

**HESSISCHER LANDTAG**

06. 05. 82

**76. Sitzung**

Wiesbaden, den 6. Mai 1982

	Seite		Seite
Amtliche Mitteilungen .....	4673	Troeltsch .....	4696
Entgegengenommen .....	4673	Hartherz .....	4699
Vizepräsident Weghorn .....	4673	Schmidt .....	4702
16. Große Anfrage der Fraktion der CDU betreffend Verbesserung der atomrechtlichen Genehmigungsver- fahren		von Heusinger .....	4705
— Drucks. 9/6367 zu Drucks. 9/4806 — .....	4673	Reichert .....	4706
Antwort besprochen .....	4691	Seiboldt .....	4707
Koch .....	4673	Troeltsch .....	4708
Fraas .....	4676	Seiboldt .....	4708
Minister Hoffie .....	4678	Frau Seitz .....	4710
Bökel .....	4681	Pfuhl .....	4713
Kanther .....	4683	Seiboldt .....	4713
Schmidt .....	4684	Nolte .....	4713
Ministerpräsident Börner .....	4686	Minister Schneider .....	4714
Milde .....	4690	Frau Seitz .....	4714
Winterstein .....	4691	Seiboldt .....	4714
Vizepräsident Lengemann .....	4691	Seiboldt .....	4715
18. Antrag der Fraktion der CDU betreffend Verbesse- rung der Kriminalitätsbekämpfung		Frau Seitz .....	4717
— Drucks. 9/6275 — .....	4691	Vizepräsident Lengemann .....	4717
Von der Tagesordnung abgesetzt .....	4691	9. Beschlußempfehlung und Bericht des Innenaus- schusses zu dem Antrag der Fraktion der CDU betreffend Maßnahmen zur Vergrößerung des Bau- landangebotes für Eigenheime, Eigentumswohnungen und sozialen Wohnungsbau	
Vizepräsident Lengemann .....	4691	— Drucks. 9/6198 zu Drucks. 9/3229 — .....	4717
7. a) Große Anfrage der Fraktion der CDU betref- fend Situation und Entwicklung der Landwirt- schaft		10. Beschlußempfehlung und Bericht des Innenaus- schusses zu dem Antrag der Fraktion der CDU betreffend Veräußerung von Sozialwohnungen als Eigentumswohnungen	
— Drucks. 9/5956 zu Drucks. 9/5177 — ....	4691	— Drucks. 9/6199 zu Drucks. 9/3230 — .....	4717
Antwort besprochen .....	4717	11. Beschlußempfehlung und Bericht des Innenaus- schusses zu dem Antrag des Abg. Dr. Bartelt (CDU) und Fraktion betreffend Umzugsprämie für die Frei- machung großer, unterbelegter, öffentlich geförderter Wohnungen	
b) Bericht der Landesregierung über die Entwick- lung der hessischen Landwirtschaft 1978 bis 1981	4691	— Drucks. 9/6200 zu Drucks. 9/3231 — .....	4717
Entgegengenommen und besprochen .....	4691		
Minister Schneider .....	4691		
Seiboldt .....	4694		
Troeltsch .....	4695		
Seiboldt .....	4696		

Ausgegeben am 17. Mai 1982

	Seite		Seite
12. Beschlussempfehlung und Bericht des Innenausschusses zu dem Antrag der Fraktion der CDU betreffend Freistellung des künftigen Mietwohnungsbaus von rentabilitätsbehindernden Preisvorschriften — Drucks. 9/6201 zu Drucks. 9/3232 — .....	4718	treffend Situation des Justizvollzugs in Hessen — Drucks. 9/6091 zu Drucks. 9/4890 — .....	4721
<i>Beschlußempfehlungen angenommen</i> .....	4721	<i>Antwort besprochen</i> .....	4742
Dr. Bartelt .....	4718	Meister .....	4721
Minister Gries .....	4719	Müller (Wiesbaden) .....	4723
Milde .....	4721	Müller (Wiesbaden) .....	4727
Vizepräsident Stöckl .....	4721	Meister .....	4728
		Hisserich .....	4731
		Minister Dr. Günther .....	4734
13. Große Anfrage der Abg. Meister, Stanitzek, Geipel, Lenz (Hanau), Gerhold (CDU) und Fraktion be-		Nolte .....	4739
		Weghorn .....	4741
		Vizepräsident Stöckl .....	4742
		Starzacher (Anlage) .....	4743

## Im Präsidium:

Vizepräsident Dr. Lang  
Vizepräsident Weghorn  
Vizepräsident Lengemann  
Vizepräsident Stöckl

## Auf der Regierungsbank:

Ministerpräsident Börner  
Minister des Innern Gries  
Minister der Finanzen Reitz  
Minister der Justiz Dr. Günther  
Kultusminister Krollmann  
Minister für Wirtschaft und Technik Hoffie  
Sozialminister Clauss  
Minister für Landesentwicklung, Umwelt,  
Landwirtschaft und Forsten Schneider  
Minister für Bundesangelegenheiten Frau Dr. Rüdiger  
MinDirig Dr. Schonebohm  
MinDirig Dr. Pittermann  
Staatssekretär Dr. Dethloff  
Staatssekretär Dr. Schmidt  
Staatssekretär Dr. Vilmar  
Staatssekretär Dr. Lenz  
Staatssekretär Kirst  
Staatssekretär Dr. Steinhäuser  
Staatssekretär Jordan

## Abwesende Abgeordnete:

Dr. Hans Wagner

(Beginn: 9.02 Uhr)

**Vizepräsident Weghorn:**

Meine Damen und Herren! Ich eröffne die 76. Plenarsitzung des Hessischen Landtages und darf Sie alle sehr herzlich begrüßen. Ich stelle die Beschlußfähigkeit des Hauses fest.

Bevor wir in die Tagesordnung eintreten, habe ich heute zwei sehr angenehme Verpflichtungen zu erfüllen. Einmal möchte ich im Namen des Hauses sehr herzlich Herrn Gerhard Rietz zu seinem 65. Geburtstag gratulieren.

(Allgemeiner Beifall)

Er ist unter uns. Herr Rietz ist seit 30 Jahren Mitglied der Landespressekonferenz und war zwischenzeitlich, vor etlichen Jahren, deren Vorsitzender. Herzlichen Glückwunsch, Herr Rietz!

(Allgemeiner Beifall)

Dann darf ich weiter sehr herzlich unserem Kollegen Dr. Bökemeier gratulieren, der heute seinen 47. Geburtstag feiert.

(Allgemeiner Beifall - Schriftführerin Abg. Frau Vater überreicht Blumen)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, wir haben vereinbart, daß wir heute bis zur Erledigung der Tagesordnung, spätestens jedoch bis 19 Uhr tagen. Es sind noch zu behandeln die Tagesordnungspunkte 7 a und b, 9 bis 13, 16 und 18. Vereinbarungsgemäß beginnen wir heute morgen mit **Punkt 16**, den ich hiermit aufrufe:

**Große Anfrage der Fraktion der CDU betreffend Verbesserung der atomrechtlichen Genehmigungsverfahren - Drucks. 9/6367 zu Drucks. 9/4806**

Als erster Redner hat sich Herr Abg. Koch gemeldet. Herr Koch, Sie haben das Wort.

**Koch (CDU):**

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Wir haben diese Große Anfrage gestellt, um der Landesregierung Gelegenheit zu geben, uns und der Öffentlichkeit darzulegen, warum atomrechtliche Genehmigungsverfahren immer längere Zeiträume beanspruchen und welche Konsequenzen diese Tatsache hat.

Nun bin ich am Eingang dessen, was ich zur Sache sagen will und von dem ich ankündigen kann, daß es in weitgehend gleicher Erkenntnis der Problematik und der zu ziehenden Folgerungen mit der Großen Anfrage übereinstimmt, doch gehalten, einiges Kritische anzumerken.

Meine Damen und Herren, wir wollten das Problembewußtsein stärken. Wir wollten in der Öffentlichkeit die Diskussion um die so schwer durchschaubaren Probleme dadurch fördern, daß wir hier darüber reden, und meinten, Verfahren, die bei uns laufen, laufen zu lange. Das erste, was uns passiert, ist die Feststellung, daß schon ein Verfahren zur Beantwortung einer Anfrage in diesem Lande erschreckend lange dauert.

(Beifall bei der CDU)

Ich kann mir, Herr Minister, Gründe dafür vorstellen, und vielleicht werden welche vorgetragen. Aber an der Tatsache, daß wir uns darüber beschwerten, daß atomrechtliche Genehmigungsverfahren durch Verwirrung von Zuständigkeiten und mangelnde Bereitschaft, zu bekennen, wie man die Dinge denn eigentlich sieht, auch bei Einbeziehung komplizierter Abstimmungsprozesse zu lange dauern, ändert das nichts. Wir müssen aber feststellen, daß es bei der Beantwortung von einfachen Fragen, etwa: wie haltet Ihr es denn mit

dieser Problematik?, genauso steht. Das ist, meine ich, ein wenig bedrückend, weil es das, was ich ansonsten in positiver Hinsicht vorzutragen habe, etwas einengt.

Um zur Sache einfürend noch einmal die Entwicklung, um die es geht, zu verdeutlichen, einige Zeitangaben: Das Kernkraftwerk Biblis A benötigte von Antragstellung bis Inbetriebnahme einen Zeitraum von sieben Jahren, das Kernkraftwerk Biblis B von sechs Jahren, dagegen das Kernkraftwerk Biblis C einen Zeitraum von fünfzehn Jahren.

(Hört, hört! bei der CDU)

Biblis A und Biblis B wurden 1968 beziehungsweise 1971 beantragt, Biblis C entsprechend später, 1970. In der Zeit zwischen 1970 und 1975 muß sich also Entscheidendes verändert haben, wenn nun ein Kraftwerk an einem schon einmal geprüften Standort und in Fortführung einer schon einmal geprüften Technologie mehr als den doppelten Genehmigungszeitraum benötigt, wobei ich durchaus nicht verkenne, daß die Fortentwicklung von Wissenschaft und Technik dabei eine Rolle spielt, worauf ich noch zu sprechen komme.

Die Antwort der Landesregierung läßt erkennen, daß sie mit uns der Meinung ist, dieser Ausweitung der Genehmigungsdauer müsse entgegengewirkt werden. Die Landesregierung meint zwar, die alten Zeiten von fünf und sechs Jahren seien nicht mehr zu erreichen, aber ein Zeitraum von zehn Jahren müsse auch unter den obwaltenden Verfahrensumständen gewährleistet werden können, und sie will darauf hinarbeiten. Die Landesregierung hat auch, wie sie darlegt, in der Beratung der Länder und in der Beratung mit dem Bund darauf hingewirkt, daß inzwischen schon beschleunigende Veränderungen in der rechtlichen Grundlage erfolgen konnten.

Der Kabinettsausschuß für die friedliche Nutzung der Kernenergie hat am 14. Oktober 1981 neue Grundsätze für das Verfahren gebilligt. Die Landesregierung kennt auch die Diskussionen - und sie steht ihnen aufgeschlossen gegenüber -, ob nicht durch eine Konzentration in einem Planfeststellungsverfahren für alle genehmigungsrechtlichen Maßnahmen eine Beschleunigung des Verfahrens erreicht werden könnte. Das erste, eine Abstimmung zur Beschleunigung, ist also geschehen, das zweite ist in der Diskussion.

Was ist in der Sache der Grund dafür, daß es lange dauert, bis ein atomrechtliches Verfahren abgeschlossen werden kann? Eines der entscheidenden Probleme ist dabei das, was der Bundestag in das Gesetz geschrieben hat und was man unter dem Begriff des "dynamischen Grundrechtsschutzes" zusammenfaßt. Dieser Grundrechtsschutz beruht auf § 7 Abs. 2 Nr. 3 des Atomgesetzes. Weil dies so bedeutsam für die Frage des Verfahrens ist, darf ich ihn zitieren. Es heißt da:

Die Genehmigung darf nur erteilt werden, wenn die nach dem Stand von Wissenschaft und Technik erforderliche Vorsorge gegen Schäden durch die Errichtung und den Betrieb der Anlage getroffen ist.

Die - so würde ich sagen - nach dem jeweiligen Stand von Wissenschaft und Technik erforderliche Vorsorge gegen Schäden, das ist die entscheidende Rechtsgrundlage, die auch in dem Verfahren eine Rolle spielt, die entscheidende Rechtsgrundlage für die Dynamik des Grundrechtsschutzes, von dem wir ausgehen.

Diese Entscheidung des Gesetzgebers hat notwendigerweise für die ausführende Verwaltung weitgehende Folgen. Sie bedeutet eine fortwährende Überprüfung innerhalb der langjährigen Verfahren in bezug auf den Stand von Wissenschaft und Technik.

Die Planänderungen auf Grund neuer Erkenntnisse haben in der Regel auch Auswirkungen auf die schon zurückliegende Planung, so daß oftmals durch einen neuen Stand von Wissenschaft und/oder Technik eine ganze Menge von neuer Arbeit nach rückwärts, Umplanungen, Neukonzeptionen, erforderlich ist. Dies braucht natürlich Zeit.

Es muß an sich nicht so sein, daß der Gesetzgeber dieses Verfahren wählt. Die französische Regierung hat ein anderes Verfahren gewählt, indem sie den Stand von Wissenschaft und Technik am Tage der Antragstellung praktisch einfriert und sagt: Für den heutigen Tag muß die Sicherheit und die Vorsorge gegen Schäden nachgewiesen werden.

Dieser dynamische Rechtsschutz schließt aber auch eine Veränderung der Gesetzessystematik aus. Wir haben hier in verschiedenen Diskussionen oftmals beklagt, daß der Gesetzgeber die Gerichte ein wenig im Stich gelassen habe. Ich kann mich entsinnen, daß der Herr Ministerpräsident einmal ähnliche Bemerkungen gemacht hat, die ich bestätigt habe. Das ist die Diskussion um die unbestimmten Rechtsbegriffe im Verwaltungsrecht.

Es ist die Frage, ob man sagt, daß der Gesetzgeber durch Einzelaufzählung endlich einmal festlegen solle, was etwa Stand von Wissenschaft und Technik sei, oder ob man sagt, es solle der jeweilige Stand berücksichtigt werden. Wer das letztere will - ich glaube, wir wollen das, und wir sollten es auch weiterhin wollen -, muß zum unbestimmten Rechtsbegriff greifen und ruft damit die Schwierigkeit hervor, daß jeden Tag neue definitorische Probleme für die entscheidende Verwaltungsbehörde und auch für die Gerichte entstehen. Mit dieser Tatsache müssen wir leben, und wir müssen mit den sich daraus ergebenden Schwierigkeiten fertig werden.

Die Landesregierung weist in ihrer Antwort aber auch auf das Ausmaß der Diskussion in Fachkreisen während der letzten Jahre hin, eine Diskussion, die sich natürlich aus dem ständigen Ringen um den Begriff des jeweiligen Standes von Wissenschaft und Technik ergibt. Sie weist darauf hin, daß diese Diskussionen durchaus wertvoll waren, daß sie nicht immer Ergebnisse hatten, daß aber viel Zeit und viel Personal für diese Diskussionen gebunden worden ist.

Deshalb muß eine Mahnung dahin gehen, Grundsatzdiskussionen auch auf den Zweck gerichtet in Abgrenzung zu betreiben. Es können nicht l'art pour l'art immer neue Fragestellungen aufgeworfen werden. Es kann nicht versucht werden, auch das Letzte noch durch Fragen zunächst einmal in die Diskussion zu bringen, sondern es muß von einer Verwaltungsbehörde, die ein Gesetz ausführt, auch erwartet werden, daß sie in angemessener Zeit Antworten gibt, auch wenn sie schwierige Entscheidungen treffen muß.

(Beifall bei der CDU)

Das Verhältnis zwischen Grundsatzdiskussion und tatsächlichem Verhalten hat sich in der Tat schon verändert. Der schon erwähnte Maßnahmenkatalog des Bundesinnenministers vom 14. Oktober des vergangenen Jahres bündelt ja gewisse Erkenntnisse und beendet gewisse Streitigkeiten, wer denn alles noch wofür zuständig sein solle, und führt auch darauf hin, daß nicht an jedem Ort zu der gleichen Frage von unterschiedlichen Sachverständigen immer wieder von vorn anfangend im voraussetzungsfreien Raum diskutiert wird, sondern daß man sich rechtzeitig austauscht und daß bei gleicher Fragestellung auch die Antworten rechtzeitig abgestimmt werden, um so Zeit zu gewinnen.

Aber selbst wenn in diesem Bereich eine Besserung in Sicht sein könnte, so bleibt doch die Tatsache bestehen, daß der Entscheidungsprozeß bei der Errichtung einer kerntechnischen

Anlage, schon allein, was Zuständigkeit und Anzahl der Verfahren angeht, ungeheuer kompliziert ist.

Die Antwort der Landesregierung listet sieben notwendige Verfahren bei unterschiedlichen Zuständigkeiten auf und zählt noch vier weitere mögliche Verfahren hinzu. Die Verfahren beruhen auf bundes- und landesrechtlichen Vorschriften und werden im Lande wiederum zum Teil vom Land, zum Teil von den Kommunen durchgeführt, die dann wieder von einer Reihe weiterer Behörden auf Bundes- oder Landesebene überwacht werden.

Der Überblick über diese Vielzahl von Verfahren mit all ihren eigenen Rechtsgängen und Rechtsmittelmöglichkeiten ist nur noch wenigen Spezialisten überhaupt möglich. Das muß jeder zugeben, der einmal versucht, sich in diese Sache einzuarbeiten. Weil das so ist, ist auch die Gefahr des nicht rechtzeitig aufgeklärten Irrtums bei dem Spezialisten groß, ebenso die Möglichkeit, daß in einem Verfahren eine Erkenntnis eingebracht wird, die einfach aus nicht voller Erfassung der Komplexität von dem falsch bewertet wurde, der die erste Antwort gegeben hat. Dadurch entstehen auch formale Fehler, wie wir sie nicht nur bei großtechnischen Anlagen, sondern auch bei Großanlagen des Verkehrs, etwa bei den Entscheidungen zur Startbahn 18 West, erlebt haben und die dann auch die Sache immer wieder verzögern.

Es muß also gefordert werden, daß ein erheblicher qualitativer Sachverstand nicht nur in technischer, sondern auch in rechtlicher Hinsicht frühzeitig und mit der Möglichkeit, Entscheidungsgänge in sich zu vollziehen, die dann auch vor Gericht Bestand haben, in Gang gesetzt wird und daß nicht wie beim bisherigen Verfahren etwa eine Rechtsabteilung oder eine Hauptabteilung eines Ministeriums einmal überprüft, ob das, was die sachlich Zuständigen gemeint haben, auch rechtlich stimmt. Die rechtliche Begleitung hat eine so ungeheure Bedeutung erlangt, daß sie von Anfang an die gleiche Aufmerksamkeit wie die Begleitung des technischen Verfahrens erfordert.

Nach Auffassung der Landesregierung beruht die Veränderung der heutigen Genehmigungsverfahren im Verhältnis zu den Genehmigungsverfahren vor 1970 auch darauf, daß das öffentliche Interesse an der Kernenergie sprunghaft zugenommen hat. Die starke Kritik einer Minderheit habe zu einer starken Politisierung des Themas geführt, heißt es in der Antwort der Landesregierung. Dies kann man nur bestätigen.

Wenn man genau liest, stellt man fest, daß in der Antwort der Landesregierung eigentlich immer wieder auf das Einwirken der Politik auf alles, was mit atomrechtlichem Genehmigungsverfahren zusammenhängt, hingewiesen wird. Die Verfasser des Berichtes vermitteln mir den Eindruck, daß sie bei aller Beschwerlichkeit der Verfahrensgänge - angefangen bei der Auslegung der Rechtsbegriffe bis hin zu den vielerlei Zuständigkeiten - meinen, man könne mit dem Problem schon fertig werden, wenn man sie nur einmal ruhig an der Lösung arbeiten lasse. Ich hoffe, ich unterstelle den Verfassern damit nichts Falsches.

Man muß aber auch dies hinzufügen: Von der Frage, ob Kernenergie überhaupt zum Betreiben von Kraftwerken benutzt werden dürfe bis hin zu der Philosophie der absoluten Sicherheit ist eigentlich alles, obwohl im wesentlichen entschieden, noch Thema der politischen Diskussion - mit all den Folgen, über die wir noch zu sprechen haben. Ob die friedliche Nutzung der Kernenergie bei uns möglich ist, kann doch - jedenfalls für uns, die wir im gesetzgeberischen Raum und im politischen Raum dafür mit Verantwortung tragen - keine Frage sein. Dennoch ziehen die Kernkraftgegner im

wahrsten Sinne des Wortes mit dem Aufruf "ins Feld", Kernenergie dürfe auch zur friedlichen Nutzung nicht verwandt werden. Man muß doch vor Augen haben, daß der Bundesgesetzgeber das Atomgesetz verabschiedet und damit die Antwort gegeben hat: Die friedliche Nutzung ist zulässig.

Der Innenminister hat konkretisiert, unter welchen Voraussetzungen im Rahmen des Gesetzes - ich erwähnte es schon - diese Verfahren durchgeführt werden sollen. Er hat erst kürzlich das atomrechtliche Genehmigungsverfahren im Rahmen der Verfahrensverordnung neu geordnet, um eine stärkere Rechtssicherheit zu erreichen. Der Bundesgesetzgeber und der Innenminister dürfen dieses auch. Der Innenminister hat Rechtens gehandelt. Es hat auch seitens des Bundesverfassungsgerichtes eine Überprüfung stattgefunden, so daß in diesem Bereich für uns kein Raum mehr für Überlegen und Diskussionen übrigbleibt.

Bereits am 20. Dezember 1979 hat das Bundesverfassungsgericht entschieden: "Die friedliche Nutzung der Atomenergie ist mit dem Grundgesetz vereinbar. Zur Grundsatzentscheidung für oder gegen diese Nutzung ist der Gesetzgeber berufen." - Das ist die Rechtsgrundlage in unserem Lande, von der jeder ausgehen sollte, auch derjenige, der anderer Meinung ist.

(Beifall bei der CDU)

Ich will nun noch gewissermaßen das andere Ende des Problems beleuchten, im Hinblick auf das nicht vom Gesetz her eine Entscheidung getroffen wird, das aber in der politischen Diskussion eine große Rolle spielt. Ich meine die sogenannte Philosophie der absoluten Sicherheit. In den Grundsatzdiskussionen, von denen ich sprach, wird von verschiedenen Leuten gesagt: Absolute Sicherheit muß gewährleistet sein. Es gibt andere Leute - dies sind insbesondere diejenigen, die als Verantwortliche für die Betreiberseite sprechen; ich nenne als Beispiel Herrn Scheuten -, die in aller Ehrlichkeit sagen: Absolute Sicherheit gibt es nicht. Sie hat es bei technischen Großprojekten in dieser Welt auch noch nie gegeben.

Daß so geredet wird, man wünsche absolute Sicherheit, wäre auch gar nicht so schlimm, wenn dies nicht auch Auswirkungen auf die Rechtsprechung hätte. Der entscheidende Richter muß ja auch die Frage beantworten, ob er bei seinen Überlegungen vor der Entscheidung von relativem oder absolutem Schutz ausgegangen ist.

Lassen Sie mich zu diesem Problem, um es näher zu beleuchten, den ehemaligen Präsidenten des Bundesverwaltungsgerichtes, Herrn Professor Dr. Fürst, zitieren. Seine Aussage verdeutlicht, wie Gerichte und überhaupt alle in dieser Sache urteilen sollten. Er hat einmal folgendes geschrieben:

Im Zusammenhang mit den gebotenen Schutzvorkehrungen ist im Rahmen der gesetzlich geforderten Schadensvorsorge abzuwägen, zu erwägen und zu bewerten, ob der verbleibende Risikorest verantwortbar und als sozial adäquat rechtlich hinzunehmen ist.

Man muß wissen, daß es sich um einen Abwägungsprozeß und nicht um die Herstellung von etwas Absolutem - was es auf dieser Erde ohnehin nicht gibt - handelt. Man muß wissen, daß die große Verantwortung gerade in dieser Abwägung liegt.

In den zuständigen Verwaltungen sind die Diskussionen, von denen ich spreche, im wesentlichen abgeschlossen. Die Verfahren wurden überdacht und neu geordnet. Ich erwähnte schon die beiden Neuerungen im Bereich des Verfahrens vom Oktober des vergangenen Jahres und April dieses Jahres.

Auch in der juristischen Literatur ist ganz deutlich zu verspüren, daß in Wissenschaft und Praxis darüber nachgedacht

wird, wie das Problem mit den Begriffen der Juristen auf den Kern zurückgeführt werden kann. Der Kern läßt sich, von den Gerichten her gesehen, wie folgt umschreiben: Gewährleistung des Schutzes für den Bürger. Daß zur Erledigung dieser Aufgabe nicht jedwede Fragestellung erforderlich ist, daß der Sachverstand, den Juristen, bezogen auf die technische Seite, unmittelbar nicht haben und der durch Sachverständige in das Verfahren eingebracht werden muß, auch stärker im Bereich der Autorität der Sachverständigen oder der zu der sachverständigen Entscheidung berufenen behördlichen Gremien verbleibt und verbleiben muß - auch diese Auffassung setzt sich jedenfalls in der Rechtsdiskussion immer mehr durch und bedeutet eine Erleichterung im Zusammenhang mit der Frage, wie Verfahren beschleunigt abgewickelt werden können.

Die Diskussion wird unter dem Stichwort der "Verringerung der Kontrolldichte" geführt, was nicht eine Verringerung der Rechtsschutzmöglichkeiten des Bürgers bedeutet. Es geht nur um die Frage, wo denn technische Entscheidungen verantwortlich gefällt werden können. Die Frage ist zu beantworten, ob Richter nicht in höherem Maße das, was Techniker einhellig vor beurteilt oder in strittigen Fragen in einem durchschaubaren Verfahren abgeklärt haben, eben auch als technische Voraussetzungen übernehmen müßten und nicht erst wieder anfangen sollten, darüber nachzudenken, ob denn zum Beispiel Berstschutz technisch notwendig sei oder nicht. Letzteres ist eine technische Frage, die man in das Verfahren hineinnehmen muß und eigentlich nur in geringem Maße rechtlich beurteilen kann.

Dieser ganze Bereich ist einer Veränderung durch Vorschriften natürlich nicht zugänglich. Die Landesregierung vermerkt mit Recht, daß es hier um das Selbstverständnis der beteiligten Personen, insbesondere der Richter, geht. Gerade deshalb ist es notwendig, hier darauf hinzuweisen, daß man in dieser Richtung denken und sich auch innerlich einstellen muß, weil dies die einzige Chance ist, die Rechtsprechung wieder auf den Punkt zurückzuführen, in dem sie nun wirklich elementar zuständig ist, nämlich auf den Punkt der Entscheidung, wo Rechtssätze zu Lasten des Bürgers verletzt sind und die Rechtsprechung wegen dieser Verletzung zum Schutze des Bürgers aufgerufen ist. Rechtsprechung darf nicht quasi die Funktion einer technischen Fachbehörde übernehmen, die im Zehnjahresverfahren mühsam das nachholen muß, was Sachverständige auf der Universität und in einer langen Praxis gelernt haben.

(Beifall bei der CDU)

Meine Damen und Herren, ich sagte, daß in der öffentlichen Diskussion an den Verfahren und Entscheidungen im Zusammenhang mit Kernenergie vielfach Kritik geübt wird. Es ist in einer Republik problematisch, wenn nicht mehr die zur Regierung Berufenen, sondern die sie Kritisierenden die höchste Autorität im Lande haben. Gelegentlich sind wir durch die Anlage unserer Kommunikation, durch die Medien, die Sensationelles und Neues natürlich immer wieder veröffentlichen, ohne lange rückzuprüfen, wen das in Autorität und Ansehen trifft, ein wenig in der Gefahr, daß hier die Autoritäten verdreht werden, daß durch das lautstarke, oftmals auch militante Vorbringen von Argumenten, das Versetzen mit Bildern, das Zeigen im Fernsehen der Eindruck erweckt wird, hier würden Argumente vorgetragen. Es sind natürlich keine Argumente, sondern es ist ein Wehren in einer Lautstärke, die über das hinausgeht, was - wie wir ja wissen - die Mehrheit an sich bejaht, womit man lautstark sagen will: Wir wollen keine Kernenergie!

Verantwortungsbewußte Kritik ist damit nicht gemeint. Auch wir kritisieren hier Regierung und Parteien, kritisieren

ihre Grundsätze und auch, wenn sie auf Parteitag oder bei anderen Gelegenheiten Entscheidungen fällen.

Aber was ich meine und wogegen man angehen muß, ist die maßlose Kritik, die sich einfach an die Tatsache anhängt, daß Menschen nur eine begrenzte Einsichtsfähigkeit haben und daß schwierige naturwissenschaftliche Vorgänge und die sich daraus ergebenden Folgen nur von ganz wenigen mitvollzogen werden können. Wer darauf spekuliert, daß diese Nicht-aufklärbarkeit, Nichterkennbarkeit der Zusammenhänge für den einzelnen ausreichende Grundlage für Kritik sei, der verkennt die Kritik. Denn die Menschen sind in der Regel in diesen schwierigen Prozessen auf Treu und Glauben im allgemeinen Sinne und auf Vertrauen zu denen, die Aussagen und Entscheidungen in diesem Bereich treffen, angewiesen.

Leider hat sich ein Stellenwert der Kritik ergeben, der ihr nicht gebührt. Die bis zum gewaltsamen Widerstand gehende Ablehnung gegen die Entwicklung der Kernenergie, die Überhöhung dieses Ablehnungsgedankens durch intellektuelle und durch tatsächliches Verhalten, manchmal auch durch Pfarrer mit all der Glaubhaftigkeit, die sie dann als Person einbringen, die in der Regel aber von der Sache, von der sie reden, nämlich der Kernkraft, nur recht wenig wissen und natürlich auch nicht die naturwissenschaftlichen Zusammenhänge erklären können und wollen, dies alles - weil Autoritäten sagen: Dies darf nicht sein, sonst steht der Weltuntergang bevor! - hat natürlich zu einer allgemeinen Verunsicherung geführt, die wiederum auf die Genehmigungsverfahren und die Entwicklung von Kernenergie zurückschlägt.

Wenn dann noch beim Bundesinnenminister - jedenfalls dann, wenn sein Stab über diese Dinge spricht - nicht so recht zu erkennen ist, ob er nicht auch der Philosophie der absoluten Sicherheit anhängt, wenn mühsam die Relativierung dieses Sicherheitsbegriffs aus den Äußerungen dieser Herren herausgelesen werden muß, dann ist auch hier - weil auch jedermann weiß, absolut ist nichts; aber dort wird es gefordert - eine neue Unsicherheit in dieser Diskussion zu erkennen.

(Beifall bei der CDU)

Ich sagte, die friedliche Nutzung der Kernenergie ist unbestritten Rechtens. Sie ist auch in den Diskussionen, die wir geführt haben, unbestritten. Die dazu ergangene gesetzliche Grundlage ist vom Bundesverfassungsgericht bestätigt.

Die Frage ist nun für die Öffentlichkeit: Wie verhalten sich in diesem Bereich, der stark auf Vertrauen ausgerichtet ist, die Parteien, die Fraktionen in den Parlamenten, die sich damit zu befassen haben, Parteien, die ja die Fraktionen in die Parlamente entsenden und die auf allen Ebenen - ich sagte es schon - ja zur Kernenergie im gesetzgeberischen Raum und ja zu den Verfahren durch die Verabschiedung dessen, was ich dargelegt habe, gesagt haben.

Wie verworren die Situation ist, lassen Sie mich an einem Beispiel deutlich machen, das mit Sicherheit nicht gerecht ist, wenn ich es hier örtlich ansiedele, aber es soll zeigen, um was es sich handelt. In der "Frankfurter Rundschau" vom 28. April dieses Jahres wird berichtet, daß die Delegierten der SPD-Unterbezirkskonferenz Hochtaunuskreis mit deutlicher Mehrheit sich dafür ausgesprochen hätten, daß der Bau des Blocks C des Kernkraftwerkes Biblis verhindert werden solle.

Ich will hinzufügen, daß aus dem Artikel auch hervorgeht, daß unsere Kollegen in diesem Hause aus diesem Kreis versucht haben, dies zurückzuführen auf die Frage der Klärung der Sicherheit und der Endlagerung. Aber immerhin ist dieser Beschluß so gefaßt worden und stand so in der Zeitung: Hochtaunus-SPD hat gesagt: Keine Kernkraft in Biblis.

Solche Beschlüsse und andere in diese Richtung zielende Aussagen sind aber wohl gemeint, wenn die Landesregierung von der Zunahme des öffentlichen Interesses bei gleichzeitig starker Kritik durch eine Minderheit und von einer starken Politisierung des Themas redet. Nun kritisiere ich nicht, daß es diese Minderheitenmeinung gibt. Ich kritisiere auch nicht, daß es sie in der SPD gibt, daß es dort einen Auseinandersetzungsprozeß gibt.

Was für die Öffentlichkeit aber die Meinungsfindung erschwert, ist die mangelnde klare Aussage etwa der Sozialdemokratischen Partei auf allen Ebenen für die friedliche Nutzung der Kernenergie.

(Beifall bei der CDU)

Herr Fraas hat in seiner mich beeindruckenden, weil den Standpunkt der Sozialdemokraten wirklich nachvollziehbar wiedergebenden Rede am 10. Dezember 1981 - ich sage dies mit Respekt - auf das Dilemma hingewiesen, das Sozialdemokraten bei der Frage der Kernenergie empfinden. Ja zur friedlichen Nutzung der Kernenergie - so fasse ich zusammen -, aber nur, soweit sie zeitlich und örtlich akzeptiert wird.

Ich will mich mit der Akzeptanz als politischem Problem nicht auseinandersetzen. Es ist ein weites Feld. Ich will nur festhalten, daß die Sozialdemokraten wegen ihrer Auffassung über die Akzeptanz zu neuen eigenen Bedingungen für das Genehmigungsverfahren kommen, die nicht mehr rechtlichen Gehalt haben - wie dies auch Herr Fraas in seiner Rede sagte -, sondern moralischen Gehalt. Dies steht in der Rede von Herrn Fraas.

Wenn man hier und jetzt die Genehmigung etwa für Biblis C nicht erteilen will, erfindet man neue Genehmigungsbedingungen unter dem Gesichtspunkt: Moral und Akzeptanz. Ich kann dies nachvollziehen. Ich teile diese Auffassung nicht. Ich halte sie für falsch. Ich halte es auch für schlimm, in dieser Richtung zu denken. Aber seit der Rede von Herrn Fraas verstehe ich jedenfalls, auf welcher Grundlage die Sozialdemokraten ihre Entscheidungen in der Vergangenheit getroffen haben.

Eine Teilerrichtungsgenehmigung für Biblis C - das war ja dann die Folge - soll nur ausgesprochen werden können, wenn eine sogenannte gerichtsfeste Baugenehmigung erreicht sei. Dies war bezogen auf Gorleben.

**Vizepräsident Weghorn:**

Herr Koch, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Herrn Abg. Fraas?

(Koch (CDU): Bitte sehr!)

Bitte sehr, Herr Fraas!

**Fraas (SPD):**

Herr Kollege Koch, würden Sie Ihre eben vorgetragenen Zitate in bezug auf meine Rede im Dezember vielleicht dahingehend ergänzen wollen, daß ich den Begriff der Moral im Zusammenhang mit der Akzeptanz in diesem Hause eingeführt habe auf der Grundlage von Äußerungen des niedersächsischen Ministerpräsidenten, Herrn Ernst Albrecht, die dieser bei Auseinandersetzungen über die Frage der Kernenergie in seinem Lande in die Diskussion eingebracht hat?

**Koch (CDU):**

Herr Fraas, Sie haben davon gesprochen. Aber nach meiner Erinnerung sagten Sie ausdrücklich: Ich weiß, daß dies keine Rechtsfrage ist, dies ist eine moralische Frage. - Ich kritisiere das ja auch nicht. Ob Herr Albrecht etwas Ähnliches gesagt

hat oder nicht, ändert an dem Problem nichts, das mit der Akzeptanz verbunden ist.

Ich sagte, es werden neue Begriffe eingeführt, die im Recht nicht zu finden sind. Sie werden nur nebelhaft gefunden wie zum Beispiel "gerichtsfest". Natürlich wissen Juristen, wenn sie miteinander reden, was sie meinen, wenn sie von gerichtsfesten Entscheidungen reden. Sie meinen damit, daß so gründlich nachgedacht worden ist, daß nach aller Überzeugung, die man haben kann, diese Entscheidung auch vor Gerichten besteht. Das wäre der natürliche Sprachgebrauch.

Sie verstehen ja offensichtlich darunter, daß man von möglichen Rechtsmitteln innerhalb von Fristen entweder Gebrauch gemacht oder nicht Gebrauch gemacht hat und daß die letztmögliche Instanz über diese Sache entschieden hat. Das meinen Sie offenbar mit "gerichtsfest" und kommen deshalb zu der Antwort: Wir können noch nichts tun, weil ja möglicherweise irgend jemand noch in irgendeinem Verfahren - die 7 und 4 = 11 Verfahren in Gorleben werden sicherlich ähnlich wie in Hessen angelegt sein - vielleicht noch einmal mit einem Rechtsmittel irgendeine für sich günstige Entscheidung in einer Zwischeninstanz bekommen kann.

Dies alles muß nach Ihrer Auffassung ausgeräumt sein, und damit haben Sie mit "gerichtsfest" im Grunde - aber das geht ja auch aus Ihrer gesamten Grundeinstellung hervor - nur ein Wort gefunden, das Ihnen ermöglicht zu sagen: Die Leute akzeptieren das draußen erst, wenn dies alles so feststeht, endgültig und mit aller Sicherheit in dieser Welt, und weil dies so ist, wollen wir noch nicht entscheiden.

Meine Damen und Herren, die deutsche Verwaltung wäre lahmgelegt, wenn in anderen Bereichen auch nur annähernd ähnlich verfahren würde. Sie könnte nichts mehr bewegen. Sie könnten nichts mehr tun. Sie müßten sich erst totschlagen lassen, um dann zum Gericht zu gehen und zu fragen, ob auch gerichtsfest die Polizei vielleicht hätte eingreifen können. Dies kann also kein richtiger Weg sein.

(Beifall bei der CDU)

Aber mir geht es hier nicht um diese Auseinandersetzung - das sagte ich schon -, sondern mir geht es um die Frage: Wie wirken diese Diskussionen auf das Vertrauensverhältnis der Öffentlichkeit zu den entscheidenden Verwaltungsbehörden? Mir geht es auch um die Frage, wie solche Diskussionen auf die Beteiligten wirken, denn es sind ja alles Menschen, die dort in dem allgemeinen Klima eingebettet sind, die Gutachter, die Entscheidenden in den Genehmigungsbehörden und auch die kontrollierenden Richter. Alle leben ja in diesem Zeitgeist, der durch diese Diskussionen entsteht.

Und das ist das Schlimme: Ich bin sicher, daß diese Diskussionen, die ich so nicht für richtig halte, nur ein Ergebnis haben: daß sie die schon so schwierigen Fragen noch weiter verwirren und damit die Chance, zeitgerecht zu Ergebnissen zu kommen, noch weiter mindern.

(Beifall bei der CDU)

Denn es ist doch wohl so: Wenn für die zum Handeln gezwungenen Personen nicht klar ist, daß eine eindeutige politische Willensentscheidung die Grundlage für die friedliche Nutzung der Kernenergie ist, und wenn nicht mehr glaubhaft bleibt, daß allein die im gesetzlich vorgegebenen Rahmen durchgeführten Verfahren und die damit notwendigen Sachdiskussionen die Grundlage der Entscheidung sind, wenn befürchtet werden muß, daß am Ende wieder jenseits von Recht und Sachbezogenheit liegende Fragen auf das Ergebnis des über Jahre sich hinziehenden Verfahrens einwirken, dann entstehen eben bei allen Beteiligten Frustrationen,

die der zügigen Abwicklung eines solchen Verfahrens nicht dienlich sind.

(Beifall bei der CDU)

Die Zeitdauer, um das noch anzumerken, des atomrechtlichen Genehmigungsverfahrens hat natürlich auch ihre wirtschaftlichen Konsequenzen. Es wird alles erheblich teurer. Es wird schon teurer durch die Entwicklung des Standes von Wissenschaft und Technik. Aber es wird auch teurer durch den Zeitablauf. Ich brauche nicht nur darauf hinzuweisen, wie die Baukosten sich verändern, sondern auch auf die Tatsache, daß die Energie später zur Verfügung steht, daß Zwischenmaßnahmen ergriffen werden müssen. Dies macht alles teurer.

Es wird gelegentlich davon gesprochen, man soll die Wirtschaft nicht überbewerten; dann müßten die das eben bezahlen, was da teurer wird.

Aber lassen wir einmal dahingestellt, daß diese Wirtschaft, von der gesprochen wird, Unternehmen sind, deren Gremien, in denen die letzte Entscheidung getroffen wird, alle von öffentlichen Händen gestellt werden. Bei den Unternehmen, um die es geht, kommen die Aufsichtsärzte, die die Vorstände bestellen, in der Regel von Kommunen, von Ländern und vom Bund, und es sind nicht irgendwelche "Privatkapitalisten", denen man Geldzahlungen auferlegen kann.

(Beifall bei der CDU)

Dieser Hinweis hat auch eine weitere Konsequenz. Der Stromverkauf ist ein Monopolgeschäft. Jedermann muß eben den Strom beziehen, der ihm über seine Leitung angeboten wird. Und weil es ein Monopol ist, ist der Preis des Stroms kontrolliert, wird vom Staat, wird von der gleichen Genehmigungsbehörde in einer anderen Abteilung, die auch am atomrechtlichen Genehmigungsverfahren beteiligt ist, festgelegt.

Es gibt keine Genehmigungsbehörde, die bei der Preisfestsetzung eine andere Möglichkeit hat, als zunächst einmal zu fragen: Was hat dich das denn gekostet? Es gibt keine Genehmigungsbehörde im staatlichen Bereich, die etwa sagen würde, du mußt dein Produkt unter deinen Kosten verkaufen, das heißt, der Strompreis wird immer über den Kosten liegen, und deshalb ist es so sicher wie das Amen in der Kirche, daß jeder Pfennig, den wir verplempern, etwa durch Verzögerung oder durch andere Maßnahmen, von den Stromabnehmern bezahlt wird und von niemand anderem.

(Beifall bei der CDU)

Meine Damen und Herren, wir als Parlament können weder auf die Rechtsgrundlagen des atomrechtlichen Genehmigungsverfahrens einwirken, noch dem zuständigen Minister im einzelnen hilfreich sein. Das ist seine Verantwortung allein.

Was wir können, ist - dazu wird in der Stellungnahme der Landesregierung immer wieder aufgerufen -, öffentlich dafür um Vertrauen zu werben, daß im Rahmen einer ordnungsgemäß organisierten Behörde mit ausgewählten sachkundigen Personen und unter verantwortlicher Aufsicht der politischen Spitze des zuständigen Hauses atomrechtliche Genehmigungsverfahren mit der gebotenen Gründlichkeit und auch mit der gebotenen Dringlichkeit bearbeitet werden.

Wir, die CDU-Fraktion in diesem Hause, sind der Überzeugung, daß im Lande Hessen, im Hause des zuständigen Ministers für Wirtschaft und Technik, alle Voraussetzungen gegeben sind, die technischen und rechtlichen Probleme atomrechtlicher Genehmigungsverfahren zu bewältigen.

Dies hier öffentlich zu bestätigen, halten wir für unsere Pflicht, weil der Bürger ein Recht darauf hat, zu wissen, wo er nach unserer Empfehlung in dem schwierigen Bereich des

Undurchschaubaren sein Vertrauen lassen kann. Wir meinen, er kann es bei dieser Genehmigungsbehörde belassen. Diese Überzeugung ist gegründet auf Diskussionen über Jahre hinaus mit den zuständigen Beamten des Hauses und ist gegründet auf der Erkenntnis, daß mit Sachkunde und Verantwortungsbewußtsein dort gehandelt wird.

Dieses Bekenntnis ist deshalb auch verbunden mit einem Dank an diejenigen, die das in der Genehmigungsbehörde betrieben haben und betreiben, und mit der Anerkennung dafür, daß sie nicht nur Sachkunde, sondern gelegentlich auch Mut in die Diskussion mit eingebracht haben.

(Lebhafter Beifall bei der CDU)

#### Vizepräsident Weghorn:

Das Wort hat Herr Minister Hoffie.

#### Hoffie, Minister für Wirtschaft und Technik:

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Die kerntechnischen Anlagen in der Bundesrepublik Deutschland gehören zu den sichersten, die es bisher überhaupt gibt. Dafür ist vor allem ein sehr aufwendiges Verfahren verantwortlich, das solche Anlagen vor ihrer Errichtung und Inbetriebnahme einer Vielzahl überaus kritischer Prüfungen unterzieht, angefangen beim sogenannten Vorauswahlverfahren für den Standort bis zum abschließenden mehrjährigen atomrechtlichen Genehmigungsverfahren.

Als Hessischer Minister für Wirtschaft und Technik habe ich die Aufgaben der atomrechtlichen Genehmigungs- und Aufsichtsbehörde wahrzunehmen. Für alle meine Mitarbeiter und für mich haben die Sicherheitsfragen in diesem Verfahren absoluten Vorrang. Um eine Genehmigung erteilen zu können, müssen alle Zweifel ausgeräumt sein. Jeder Bürger, meine Damen und Herren, muß wissen, daß ich in Fragen von Sicherheit keinen Rabatt gebe.

In der Großen Anfrage der Fraktion der CDU wird nun speziell nach Verbesserungen des atomrechtlichen Genehmigungsverfahrens gefragt. Sie wissen, daß das atomrechtliche Genehmigungsverfahren für kerntechnische Anlagen in der Bundesrepublik Deutschland allgemein als besonders gründlich und streng gilt. Es eröffnet dem Bürger, der sich durch eine derartige Anlage in seinen Rechten beeinträchtigt fühlt, Mitwirkungs- und Einflußmöglichkeiten, die alle zum Ziel haben, das ihm vom Grundgesetz gewährleistete Grundrecht auf Leben und körperliche Unversehrtheit zu garantieren.

Dieses Verfahren ist dadurch allerdings auch entsprechend kompliziert, zeitraubend und kostspielig geworden. Eine Verfahrensdauer von zehn bis zwölf Jahren und Verfahrenskosten in Millionenhöhe sind inzwischen keine Seltenheit mehr.

Aber die aufwendigen Genehmigungsverfahren für kerntechnische Anlagen in der Bundesrepublik Deutschland haben ihren Niederschlag in dem hohen Stand der Sicherheit gefunden. Das sollte bei allen Rufen nach vorschnellen Entscheidungen bedacht werden; denn eine einzige Fehlentscheidung kann diesen wichtigen Industriezweig um Jahre zurückwerfen und gravierende Auswirkungen für die Wirtschafts- und Arbeitsmarktpolitik nach sich ziehen.

Alle Beteiligten sind sich jedoch darüber einig, daß auch ohne Einbuße an Sicherheits- und Rechtsschutz das atomrechtliche Genehmigungsverfahren für Kernkraftwerke beschleunigt werden kann. Wie vom Bundeskanzler in seiner Regierungserklärung vom 24. November 1980 angekündigt, haben Bund und Länder in einer umfassenden Bestandsaufnahme entsprechende Möglichkeiten geprüft.

Nach Anhörung der Hersteller und der Betreiber von Kernkraftwerken sowie von Sachverständigenorganisationen beschlossen Bund und Länder einvernehmlich eine Reihe von Maßnahmen zur Beschleunigung der Genehmigungsverfahren für moderne Kernkraftwerke mit Druckwasserreaktoren.

Speziell aus der Sicht des Landes sind in der Antwort der Landesregierung noch jene Verfahrensbeschleunigungen dargelegt worden, die für die in Hessen zur Entscheidung anstehenden Verfahren angewendet wurden und angewendet werden. In Hessen sind bisher atomrechtliche Genehmigungsverfahren für das Kernkraftwerk Biblis - hier für die Blöcke A, B und C -, für die Kompaktlagerung sowie für die Zwischenlagerung für schwachradioaktive Abfälle abgeschlossen worden. Das atomrechtliche Verfahren für die Wiederaufarbeitungsanlage ist im Gange. Ich möchte mich hier zu den einzelnen Verfahren äußern.

Erstens zur Kompaktlagerung: Das Rheinisch-Westfälische Elektrizitätswerk hat im März 1977 den Antrag gestellt, eine Änderung der Gestelle im Becken des Brennelementelagers vorzunehmen und das Lager kompakt zu belegen. 1979 hat der Erörterungstermin stattgefunden. Die Genehmigung zur Kompaktlagerung erfolgte am 10. März 1980.

Zweitens zur Zwischenlagerung: Ende 1979 wurde von dem Rheinisch-Westfälischen Elektrizitätswerk ein Antrag auf Errichtung eines LAW-Lagers für leicht radioaktive Stoffe auf dem Gelände des Kernkraftwerks Biblis gestellt. In einer Halle sollen 7.500 Fässer mit schwach radioaktiven Abfällen gelagert werden.

Am 16. Mai 1980, also ein halbes Jahr danach, hat der Wirtschaftsminister die Genehmigung zur Zwischenlagerung erteilt. Sie gilt bis zum 31. Dezember 1990.

Hessen hat damit das erste Genehmigungsverfahren für ein Zwischenlager durchgeführt, zügig und sachgerecht.

Drittens zu Biblis, Block C: Für Biblis C wurde der Antrag am 10. Oktober 1980 gestellt. Hierbei ist zu beachten, daß dies der zweite Antrag für Biblis Block C war. Der erste Antrag wurde vom RWE zurückgezogen, weil im Laufe der Bearbeitung zahlreiche wesentliche Veränderungen im Sinne von Verbesserungen eingearbeitet wurden und sich für alle Beteiligten, insbesondere für die Öffentlichkeit empfahl, das Gesamtprojekt in der neuen Form vorzustellen.

Der Entwurf war in der ersten Teilgenehmigung und wurde am 19. März 1982 abgeschlossen. Das heißt, das atomrechtliche Verfahren wurde innerhalb von 18 Monaten beendet.

Von einer langen Bearbeitungsfrist kann also überhaupt keine Rede sein.

Lassen Sie mich zu Biblis Block C noch etwas feststellen, was zwar nicht mehr das atomrechtliche Genehmigungsverfahren betrifft, aber sicher auch von Interesse ist. Der Entwurf der ersten Teilgenehmigung betrifft im wesentlichen die Errichtung der Gebäude. Auf Grund der engen fachlichen Zusammenarbeit im Rahmen des bisherigen Verfahrens bedarf es aus der Sicht meines Hauses keiner umfassenden Sachprüfung durch die Mitzeichnungsministerien. Der Hessische Minister des Innern als oberste Baubehörde, durch die Genehmigung der Baumaßnahmen fachlich ganz besonders betroffen, hat bereits mitgezeichnet.

Parallel zum atomrechtlichen Verfahren wird seit 1976 ein Raumordnungsverfahren durchgeführt. Nach Vorliegen einer positiven Stellungnahme seitens der Planungsversammlung im südwesthessischen Bereich hat der Hessische Minister für Landesentwicklung, Umwelt, Landwirtschaft und Forsten vor dem endgültigen Abschluß des Raumordnungsverfahrens

rens die Raumordnungskommission Rhein-Neckar, deren Mitglieder die für Raumordnungsfragen zuständigen Ministerien von Hessen, Baden-Württemberg und Rheinland-Pfalz sind, um Stellungnahme gebeten. Nach Vorliegen dieser Stellungnahme kann der Hessische Minister für Landesentwicklung, Umwelt, Landwirtschaft und Forsten das Raumordnungsverfahren abschließen.

Ich will zum aktuellen Stand in Abstimmung mit Herrn Minister Schneider erklären, daß der Innenminister des Landes Baden-Württemberg inzwischen mitgeteilt hat, daß er mit dem von Herrn Staatssekretär Schleyer, Rheinland-Pfalz, vorgeschlagenen Entwurf einer Stellungnahme der Raumordnungskommission Rhein-Neckar einverstanden ist und daß ein Zustimmungsschreiben vorliegt. Ich zitiere aus diesem Schreiben, das am 3.5. eingegangen ist:

Nach Abstimmung mit den Nachbarländern Baden-Württemberg und Rheinland-Pfalz im Rahmen der Raumordnungskommission Rhein-Neckar, deren abschließende Stellungnahme angeschlossen ist, gebe ich hiermit meine landesplanerische Stellungnahme zur geplanten Erweiterung des Kernkraftwerks Biblis um eine Kraftwerkseinheit Block C ab, mit der zugleich das Raumordnungsverfahren abgeschlossen ist.

Es heißt abschließend:

Ich

- der Innenminister des Landes Baden-Württemberg -

begrüße es, daß die von Ihnen

- Herrn Kollegen Schneider -

zugesagte Abstimmung im Rahmen der Raumordnungskommission Rhein-Neckar nunmehr so rasch herbeigeführt werden konnte.

Er hält auch seinerseits eine Sitzung der Raumordnungskommission nicht für erforderlich.

Soweit zum aktuellen Stand:

Bezüglich der Entsorgung von Biblis Block C hat der Antragsteller den gemäß dem Beschluß der Regierungschefs von Bund und Ländern vom 29. Februar 1980 zu den neu gefaßten Grundsätzen zur Entsorgungsvorsorge für Kernkraftwerke erforderlichen Nachweis erbracht.

Hierzu möchte ich noch festhalten, daß für die Standorte Gorleben und Ahaus Genehmigungsanträge gestellt sind. In Gorleben ist die Baugenehmigung bereits erteilt, für Ahaus wird sie bis Ende 1982 erwartet. Bei einer Bauzeit von 18 Monaten werden beide Lager früher, als 1979 geplant, zur Verfügung stehen, früher als ursprünglich geplant. Daneben sind in drei Kernkraftwerken Kompaktlager genehmigt worden mit einer Kapazität von je 200 bis 300 Tonnen, 13 weitere Kompaktlager sind beantragt.

Um dies noch zu verdeutlichen: Die Realisierung der Zwischenlager hat einen erheblichen zeitlichen Vorsprung vor dem im Beschluß der Regierungschefs von Bund und Ländern vom 18. September 1979 festgelegten integrierten Entsorgungskonzept. Der Bescheid nach § 4 Energiewirtschaftsgesetz zu Biblis C wurde dem RWE inzwischen erteilt. Bezüglich der Genehmigungsaufgaben im Rahmen der ersten Teilerrichtungsgenehmigung gab und gibt es keine unterschiedlichen Auffassungen zwischen dem Bundesminister des Innern und dem Hessischen Minister für Wirtschaft und Technik.

Alle für die Sicherheit der Anlage als sinnvoll und notwendig erachteten Auflagen sind Bestandteile dieser ersten Teilerichtungsgenehmigung und sind vom Antragsteller zu erfüllen.

Sicherheitstechnisch notwendige Maßnahmen dürfen grundsätzlich nicht an Kostenüberlegungen scheitern. Die in der Presse genannten Mehrkosten oder sogenannten Mehrkosten durch die Genehmigungsaufgaben sind weit übertrieben. Sie halten einer sachlichen Nachprüfung nicht stand. Selbst bei sehr pessimistischer Rechnung werden sie 1 % der gesamten Baukosten in jedem Falle nicht überschreiten können.

Es wurde übersehen, daß der weit überwiegende Teil der sicherheitsgerichteten Maßnahmen bereits von den Antragstellern selbst beantragt wurde - von den Antragstellern selbst beantragt! -, und dies entspricht den üblichen Regeln beim Kernkraftwerksbau in der Bundesrepublik Deutschland.

Eine Reihe von Maßnahmen war von mir im Laufe der Beurteilung für zusätzlich notwendig erachtet worden, wobei auch diese Maßnahmen bereits Berücksichtigung gefunden hatten. Sie sind zum Teil auch kostenträchtig. Nur in zwei Fällen ergaben sich darüber hinaus zusätzliche Maßnahmen mit finanziellen Kosten.

Meine Damen und Herren, Ihnen ist sicherlich bekannt, daß gemeinsam mit dem Projekt Biblis Block C die Vorhaben Emsland und Isar II begutachtet und geprüft wurden. Alle drei Projekte wurden gemeinsam am Beispiel des Blocks C Biblis diskutiert, so daß nur standort- und konstruktionspezifische Abweichungen bei den anderen beiden Kernkraftwerken berücksichtigt werden mußten. Hierbei gab das schnellste Schiff im Konvoi das Tempo vor, und das war Hessen. Unser atomrechtliches Verfahren ist Vorbild für Bayern und Niedersachsen.

Meine Damen und Herren, um zum vierten Punkt zu kommen, der Errichtung einer Wiederaufarbeitungsanlage, will ich anmerken, daß Sie wissen, daß sich nach dem politisch bedingten Ausstieg des niedersächsischen Ministerpräsidenten aus der ursprünglichen Gorleben-Konzeption mein Vorgänger, Herr Minister Karry, am 3. Oktober 1979 bereit erklärt hat, den Antrag auf Errichtung einer Wiederaufarbeitungsanlage entgegenzunehmen.

Ich halte dies noch heute für eine wirtschafts-, energie- und innenpolitisch nicht hoch genug zu bewertende Entscheidung dieser Landesregierung. Sie war aus energiepolitischen Gründen wertvoll, da sie den Weg für die Wiederaufarbeitung öffnete und damit einen technologischen Fadenriß verhinderte. Hochqualifizierte Experten konnten weiterbeschäftigt werden. Der vorhandene Sachverstand und damit ein technologischer Vorsprung blieb erhalten, und auch die Gutachter mußten auf dem neuesten Stand aller Überlegungen bleiben.

Noch eine Bemerkung zu der energiewirtschaftlichen Bedeutung dieser Wiederaufarbeitung. In abgebrannten Brennelementen sind noch 96 % Energierohstoffe - Uran und Plutonium - enthalten. Nur 4 % sind nicht wieder verwertbare Spaltprodukte. In den heute installierten Kernkraftwerken mit einer Leistung von rund 9.000 MW fallen jährlich etwa 240 Tonnen abgebrannte Brennelemente an.

Mit der in Hessen geplanten Anlage kann man jährlich neue Brennelemente für Leichtwassereaktoren herstellen, die ein Energieäquivalent von rund 11 Millionen Tonnen Steinkohleeinheiten darstellen. Bei einem Tonnenpreis der Steinkohle von 250 DM ist dies immerhin ein Gegenwert von etwa 2,8 Milliarden DM pro Jahr. Dieser energiewirtschaftliche Rohstoffwert entspricht dem gesamten Primärenergiejahresbedarf des Landes Hessen im Haushalts- und im Kleinenergiebereich.

Meine Damen und Herren, Hessen nahm seine Verpflichtung, diesen wichtigen Schritt zur Verwirklichung des Versorgungskonzeptes zu gehen, auch aus wirtschaftspolitischen

Gründen wahr, denn für ein energiearmes Industrieland wie die Bundesrepublik Deutschland ist ein Verzicht auf Kernenergie nicht möglich. Dies beinhaltet auch die Lösung der Entsorgungsfrage, und hier stellt sich die Frage nach dem Sachstand.

Am 3. Oktober 1979 erklärte die Hessische Landesregierung ihre Bereitschaft, den Antrag für den Bau einer Wiederaufarbeitungsanlage in Hessen zu prüfen. Ich habe dies schon erwähnt. Am 25. Februar 1980 hat die Deutsche Gesellschaft für Wiederaufarbeitung von Kernbrennstoffen einen Antrag auf Errichtung und Betrieb einer Wiederaufarbeitungsanlage in Hessen gestellt. Dieser Antrag war noch durch den Standort zu ergänzen.

Am 17. Februar 1981 wurde in Ergänzung zum Kriterienkatalog des Bundes der Kriterienkatalog des Landes Hessen zur Standortvorauswahl verabschiedet, mit dem in einem groben Vorauswahlverfahren ein vom Antragsteller DWK benannter Standortvorschlag für eine Wiederaufarbeitungsanlage geprüft wird. Am 9. Juni 1981 hat die DWK den Standort Wethen für das Vorauswahlverfahren benannt. Am 18. August 1981 wurde der Standortvorschlag Wethen durch mein Haus im Rahmen des Standortvorauswahlverfahrens wegen geologischer Bedenken, also der Baugrundbeschaffenheit, abgelehnt.

Dies zeigt, meine Damen und Herren, daß Sicherheitsfragen äußerst genau beachtet werden. Am 30. November 1981 hat die DWK die Standortvorschläge Merenberg, Waldbrunn und Frankenberg-Wangershausen für das Standortvorauswahlverfahren benannt. Die Beendigung des Standortvorauswahlverfahrens ist, im Laufe der ersten Jahreshälfte zu erwarten.

Die weitere Planung für die Wiederaufarbeitungsanlage in Hessen sieht wie folgt aus: Nach der Vervollständigung des Genehmigungsantrages vom 25. Februar 1980 mit der Nennung des Standorts wird die detaillierte Standort- und Konzeptprüfung erfolgen, die bis etwa 1984 dauern wird. Danach könnte die Öffentlichkeitsbeteiligung, das heißt die Auslegung der nach den Rechtsvorschriften erforderlichen Unterlagen und die Erörterung der Einwendungen, erfolgen. Wenn ein vorläufiges positives Gesamturteil durch die Genehmigungsbehörde möglich ist, könnte eine Teilerrichtungsgenehmigung 1985 erfolgen.

Die Bauzeit wird etwa sechs Jahre betragen, so daß 1991 bis 1992 der Probetrieb beginnen könnte und schließlich 1993 der Vollastbetrieb.

Meine Damen und Herren, auch bei der Wiederaufarbeitungsanlage gehen Vorwürfe, das atomrechtliche Genehmigungsverfahren dauere zu lange oder sei verzögert worden, ins Leere. Leider ist die Diskussion auch zu diesem Punkt überwiegend von Emotionen und Verdächtigung bestimmt, zum Beispiel, wenn der Landesregierung vorgeworfen wird, sie benutze einen möglichen Standort nur als Spielmaterial. Ich will hier feststellen: Wer derartige Vermutungen in die Welt setzt, erweist der Demokratie insgesamt einen schlechten Dienst;

(Beifall bei der SPD und der F.D.P.)

denn er untergräbt das Vertrauen in demokratische Entscheidungsprozesse.

Hessen hat auch beim atomrechtlichen Genehmigungsverfahren für eine Wiederaufarbeitungsanlage Schrittmacherfunktion übernommen. Ich begrüße es außerordentlich, daß zwei weitere Bundesländer unserem Beispiel gefolgt sind; denn die Kapazität der hessischen Anlage reicht nicht aus, um den Bedarf zu decken, auch wenn ich gerade habe lesen

müssen - und ich bedauere das, was sich hier an Unkenntnis in der Sache offenbart -, daß Herr Dr. Dregger anderer Auffassung ist und meint, mit einer 350-Jahrestonnen-Anlage würde man bereits die Probleme der neunziger Jahre lösen können.

(Weimar (CDU): Das hat er nicht gesagt! - Wilke (F.D.P.): Schade, daß er nicht hier ist!)

- Mit einer hessischen Anlage allein würde man die Probleme der Wiederaufarbeitung für die neunziger Jahre lösen können, so heißt es in der Meldung. Für den Fall, daß dieses falsch ist, würde ich es dankbar zur Kenntnis nehmen, wenn wir uns gemeinsam darauf verständigen könnten, daß dieses so nicht gesagt worden ist. Das wäre hilfreich.

Ich biete es den weiteren Bundesländern, die sich um Vorauswahlverfahren bemühen, ausdrücklich an, sie über den Stand der Arbeiten jeweils auf dem laufenden zu halten und ihnen alle Erkenntnisse, sämtliche Gutachten, die uns vorliegen, gratis weiterzugeben.

Ähnlich wie beim Konvoi-Verfahren für Biblis C, Emsland und Isar II sollen die Bundesländer, die als mögliche Standorte für Wiederaufarbeitungsanlagen in Frage kommen, kooperieren, wobei auch hier gelten muß, daß das schnellste Schiff das Tempo bestimmt. Da die Anlagen in Rheinland-Pfalz oder in Bayern dem hessischen Prototyp entsprechen, halte ich eine enge Zusammenarbeit aller, auch der Gutachter untereinander, für sinnvoll.

Die Standortsuche in anderen Bundesländern stürzt uns nicht in einen negativen Interessenkonflikt. Ganz im Gegenteil, Hessen hat ein Angebot unterbreitet, das den anderen Ländern hilft, von unserer Vorreiterfunktion zu profitieren.

Auch bei der Wiederaufarbeitung haben sich erhebliche Zeitgewinne im Vergleich zur Rahmenplanung ergeben. In dem Beschluß der Regierungschefs von Bund und Ländern vom 28. September 1979 war die Auswahl eines ersten Standortes erst für das Jahr 1985 vorgesehen. Sie erfolgt in Hessen aber bereits im ersten Halbjahr 1982, so wie ich bisher erklärt habe, an der Nahtstelle zwischen Ende des Frühjahrs und dem Frühsommer. Also sollten wir nicht wieder den Versuch machen, uns auf irgendwelche Tage und Wochen festzulegen, über die wir nachher dann an Hand von Kalenderblättern wieder streiten müßten.

Ich glaube, dieses kurze Schlaglicht auf die derzeitige terminliche Situation der Entsorgung zeigt, daß die Entsorgung in der Bundesrepublik Deutschland mit Nachdruck verfolgt wird und zügig vorangekommen ist. Dies ist wichtig angesichts der Bedeutung, die die Stromerzeugung aus Kernenergie inzwischen einnimmt. 4,6 % unseres Primärenergieverbrauchs wurden 1981 durch Kernenergie gedeckt. Dies ist ein beachtlicher Erfolg, wenn man bedenkt, daß das erste Kernkraftwerk zur Stromerzeugung in der Bundesrepublik im Jahre 1961 in Betrieb ging. Die Kernenergie ist damit zu einem beachtlichen Faktor der Energiewirtschaft und der Wirtschaft insgesamt geworden. 1981 sind 53,4 Milliarden Kilowatt-Stunden Strom in Kernkraftwerken erzeugt worden. Das sind 17,8 % mehr als 1980.

Im gleichen Zeitraum stieg die Stromerzeugung aus Kernkraftwerken innerhalb der Europäischen Gemeinschaft allerdings um 34,5 %. Den höchsten Anstieg erzielte Frankreich mit 72 %. Für die Erzeugung der gleichen Strommenge in Steinkohle-Kraftwerken hätten rund 17 Millionen Tonnen Steinkohle verfeuert werden müssen.

Ich will hier etwas wiederholen, weil ich glaube, daß es wichtig ist, immer stärker in der Öffentlichkeit darauf hinzuweisen und deutlich zu machen, was dieses auch unter um-

weltrelevanten Gesichtspunkten bedeutet. Unter Verwendung modernster Techniken für die Entstaubung und Entschwefelung, also der Möglichkeit, zwei Drittel des Schwefeldioxyds zurückzuhalten, wären dabei dennoch rund 9.000 Tonnen Staub und rund 122.000 Tonnen Schwefeldioxyd sowie zusätzlich rund 100.000 Tonnen Stickoxyde und 10.000 Tonnen Halogen-Verbindungen in die Umwelt ausgestoßen worden.

Die öffentliche Diskussion von Sachverhalten läuft gelegentlich hinter der tatsächlichen Entwicklung her. Zur Zeit gilt dies für die Kernenergie. Sowohl bei der Nutzung der Kernenergie als auch im Bereich der nuklearen Entsorgung sind vorzeigbare Erfolge aufzuweisen. Insbesondere unser Bundesland Hessen hat dabei Erfolg erzielt und wie kein anderes Bundesland seinen Beitrag zur friedlichen Nutzung der Kernenergie geleistet. Dies sollte auch von der Oppositionspartei in diesem Hause anerkannt werden.

Herzlichen Dank.

(Allgemeiner Beifall)

**Vizepräsident Dr. Lang:**

Das Wort hat Herr Abg. Bökel.

**Bökel (SPD):**

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Wir sind uns in allen Fraktionen einig, daß wir überlegen müssen, wie wir die Verfahren im atomrechtlichen Bereich beschleunigen können. Ich habe Sie, Herr Kollege Koch, aber sicher richtig verstanden, daß dies nicht zu Lasten der Sicherheit und sicher auch nicht zu Lasten des Rechtsschutzes der betroffenen Bürger erfolgen darf.

Die Landesregierung hat in der Antwort auf Ihre Große Anfrage ja die Gründe für die langen Verfahren aufgezeigt und auch deutlich gemacht, wo die Möglichkeiten liegen, dieses wieder positiv zu verändern.

Ich möchte wie Sie, Herr Koch, nur einige wenige Punkte herausgreifen. Sie haben gefragt, ob es denn möglich oder sinnvoll sei, die Gerichte darauf zu beschränken, nur noch über die verfahrensrechtlichen Dinge zu entscheiden. Ich glaube aber, dieses ist kein Lösungsweg; denn wer in seiner materiell-rechtlichen Rechtsposition verletzt ist, dem muß auch der Rechtsweg offenstehen.

Man kann sich wirklich sehr ernsthaft darüber unterhalten, ob sonstige Möglichkeiten der Beschleunigung bei den Verfahren zur Verfügung stehen. Es gibt ja die Überlegung, ob man nicht die Oberverwaltungsgerichte oder, was Hessen betrifft, den Verwaltungsgerichtshof zur ersten Instanz bei diesen atomrechtlichen Verfahren machen sollte.

Der Präsident des Bundesverwaltungsgerichts hat angeregt, zu überprüfen, ob man es nicht in dem atomrechtlichen Verfahren bei einer Tatsacheninstanz belassen sollte. Das ist eine sicherlich sehr berechtigte Frage, die allerdings auch rechtsstaatliche und verfassungsrechtliche Probleme mit sich bringt, die wir heute nicht ausdiskutieren können.

Herr Koch, Sie haben schon auf die Probleme des Atomgesetzes hingewiesen. Die Formulierung, die Sie gebracht haben, ist ja eigentlich sehr eindeutig. Es heißt dort, daß eben bei der Genehmigung von Kraftwerken nach dem Stand von Wissenschaft und Technik Vorsorge gegen Schäden getroffen werden muß. Das ist mehr als das, was wir aus anderen Gesetzen kennen, zum Beispiel dem Bundesimmissionsschutzgesetz. Darin steht auch, daß für den Sicherheitsstandard der Stand der Technik maßgebend ist.

Das Atomgesetz geht einen Schritt weiter: Es soll nicht nur der Stand der Technik berücksichtigt werden, sondern auch der Stand der Wissenschaft. Dies ist eine bedeutsame Schutzvorschrift, die sich, wie ich meine, bewährt hat. Die Technik wird also durch das Atomgesetz gezwungen, das wissenschaftlich als möglich Erkante umzusetzen. Und weil dies so ist, haben wir in der Bundesrepublik Deutschland ganz gewiß den hohen Sicherheitsstandard bei unseren Kernkraftwerken.

Ich will einräumen, daß durch diese Vorschrift des Atomgesetzes unsere Genehmigungsverfahren länger dauern als in anderen Ländern, länger also beispielsweise als in Frankreich. Aber für unsere Fraktion, für die sozialdemokratische Fraktion, sage ich: An dieser Vorschrift wollen wir im Interesse des Schutzes und der Sicherheit der Bevölkerung nicht rütteln, schon gar nicht aus irgendwelchen wirtschaftlichen Überlegungen. Wir alle dürfen nicht zulassen, daß Kernkraftwerke mit einem wissenschaftlich und technisch möglicherweise veralteten Sicherheitsstandard ausgerüstet werden. Den Sicherheitsstandard - Sie haben das Beispiel Frankreich hier erwähnt - für Kraftwerke am Tag der Antragstellung einzufrieren, halten wir für nicht vertretbar.

(Beifall Kanther (CDU))

Und jetzt habe ich Sie nicht ganz richtig verstanden. Sie haben ja zumindest die Frage gestellt, meine Damen und Herren, ob man die Kriterien für die Sicherheit nicht irgendwie festschreiben könnte.

(Koch (CDU): Das geht nicht!)

Die CDU-Bundestagsfraktion hat dies einmal, wohl im Herbst des vergangenen Jahres, durch einen Antrag im Bundestag mit dem Argument eingebracht, daß es allen Beteiligten und auch den Gerichten leichter fallen würde, die sicherheitsmäßigen Voraussetzungen zu bewerten, wenn man sie durch Verordnung oder durch Gesetz festlegt. Dies ist ein sicherlich erwähnenswerter Gedanke, aber er kann politisch nicht gewollt sein, weil wir eben glauben: es muß der neueste Stand der Wissenschaft realisiert werden.

Ich glaube, wir können diese Diskussion auch deshalb abschließen, weil das Bundesverfassungsgericht in einem Beschluß zum Reaktor in Kalkar sehr deutlich festgestellt hat, daß eben die Sicherheitsmaßnahmen nicht eingefroren, nicht auf Dauer festgestellt werden können, sondern immer wieder neu überprüft und dem neuen Erkenntnisstand der Wissenschaft angepaßt werden müssen.

Die Schwierigkeiten bei der Realisierung kerntechnischer Anlagen haben aber nicht nur etwas mit den komplizierten Verfahrensgängen oder möglicherweise komplizierten Gesetzen zu tun. Die Landesregierung hat die zunehmende Politisierung dieses Bereiches angesprochen. Ich glaube, da müssen wir - mit Bedauern oder auch nicht - einfach feststellen, daß es eben sehr schwierig geworden ist, zu vermitteln, oder, wie es neuhochdeutsch heißt, Akzeptanz herzustellen bei der Frage solcher großtechnologischer Anlagen. Das hängt nicht nur mit dem Gesetzgeber oder mit Gerichtsentscheidungen zusammen. Herr Kollege Kanther, die Akzeptanz ist eben nicht nur ein Problem

(Kanther (CDU): In der SPD, sonst ist es doch akzeptiert!)

- auch innerhalb der SPD - des ordnungsgemäßen Verfahrens, sondern sicher auch das Ergebnis unbestreitbar ungelöster Probleme. Ich brauche uns allen ja nicht zu sagen, daß beispielsweise in der Frage der Entsorgung bei weitem nicht

die Fortschritte gemacht worden sind, die wir alle Anfang der siebziger Jahre erhofft hatten.

(Weimar (CDU): Das ist aber der Stand, von dem auszugehen ist! Der Beschluß der Ministerpräsidenten ist der Stand!)

Herr Kollege Koch, Sie haben zu den Genehmigungsverfahren und der Gerichtsfestigkeit von Entscheidungen hier einen Ton hereingebracht, den ich für etwas gefährlich halte. Da ist eben noch ein anderer Punkt, der es uns so schwermacht, den Bürgern klarzumachen, wie die Zusammenhänge bei diesen Genehmigungsverfahren aussehen.

Hanno Kühnert hat in einem Artikel in der "Frankfurter Rundschau" vor einigen Tagen darauf hingewiesen. Da klagen Bürger, Verbände oder Kommunen gegen ein Großprojekt. Das Verfahren ist noch im Gang, es ist noch nicht rechtskräftig entschieden. Grundsätzlich ist es dann ja so, daß nicht gebaut und nicht weitergebaut werden kann. Aber "grundsätzlich" bedeutet nun einmal nur: in der Regel darf nicht weitergebaut werden. Das bedeutet, daß Ausnahmen eben zulässig sind. Und da wird - ich halte das einfach mal nur neutral fest - der sofortige Vollzug angeordnet. Das heißt auf deutsch: Obwohl die Verfahren noch nicht abgeschlossen sind, wird weitergebaut. Der Bürger fragt mit Recht: Werden da nicht vollendete Tatsachen geschaffen, bei denen es im Grunde genommen kein Zurück gibt? Als Jurist füge ich mit Hanno Kühnert hinzu: Es ist eigentlich wenig Phantasie erforderlich für die Vorstellung, unter welche Entscheidungszwänge dadurch im Grunde genommen auch Richter geraten.

Ich will das hier nicht vertiefen; das ist ein sehr komplexes Thema. Mir ging es darum, anzudeuten, warum es eben so schwierig ist, die Verfahren auch für die Bürger durchsichtiger zu machen oder - um es so zu sagen - Akzeptanz herzustellen, auf die wir alle als Politiker doch so sehr angewiesen sind.

(Koch (CDU): So sehr?)

- Ich glaube schon, Herr Kollege, daß wir sehr darauf angewiesen sind, unsere eigenen politischen Entscheidungen so deutlich zu machen, daß der Bürger sie nachvollziehen kann und weiß, warum wir auch großtechnologische Anlagen umsetzen wollen.

(Beifall bei der SPD)

Wir sprechen heute gemeinsam über wünschenswerte Verkürzungen der Genehmigungsverfahren. Wir müssen aufpassen, meine Damen und Herren, nicht in eine Situation hineinzugeraten, in der Gerichte schlicht jede Genehmigung im kerntechnischen Bereich untersagen. Ich sage das bewußt, denn was drohen kann, hat das Verwaltungsgericht in Lüneburg in einer Entscheidung angedeutet, die in der nächsten Instanz nicht nachvollzogen wurde; aber ich meine, das muß nicht so bleiben.

Bisher ist es so, daß eine gesicherte Entsorgung nicht zur Voraussetzung für die Genehmigung eines Kernkraftwerkes gemacht wird. Das ist gesetzlich noch nicht vorgesehen. Sieht man sich aber die Entwicklung der Verwaltungsgerichtsrechtsprechung einmal kritisch an, so ist es sicherlich keine allzu kühne Prognose, wenn ich sage: Sollte die Entsorgung, zumindest die Zwischenlagerung außerhalb der Kernkraftwerke, nicht bald Realität werden, werden auch höhere Gerichte wie das Verwaltungsgericht in Lüneburg möglicherweise durch analoge Anwendung anderer Rechtsvorschriften zu dem Ergebnis kommen, daß eine gesicherte Endlagerung

oder zumindest Zwischenlagerung die Voraussetzung für die Genehmigung eines Kernkraftwerkes ist.

(Koch (CDU): Für den Betrieb!)

Das, Herr Koch, bedeutet konsequenterweise, daß wir alle daran arbeiten müssen, eben diese Probleme zu lösen und die Entsorgungsfragen auch wirklich anzupacken. Wir alle sind aufgefordert, dies mit der Konsequenz zu tun, mit der die Hessische Landesregierung das in der Vergangenheit getan hat. Der Herr Minister hat ja auf die Problematik der Genehmigung der Kompaktlagerung hingewiesen.

Meine Damen und Herren, was unsere Landesseite betrifft, muß man, glaube ich, auch feststellen, daß die Genehmigungsverfahren durch den Standortsicherungsplan erheblich erleichtert worden sind. Das ist ja letztlich ein Vorsorgeplan für die nächsten Jahrzehnte und nicht nur für die nächsten Jahre. Meine Fraktion geht allerdings davon aus, daß vor der endgültigen Feststellung dieses Planes ernsthaft überlegt werden sollte, ob die Zahl der Standorte verringert werden kann. Ich will hier nicht weiter spekulieren, welche Standorte da in Frage kommen. Wir sind jedenfalls froh - um auch das einmal zu sagen -, daß ein Standort ganz sicher vorgesehen bleiben wird, nämlich Wölfersheim, weil sich hier eine im Interesse der Region sehr positive Lösung abzeichnet.

Wir meinen, die Probleme der atomrechtlichen Verfahren und die Lösungsmöglichkeiten, die sich im Moment abzeichnen, werden in den nächsten Jahren noch nicht zu einer spontanen Lösung und zu einer wirklichen Abkürzung der Verfahren führen. Ich weiß auch gar nicht, ob wir hier Veranlassung haben, sehr unruhig oder nervös zu werden. Ich finde es nicht gut, meine Damen und Herren von der CDU, wenn Sie außerhalb des Parlaments - ich weiß nicht, ob es heute hier in diesem Parlament noch geschieht - so tun, als komme es auf Grund dieser Probleme in unserem Lande zu einem, wie Sie sagen, Investitionsstau. Ich habe Zweifel, ob es einen solchen Investitionsstau gibt. Ich würde vielmehr sagen: wir haben so etwas wie Genehmigungshalden.

Aus aktuellem mittelhessischem Anlaß hatte ich kürzlich die Möglichkeit, mit der nordrhein-westfälischen Landesregierung diese Dinge einmal zu erörtern. Da wurde mir gesagt, daß allein im Bundesland Nordrhein-Westfalen elf große Kohlekraftwerke genehmigt sind. Von diesen Genehmigungen wird allerdings von den Betreibern solcher Kraftwerke kein Gebrauch gemacht. Ich meine deswegen, es ist nicht sehr angemessen, von Investitionsstaus zu sprechen, die möglicherweise bestimmte Regierungen zu verantworten hätten.

Der Bundesinnenminister hat dem Innenausschuß des Bundestags auch einmal die Verfahren im kerntechnischen Bereich dargelegt. Es laufen siebzehn Verfahren, neun sind sozusagen im ordnungsgemäßen Genehmigungsgang. Bei den anderen acht Verfahren werden von den Betreibern die erteilten Genehmigungen nicht fortgeführt. Dazu gehört, wie wir wissen, auch das Kraftwerk in Borken.

Zur sachlichen Information bei dieser Thematik gehört sicherlich auch, daß wir der Öffentlichkeit sagen, daß es im Moment wohl kein Gerichtsverfahren gibt, das die Realisierung einer kerntechnischen Anlage verhindert.

Ich fasse für meine Fraktion zusammen: Eine Beschleunigung der Verfahren muß angestrebt werden. Dies darf nicht zu Lasten der Sicherheit oder des Rechtsschutzes der Bürger erfolgen. Wir wollen politisch - und wir sind verfassungsrechtlich dazu gezwungen - bei kerntechnischen Anlagen die Sicherheitsmaßnahmen realisieren, die dem neuen technischen und wissenschaftlichen Erkenntnisstand entsprechen. Wir alle, in allen Fraktionen, in allen Parteien, sind aufgerufen, der großen Zahl kritischer Bürger deutlich zu machen,

daß wir Großtechnologien, auch Kernkraftwerke, nicht wahllos realisieren, sondern daß wir sorgfältig abwägen. Wir müssen aber auch gemeinsam deutlich machen, daß wir auf solche Großtechnologien nicht völlig verzichten können.

(Zurufe von der CDU)

Wenn wir dies weiter in dem sachlichen Stil machen, wie wir heute die Diskussion begonnen haben - ich hoffe, sie wird in diesem sachlichen Stil fortgesetzt -,

(Fraas (SPD): Der Kollege Fischer fragt, wie er das machen soll!)

meine ich, haben wir einen guten Schritt in dieser Richtung getan.

Ich bedanke mich.

(Beifall bei der SPD und der F.D.P.)

**Vizepräsident Dr. Lang:**

Das Wort hat Herr Abg. Kanther.

**Kanther (CDU):**

Herr Präsident, meine verehrten Damen, meine Herren! Weil ich gelernt habe, auf die Zwischentöne zu achten, Herr Minister Hoffie, wollte ich gern einen Aspekt zur Wiederaufarbeitung vorab richtigstellen: Wir sind als CDU sicher nicht anderer Meinung als Sie, was die Realisierung eines hessischen Vorhabens angeht, wenn dies ernst gemeint ist. Wir wollen nur nicht abgehängt werden in einem Streit l'art pour l'art zugunsten eines bayerischen, größeren Standorts, mit dem der Bedarf der neunziger Jahre gedeckt werden könnte. Nur dies war die Aussage von Herrn Dregger. Hinter einem ernsthaft betriebenen Wiederaufarbeitungsprojekt in Hessen steht die CDU weiterhin.

(Beifall bei der CDU)

Ich wollte bei dieser Gelegenheit auch darauf hinweisen - Herr Minister, Sie haben möglicherweise gut gearbeitet, ich kann das noch nicht ganz überblicken -: Es gibt dennoch keinen zeitlichen Vorsprung für Sie. Auch hier ein Zwischenton, den Sie nach meiner Einschätzung gar nicht beabsichtigt haben: Die Regierungschefs haben 1979 beschlossen: Pilotprojekt Wiederaufarbeitungsanlage sofort, und Mitte der achtziger Jahre Entscheidung über Wiederaufarbeitung oder Endlagerung.

Es gibt keinen zeitlichen Vorlauf, sondern es gibt genau die Erfüllung der Beschlüsse. Aber auch dies ist ja sehr viel und nicht gering zu achten.

Herr Minister, ich habe Ihnen heute morgen, weil ich gern wollte, daß möglichst konkret hier geantwortet wird, einen Katalog von zehn Fragen übergeben, von denen Sie einige beantwortet haben.

Ich habe Sie gefragt, ob die sich ständig steigernden Forderungen der SPD an die Entsorgungsnachweise etwas mit den Beschlüssen von Bund und Ländern von 1979 zur Entsorgung oder etwa mit der Entsorgungsdebatte des Bundestags vom Februar 1982 zu tun haben oder ob Hessen etwa beabsichtige, diese zu ändern. Sie haben dies nach meinem Dafürhalten klar beantwortet, indem Sie in Ihrer Rede erklärt haben, daß die Entsorgungsnachweise sämtlich durch die Betreiberin erbracht seien.

Ich schließe daraus, daß nach Ihrem Dafürhalten die Forderungen der SPD nach "sichtbaren Fortschritten, Baugenehmigung, gerichtsbarer Baugenehmigung" oder, wie das dann schließlich bei Herrn Wentz heißt - ohne daß ich das allzu ernst nehme -, daß der Verfahrensstand in Niedersachsen von Herrn Börner schlichtweg als "unzureichend" betrachtet

werde - das ist dann wirklich ein unbestimmter Rechtsbegriff von besonderer Unbestimmtheit -, nicht im Entsorgungsrecht begründet werden können.

(Heiterkeit und Beifall bei der CDU)

Ich halte Ihnen diese Sprüche nicht vor, Herr Ministerpräsident, keiner kann etwas für jedes Wort seiner Jungsozialisten; aber daß diese Steigerungsfolge nichts anderes darstellt als "politische Hürden", wie es der Wirtschaftsminister formuliert hat, ist gewiß.

Also ist klar, daß alles erfüllt ist, was zu Biblis C gefordert werden konnte. Deshalb muß die Debatte hier auf den Punkt gebracht werden, Herr Wirtschaftsminister. Wir können doch nicht über die Frage der Beschleunigung von Verwaltungsverfahren bei der Genehmigung von Kraftwerken reden, wenn wir das Musterprojekt, an dem politische Zerrissenheit zur Verfahrenshürde wird, in unserem Land haben und dies jeden Tag mit unterschiedlichen Schlagzeilen aus der Koalition die Zeitungen beherrscht.

(Beifall bei der CDU)

Aus diesem Grund muß ich hier mehrere Fragen stellen und erneut um Beantwortung bitten:

Vor neun Tagen habe ich im Radio gehört - drei weitere Kollegen waren dabei -, daß der Umweltminister und der Ministerpräsident beklagten, es gebe Entscheidungsverzögerungen durch die Mitwirkung der CDU-regierten Bundesländer Baden-Württemberg und Rheinland-Pfalz, die noch nicht alles angeliefert hätten - so im Rundfunk -, was notwendig sei, um das Raumordnungsverfahren abzuschließen. Meine konkreten Fragen: Gibt es irgendwelche Verfahrenshindernisse, die im Raumordnungsverfahren noch bestehen, gar von diesen Bundesländern? Wenn ja, welche, in welcher Zeit und wie auszuräumen?

Nach meiner Kenntnis gibt es keine. Spätestens seit gestern nachmittag besteht auch Einvernehmen zwischen dem Umweltministerium und den Beteiligten der Raumordnungskommission über den Wortlaut der Stellungnahme der Raumordnungskommission Rhein-Neckar. Damit ist das letzte Pünktchen aufs I des Raumordnungsverfahrens gesetzt, das abschlußreif ist, da auch der Bescheidentwurf seit Mitte April vorliegt. Ich bitte um Belehrung darüber, ob dies so ist. Andernfalls gehe ich davon aus, daß für Ihren Vorwurf kein Raum ist.

Der Wirtschaftsminister hat eben in seiner Rede sehr vornehm gesagt, er meine, es gebe keinen Anlaß zu "sachlicher Prüfung" des von ihm ausgefertigten und vom Innenminister mitgezeichneten Bescheids über die erste Teilerrichtungsgenehmigung durch andere Ministerien. "Andere" Minister sind hier der sozialdemokratische Sozial- und der sozialdemokratische Umweltminister.

Der Wirtschaftsminister erklärt: keine sachlichen Mitprüfungsrechte. Ich frage deshalb: Gibt es rechtliche Hindernisse für mitzeichnungsberechtigte Mitglieder der Landesregierung, was die erste Teilerrichtungsgenehmigung angeht, die diese an der Leistung der Unterschrift hindern könnten, und spielen insbesondere irgendwelche Auflagen aus dem Bescheid des Bundesinnenministers eine Rolle?

Ich habe Ihren Worten entnommen, Herr Wirtschaftsminister, daß Sie dies bereits mit Nein beantwortet haben, daß vielmehr die Auflagen des Bundesinnenministers das hessische Verfahren jetzt gar nicht mehr betreffen. Ich darf darauf hinweisen, daß Bundesinnenminister Baum, weiß Gott kein

Vorreiter der Kernenergie, am 11.2.1982 im Bundestag ganz eindeutig erklärt hat:

Das Entsorgungskonzept, das der gemeinsamen Entsorgungsvorsorge von Bund und Ländern zugrunde liegt,

- 1979 -

ist nach unserer Ansicht tauglich. Das von Bund und Ländern gemeinsam getragene Konzept kann die Entsorgung langfristig gewährleisten.

(Fraas (SPD): Das bestreitet niemand!)

Ich nehme deshalb als zutreffend hin, wenn der hessische Wirtschaftsminister erklärt: keine Widersprüche zum Bundesinnenminister. Damit ist aber zugleich erneut betont, daß auf der Entsorgungsseite alles geleistet ist, was Rechtsens gefordert werden kann. Dies führt zu der Frage: Besteht nicht - Stand hier und heute - ein Rechtsanspruch der Betreiber auf die Erteilung der Genehmigung?

(Beifall bei der CDU)

Meine Damen, meine Herren, diese Frage müssen wir wirklich sehr sorgfältig stellen, nicht aus kleinlicher Juristerei heraus, sondern deshalb, weil sich dieses Problem natürlich bei jedem Zukunftsprojekt stellt, weil es eine zentrale Schlüsselfrage für das Vertrauen in die Rechts- und Wirtschaftsordnung ist, ob man nach einem jahrelangen Verfahren - Herr Minister, zwischen dem ersten und dem zweiten Antrag des RWE lagen ja ein paar Jährchen -, ob man nach großen Bemühungen innerhalb von sieben Jahren und hohen Planungskosten dann, wenn man alles erreicht hat, einen Rechtsanspruch geltend machen kann.

Wenn der Bürger im Wohngebiet eine Garage bauen will, darf er dies tun, wenn dem nichts entgegensteht. Wenn ein Industrieunternehmen ein Industrieprojekt umsetzen will, so darf es das, wenn alle Prüfungsvoraussetzungen erfüllt sind. Es gilt noch immer nicht, daß grundsätzlich jede wirtschaftliche Betätigung in diesem Lande politisch beliebig blockierbar ist.

(Beifall bei der CDU)

Sie ist lediglich bis zum Ende rechtlich zu prüfen. Es gibt überhaupt keine Freiheit für eine Regierung - in der Rede von Herrn Fraas wurde die Position klar beschrieben -, irgendwo am Schluß eines Rechtsverfahrens das politische Nein anzuhängen, weil bei der Bevölkerung die "Akzeptanz" fehle. Dazu: In Biblis gibt es doch keine Akzeptanzprobleme. Die Akzeptanzprobleme gibt es nur in einem kleinen, allerdings ständig größer werdenden Flügel der SPD. Wir können unsere Wirtschaftsordnung aber doch nicht so zurechtstutzen, daß Akzeptanzprobleme einer Regierungspartei dann schließlich unter Rechtsaspekten in das Genehmigungsverfahren betreffend Zukunftsprojekte einfließen.

(Beifall bei der CDU)

Nachdem der Wirtschaftsminister erklärt hat, daß die Auflagen nicht sehr erhebliche Kostensteigerungen - die Steigerungen belaufen sich, wie es hieß, auf etwa 1 % der Baukosten - herbeiführen würden, frage ich deshalb auch: Gibt es einen ernsthaften Zweifel daran, daß das RWE Biblis C bauen will? Auch diese Annahme ist ja durch die Zeitungen gegeistert. Ich kenne solche Zweifel nicht. Ich finde allerdings, eine Parlamentsdebatte muß doch auch das aufgreifen, was in der Öffentlichkeit an Vokabeln umgeht.

Wir können hier nicht auseinandergehen, indem wir es mit einer großartigen Bestätigung der Entsorgungsgrundsätze genug sein lassen, mit dem Hinweis darauf, daß alles, aber auch alles für dieses Verfahren geleistet sei, daß es erhebliche

Fortschritte in der Entsorgung in Ahaus, in Gorleben und in den Kompaktlagern gebe, dabei aber die letzte meiner zehn Fragen, Herr Wirtschaftsminister, überhaupt nicht ansprechen. Diese Frage lautet einfach: Wann kann mit der Erteilung der ersten Teilerrichtungsgenehmigung für Biblis C gerechnet werden?

Ich danke Ihnen.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Dr. Lang:

Das Wort hat Herr Abg. Schmidt.

Schmidt (F.D.P.):

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Auch ich will - wie der Kollege Kanther - auf den Kern der Sache zu sprechen kommen, möchte aber auch auf das eingehen, was von den Kollegen Koch und Bökel hier angesprochen wurde. Ich meine nämlich, daß zu dieser Debatte auch gehört, daß man immer wieder auf die grundsätzlichen Punkte zu sprechen kommt, in denen ja zumindest in diesem Parlament unter uns bisher noch Einigkeit bestanden hat.

Zunächst möchte ich sagen, daß ich durchaus der Meinung bin - dies ist auch die Meinung meiner Fraktion und meiner Partei; man muß dies ja im Zusammenhang sehen -, daß die Stärkung des Problembewußtseins der Bürger im Blick auf umwelt- und energiepolitische Fragen grundsätzlich eine gute Sache ist. Daran gibt es gar keinen Zweifel.

Fraglich oder sehr fraglich wird es schon, wenn in der politischen Auseinandersetzung zum Teil von den Parteien, aber auch von Vertretern anderer Verbände und Gruppierungen - und eben nicht nur von den potentiellen Gegnern -, die nicht im Parlament vertreten sind, durch unsachgemäße Verlautbarungen, durch Halbwahrheiten und durch mangelnde Sach- und Fachkenntnis zur Verunsicherung der Bürger beigetragen wird.

Dies ist schlecht. Hier stellt sich ein großes Problem. Bei dieser Kritik nehme ich hier bewußt niemanden aus, denn es gibt leider in allen Parteien auch solche Kollegen, die sich so verhalten. Die mit der Kernenergie zusammenhängenden Fragen sind inzwischen zu einem sehr sensiblen Thema geworden, eben weil die Umstände, die Situation und die Verunsicherungskampagnen, die stattgefunden haben und stattfinden, zu einer außerordentlich starken Verunsicherung auch derjenigen Bürger geführt haben, die, wie es von meinen Vorrednern gesagt wurde, in ihrer Mehrheit sehr wohl bereit sind, mit uns die Entscheidungen zu tragen und sie zu akzeptieren.

Es darf nicht dazu kommen, daß wir, weil diese Bürger ebenfalls verunsichert worden sind, nun versuchen, mit diesem Thema der Energiepolitik, der Kernenergie gewissermaßen politische Süppchen zu kochen. Dies würde letztlich uns allen schaden, würde uns allen weitere Schwierigkeiten bereiten, wenn es darum geht, in der Sache voranzukommen.

Ein Sicherheitsanspruch - dieses Thema wurde hier mehrmals angesprochen - kann natürlich auch ins Absurde führen. Auch das muß man einmal deutlich sagen. Wenn Sicherheitsmaßstäbe, wie sie im Bereich der Kernenergie angelegt werden, auf vergleichbare Bereiche übertragen würden, ginge in diesem Lande schon längst überhaupt nichts mehr. Auch das muß man einfach einmal zur Kenntnis nehmen.

(Fraas (SPD): Wer fordert das?)

Wir üben uns ständig darin, zu unterstreichen - jeder tut das hier -, daß uns die Sicherheit vor allem anderen wichtig sei.

(Fraas (SPD): Absolute Sicherheit gibt es nicht!)

Je mehr wir das wiederholen, desto fragwürdiger wird diese Behauptung allerdings aus meiner Sicht. Wenn wir diese Behauptung dauernd wiederholen, muß sich der kritische Bürger schließlich fragen: Warum wird dies ständig wiederholt? Sind denn die Politiker, die uns dies sagen, nicht doch selbst unsicher? Dies wollte ich hier einmal gesagt haben.

Im Blick auf das Verfahren sind immer mehr und immer perfektere Regelungen getroffen worden. Die Kriterien sind auf Grund der angeblichen Notwendigkeit, immer neuen Erkenntnissen Rechnung zu tragen, ständig erweitert worden. Damit sind die Verfahrensfragen zum Teil sicher auch ein willkommenes Vehikel für Politiker oder für Bürger, die sich in der Auseinandersetzung engagieren, um Entscheidungen unmöglich zu machen, sie wegzuschieben, sie nicht treffen zu müssen, um sich vor der Verantwortung drücken zu können.

Man sollte das Thema der Genehmigungsverfahren in diesem Bereich, wie ich meine, auch einmal unter diesem Aspekt ansprechen. Es darf ja wohl nicht das Ziel unserer Politik sein, zu diesem Ergebnis zu kommen, also das zu verhindern, was wir hier, wie ich es beurteile, bisher gemeinsam wollen.

Ohne Risikoreste, überhaupt ohne Risiko scheint mir ohnehin nichts machbar, nichts verantwortbar zu sein. Ich glaube, ohne Risiko kann man in dieser unserer Gesellschaft gar nicht leben. Auch das muß man einmal sagen.

(Beifall bei Abgeordneten der F.D.P. und der CDU)

Das ist wirklich nicht leichtfertig gesagt. Man muß dies aber einmal sagen. Man muß diese Diskussion wieder auf eine normale Ebene herunterführen, damit wir überhaupt noch miteinander reden können und zu Entscheidungen kommen können. Denn wenn wir die Diskussion auch über die Sicherheitsfragen so abstrakt führen, wie sie zum Teil geführt wird, so ist dies wiederum ein Teil Politik, der zur Nichtmachbarkeit dessen führt, was wir wollen.

(Beifall bei Abgeordneten der F.D.P. und der CDU)

Meine Damen und Herren, ich bin der Meinung, daß wir die Verfahren auf den Stand zurückführen müssen, der dem Stand von Technik und Wissenschaft entspricht, das heißt auf einen verwertbaren Stand. Das ist wichtig. Man sollte nicht von einem mehr theoretischen Stand ausgehen, denn theoretische Erkenntnisse werden oft wieder umgeworfen und revidiert.

Letztlich geht es auch um die Frage des Vertrauens gegenüber Technik und Wissenschaft. Auch das muß man hier noch einmal deutlich sagen. Sind denn unsere Techniker und Wissenschaftler wirklich alles Scharlatane, die uns mit falschen Daten und Fakten versorgen, welche uns dann zu den falschen Entscheidungen führen? Das ist doch wohl nicht so. Wir sind doch stolz auf den Stand der Wissenschaft und der Technik, und wir können dies auch sein.

(Beifall bei Abgeordneten der F.D.P. und der CDU)

Wir exportieren doch nicht immer mehr und immer stärker in das Ausland, weil wir eine schlechte Technik oder schlechte wissenschaftliche Erkenntnisse, die nicht verwertbar sind, vorzuweisen hätten, sondern deshalb, weil die Ergebnisse gut sind.

(Beifall bei Abgeordneten der F.D.P. und der CDU)

Wir sollten also auch das nötige Vertrauen in diese Technik und Wissenschaft haben und deren Ergebnisse nach sorgfältiger Prüfung auch umsetzen. Denn wenn wir nicht bereit

sind, sie umzusetzen: Wem wollen wir dann noch verkaufen, was wir an Ergebnissen vorliegen haben?

(Zuruf von der CDU: Sehr richtig!)

Gerichte, Politik und Behörden sind letztlich überfordert, wenn von ihnen absolute Sicherheit verlangt wird. Auch sie haben nur eine Möglichkeit: Sie müssen sich auf Informationen, mit denen sie dann Politik machen, verlassen können. Ich glaube, dieses Parlament hat sich wirklich insgesamt alle Mühe gegeben, nicht nur in dieser Frage, auch in anderen kritischen Fragen, die in diesem Lande eine Rolle gespielt haben, sich zu informieren. Wenn wir also diese Information haben, dann muß sie auch letztlich, wenn sie richtig ist, zur politisch verantwortlichen Entscheidung führen.

Volkswirtschaftlich gesehen - auch das war ein Punkt dieser Diskussion - ist natürlich manches schon nicht mehr tragbar. Dabei spielt für mich weniger eine Rolle, ob eine zeitliche Verschiebung des Genehmigungsverfahrens von Biblis C zu einer einprozentigen Erhöhung der Kosten führt. Für mich spielt vielmehr der Vergleich mit anderen Projekten eine Rolle.

Wenn ich zum Beispiel an den Hochtemperaturreaktor in Uentrop denke, der mit rund 700 Millionen DM - das war schon sehr hoch gegriffen - angesetzt war und jetzt mit 3,6 Milliarden DM zu Buche steht, dann muß man fragen: Ist das volkswirtschaftlich überhaupt noch verantwortbar? Ich denke auch an den schnellen Brutreaktor, den SNR, der mit rund 900 Millionen DM, zumindest unterhalb 1 Milliarde DM angesetzt war und der jetzt mit 6,3 Milliarden DM in der Kostensteigerung diskutiert wird, weil die Zeitspanne vom Beginn bis zum Stand heute einfach nicht mehr verkraftbar und nicht mehr vernünftig ist und sein kann. Das muß man auch zur Kenntnis nehmen.

Die Frage ist dann eigentlich eher an die Politiker zu stellen - ich stelle sie mir selbstkritisch auch -: War es überhaupt vernünftig, mit solchen Projekten zu beginnen? Wir waren der Meinung, daß das vernünftig war. Dann hätten wir sie auch schnell zu Ende führen müssen. Dann hätten wir heute nicht diese unverantwortlich hohen Lasten, die man volkswirtschaftlich auch anrechnen muß, mit zu tragen. Wer will und kann eigentlich noch - selbst wenn es öffentlich kontrollierte Unternehmen sind - investieren in eine Zukunft, die so unsicher geworden ist, wie die der Energiepolitik?

(Beifall bei der CDU)

Das ist letztlich eben nicht mehr möglich. Mit diesen Fragen muß man sich kritisch auseinandersetzen, wenn es dazu nicht überhaupt schon zu spät ist. Denn wir diskutieren auch in diesem Landesparlament Standorte von möglichen Kraftwerken - ich denke dabei zum Beispiel an Borken -, von denen wir noch gar nicht einmal sagen können, ob die Betreiber noch ein Interesse daran haben, dieses Kraftwerk zu errichten, das wir ja sozusagen selbst in die Diskussion als möglich oder nötig hier eingebracht haben. Sie wissen es nicht, weil sie nicht wissen, wie die Zukunft aussieht und mit welchen weiteren Hindernissen sie zu rechnen haben. Sie halten es - das finde ich auch verantwortlich gehandelt - aus ihrer Sicht eben nicht mehr für verantwortbar, noch zu planen, wenn noch nicht einmal die Projekte, die schon 10, 12 und mehr Jahre sozusagen halb oder fast fertig in der Gegend stehen, realisiert werden können. Das muß man wissen.

Ich habe an dem Beispiel Hochtemperaturreaktor, das ich mir angesehen habe, erlebt, welcher Unsinn zum Teil produziert wird, daß bei einer völlig anderen Technologie als etwa der des Leichtwasserreaktors Auflagen schematisch auf eben diesen Hochtemperaturreaktor übertragen werden, die dann zu enormen Kosten führen. Dann wird festgestellt, daß diese

Auflagen überhaupt nicht notwendig waren, weil die Technologie, der physikalische Ablauf, all das, was in diesem Reaktortyp stattfindet, dieser Auflagen gar nicht bedarf. Da muß man doch fragen: Können wir das noch verantworten? Ist das noch verantwortbar, was da geschehen ist? Das ist es nicht.

(Beifall bei der CDU)

Das geht jetzt natürlich durchaus an die zuständigen Ministerien in Bonn. Da ist auch das Bundesinnenministerium angesprochen. Es ist nicht verantwortbar, was da läuft.

Noch eine Anmerkung, ehe ich dann ganz konkret noch einmal auf den gewünschten Punkt komme, nämlich auf das Thema Biblis C, das ja eigentlich Ausgangspunkt dieser ganzen Diskussion ist.

Es gibt - das stelle ich hier ausdrücklich fest - keine Partei, es gibt nur Fraktionen in diesem Landtag, die von sich sagen können, daß sie eine Position in der Energiepolitik dieses Landes vertreten, die man alles in allem und grundsätzlich als einheitlich ansehen kann. Es gibt keine Partei, die von sich sagen könnte, daß sie in ihren Reihen ebenso einig sei. Das gilt auch für die CDU. Ich habe das selbst erlebt. Ich warne jeden, dieser Feststellung hier zu widersprechen. Dann trete ich nämlich den Beweis für meine Behauptung gern an.

(Badeck (CDU): Dennoch gibt es Unterschiede!)

- Es gibt Unterschiede; das gebe ich zu. Aber Sie wissen sehr wohl, was ich gemeint habe. Ich wiederhole: Ich warne jeden, hier das Gegenteil zu behaupten.

Zu dem grundsätzlichen Teil meiner Ausführungen will ich noch eines sagen: Abgeordnete sind letztendlich mit einem freien Mandat ausgestattet worden, um aus der Problematik, wie sie hier aufgezeigt ist, durch ihre Entscheidung und Verantwortung herauszuführen und sich nicht der Problematik, die draußen durchaus ansteht, anzuschließen und sich vor der Entscheidung zu drücken.

(Beifall bei der CDU)

Die F.D.P.-Fraktion hat in diesem Hause eine eindeutige Stellungnahme eben zum Genehmigungsverfahren Biblis C schon abgegeben. Es gibt weiß Gott auch noch andere Probleme, mit denen wir uns zu beschäftigen haben. Ich wiederhole trotzdem - um einer Klarstellung wegen - unsere Position. Ich bringe im Grunde genommen eigentlich nur nach heutigem Sachstand in Erinnerung, was wir hier immer schon als unsere politische Position in Sachen Energiepolitik für Hessen festgestellt haben.

Für die F.D.P.-Fraktion erkläre ich:

Erstens. Wir waren und wir sind bereit, die notwendige Entscheidung für eine Teilerrichtungsgenehmigung Biblis C zu treffen und zu verantworten. Ich bin eigentlich froh, daß der hier durch den Wirtschaftsminister sehr deutlich verkündeten Absicht kein grundsätzlicher Widerspruch entgegen gesetzt wurde.

Zweitens. Wir lassen die Seriosität des Verfahrens nicht durch politische Hast in Zweifel ziehen. Wir haben daher dem Koalitionspartner die von ihm reklamierte Zeit für weitere eigene Überprüfungen gelassen.

Drittens. Nach dem heutigen Stand dürfen wir auf Grund der vorliegenden Verfahrensergebnisse und weiterer Überprüfungen von Sicherheits- und Entsorgungsfragen von unserem Koalitionspartner sicher erwarten, mit uns zusammen die politische Verantwortung für die erste Teilerrichtungsgenehmigung jetzt dann auch möglichst bald zu übernehmen.

(Troeltsch (CDU): Nie; jetzt, immer: "dann", "bald"!)

Viertens. Wir sind der Auffassung, daß der Bürger sowohl Anspruch auf gründliche Überprüfung aller Entscheidungskriterien hat als auch Vertrauen darauf setzt, daß entscheidungsreife Vorhaben entschieden und politisch verantwortet werden.

Fünftens. Ich sage es noch einmal ganz deutlich: Vertagen von Entscheidungen spielt denen in die Hände, die mit ihrer Taktik uns allen schaden.

(Beifall bei der CDU)

Ich muß noch einen Punkt ansprechen; eigentlich wollte ich an dieser Stelle meinen Beitrag beenden. Für die SPD ist eine Stellungnahme des in Südhessen zuständigen energiepolitischen Sprechers, Herrn Wentz, durch die Presse gegangen, die in der Art der Formulierung zumindest erfordert, so meine ich, daß ich für die Fraktion der F.D.P. eine Klarstellung vornehme.

Hier würden Zweifel an der Neutralität des hessischen Wirtschaftsministers in der Handhabung des atomrechtlichen Genehmigungsverfahrens in einer Weise geäußert, die sicherlich schon Verleumdung ist. Ich muß Ihnen sagen - ich füge das ausdrücklich hinzu, damit hier keiner falsche Schlüsse zieht -: Wenn ich diese Vorwürfe, Vermutungen und Verunglimpfungen, die hier vorgenommen wurden, zurückweise, dann weiß ich sehr wohl zu trennen zwischen Äußerungen aus der Partei SPD und dem, was unser Koalitionspartner hier im Parlament sagt.

Ich trenne das. Dies ist sicherlich nicht - und kann es gar nicht sein - eine Belastung der Koalition. Wir würden damit nur Leute aufwerten, deren Stellungnahmen wir so ernst nicht nehmen. Aber auf der anderen Seite ist es natürlich auch ein Affront diesem Parlament und der Landesregierung gegenüber, denn es würde nämlich bedeuten, daß wir auch als Parlament unsere Kontrollfunktionen nicht richtig wahrnehmen, wenn so etwas in diesem Lande möglich wäre.

Ich danke Ihnen.

(Beifall bei der F.D.P. und bei Abgeordneten der CDU)

**Vizepräsident Dr. Lang:**

Das Wort hat der Herr Ministerpräsident.

**Börner, Ministerpräsident:**

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Es ist das gute Recht der Opposition, der Landesregierung kritisch auf die Finger zu schauen. Insofern habe ich Verständnis für Ihr Drängen nach einer parlamentarischen Debatte über diese Fragen des atomrechtlichen Genehmigungsverfahrens.

In der Sache allerdings hat die Opposition - der bisherige Diskussionsverlauf hat das ja gezeigt - keine Belege dafür, daß ihre Angriffe gegen die Landesregierung im Zusammenhang mit der Genehmigung von Biblis C und der Wiederaufbereitungsanlage, die Sie in der Öffentlichkeit in den letzten Monaten vorgetragen haben, irgendwelche Substanz hätten.

Der pauschale, nicht zuletzt an mich gerichtete persönliche Vorwurf, dieses Verfahren verzögert zu haben, ist völlig unbegründet. In der Antwort des Wirtschaftsministers ist überzeugend dargelegt worden, daß die hessischen Genehmigungsbehörden alles in ihrer Macht Stehende tun und getan haben, um für einen zügigen Ablauf zu sorgen.

(Koch (CDU): Wir sind doch keine politischen Kinder, Herr Ministerpräsident!)

- Ich beziehe mich auf die Erklärungen, die von Ihnen in den letzten Wochen in der Öffentlichkeit abgegeben worden sind. Ich komme noch darauf zurück.

(Kanter (CDU): Ihre eigenen Erklärungen!)

Es kann darüber hinaus nicht den geringsten Zweifel geben, daß beide Koalitionsparteien an der Koalitionsvereinbarung von 1978 und an ihrem Willen festhalten,

erstens Biblis Block C zu genehmigen, sobald die Entsorgung gesichert ist, und

zweitens ein Genehmigungsverfahren für den Bau einer Wiederaufbereitungsanlage durchzuführen, wenn die Standortfrage endgültig geklärt ist.

(Kanter (CDU): Es muß doch einmal Schluß sein mit den Phrasen! - Roth (CDU): Das ist ja peinlich!)

Meine Damen und Herren, es hat in beiden Koalitionsparteien aber auch in Ihren Reihen, meine Damen und Herren von der Opposition, Diskussionen und zeitweise auch Widerstände gegen die Genehmigung weiterer Kernenergieanlagen in Hessen gegeben. Es gibt solche Bedenken auch heute noch.

Ich bin persönlich seit vielen Jahren, wie Sie wissen, ein überzeugter Anhänger der friedlichen Nutzung der Kernenergie. Ich habe innerhalb meiner eigenen Partei stets mit Engagement für diese Position geworben und, wenn erforderlich, auch gekämpft.

Die Unterstellung der CDU durch ihren Fraktionsvorsitzenden in der vergangenen Woche, ich wollte jetzt aus ideologischen Gründen oder Führungsschwäche von meiner bisherigen Haltung abrücken, ist völlig absurd.

Wenn ich dies wirklich wollte, hätte ich es mir leichter machen können. Ich hätte nur das auf dem Bundesparteitag der SPD in München beantragte Moratorium für neue Kernkraftwerke, also einen vorläufigen Baustopp, passieren lassen müssen.

Tatsächlich, meine Damen und Herren, habe ich das Gegenteil getan, mich mit Erfolg dafür eingesetzt, daß dieses Moratorium vom Parteitag der SPD abgelehnt wurde.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

In München habe ich meinen Parteifreunden erklärt, daß ich nicht zuletzt aus Umweltschutzgründen für die friedliche Nutzung der Kernenergie eintrete.

In den Kernkraftwerken Biblis A und B sind seit 1974 rund 76 Milliarden Kilowattstunden Strom erzeugt worden. Wenn dieselbe Strommenge durch die Verbrennung von Steinkohle erzeugt worden wäre, dann hätte das bedeutet, daß auf Hessen und die angrenzenden Bundesländer ungeheure Mengen von Schadstoffen herabgeregnet wären: 670.000 Tonnen Schwefeldioxyd, 188.000 Tonnen Stickoxyde, 94.000 Tonnen Staub und 77 Millionen Tonnen Kohlendioxyd. Diese Zahlen sprechen für sich.

Meine Damen und Herren, wer die immer stärker mahnenden Stimmen der Fachleute im Ohr hat, die eine schnell wachsende Bedrohung unserer Wälder durch sauren Regen und eine langfristige Gefährdung unserer Landwirtschaft vorhersagen und schon heute schwere Schäden feststellen, kommt um die Schlußfolgerung nicht herum, daß ein Verzicht auf die Nutzung der Kernkraft, insbesondere aus Umweltgründen, auf absehbare Zeit nicht zu verantworten ist.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD und der F.D.P.)

Gerade deshalb, weil ich von der Notwendigkeit der Kernenergienutzung überzeugt bin, halte ich es aber für dringend geboten, in der Öffentlichkeit unermüdlich für diese Position zu werben. Wir Politiker müssen den Bürgern, die sich wegen

der Sicherheit und Kontrolle von Kernenergieanlagen Sorgen machen, in besonderem Maße Geduld und Verständnis entgegenbringen. Wir müssen ihnen zeigen, daß wir ihre Bedenken ernst nehmen, und wir können sie nicht durch markige Sprüche, sondern nur durch verantwortungsvolles Handeln der Politiker davon überzeugen, daß ihre Befürchtungen unbegründet sind.

(Beifall bei der SPD)

Meine Damen und Herren, deshalb muß ich hier einmal etwas zu den Ausführungen Ihres Herrn Landesvorsitzenden Dr. Dregger sagen, in denen er den forcierten Bau von Biblis C und der Wiederaufbereitungsanlage verlangt und in diesem Zusammenhang von Blockade und Investitionsstau spricht.

Seit Jahren fällt mir nämlich auf, daß diejenigen, die sich blindlings und bedenkenlos - ich erinnere an diese meiner Auffassung nach sehr gefährlichen Worte "Kernkraft ohne Wenn und Aber" - für die Kernenergie stark machen, besonders wirkungsvoll dazu beitragen, die Zahl der Kernenergiegegner zu vermehren.

(Lebhafter Beifall bei der SPD - Kanter (CDU): Das ist doch nichts weiter als blanker Wahlkampf, was Sie hier betreiben!)

- Verehrter Herr Kanter, wenn Sie hier meinen, das sei nur ein Akzeptanzproblem eines Teils der SPD, dann frage ich Sie einmal, ob die 15.000 Demonstranten in Wyhl alle Sozialdemokraten gewesen sind.

(Beifall bei der SPD)

Soll ich Ihnen hier vorlesen, was die Bischöfe von Südbaden, aus der Schweiz und aus Frankreich in diesem Zusammenhang erklärt haben?

(Kanter (CDU): Lesen Sie lieber vor!)

Ich meine jedenfalls, daß hier falsches Auftreten in der Öffentlichkeit und öffentliche Erklärungen Ängste der Bürger immer wieder neu beleben. Wer meint, meine Damen und Herren, Sicherheitsbedenken gegenüber den neuen Technologien schlechtweg ignorieren zu können, und wer den Kritikern pauschal unredliche Motive unterstellt,

(Kanter (CDU): Wer will das denn?)

erweist den Bemühungen der verantwortlichen Politiker einen Bärendienst.

(Lebhafter Beifall bei der SPD)

Ich sage das nicht nur in eine Richtung. Ich sage es allen, die es angeht, gleichgültig, ob es sich um politische Freunde oder Gegner handelt, und ich habe mich nicht gescheut, diesen Punkt in der Diskussion mit führenden Vertretern der Energiewirtschaft auf dem sogenannten RWE-Workshop in Braunlage im vergangenen Herbst auch ganz offen anzusprechen.

Mir geht es darum, die Akzeptanz der Kernenergie zu erhöhen. Ich will möglichst viele Bürger von den Vorteilen dieser Energieform überzeugen.

(Zuruf von der CDU: Sind sie doch!)

Das ist nur möglich, wenn man bereit ist, sich mit kritischen Argumenten sachlich auseinanderzusetzen.

Ich stehe hier in einer Reihe zum Beispiel mit Ihrem Parteifreund, dem Ministerpräsidenten von Baden-Württemberg, der im Zusammenhang mit der Entscheidung des Verwaltungsgerichts nichts von Rechtsansprüchen auf den baldigen Baubeginn von Wyhl gesagt hat, sondern der eine vorsichtig abwägende Erklärung abgab.

Ich stehe in einer Reihe mit der Erklärung der niedersächsischen Wirtschaftsministerin Birgit Breuel, die hier deutlich auch dieses Akzeptanzproblem in die Diskussion gebracht hat.

Deshalb sage ich Ihnen, wir sollten uns in diesem Hause unserer gemeinsamen Verantwortung bewußt sein. Niemand von uns kann ein Interesse an --

(Kanter (CDU): Deshalb haben Sie eben auch so gesprochen!)

- Niemand von uns, Herr Kollege Kanther, kann ein Interesse an einer Eskalation in diesem sicherheitsmäßig sehr sensiblen Bereich haben. Ich erinnere an entsprechende Erfahrungen in anderen Bundesländern.

Die Befürchtungen der Bürger richten sich in erster Linie auf Fragen der Sicherheit und Entsorgung von Kernenergieanlagen.

Daß es notwendig ist, im Bereich der Entsorgung zu weiteren Fortschritten zu kommen, kann wohl von niemandem bestritten werden.

Die sozialliberale Koalition in Hessen hat deshalb schon 1978 vereinbart, daß zwingende Voraussetzung für die Erteilung einer Baugenehmigung im Kernkraftbereich die vorherige Sicherstellung der Entsorgung ist.

In meiner Regierungserklärung von 1978 habe ich hinzugefügt, daß die Hessische Landesregierung in Sicherheitsfragen keinen Rabatt geben wird. Dieser Satz ist heute noch genauso aktuell wie vor vier Jahren.

Ich persönlich habe früher und stärker als viele andere darauf gedrängt, die im Entsorgungsbereich noch ungeklärten Fragen möglichst rasch zu lösen. Wie Sie wissen, habe ich deshalb dazu beigetragen, daß sich die Regierungschefs von Bund und Ländern im Jahr 1979 auf die Grundsätze zur Entsorgungsvorsorge für Kernkraftwerke verständigt haben.

Ich habe zusammen mit meinem verstorbenen Kollegen Karry dafür gesorgt, daß Hessen eine große Lücke im Entsorgungskonzept der Bundesregierung gefüllt hat.

Nachdem Herr Kollege Albrecht in Niedersachsen das Verfahren für eine Wiederaufbereitungsanlage in Gorleben aus politischen Gründen abgebrochen hatte, haben wir uns zur Durchführung eines solchen Verfahrens in Hessen bereit erklärt.

(Zuruf Fischer (CDU))

Damit hat Hessen einen entscheidenden Beitrag zur Lösung der Entsorgungsfrage geleistet.

(Weimar (CDU): Welchen denn? - Anhaltende weitere Zurufe von der CDU)

Dennoch kann niemand von uns leugnen, daß insgesamt die praktischen Fortschritte der Entsorgung vor allem bei der Endlagerung weit hinter dem zurückgeblieben sind, was wir uns vor vier Jahren vorgestellt haben.

(Roth (CDU): Jetzt kommt die Endlagerung! - Kanther (CDU): 5. Stufe Endlagerung! Gerichtsfeste Endlagerung!)

Einem Mißverständnis will ich in diesem Zusammenhang vorbeugen. Ich will ein Mißverständnis von Ihnen aufklären, damit Sie Ihre Fragen an Herrn Hoffie als beantwortet abhaken können. Auch nach meiner Überzeugung sind inzwischen die Entsorgungsgrundsätze von Bund und Ländern im Falle Biblis erfüllt. Die Auffassung, daß Biblis C in Kürze genehmigt werden kann, wenn die noch ausstehende raumordnerische Stellungnahme vorliegt - und sie liegt seit vorge-

stern vor -, ist aus der fachlichen und rechtlichen Sicht des Ressortministers völlig korrekt.

Aber auch was rechtlich korrekt ist, bedarf zusätzlich der politischen Abwägung. Nicht nur prinzipielle Kernkraftgegner, sondern auch viele gutwillige Bürger haben noch Vorbehalte gegenüber der Genehmigung eines dritten Blocks in Biblis und fragen besorgt, wo denn konkret dessen abgebrannte Brennelemente gelagert werden sollen. Ich will diese Zweifel und Vorbehalte zerstreuen. Das geht aber nicht, solange ich die Fragesteller mit dem Hinweis auf juristische Paragraphen, abstrakte Formeln und Pläne aus Papieren und Berichten abspeisen muß.

(Beifall bei der SPD)

Ich will nicht nur davon reden, daß wir den Sicherheitsfragen die höchste Priorität einräumen, sondern dies auch durch praktisch sichtbare Fortschritte in der Entsorgungsfrage beweisen können.

(Kanter (CDU): Er will sie durch hohe Energiepreise überzeugen! Energiemangel!)

Deshalb bin ich sehr froh, daß die schon im Januar erwartete Baugenehmigung für die Lagerhalle des in Gorleben geplanten Zwischenlagers am 16. April 1982 endlich erteilt worden ist.

Wir müssen zwar davon ausgehen, daß auch diese Genehmigung zunächst beklagt werden wird, aber nach Einschätzung des Wirtschaftsministers ist damit zu rechnen, daß die Genehmigung in einigen Wochen, maximal aber in wenigen Monaten von den Gerichten als vollziehbar bestätigt wird. Danach bestehen keine Hindernisse mehr für eine zügige Fertigstellung des Zwischenlagers.

Ich erwarte auch nicht, daß es über die Fragen der Betriebsgenehmigung für das Zwischenlager noch zu weiteren juristischen Auseinandersetzungen kommt.

Nach meinen Informationen sind die atomrechtlichen Voraussetzungen für den Betrieb des Zwischenlagers bereits geklärt und, soweit erforderlich, bei den Auflagen für den Bau der Lagerhalle berücksichtigt worden.

Mit der gerichtsfesten Baugenehmigung für das Zwischenlager in Gorleben werden wir, wie ich schon am 17. Dezember letzten Jahres in diesem Hause ausgeführt habe, dem Ziel einer sicheren Entsorgung der Kernkraftwerke ein gutes Stück nähergekommen sein, so daß auch Biblis C hoffentlich bald genehmigt werden kann.

(Kanter (CDU): Wie war das denn mit der "Gerichtsfestigkeit" beim Flughafen? Zu Lande, zu Wasser und in der Luft!)

Meine Damen und Herren von der Opposition, ich habe Ihnen hier ganz offen meine Motive dargelegt. Wenn Sie darin trotzdem wiederum nur Verzögerungstaktik sehen, so brauche ich nur auf das hinzuweisen, was ich vorhin gesagt habe, daß das Hinweggehen über diese Dinge und die weitere Wiederholung Ihres Slogans von "Kernkraft ohne Wenn und Aber" dazu führen kann, daß sich die Zahl der besorgten Gegner vermehrt.

(Beifall bei der SPD - Kanther (CDU): Vater der Arbeitslosigkeit!)

Ich erinnere in diesem Zusammenhang - Herr Kollege Milde, da Sie sich gemeldet haben, können Sie das gleich beantworten - an Ihre Stellungnahme zu Wethen, in der Sie sagten, die Landesregierung habe Wethen als Standort für eine Wiederaufbereitungsanlage ohne Not aufgegeben, sich aber weigerten, den tatsächlichen Grund, daß dort nämlich geologisch bedingte Risiken aufgedeckt worden sind, zur Kenntnis zu nehmen.

Mit derselben Haltung hat auch Ihr Landesvorsitzender, Herr Dr. Dregger, kürzlich die Tatsache, daß die Standortprüfungen in Merenberg und Frankenberg mit größter Sorgfalt, also auch mit einem gewissen Zeitbedarf durchgeführt werden, als unerträglich bezeichnet. Herr Dr. Dregger hat ein abgekürztes Vorauswahlverfahren verlangt.

(Kanther (CDU): Nein, hat er nicht! - Weimar (CDU): Ist ja nicht wahr! - Kanther (CDU): Das wird durch Wiederholungen nicht richtiger!)

- Es gibt doch einen Schriftwechsel über diese Frage. Ich kann Ihnen nur sagen, wenn man den Vorschlägen in der Konsequenz folgen würde, dann würden unsere Standortprüfungen nach meiner Auffassung zu einer reinen Farce verkommen.

(Beifall bei der SPD - Weimar (CDU): Erst etwas Falsches behaupten und dann Folgerungen daraus ziehen!)

Ich bin deshalb Herrn Kollegen Hoffie dankbar, daß er diese Forderungen unmißverständlich zurückgewiesen hat. Sie kennen ja alle den Schriftwechsel zwischen beiden Herren. Er hat mit Recht darauf hingewiesen, daß die notwendige Vertrauensbasis zum Bürger nur geschaffen werden kann, wenn an Stelle geheimer Vorentscheidungen eine eigenständige Entscheidungsfindung der Landesregierung stattfindet, auf der Grundlage öffentlicher Kriterien, transparent und nachvollziehbar für den interessierten Bürger. Dafür bin ich dem Wirtschaftsminister dankbar, daß er sich hier so deutlich in dieser Diskussion festgelegt hat. Das entspricht auch meiner Meinung.

(Beifall bei der SPD und der F.D.P.)

Dazu gehört auch, daß in dieser Diskussion auf sachlich begründete Bedenken der Betroffenen eingegangen wird. Da sich solche Bedenken unter anderem auch auf die amerikanischen Erfahrungen mit der Wiederaufarbeitung beziehen - und Sie haben ja einen Teil der Briefe auch bekommen, die ich erhalten habe -, habe ich Herrn Staatssekretär Bartholomäi, der sich zur Zeit in den USA aufhält, beauftragt, sich auf seiner Reise aus erster Hand über die dort vorliegenden Informationen zu unterrichten.

(Lachen bei der CDU)

Der mit einem solchen Prüfungs- und Genehmigungsverfahren verbundene Zeitaufwand und die Notwendigkeit, vorübergehend auch an mehreren Standorten tätig zu werden, muß in Kauf genommen werden. - Ich weiß gar nicht, was es da zu lachen gibt. Dies zeigt, daß ich recht habe, wenn ich sage, Sie gehen leichtfertig über die Sorgen von Bürgern hinweg.

(Beifall bei der SPD)

Meinen Sie denn, ich lasse es mir gefallen, daß hier die Frage aufgeworfen wird, ob es einen Rechtsanspruch des Betreibers eines Kernkraftwerkes gibt, während gleichzeitig bei der anderen Frage, nämlich bei der Wiederaufarbeitung, die für mich in kausalem Zusammenhang dazu steht, kein Tag ins Land gegangen ist, wo nicht Ihre Landräte und andere Mandatsträger der CDU zusätzliche Fragen an die Landesregierung gerichtet haben.

(Beifall bei der SPD und der F.D.P. - Kanther (CDU): Die Qualität Ihrer Ausführungen ist unter aller Kanone! - Weitere Zurufe von der CDU)

Meine Damen und Herren von der Opposition, man könnte den Eindruck haben, daß Sie hier eine Doppelstrategie anlegen. Ich vertraue auf das, was von Ihnen hier, von dieser Stelle aus gesagt worden ist, und bitte Sie herzlich, zur Kenntnis zu nehmen, daß selbstverständlich alle Fragen, die Herr

Landrat Würmeling und andere aufgeworfen haben, im Verfahren beantwortet werden.

(Kanther (CDU): So ist das! Aber wann wird Biblis C genehmigt?)

Aber ich lasse mich nicht gleichzeitig von Ihnen in der Öffentlichkeit dafür kritisieren, daß wir langsam, sicher und verantwortlich handeln.

(Lebhafter Beifall bei der SPD)

Ich weise die Unterstellung zurück, mit solcher Praxis der Landesregierung werde Investitionsstau gefördert. Sie wissen, daß, wenn wir dieses Verfahren für die Wiederaufarbeitungsanlage betreiben

(Kanther (CDU): Reden Sie einmal von Biblis C!)

- darauf komme ich gleich -,

(Kanther (CDU): Ah ja!)

in den nächsten Jahren keine einzige Mark für den Bau an dieser Stelle ausgegeben wird, sondern daß das Vorprüfungsverfahren und die Grundsatzentscheidung des Deutschen Bundestages diesen Bau Ende der achtziger, Anfang der neunziger Jahre beeinflussen werden. Das wissen Sie genauso wie ich. Wieso können Sie daraus den Vorwurf des Investitionshemmnisses ableiten?

(Zuruf von der SPD: Das ist Volksverdummung! - Kanther (CDU): Weil wir Arbeitsplätze schaffen wollen, anders als Sie!)

Nun zum zweiten Punkt, meine Damen und Herren. Auch die erste Teilerrichtungsgenehmigung für Biblis C, wenn sie gegeben wird, wird erst einmal ein Beschäftigungsprogramm für Rechtsanwälte und Gerichte sein und nicht für Baufirmen;

(Beifall bei der SPD)

denn es gibt in der ganzen Bundesrepublik Deutschland kein einziges atomrechtliches Verfahren, was nicht bei der ersten Teilerrichtungsgenehmigung zur Klage und zur Verzögerung geführt hat. Sehen Sie sich einmal die Akten von Wyhl und anderen Kernkraftwerken an.

(Kanther (CDU): Sie sind doch Fachmann in Sofortvollzügen! - Ernst (SPD): Wie paßt das zusammen, einmal Verzögerer und dann Fachmann für Sofortvollzüge?)

Das heißt, meine sehr verehrten Damen und Herren, wenn die Opposition glaubt, ihre Konzeptionslosigkeit in der Frage der Beschäftigungspolitik mit dem Hinweis auf diese beiden Großprojekte hier überdecken zu können, dann hat sie sich geirrt.

(Lebhafter Beifall bei der SPD)

Ich sehe mit Interesse, daß die verschiedenen Betreiber, nicht nur das hier in Frage kommende RWE, für den Mai dieses Jahres, also für diesen Monat, noch eine weitere Konferenz mit dem Bundeswirtschaftsminister und dem Bundesinnenminister über die Konsequenzen dieser Sicherheitsauflagen verabredet haben, von denen Herr Kollege Hoffie hier gesprochen hat.

Ich möchte das Ergebnis dieser Konferenz abwarten, weil ich nämlich wissen will, wie Herr Kollege Strauß, der mit betroffen ist durch Isar II, und auch Herr Kollege Albrecht, der durch Lingen - das andere Kernkraftwerk, das in dem Genehmigungsverfahren im Bundestag in der Debatte mitbehandelt wurde - betroffen ist, sich orientieren und wie die Betreiber darüber denken.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich halte es auch im Interesse der Betreiber für notwendig, daß diese Diskussion

geführt wird, um denen, die - da bin ich mit Ihnen einer Meinung - nicht nur aus Sicherheitsgründen klagen wollen, den echten Kernkraftwerksgegnern, die etwas verhindern wollen, was ich für unsere Volkswirtschaft für nötig halte, durch möglichst große juristische Sicherheit den Wind aus den Segeln zu nehmen. Ich möchte mir für die Klage, die gegen die von uns zu erteilende Teilerrichtungsgenehmigung für Biblis C erwartet werden muß, nicht das gleiche Schicksal wünschen, was Herr Kollege Späth und sein Vorgänger in der Sache Wyhl gehabt haben.

(Beifall bei der SPD)

Deshalb will ich in die Kabinettsdiskussion, die in der nächsten Zeit erfolgen wird, diese hier eben genannten Gesichtspunkte mit einführen.

(Kanter (CDU): Ist der Entwurf falsch?)

Die haben nichts mit der rechtlichen Betrachtung zu tun, in der ich mit dem Wirtschaftsminister voll übereinstimme, sondern ich mache hier Gebrauch von dem, Herr Kollege Kanther, was Sie in einem anderen Zusammenhang als Mangel beklagt haben, nämlich von meiner Verantwortung für die Richtlinien der Landespolitik.

(Lebhafter Beifall bei der SPD - Kanther (CDU): Richtlinien für Stillhaltepolitik!)

Weil ich mit unserem Koalitionspartner gut zusammengearbeitet habe und wir den Bürgern unseres Landes eine erfolgreiche Leistungsbilanz vorstellen können, bin ich ganz sicher, daß wir auch in dieser Frage in nächster Zeit zu einer Übereinstimmung kommen werden.

Meine Damen und Herren, die von mir geführte Landesregierung wird sich deshalb von niemandem davon abbringen lassen, ihren klaren energiepolitischen Kurs zügig, aber besonnen weiterzuverfolgen.

(Lebhafter Beifall bei der SPD - Lachen bei der CDU)

Sie wird sich auch durch Sie nicht provozieren lassen. Ich springe nicht über jeden Stock, den die Opposition hinhält.

(Lebhafter Beifall bei der SPD)

Das heißt, das Genehmigungsverfahren für eine Wiederaufarbeitungsanlage wird dann begonnen, wenn sich im laufenden Vorprüfungsverfahren einer der beiden Standorte als geeignet erwiesen hat. Biblis C wird genehmigt werden, sobald die von mir genannten Genehmigungsvoraussetzungen gegeben sind.

(Anhaltender lebhafter Beifall bei der SPD - Kanther (CDU): Welche?)

**Vizepräsident Lengemann:**

Das Wort hat Herr Abg. Milde.

**Milde (CDU):**

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Man könnte das Ergebnis der Rede von Börner in einem Satz zusammenfassen:

(Zuruf von der SPD: Ausgesprochen gut!)

Die 4 Millionen oder mehr Arbeitslosen in den neunziger Jahren wegen jetziger Fehlentscheidungen werden Sie zu verantworten haben!

(Beifall bei der CDU - Lachen bei der SPD)

Wer nach der Rede des Wirtschaftsministers, auch des Herrn Kollegen Bökel und des Herrn Kollegen Schmidt, hier feststellen konnte, daß alle Voraussetzungen dafür gegeben sind, daß jetzt und praktisch heute die erste Teilerrichtungsgeneh-

migung erteilt werden kann, der ist durch die Rede des Ministerpräsidenten in der allerdings schon bekannten Folge seines Nicht-Handelns, aber Viel-Redens heute wieder enttäuscht worden.

(Beifall bei der CDU)

Herr Ministerpräsident, Sie mögen noch so oft mit Verleumdungen gegen Dregger oder andere arbeiten.

(Zurufe von der SPD)

Wer behauptet, die Union arbeite blindlings und bedenkenlos gegen die Sicherheit der Bürger, der ist ein Verleumder.

(Anhaltender lebhafter Beifall bei der CDU - Pfui-Rufe und weitere lebhaftige Zurufe bei der SPD)

Unsere Position war und ist eindeutig: Sicherheit ist die Voraussetzung für alle Großprojekte.

(Zuruf von der SPD: Abtreten!)

Wir lassen uns aber die mögliche Sicherheit und die von Herrn Kollegen Schmidt außerordentlich sensibel und deutlich dargelegte verantwortbare Sicherheit von Ihnen nicht wieder ausreden. Dieser Ministerpräsident hätte die Pflicht gehabt, heute verunsicherte Bürger von den möglichen, sicheren, verantwortbaren Entscheidungen zu überzeugen. Er hat das Gegenteil getan.

(Lebhafter Beifall bei der CDU - Zurufe von der SPD)

Sie, Herr Ministerpräsident, haben sich mit Ihrer Rede nicht eingereiht zwischen Frau Breuel und Herrn Späth, sondern Sie marschieren fest in den Reihen um und hinter Herrn Wentz. Das ist die Wirklichkeit!

(Beifall bei der CDU - Lachen bei der SPD)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, es ist an sich beschämend, daß die Landräte und die Bürgermeister

(Zurufe von der SPD: Zugabe!)

ständig nachfragen müssen, weil Sie nicht dafür gesorgt haben, daß von Anfang an die örtlich Betroffenen ordnungsgemäß informiert werden.

(Beifall bei der CDU - Zurufe von der SPD)

Es ist beschämend für die Regierung, wenn für Projekte dieser Regierung vor Ort Oppositionsabgeordnete werben müssen, etwa die Kollegen Ibel, Weimar oder Fischer, weil Sie nicht in der Lage sind, rechtzeitig und unter Ausschaltung möglicher Desinformationen die Bevölkerung vernünftig zu informieren.

(Beifall bei der CDU)

Ihre Vorstellung hier heute morgen an diesem Pult hat Ihre Arbeit wieder einmal entlarvt. Ihre Entscheidung hätte nach allem, was uns mitgeteilt worden ist, heißen müssen: Ich werde dafür sorgen, daß jetzt und heute oder von mir aus in der nächsten Woche die Genehmigung erteilt werden kann. Nach Ihren eigenen Äußerungen in der ersten Hälfte der Rede liegen die Voraussetzungen vor. Damit Sie aber in diese Entscheidung nicht rechtzeitig und für den Bürger erkennbar eintreten müssen, haben Sie den zweiten Teil angefügt. Meine Damen und Herren, die Opposition ist nicht enttäuscht, und wir halten Ihnen auch keine Stöcke hin, über die Sie springen sollen,

(Zabel (SPD): Aber Knüppel!)

wir wollen, daß die Bürger im Lande wissen, was die Regierung tun wird. Sie haben einen Anspruch darauf. Wenn diese Regierung darin versagt, ist sie nicht fähig, die Zukunft dieses Landes weiter zu gestalten.

(Anhaltender lebhafter Beifall bei der CDU)

**Vizepräsident Lengemann:**

Das Wort hat Herr Abg. Winterstein.

(Pfuhl (SPD): Gib's ihm!)

**Winterstein (SPD):**

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Die Union hat eine Große Anfrage zum atomrechtlichen Verfahren eingebracht. Diese Große Anfrage ist beantwortet worden und - wie ich das Gefühl hatte - bis vor drei Minuten in einer sehr sachlichen Atmosphäre diskutiert worden. Ich habe den Eindruck gewonnen, daß der Minister für Wirtschaft und Technik hier klare Angaben zum Verfahren gemacht hat und der Ministerpräsident hier in aller Sachlichkeit

(Beifall bei der SPD - Zurufe von der CDU)

die Richtlinien seiner Politik dargelegt hat, Herr Kollege Kanther, wie es nur ihm zukommt.

(Kanter (CDU): Lachen Sie doch mal mit!)

Die Antwort, die von der Union kam, beschränkte sich auf - und nur dies will ich hier anmerken und zurückweisen - eine Verbalbeleidigung des Ministerpräsidenten.

(Beifall bei der SPD)

Sie haben ihn hier einen Verleumder genannt, Herr Kollege Milde. Dies disqualifiziert Sie als Union in der Sache und im Stil. Es wäre gut, wenn Sie das, was Sie eben getan haben, hier sogleich zurücknehmen würden,

(Beifall bei der SPD - Zurufe von der CDU)

um die Fronten, Herr Kollege Milde, und das politische Klima auch vor den Wahlen nicht vollends zu verderben.

(Anhaltender lebhafter Beifall bei der SPD - Zuruf Milde (CDU))

**Vizepräsident Lengemann:**

Meine Damen und Herren! Es liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Ich stelle damit fest, daß die Große Anfrage der Fraktion der CDU Drucks. 9/6367 zu Drucks. 9/4806 besprochen ist.

(Kanter (CDU): Wo sind denn die Antworten auf meine Fragen? Hier waren doch Antworten vom Wirtschaftsminister angekündigt!)

Die Fraktionen haben mir mitgeteilt, daß sie sich darüber geeinigt haben, den **Punkt 18:**

**Antrag der Fraktion der CDU betreffend Verbesserung der Kriminalitätsbekämpfung - Drucks. 9/6275 -**

von der Tagesordnung abzusetzen. - Dem wird nicht widersprochen.

Nach den Absprachen ist nunmehr **Tagesordnungspunkt 7** aufzurufen:

**a) Große Anfrage der Fraktion der CDU betreffend Situation und Entwicklung der Landwirtschaft - Drucks. 9/5956 zu Drucks. 9/5177 -**

**b) Bericht der Landesregierung über die Entwicklung der hessischen Landwirtschaft von 1978 bis 1981**

Es ist eine Redezeit von 60 Minuten pro Fraktion, ohne zeitliche Begrenzung für den einzelnen Redner, vereinbart worden.

Das Wort hat der Herr Landwirtschaftsminister.

**Schneider, Minister für Landesentwicklung, Umwelt, Landwirtschaft und Forsten:**

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Lassen Sie mich, wenn sich die Gemüter wieder etwas beruhigt haben, zunächst sagen, daß ich es für gut halte und es außerordentlich begrüße, daß mir Gelegenheit gegeben wird, hier vor dem Hohen Hause zur Situation und Entwicklung der Landwirtschaft in Hessen Stellung zu nehmen.

**Vizepräsident Lengemann:**

Entschuldigung, Herr Minister! Ich muß doch darum bitten, daß die Gespräche, auch neben der Regierungsbank, draußen fortgesetzt und nicht im Plenarsaal geführt werden. - Bitte!

**Schneider, Minister für Landesentwicklung, Umwelt, Landwirtschaft und Forsten:**

Wir behandeln heute die Große Anfrage der Fraktion der CDU betreffend Situation und Entwicklung der Landwirtschaft und den Bericht über die Entwicklung der hessischen Landwirtschaft, der auf Grund eines Auftrages dieses Parlamentes von mir abzugeben war und der den Zeitraum von 1978 bis 1981 umfaßt. Dieser Vier-Jahres-Bericht der Agrarverwaltung, zu dem ich noch einige Bemerkungen machen möchte, wird durch die Ihnen allen beziehungsweise vor allem den Mitgliedern des Landwirtschaftsausschusses übersandte Ausarbeitung meiner Verwaltung "Hessen im Agrarbericht der Bundesregierung 1982" ergänzt, eine Kurzauswertung dieses Bundesagrarberichts und eine Broschüre, die sich mit den Fragen Ernten, Märkte und Preise des letzten Jahres befaßt.

Mit der Vorlage des Berichts über die Entwicklung der hessischen Landwirtschaft im Zeitraum von 1978 bis 1981 komme ich dem Auftrag des Parlamentes nach, wonach eben für die entsprechenden Zeiträume jeweils dieser Bericht zu erstatten ist.

Lassen Sie mich zu Beginn dieser Debatte eines noch einmal sehr deutlich hervorheben: In einer Zeit, die in vielen Bereichen von nicht allzu optimistischen Erwartungen an die Zukunft geprägt ist, haben die in der Landwirtschaft tätigen Familien trotz einer erheblichen Abnahme der landwirtschaftlich genutzten Fläche und trotz eines großen Rückganges der Zahl der Betriebe, auch trotz einer noch größeren Verminderung der Zahl der Erwerbstätigen in der Landwirtschaft dafür Sorge getragen, daß das Nahrungsmittelangebot für die Bevölkerung so gut, so vielseitig und so reichhaltig wie zu keiner Zeit zuvor gewesen ist. Den Wert einer solchen Angebotspalette vermag man sicherlich gerade dann wieder genügend zu würdigen, wenn man sich die Situation in anderen Ländern vor Augen führt, wo es um Versorgungsengpässe und auch um die Frage der Bereitstellung der notwendigen Güter überhaupt für die Bevölkerung geht.

Deswegen ist es mir auch zu Beginn dieser Diskussion ein vordringliches Anliegen, die Leistungen der Familien in den landwirtschaftlichen Betrieben in Hessen zu würdigen und diesen Menschen hier meinen Dank auszusprechen.

(Allgemeiner Beifall)

Ich glaube, daß ich dies auch im Namen der Bevölkerung und ganz sicher aller politisch Verantwortlichen, unabhängig von Parteizugehörigkeiten, tun darf.

(Troeltsch (CDU): Pharisäer!)

Diese Bemerkung vorweg schien mir wichtig und notwendig zu sein.

Wenn ich jetzt auf wesentliche Entwicklungen auf dem Agrarsektor hinweise, sollten wir uns um der noch größeren Aktualität willen vor allem auf einige Ergebnisse des Vier-Jahres-Berichtes konzentrieren.

Der strukturelle Abwanderungsprozeß aus der Landwirtschaft ist wohl nicht zuletzt wegen der gesamtwirtschaftlichen Situation gerade im Augenblick, wie wir feststellen können, zu einem gewissen Stillstand gekommen. Es sind heute noch rund 145.600 Familienarbeitskräfte und 10.800 familienfremde Arbeitskräfte in der hessischen Landwirtschaft tätig.

Bedenklich erscheint mir allerdings die Entwicklung bei den landwirtschaftlich genutzten Flächen zu verlaufen. Bei einer Abnahmerate von 7 % innerhalb des letzten Jahrzehnts muß für den Agrarpolitiker, wie ich meine, ein Alarmsignal hier erkannt werden. Die Zahl der Betriebsaufgaben in der hessischen Landwirtschaft hat sich hingegen verlangsamt und betrug im letzten Jahr noch 1.384 Betriebe gegenüber 2.159 Betrieben im fünfjährigen Mittel. Um es noch einmal zu wiederholen: Die Angabe bezieht sich auf diejenigen, die ihren Betrieb aufgegeben haben.

Nach wie vor sehr hoch ist in Hessen die Zahl der Nebenerwerbsbetriebe. Bezüglich der sozio-ökonomischen Schichtung liegen uns Werte aus Erhebungen der Jahre 1971 und 1979 vor. Danach ging in diesem Zeitraum die Zahl der Vollerwerbsbetriebe um 4,2 % auf 19.143 und die Zahl der Zuerwerbsbetriebe um 66,2 % auf 5.543 sowie die Zahl der Nebenerwerbsbetriebe um 22,1 % auf 42.112 zurück. Insgesamt werden 1979 noch 28,7 % der Betriebe im Vollerwerb, 8,3 % im Zuerwerb und 63 % im Nebenerwerb bewirtschaftet.

Lassen Sie mich in diesem Zusammenhang eine Nebenbemerkung machen. Der Vorwurf, mit dem sich die Landwirtschaft häufig auseinandersetzen hat, sie strebe industrielle Produktionsstrukturen an, wird nach diesen Feststellungen für Hessen eindeutig widerlegt. Ich sage: für Hessen eindeutig widerlegt.

Der weit überdurchschnittliche Anteil an Nebenerwerbsbetrieben in Hessen findet sichtbaren Ausdruck in der relativ kleinen Durchschnittsbetriebsgröße von 12,66 Hektar - im Bundesdurchschnitt 15,5 Hektar, in Schleswig-Holstein, das an der Spitze liegt, 33,61 Hektar.

Bei den tierischen Bestandsgrößen liegt Hessen mit einem durchschnittlichen Bestand je Halter von beispielsweise 8,6 Milchkühen oder 22,4 Schweinen erheblich unter den Durchschnittswerten des Bundes. Auch hier, wie gesagt, kann man eindeutig aus den Zahlen die Behauptung widerlegen, daß der Trend zum Großbetrieb auch für Hessen gelte.

Für die fast ausschließlich in bäuerlichen Familienbetrieben strukturierte Landwirtschaft in Hessen trifft auch der Vorwurf einer übergroßen Intensitätsstufe in der Produktion nicht zu. So liegt Hessen, obwohl gute Naturalerträge erzielt werden, beispielsweise beim Stickstoffmineraldüngereinsatz je Hektar um fast ein Fünftel unter dem Bundesdurchschnitt; bei Kali sind es annähernd 15 % unter Bundesdurchschnitt.

Sorgen bereitet die Tatsache, daß die hessische Landwirtschaft trotz der erwähnten guten naturalen Ertragsleistungen eine nicht befriedigende Einkommensentwicklung aufweist. Der durchschnittliche Gewinn je Familienarbeitskraft lag mit 20.146 DM um 14,9 % unter dem Vorjahresergebnis und um rund 1.000 DM unter dem entsprechenden Wert für das Wirtschaftsjahr 1977/78.

(Troeltsch (CDU): Stolze Leistung!)

Das sind sehr bedenkliche Zahlen, die aber, Herr Kollege Troeltsch, wie Sie wissen, keine Ausnahme in der Bundesrepublik sind.

(Troeltsch (CDU): Um so schlimmer!)

Die hier von mir genannten Zahlen finden Sie in dem vorgelegten Vierjahresbericht. Diesem liegen als Datenmaterial die Wirtschaftsergebnisse von rund 3.000 Buchführungsbetrieben der von unserer Verwaltung ausgewerteten hessischen Regionalstatistik zugrunde.

(Seiboldt (CDU): Wer hat das gelesen?)

Diese weist, nach Wirtschaftsgebieten, Betriebsformen und Größenklassen aufgegliedert, aus dem arithmetischen Mittel der jeweils vorliegenden Betriebe errechnete Daten aus. Auch das muß man hinzufügen. Innerhalb der jeweiligen Gruppen wird, wie im Bundesagrarbericht, eine Untergliederung nach erfolgreichen und weniger erfolgreichen Betrieben vorgenommen.

Beim Vergleich mit dem Bundesagrarbericht muß ausdrücklich festgestellt werden, daß letzterer unter Hinweis auf die repräsentative Auswahl der Testbetriebe jeweils eine Hochrechnung für den Gesamtbereich aller Gruppierungsmerkmale vornimmt. Auftretende Differenzen der Ergebnisse beider Datengrundlagen sind auf diesen methodischen Unterschied zurückzuführen. Das muß man wissen, weil man die Daten nicht ganz eindeutig vergleichen kann, sondern dann zu unterschiedlichen Ergebnissen kommt, die immer wieder zu Rückfragen führen.

Der Bundesagrarbericht 1982 hat deutlich gemacht, daß die Einkommensentwicklung bundesweit als außerordentlich unbefriedigend angesehen werden muß. Ich glaube, wenn wir heute feststellen, daß das Durchschnittseinkommen der in der Landwirtschaft Tätigen trotz Arbeitszeiten von 50 oder 60 Wochenstunden einen Abstand von rund 40 % zum gewerblichen Vergleichslohn ausweist, dann ist diese Zahl alarmierend und zugleich eine Erklärung für die in diesem Berufsstand herrschende Unruhe.

(Seiboldt (CDU): Konsequenz?)

- Ich komme darauf zurück.

Der vom Bundesminister für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten im Vorjahr prognostizierte durchschnittliche Einkommensrückgang um 12 beziehungsweise 13 % im Bundesgebiet hat sich bestätigt. Die regionalen Abweichungen zeigen jedoch deutliche Abhängigkeit der Landwirtschaft auch von natürlichen Gegebenheiten. Lassen Sie mich das betonen.

So waren nämlich die Einkommensrückgänge in den einzelnen Bundesländern, wie Sie sehen können, sehr unterschiedlich. Wenn wir auch feststellen können, daß dieser Einkommensrückgang gegenüber dem Vorjahr in den Bundesländern Rheinland-Pfalz und Schleswig-Holstein mit jeweils rund 25 % noch stärker als in Hessen war, sind wir doch in keiner Weise mit den erzielten Ergebnissen zufrieden. Das sage ich hier unumwunden.

Die von mir angesprochene negative Einkommensentwicklung der hessischen Landwirte, die naturgemäß besonders schmerzhaft für die Futterbaubetriebe in den Problemgebieten ist, war bei allen Betriebsformen, bei allen Wirtschaftsgebieten und allen Betriebsgrößenklassen festzustellen.

Für diese Entwicklung - damit komme ich zu einer Erklärung aus meiner Sicht - sind wohl, wie wir wissen, in erster Linie die bekannten außerlandwirtschaftlichen Einflußfaktoren wie hohe Betriebsmittelpreise und überhöhtes Zinsniveau verantwortlich zu machen. Wir müssen aber auch zur Kenntnis nehmen, daß zum einen die hessischen Erzeugerpreise in

weiten Bereichen deutlich unter dem Bundesdurchschnitt liegen,

(Troeltsch (CDU): Warum das?)

zum anderen die hessische Landwirtschaft in den letzten Jahren spürbare Verluste an Marktanteilen, beispielsweise bei Schweinefleisch, hinnehmen mußte -

(Seiboldt (CDU): Ja, warum denn?)

und dies, obwohl wir hier in einem Raum leben, in dem höhere Marktpreise gezahlt werden. Das hat in der Tat etwas mit den Marktstrukturen zu tun.

(Zurufe von der CDU)

Sie wissen genausogut wie ich, weil wir uns damit mehrmals beschäftigt haben, wer mit Schuld daran trägt, daß wir in den letzten zwei Jahrzehnten auf diesem Sektor nicht das getan haben, was notwendig gewesen wäre. Und Sie wissen, wie schwierig gerade unsere jetzigen Ansatzpunkte - lassen Sie mich nur das Stichwort "Molkereistruktur" nennen - sich bereits wieder in der örtlichen Diskussion darstellen, wie schwierig es ist, sie durchzusetzen, um zu vernünftigen und gerade im Interesse der Landwirtschaft liegenden Strukturverbesserungen zu kommen.

Hier sehe ich deshalb nicht nur eine Chance, daß durch gezielte Hilfestellungen eine Verbesserung der Einkommenssituation bewirkt werden kann, hier sehe ich geradezu die entscheidende Notwendigkeit voranzugehen. Dies gilt auch für die Nebenerwerbsbetriebe, bei denen im letzten Jahr ein erheblicher Rückgang der Gewinne aus der Landwirtschaft festzustellen ist.

Mit durchschnittlich 2.900 DM je Nebenerwerbsbetrieb lag hier das landwirtschaftliche Einkommen je Familie auch unter dem Wert von 1977/78. Daß diese Betriebe im letzten Jahr dennoch eine Verbesserung ihres Gesamteinkommens um 2,1 % je Familie erreichen konnten, ist lediglich auf den Anstieg der außerbetrieblichen Erwerbseinkommen zurückzuführen. Das ist in der Tat der entscheidende Grund.

Die Einkommenslage im Gartenbau - lassen Sie mich auch dazu einiges sagen - wurde nachhaltig von den hohen Kosten im Energiesektor beeinflusst. Hinzu kommen auch hier die gedämpfte allgemeine Konjunkturlage und uneinheitliche Förderbedingungen innerhalb der EG. Der entscheidende Punkt der illegalen Subventionierungen im Energiebereich durch einen EG-Partner, der ja wiederholt von der EG-Kommission gerügt worden ist, ist hier ja bekannt.

Während die Situation im Baumschulbereich und im Obstbau noch relativ günstig beurteilt werden kann und der Zierpflanzenbau sich in etwa behaupten konnte, ist die Einkommensentwicklung im Gemüsebau problematisch gewesen. Im Weinbau, der häufig mit jährlich stark schwankenden Erntemengen und Qualitäten rechnen muß, hat sich 1981 die Einkommenslage gegenüber dem Vorjahr ebenfalls verschlechtert. Während hier die Familienbetriebe mit Flaschenweinvermarktung noch verhältnismäßig gut abschneiden konnten, ist die wirtschaftliche Situation bei Betrieben mit Faßweinvermarktung nicht befriedigend.

Soviel in aller Kürze zur augenblicklichen Lage, meine Damen und Herren.

Nachdem die Probleme offenkundig sind und auf dem Tisch liegen, ist die Frage zu stellen: Was kann mit den Mitteln der Agrarpolitik getan werden, um dem entgegenzuwirken? Was kann man tun? Wo gilt es für die Agrarpolitik, Konzepte zu entwickeln, Schwerpunkte zu setzen, von denen eine Verbesserung der Lage der Landwirtschaft und ganz allgemein auch eine positive Wirkung auf den ländlichen Raum zu erwarten ist?

Ich darf auch hier, damit wir nicht im Landesparlament unnötigerweise wieder einen Popanz aufbauen, darauf hinweisen, daß, wie Sie alle wissen und wie immer wieder betont wird, weite Bereiche der Agrarpolitik von Brüssel und Bonn vorgegeben sind und gezielte eigene landespolitische Maßnahmen nur in Teilbereichen wirksam werden können.

Hier ist beispielsweise - lassen Sie mich daran erinnern - unsere Gestaltungsmöglichkeit in der Agrarsozialpolitik, wo meines Erachtens zum Beispiel bei Familien- und Betriebshilfendiensten noch etwas getan werden könnte, doch sehr gering. Weite Bereiche der Struktur- und Investitionsförderung sind einem Bundesland vorgegeben, auch spezielle landeseigene Maßnahmen.

Lassen Sie mich das nur einmal an einem Beispiel darstellen. Sogar eine landeseigene Maßnahme wie "Urlaub auf dem Bauernhof" muß von der EG-Kommission notifiziert werden. Man muß das immer wieder mal in Erinnerung rufen, wenn, wie ich in der Zeitung nachlesen kann, derzeit angekündigt wird, eine ganz neue Agrarpolitik würde vollzogen werden. In welchen Rahmenbedingungen sie sich zu vollziehen hat, das muß man immer wieder in Erinnerung rufen.

(Troeltsch (CDU): Man kann das ja einmal über den Fremdenverkehr machen!)

Mit Besorgnis haben wir zur Kenntnis nehmen müssen, daß die Investitionen auch in der hessischen Landwirtschaft, die selbstverständlich in hohem Maße von der Einkommenssituation, aber auch von der Einschätzung der Chancen beeinflusst werden, stark rückläufig sind, und zwar sowohl bei Haupterwerbs- als auch bei Nebenerwerbsbetrieben. Um zu verhindern, daß die hessische Landwirtschaft hier in einen unaufholbaren Rückstand gerät und weiter an Konkurrenzfähigkeit auf den Märkten, auf denen infolge des Überangebots in vielen Bereichen ein starker Wettbewerb herrscht, einbüßt, müssen wir, wie ich meine, gemeinsam mit der Landwirtschaft gegensteuern.

Wir müssen uns verstärkt dafür einsetzen, daß das vorhandene Förderungsvolumen besser in Anspruch genommen wird. Wir sollten versuchen - vielleicht auch über unsere Möglichkeiten der Abstimmung mit den anderen Ländern -, die Konditionen dieser Programme und die Abwicklungsverfahren akzeptabler zu machen. Wir sollten auch prüfen, ob nicht ein kapitalmarktangepasstes Konsolidierungsprogramm einen positiven Einfluß haben könnte.

(Troeltsch (CDU): Für die Betriebe!)

Ein anderer Punkt, der in den nächsten Jahren besondere Beachtung finden sollte, ist der Markt. Wir wissen alle, daß auf einigen Agrarmärkten der EG ein auf Dauer nicht zu finanzierendes Überschussangebot herrscht. Alle Reden, die das verleugnen wollen und die so tun, als ob es das nicht gebe, gehen schlicht und einfach an den Realitäten vorbei. Dies gilt, wie wir alle wissen, zum Beispiel auf dem Milchmarkt. Dies ist jedoch eine Situation, die nach meiner Überzeugung nicht einseitig zu Lasten eines einzelnen Bundeslandes bereinigt werden kann, sondern hier sind Initiativen auf Gemeinschaftsebene nötig.

Wir wissen aber auch, daß gerade die hessische Landwirtschaft im Verhältnis zu der Bevölkerung, die in unserem Lande lebt, keine Überschüsse produziert. Wir haben beim Selbstversorgungsgrad ein erhebliches Defizit. Der hessische Selbstversorgungsgrad liegt - lassen Sie mich das hier einmal sagen - nach Abrechnung der importierten Futtermittel bei etwa 56 %.

Genauso deutlich möchte ich allerdings darauf hinweisen, daß wir alle darum bemüht sein sollten, einen gewissen Grundstandard der Ernährungssicherung auch langfristig

aus einheimischer Erzeugung sicherzustellen. Das ist, wie ich glaube, schon ein sehr wichtiger Punkt. Wir müssen uns auch in manchmal unliebsamen Diskussionen damit beschäftigen, wie wir dies garantieren können.

Lassen Sie mich noch einmal darauf zurückkommen: Vor dem Hintergrund rückläufiger Marktanteile der hessischen Landwirtschaft und gegenüber dem Bundesgebiet unterdurchschnittlicher Erzeugerpreise bei wichtigen Agrarprodukten sehe ich es als unbedingt erforderlich an, durch entsprechende Konzepte vorhandene Einkommensreserven zu erschließen.

Es ist bekannt, daß in Hessen sowohl Produktion als auch Vermarktung in relativ kleinen Einheiten strukturiert sind. Ich habe eben schon einmal darauf hingewiesen, daß das nicht deshalb nicht verändert worden ist, weil diejenigen, die vor mir Verantwortung getragen haben, keine Anstöße dazu gegeben hätten, sondern weil die Bereitschaft dazu bei der Landwirtschaft und bei den Vermarktungsunternehmen zu der Zeit nicht da war, als das in anderen Ländern vorangetrieben worden ist.

Darüber hinaus ist unser Land in der Mitte der Bundesrepublik einem außerordentlichen Konkurrenzdruck aus Überschußgebieten, auch aus den Nachbarländern und aus dem Ausland, ausgesetzt. Deshalb war es für mich ein besonderes Anliegen, daß die verschiedenen Programme zur Verbesserung der Verarbeitungs- und Vermarktungsstruktur - ich darf die Stichworte noch einmal nennen: Milch, Fleisch, Getreide, Wein, Fruchtsaft - bald in die Realität umgesetzt werden, um damit einen wesentlichen Beitrag zur Absatzsicherung und zur Verbilligung der Erfassung und Verteilung sowie zur Qualitätsverbesserung leisten zu können.

Ich bitte Sie darum, das gemeinsam zu unterstützen. Denn immer dann, wenn es konkret darum geht, in einem bestimmten, lokalen Bereich zu einer Veränderung zu kommen, stößt man auf örtliche Schwierigkeiten. Ich muß das immer wieder zur Molkereistruktur sagen: Alle sagen ja, aber wenn es darum geht, bestimmte Molkereien zu schließen, sind alle der Meinung, daß das nicht gehen kann. Wir erleben das hier wie in vielen anderen Bereichen auch. Es ist dringend notwendig, im Interesse der Landwirtschaft gemeinsame Konzeptionen auch gemeinsam zu tragen und durchzusetzen.

Denn durch diese Programme erwarte ich insbesondere für die hessische Landwirtschaft eine nachhaltige Verbesserung der Erlössituation durch günstigere Auszahlungspreise, wie sie die Landwirte selbst auch erwarten. Deshalb halte ich es für so wichtig, mit Nachdruck dafür einzutreten.

Weiterhin soll durch diese Programme - lassen Sie mich das auch einmal sagen - mit einem Investitionsvolumen von rund 200 Millionen DM in den nächsten Jahren ein kräftiger Investitionsschub auch für den ländlichen Raum, weit über die Landwirtschaft hinaus, erfolgen. Das halten wir in Anbetracht anderer Probleme für genauso wichtig.

Besonderes Augenmerk wird in den kommenden Jahren auch auf den Schutz landwirtschaftlich genutzter Flächen zu richten sein; ein Appell, den ich hier wiederholt im Zusammenhang mit anderen Themen ausgesprochen habe, vor allem im Zusammenhang mit Fragen der Landesplanung und der Inanspruchnahme von landwirtschaftlichen und forstwirtschaftlichen Flächen für andere Zwecke wie Straßenbau, Gewerbegebiete, Baugebiete, Ver- und Entsorgungsanlagen. Ich halte es für wichtig, daß wir uns auch aus der Sicht der Landwirtschaft immer wieder um den Schutz in qualitativer und quantitativer Hinsicht bemühen. Ich habe vorhin die Zahl des Rückgangs der landwirtschaftlichen Flächen, die zur Verfügung stehen, ausgelassen. Sie kennen

ähnliche Zahlen im Zusammenhang mit den forstwirtschaftlichen Gegebenheiten.

Die berechnete Forderung nach gesunden Nahrungsmitteln setzt voraus, daß die Produktionsgrundlagen, in diesem Falle also der Boden, keinen Anlaß zur Besorgnis geben. Wir müssen daher noch stärker als in der Vergangenheit zu verhindern suchen, daß industriell bedingte oder durch Siedlungskonzentrationen verursachte, schädigende Belastungen von außen unvermeidbar auf die landwirtschaftlich genutzten Flächen einwirken.

Lassen Sie mich hier noch einmal darauf hinweisen, daß diese Frage immer wieder im Zusammenhang mit Wassererschließungen gestellt wird: Wer zahlt denn den Betroffenen eine Entschädigung dafür, daß sie ihren Grund und Boden durch die Ausweisung von Wasserschutzzonen nicht mehr so nutzen dürfen? Wenn ich dann Vorschläge mache, muß ich feststellen, daß im kommunalen Bereich und bei Wasserversorgungsunternehmen quer durchs Land alle in der gleichen Weise sagen: Legt das schnell wieder in die Schublade, so darf es nicht laufen.

Auf der einen Seite lese ich gerade in der Zeitung, daß Landrat Rüter sagt: Der Schneider bekommt von mir kein Wasser mehr, wenn er nicht auch etwas hingibt. Man kann über dieses Staatsverständnis schon geteilter Auffassung sein, was die Zuständigkeit eines Ministers betrifft: er braucht nur die Tasche aufzumachen, um das Problem zu lösen. Gleichzeitig erklärt derselbe Landrat, daß er nicht bereit ist, im Rahmen eines Verbundsystems zum ökologischen Ausgleich und der damit verbundenen zusätzlichen Finanzierung möglicher Nachteile beizutragen. Was will eigentlich der Herr Rüter, kann man da nur fragen, außer im Augenblick offensichtlich nur polemische Aussagen zu machen, weil er glaubt, daß das im Zusammenhang mit bevorstehenden Wahlen notwendig sei.

(Zurufe von der CDU - Zuruf Pfuhl (SPD))

Aber diese Frage steht nach dem 26. September in der gleichen Weise im Raum und muß beantwortet werden.

(Beifall Troeltsch (CDU))

**Vizepräsident Lengemann:**

Herr Minister, Herr Abg. Seiboldt hat eine Zwischenfrage.

(Minister Schneider: Ja, er kann sie stellen!)

Bitte schön, Herr Seiboldt!

**Seiboldt (CDU):**

Herr Minister, ist es nicht auch ein Mangel der Landesplanung, den Sie hier beklagen?

(Heimerl (SPD): Nein!)

**Schneider, Minister für Landesentwicklung, Umwelt, Landwirtschaft und Forsten:**

Herr Seiboldt, dies ist mit Sicherheit kein Mangel der Landesplanung, sondern es ist einfach so, daß die freiwilligen Lösungsmöglichkeiten, die das Gesetz und die Verfassung hergeben, zwar seit Jahren von allen gefordert werden, aber daß all diejenigen, die im kommunalen Bereich Verantwortung dafür tragen, bis heute nicht bereit waren, das zustande zu bringen. Das ist der entscheidende Grund.

(Beifall bei der SPD - Zuruf Badeck (CDU))

Zur Frage des Pflichtverbandes, den ich jetzt zur Diskussion gestellt habe, darf ich an das erinnern, was der Präsident des Städtetags in den letzten Tagen verkündet hat. Es wird wiederum darauf hingewiesen, daß das nicht realisierbar sei,

unter anderem aus verfassungsrechtlichen Gründen. Ich bin da anderer Auffassung. Aber ich will nur sagen, daß hier zwar gemeinsame Positionen leicht ausgesprochen werden, daß sie aber in der Durchsetzung, in der Realisierung immer wieder auf den gemeinsamen Widerstand Betroffener in anderen Bereichen stoßen.

Ich halte es schon für wichtig, darauf hinzuweisen, wenn man es mit Aussagen ehrlich meint, die sich darauf konzentrieren, daß wir die Frage des Bestandsschutzes auch für die Landwirtschaft im Hinblick auf den Boden unter solchen Aspekten sehen müssen.

Ich will ein anderes Beispiel nennen, was die Belastung anbelangt, und ein Stichwort vortragen, das von wesentlicher Bedeutung ist: die Untersuchung und ständige Überwachung des Einsatzes von Klärschlamm. Ich halte das in der Tat für einen ganz wichtigen Punkt. Sie kennen meine Position dazu.

Gleichzeitig müssen wir aber auch gemeinsam dazu beitragen, zu verhindern, daß durch verantwortungslosen Einsatz von produktionssteigernden Betriebsmitteln womöglich Gefahren für eine qualitätsorientierte Nahrungsmittelproduktion entstehen. Ich halte das durchaus für richtig. Lassen Sie mich hinzufügen: So handelt auch kein verantwortungsvoller Landwirt. Er braucht aber Beratung und Hilfe in der Hinsicht, wie weit er sich in diesem Bereich bewegen kann und soll und wann er vernünftigerweise etwas unterläßt.

#### Vizepräsident Lengemann:

Herr Minister, Herr Kollege Troeltsch möchte eine Zwischenfrage stellen.

(Minister Schneider: Bitte schön!)

Herr Kollege Troeltsch!

#### Troeltsch (CDU):

Herr Minister, im Anschluß an die von Ihnen eben getroffene Feststellung habe ich folgende Frage an Sie: In welchem Fall ist durch einen hessischen Landwirt mit Betriebsmitteln so verantwortungslos vorgegangen worden, wie Sie es eben, wie ich meine, im Sinne eines großen Popanz geschildert haben?

#### Schneider, Minister für Landesentwicklung, Umwelt, Landwirtschaft und Forsten:

Herr Kollege Troeltsch, damit wir uns nicht mißverstehen: Ich habe gesagt - und ich wiederhole es -, daß ich keinen Grund und keinen Anlaß habe, einen hessischen Landwirt zu bezichtigen, daß er verantwortungslos mit produktionssteigernden Betriebsmitteln Gefahren hervorgerufen hätte. Dieses habe ich nicht gesagt. Ich habe auch keinerlei Veranlassung dazu, so etwas zu sagen. Sie wissen aber genau, so gut wie ich, daß es eben solche schwarzen Schafe gibt.

Ich habe diese Bemerkung - das ist der entscheidende Punkt; in dieser Hinsicht waren wir uns bisher auch immer einig - vor allem im Blick auf die große Zahl der ehrlichen Landwirte gemacht, die ihren Boden vernünftig und richtig bewirtschaften, die gesunde, vernünftige Nahrung herstellen. Diese Landwirte werden, wie wir wissen, im Zusammenhang mit Östrogen-Diskussionen und anderen Vorgängen dann ja gewissermaßen mit in die Pfanne gehauen und benachteiligt.

Gerade im Interesse dieser Landwirte müssen wir uns darum bemühen und alles dazu beitragen - darin sind wir uns, wie ich glaube, wirklich einig; darin besteht auch Einigkeit mit den Vertretern der Verbände der Landwirtschaft -, daß denjenigen auf die Finger geschaut wird, die sich eben nicht korrekt und ordnungsgemäß, sondern kriminell verhalten.

Diesen müssen wir auf die Finger schauen und, wenn es notwendig ist, auch auf die Finger hauen.

Lassen Sie mich noch etwas zum Schutz des Produktionsfaktors Boden sagen. In dieser Hinsicht ist ein Zusammenhang zwischen ökologischer Vorsorge, Schutz vor die Flächen übermäßig beanspruchenden Maßnahmen und Infrastrukturmaßnahmen - ich nenne das Stichwort "Zersiedlung der Landschaft" - herzustellen. Ich halte dies für bedeutsam.

Seit 1971 ist die landwirtschaftliche Fläche in Hessen, wie ich vorhin schon gesagt habe, um 7 % zurückgegangen. Dies muß für uns Veranlassung zum sorgfältigen Einsatz unserer planerischen und verwaltungsmäßigen Möglichkeiten sein. Meine Damen und Herren, wir bestätigen uns dies hier immer wieder. Wenn der Abgeordnete X oder der Abgeordnete Y - ich schaue dabei keineswegs auf Oppositionsabgeordnete, sondern genauso auf Koalitionsabgeordnete - dies hier immer bestätigen und sie beklagen, den Landwirten werde der Boden weggenommen, zugleich aber im Blick auf Einzelmaßnahmen sagen, der Bau einer Straße oder ein anderes Projekt müßten vorgezogen werden, es sei - ich nenne einen Einzelfall - wichtiger, die Autobahn von Schlüchtern nach Fulda vierspurig weiter auszubauen, so geht die Rechnung nicht auf.

(Pfuhl (SPD): Die hängen wir in die Luft!)

Man muß im Einzelfall also bereit sein, Farbe zu bekennen. Ich glaube, daß die agrarstrukturellen Instrumentarien - agrarstrukturelle Vorplanung, Flurbereinigung, Bodenbevorratung - und die genaue Beachtung der Bestimmungen des Grundstücksverkehrsgesetzes uns durchaus helfen könnten, Schäden zu vermeiden.

Ich weiß aber auch, wie schwierig das, was bereits normiert ist, im Einzelfall durchzustehen ist. Langfristig wäre es sicher von Vorteil, wenn - ähnlich wie im Forstbereich - eine gesetzliche Regelung in bezug auf die Schutzwürdigkeit bestimmter landwirtschaftlicher Flächen getroffen würde. Ich sage dies hier unumwunden und weiß natürlich, daß dies im Augenblick nicht schnell zu realisieren ist.

(Seiboldt (CDU): Ist es überhaupt zu realisieren?)

Meine Damen und Herren, Sie wissen, daß die Landesregierung gerade in diesem Haushalt im Rahmen eines Investitionsschwerpunktes den Bereich "Dorfentwicklung" besonders hervorgehoben hat. Ich bin überzeugt davon, daß der ländliche Raum auch durch diese Maßnahmen langfristig eine nachhaltige Belebung und Stärkung erfährt, und letzten Endes werden auch solche Maßnahmen den dort wirtschaftenden landwirtschaftlichen Betrieben zugute kommen.

In Ergänzung zu diesem Dorfentwicklungsprogramm wirken in besonderem Maße im investiven und nichtinvestiven Bereich agrarstrukturelle Maßnahmen wie Flurbereinigung, Bodenbevorratung und AVP sich positiv auf die Weiterentwicklung des ländlichen Raumes aus.

Im gleichen Maße zielt der Ausbau des Ausbildungs- und Beratungswesens auf die Förderung der Landwirtschaft als auch des gesamten ländlichen Raumes hin.

#### Vizepräsident Lengemann:

Herr Minister, der Herr Abg. Seiboldt möchte noch eine Zwischenfrage an Sie richten. Sind Sie bereit, sie jetzt entgegenzunehmen?

(Minister Schneider: Ja, gerne!)

Bitte schön!

**Seiboldt (CDU):**

Herr Minister, Sie haben eben gesagt, daß die Investitionen in der Landwirtschaft weiter ausgebaut werden müßten. Wir stimmen Ihnen darin voll zu. Warum ist im Einzelplan 09 dann aber im Bereich der Investitionen eine Senkung auf knapp 23 % vorgenommen worden, während die Vergleichszahl im Jahr 1975 noch 35 % betrug?

**Schneider, Minister für Landesentwicklung, Umwelt, Landwirtschaft und Forsten:**

Herr Kollege Seiboldt, ich habe gesagt, daß die Investitionen ausgebaut werden müssen, und ich füge hinzu, daß sie bisher nicht in vollem Umfang in Anspruch genommen worden sind. Das ist die Kehrseite der Medaille. Ich weiß auch, wo die Gründe dafür liegen. Das liegt nicht an der Investitionsunwilligkeit der Landwirte, sondern dies hat etwas mit der Entwicklung der Zinsen und mit anderen Dingen zu tun.

Mir scheint es wichtig und bedeutsam zu sein, daß wir wenigstens die Mittel, die wir bereitgestellt haben, an den Mann bringen. Wenn dieses gelänge, wäre es in der Tat wünschenswert, noch weitere Mittel zur Verfügung zu stellen. Dies gilt für viele andere Bereiche in der gleichen Weise. Es gilt auch im Blick auf das Stichwort, das ich gerade angesprochen habe: Ausbau des Ausbildungs- und Beratungswesens.

Wir haben in den letzten Jahren mit erheblichem finanziellem Aufwand die Weiterentwicklung im Bereich der überbetrieblichen Ausbildung, der landwirtschaftlichen und hauswirtschaftlichen Fachschulen, der Technikerschulen und bei der Konzeption zukunftsorientierter Beratungsprogramme vorangebracht. Wir können für uns in Anspruch nehmen, daß wir - dies ist, wie ich glaube, unbestritten - auf diesem Sektor im Bundesgebiet heute eine führende Position einnehmen. Darauf sollten wir auch hinweisen dürfen. Darauf können wir, wie ich meine, stolz sein.

Wir müssen diese Bemühungen auch künftig fortsetzen. Ich mache keinen Hehl daraus - ich habe dies vorhin in einem anderen Zusammenhang bereits gesagt -, daß die Beratungsdienste nicht nur unter ökologischem Aspekt, sondern auch von der wirtschaftlichen Seite her für den betroffenen Landwirt von Bedeutung sind und auch weiterhin von Bedeutung bleiben werden.

Ich mache ebenso keinen Hehl daraus, daß es wünschenswert wäre, daß insbesondere im personellen Bereich mehr Möglichkeiten zur Verfügung stünden. Das ist unbestritten. Es wäre aber auch falsch, Forderungen nur in dem einen Bereich zu stellen, ohne auf die Gesamtzusammenhänge hinzuweisen.

Meine Damen und Herren, ich will es bei dieser Aufzählung einiger wichtiger Punkte zunächst bewenden lassen. Wir werden im weiteren Verlauf dieser Debatte sicherlich noch Möglichkeiten haben, auf einige andere agrarpolitische Maßnahmen - auch des Landes; ich nenne als Beispiele Energiepilotprogramme und Existenzgründungsprogramme - einzugehen.

Lassen Sie mich zum Schluß noch einen Hinweis geben, den ich meine geben zu müssen. Vorhin wurde von Herrn Seiboldt gefragt: Welche Konsequenzen sind denn aus dem vorgelegten Agrarbericht zu ziehen? Welche Möglichkeiten eröffnen sich? Ich bin der Meinung, daß eine grundlegende Verbesserung der allgemeinen Situation in der Landwirtschaft nicht durch kleinere Korrekturen in Teilbereichen erreicht werden kann. Wir können mit solchen Korrekturen Verbesserungen erzielen, und es ist auch wichtig und notwendig, dies zu tun. Ich werde mich im landespolitischen Bereich dafür einsetzen, daß dies getan wird.

Meines Erachtens bedarf die Situation der Landwirtschaft aber einer ernsthaften und grundlegenden Überprüfung. Es bedarf einer Änderung der jetzigen Agrarpolitik der Europäischen Gemeinschaften. Sie kennen meine Position dazu. Sie wissen, daß ich immer wieder darauf hingewiesen habe, daß eine solche Änderung nicht von der Landespolitik bewirkt werden kann. Hier ist eine zentrale Frage der Politik insgesamt angesprochen.

Deshalb habe ich das Ihnen bekannte Diskussionspapier vorgelegt. Die Diskussion darüber ist für mich in der Tat erfreulich verlaufen, sowohl was die positive Seite als auch was die negative Seite angeht. Ich freue mich insbesondere darüber, daß das Papier vor allem im Bereich der EG-Kommission selbst auf so große Resonanz gestoßen ist. Dort wird quer durch die politischen Parteien anders diskutiert als in manchen Bereichen bei uns.

**(Zuruf Troeltsch (CDU))**

- Herr Kollege Troeltsch, ich kann davon ausgehen, daß Ihnen diese Grundzüge aus vielen Gesprächen bekannt sind und daß ich sie deshalb jetzt hier nicht im einzelnen vorzutragen brauche.

Zum Schluß habe ich noch eine Bitte.

Sie werden vielleicht bemerkt haben, daß innerhalb der Landwirtschaft, und zwar bundes- und EG-weit, eine gewisse Verunsicherung herrscht. Das ist unübersehbar. Ich habe - wie gesagt - nicht nur Verständnis dafür, sondern ich kann das nachvollziehen.

**(Troeltsch (CDU): Wer ist denn schuld daran?)**

Dabei spielt hier nicht nur die unbefriedigende Einkommenssituation eine Rolle, sondern in zunehmendem Maße auch das Gefühl, mehr und mehr zur Zielscheibe häufig unsachlicher und polemischer Angriffe zu werden.

Ich möchte diesen Teil im Augenblick mit der Bitte abschließen, meine Diskussionsbeiträge dazu als einen Beitrag auch zur Versachlichung und Annäherung der Standpunkte zu sehen. Wenn wir uns das vornehmen, dann sollte uns allen wegen der in der Zukunft zu lösenden Aufgaben nicht bange sein.

**(Beifall bei der SPD und der F.D.P. - Badeck (CDU): Und jetzt kommt das Konzept!)****Vizepräsident Dr. Lang:**

Das Wort hat Herr Abg. Troeltsch.

**Troeltsch (CDU):**

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen, sehr geehrte Herren! Die CDU wird zu diesem Bericht, den der Minister eben erläutert hat, in Kurzberichten Stellung nehmen und dabei auch auf die einzelnen Teile des Berichtes eingehen.

Es ist richtig: Mit Beschluß vom 31.7.1978 hat der Ausschuß für Landwirtschaft und Forsten sich entschlossen, jährliche Kurzberichte entgegenzunehmen und dann einen größeren Abschlußbericht. Am Ende der Legislaturperiode sollte sozusagen Rechenschaft abgelegt werden über das, was die Regierung geleistet hat.

Dieser Bericht liegt nun vor, auch die Antwort der Landesregierung auf die Große Anfrage. So weit, so gut. Aber im Vorwort ist schon vieles relativiert. Ich zitiere hier:

Dieser Vierjahresbericht soll dazu dienen, aufbauend auf einer Situationsanalyse "bedeutsame Entwicklungslinien für den Agrarsektor und für den ländlichen Raum" aufzuzeigen. Er will mit seinen Aussagen wiederum eine "Diskussionsgrundlage für die künftige Ge-

staltung der hessischen Agrarpolitik“ bilden. Er soll wiederum zeigen, wo sich für die „verantwortlichen Agrarpolitiker des Bundeslandes Ansatzpunkte ergeben auf Verbesserungsmöglichkeiten der nationalen oder der EG-Agrarpolitik“.

Das steht alles im Bericht. Hier sind wieder „Entwicklungslinien aufgezeigt“. Eine „Diskussionsgrundlage soll gebildet“ werden. Ansatzpunkte für „verbesserte EG-Agrarpolitik sollen gefunden“ werden. Der Bericht ist phantastisch, er ist grandios an irgendeiner Stelle. Nur, Agrarpolitik für die hessischen Landwirte, Herr Minister, die haben Sie in der Tat völlig unterlassen, die haben Sie völlig vernachlässigt.

(Beifall bei der CDU)

Im Bericht heißt es: Es wird ..., es soll ... Der Bericht will etwas. Hier werden Bilder gemalt. Blasen werden erzeugt, durch Erwägungen. Ich kann Ihnen nur zurufen: Hören Sie doch endlich einmal auf zu diskutieren! Machen Sie doch einmal etwas!

(Beifall bei der CDU)

Sie haben eben diesen Bericht hervorragend dargestellt. Aber Sie haben doch in keiner Weise ein Konzept der Hessischen Landesregierung dargestellt.

(Beifall bei der CDU)

Die Landwirtschaftspolitik in Hessen, die neben Bonn und Brüssel möglich ist, findet hier überhaupt nicht mehr statt. Dies führt zu dem Ergebnis, das Sie richtig bezeichnet haben, daß die Landwirte in diesem Lande total enttäuscht sind.

Seit Jahren sage ich Ihnen, daß in diesen Haushalt, der von den Aufgaben her ausgeweitet wird, mehr Geld hineinfließen soll. Auf die Frage: Woher?, habe ich gesagt: Die Landesregierung soll die Kraft haben, umzuschichten vom Sozialminister, vom Kultusminister auf dieses Ressort. Nichts! Es kommt überhaupt nichts! Und so sage ich heute als Fazit: Die hessischen Landwirte sind mutlos geworden. Sie sind mutloser als die Landwirte in anderen Ländern. Das liegt daran, daß in Hessen die Landwirtschaftspolitik besonders schlecht ist.

(Zurufe von der SPD)

Dieser Zustand hängt auch zusammen mit dem Zustand der Verwaltung. Das Bemühen der Verwaltung - dies wird hier anerkannt - ist vorhanden. Aber die Möglichkeiten, die von der Politik her dieser Verwaltung noch gegeben werden, sind ständig geschrumpft. Bei aller Schönschreibe in diesem Bericht: Der Bericht gibt ein tristes Bild und kommt immer wieder mit dem von Ihnen auch zuletzt hier vorgetragenen Lösungsvorschlag, nämlich Einkommensprobleme hessischer Landwirte über allgemeine, direkte Einkommensübertragungen an die Landwirte zu lösen.

Das ist zu wenig. Ich sage Ihnen hier: Die Quittung werden Sie zur Landtagswahl 1982 von all denjenigen bekommen, die sich noch gern erinnern an die Zeiten Hackers vom BHE, an die Zeiten Tröschers von der SPD, an Zeiten, in denen noch wirkliche Landwirtschaftspolitik betrieben wurde.

(Zuruf von der SPD: Und Görlach!)

Sie werden sich daran am Wahltag erinnern, wenn es um die Entscheidung über diesen Teil der hessischen Landespolitik geht.

In einer Zeit, in der die Einkommen der Landwirte um 14 bis 18 % gesunken sind, bringen Sie sozusagen als den großen rosaroten Himmel das Schneider/Jordan-Papier. Was soll das? Das sind sozialistische Umverteilungsspielchen und nichts sonst.

(Beifall von der CDU - Zurufe von der SPD)

Das läßt sich doch höchstens gedanklich nachvollziehen. Aber Sie, Herr Minister, sind doch als Verwaltungsjurist ein viel zu stark in der Sphäre aktiver und realer Politik verankerter Mensch, als daß Sie selbst daran glauben könnten, daß dies ein den hessischen Landwirten anzubietender Vorschlag zur Erhöhung ihrer Einkommen sei. Dieses ist doch den Landwirten Brei in die Augen geschmiert. Sie haben - wie ich schon sagte - den rosaroten Himmel aufgehängt, damit irgend jemand noch daran glaubt, daß die Hessische Landesregierung tatsächlich ein Konzept zur Lösung dieser Einkommensprobleme hat.

Ich stelle fest: Sie haben einfach kein Verständnis für die Bauern unseres Landes. Ich möchte Sie daran erinnern, mit welcher großen Intensität der Bereich Umwelt aufgegriffen worden ist, freilich mit wechselndem Erfolg, wenn ich an Herrn Dr. Best denke. Aber ich sage: Hätten Sie doch nur die gleiche Intensität aufgewendet, die Sie für die Umwelt ständig verwenden, den hessischen Landwirten, insbesondere in den benachteiligten Mittelgebirgslagen, wirklich zu helfen.

(Beifall bei der CDU)

Ich stelle fest, daß auch die Bundesregierung dieser Einkommensentwicklung - das ist sehr entscheidend - völlig tatenlos entgegenseht. Nachdem die Förderungsmittel bereits 1981 drastisch zusammengestrichen wurden, ist 1982 gekennzeichnet durch weitere einschneidende Kürzungen. Allein die Mittel für die Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ sind von 1980 auf 1981 um 23 % gekürzt worden. Von 1981 auf 1982 sind es wiederum 45 Millionen DM weniger.

Ich verkenne natürlich nicht die Abhängigkeit der hessischen Landesagrarpolitik von Bonn und Brüssel. Dennoch müssen Sie sich in Hessen die schlechte Politik in Bonn, die nun dort seit mehr als zehn Jahren geübt wird, ganz einfach zurechnen lassen. Sie haben in Hessen ebenfalls ganz einfach den Auftrag, den das Landwirtschaftsgesetz auch der Hessischen Landesregierung erteilt, nicht erfüllt.

(Beifall bei der CDU)

Wie sagte Ertl am 15.1.1981 in der „FAZ“? Ich zitiere:

Der leistungsfähige bäuerliche Familienbetrieb, dessen betrieblicher Schwerpunkt in der flächenbezogenen Erzeugung liegt, soll nach dem Landwirtschaftsgesetz in die Lage versetzt werden, an der allgemeinen Einkommens- und Wohlstandsentwicklung teilzunehmen.

Sehr richtig! Da frage ich: Was ist das für eine erbärmliche Landwirtschaftspolitik, wenn als Ergebnis dieser Politik rund 40 % aller landwirtschaftlichen Vollerwerbsbetriebe nur ein Einkommen erwirtschaften, das unter dem Sozialhilfeniveau liegt? Unglaublich ist das geradezu. Es ist hier die Zeit, darauf hinzuweisen. Dazu erwarte ich, daß die Koalitionsfraktionen vor der Landtagswahl einmal etwas sagen. Fehlt es denn etwa den hessischen Landwirten an Fleiß, an der Tüchtigkeit, an Wagemut, obwohl sie oft 80 Stunden in der Woche arbeiten? Das kann doch nicht der Punkt sein. Ich erinnere daran, daß 1969/70 unter der CDU/CSU-Agrarpolitik möglich geworden war, die Einkommensdisparität ungefähr zu beseitigen.

Ich stelle fest - dies weist der Bericht aus -, daß im Jahre 1982 die Einkommensschere weiter geöffnet ist denn je, daß ein Teil der Landwirte heute, 50 bis 60 %, unter dem vergleichbaren gewerblichen Einkommen liegen.

Und da frage ich: Wie soll denn ein Landwirt eigentlich noch kalkulieren? Das kann er höchstens nur noch kurzfristig tun. Ein langfristiges Planen ist ihm sicherlich nicht mehr mög-

lich. Dies hat verheerende Folgen für die Investitionsbereitschaft.

Sie basteln in Bonn an einem Arbeitsmarktprogramm. Sie rätseln über die Finanzierung, wie das dort laufen soll. Ich kann doch dann hier nur sagen: hic Rhodos, hic salta! Warum denn das hier nicht tun, was möglich ist, was geboten erscheint? Sie brauchen doch nicht das Dorferneuerungsprogramm derartig schmalbrüstig auszurichten, daß es nur ein Tropfen auf den heißen Stein ist.

Sie könnten Sozialbaumittel in den landwirtschaftlichen Wohnungsbau geben. Sie könnten ein Agrarkreditprogramm aufgelegt haben. Sie könnten eine stärkere Förderung der Vermarktungseinrichtungen auch in Hessen mit Landesmitteln durchgeführt haben. Sie könnten den Wegebau ankurbeln. Eine Fülle von Investitionsbremsen wäre plötzlich weg, von Investitionen in der Siedlung ganz zu schweigen.

Früher wurde einmal, Herr Minister, der Zusammenhang zwischen dem Ergebnis der hessischen Landwirte und der funktionierenden Landwirtschaftsverwaltung, die repräsentiert war durch Kammer und Verwaltung, gesehen. Heute kann ich nur sagen, Hessen steht mit den Einkommen der hessischen Landwirte am Schluß. Ich vermag einen Zusammenhang auch darin zu sehen, daß Sie die Verwaltung, die die Landwirte zu betreuen hat, zerschlagen haben und sie nicht wieder auf die Beine gestellt haben.

Diese Verwaltung hat auch einfach keine Lust mehr an der Aufgabe. Das wird zwar immer von Ihnen bestritten, und Sie betonen, wie gut das neue Amt für Landeskultur und Landwirtschaft zusammenpaßt. Ich kann Ihnen nur sagen, diese Zwangsehe ist schon deswegen außerordentlich fragwürdig, weil die Landwirtschaftsverwaltung angelegt ist auf persönliche Beratung, auf überschaubare Dienstbezirke und auf das persönliche Verhältnis des Beraters zum zu beratenden Landwirt. Auf der anderen Seite nimmt die Landeskulturverwaltung überörtliche Aufgaben wahr und drängt zur Zentralisierung auf Grund des technischen Fortschritts.

So, meine Damen und Herren, ist es überhaupt kein Wunder, daß inzwischen eine offene Fehde zwischen dem Bauernverband und der Hessischen Landesregierung besteht und das, Herr Minister, nachdem der Bauernverband zum Beispiel bei der Kammerauflösung und bei der Funktionalreform mit Rat und Tat treu an der Seite der Regierung gestanden hat. Ich kann nur feststellen, daß es jetzt ständig Reibereien mit dem Berufsstand gibt, die auch in der Presse ausgetragen werden. Ein Gesetz über die Mitbestimmung des Berufsstandes ist hierfür kein Ersatz.

Ich will es mir ersparen, auf den Angriff, den Sie hier meinen, gegen Landrat Rüger fahren zu müssen, näher einzugehen. Ich kann Ihnen nur sagen, es ist Ihre Aufgabe, als Landesregierung dafür zu sorgen, daß sich Landräte bei der Frage, wie das Ballungsgebiet mit Wasser versorgt werden soll, nicht benachteiligt fühlen, wie das hier offensichtlich der Fall ist. Dieser Landrat äußert sich in dieser Weise doch nicht deshalb, weil alles in Ordnung ist, sondern eben deshalb, weil er sich mit seinem Landkreis ungerecht behandelt fühlt.

Ich möchte zum Schluß eine Mahnung und auch eine Warnung aussprechen: Wir sollten bei den Entscheidungen für die hessische Landwirtschaft doch auch die weltpolitischen Ereignisse berücksichtigen.

Wie schnell aus einem Überschuß ein Mangel werden kann, das zeigt uns nicht nur das Beispiel Polen. Wenn die Agrarpolitik nicht die erforderliche Bedeutung im politischen Konzept hat, dann kommt es zu verheerenden Entwicklungen.

Eine verantwortungsbewußte Politik hat auch die gesicherte Versorgung der Bevölkerung im Auge.

Ihre Ausführungen, Herr Minister, die Sie hier zu den Überschüssen gemacht haben, sind einfach im Ansatz völlig falsch. Das konnten Sie vielleicht vor fünf Jahren erzählen. Sie selbst wissen, daß der Milchmarkt inzwischen ausgeglichen ist und daß es heute gut ist - nicht nur beim politischen Geschäft -, Überschüsse zu haben, denn mit denen kann man handeln.

Verhängnisvoll wäre es, wenn die Bevölkerung in Hessen einmal darauf angewiesen wäre, nur durch andere Länder oder durch den Zufall versorgt zu werden. Sie selbst haben den geringen Selbstversorgungsgrad gekennzeichnet. Das Transportproblem kommt hinzu. Jeden Grund haben Sie selbst genannt, die landwirtschaftliche Produktion in diesem Lande so gut es geht aufrechtzuerhalten.

Die CDU lehnt deshalb die immer wieder im Schneider/Jordan-Papier angebotene Lösung, ebenso wie das Dohnanyi-Papier Ihrer Partei in Bonn, jetzt Hamburg, ab, nämlich daß allgemeine Einkommensübertragungen für bestimmte Betriebe etwa die Alternative dafür seien, diese Betriebe in der Fläche zu halten. Der Agrarmarkt und die Preispolitik sind wesentliche Grundlagen der Einkommenspolitik für die Landwirtschaft. Vorschläge restriktiver Preispolitik mit dem Ziel direkter Einkommensübertragungen sind, aus diesem Grunde bereits, abzulehnen.

Es wird, Herr Minister, nur dann ein positiver Agrarbericht irgendwann einmal vorgelegt werden können, wenn entweder Hessen bereit ist, die Lücken der Agrarpolitik von Bonn und Brüssel selbst zu füllen, oder aber wenn eine andere Politik in Bonn, also eine andere Regierung, die Rahmenbedingungen für die hessischen Landwirte verändert.

(Beifall bei der CDU)

Deshalb der lakonische Schlußsatz auf Seite 100, der nicht zufällig in Ihrem Bericht steht und der sogar wahr, aber auch enthüllend ist:

Es ist unbestritten, daß der zahlenmäßig relativ kleinen Gruppe der Landwirte im Bundesland Hessen, das sowohl großräumige Ballungszonen als auch industrieferne Regionen in sich vereint, eine höhere Position und Bedeutung zukommt, als ihr von der Zahl her entspricht.

Soll sie langfristig dem von der Gesellschaft erwarteten Auftrag in vollem Umfange nachkommen können, ist neben der Sicherung der materiellen Basis auch die vorurteilsfreie Anerkennung der Leistungen der Landwirtschaft in der Öffentlichkeit notwendig. Der vorliegende Bericht will hierzu einen Beitrag leisten.

Ich sage Ihnen, Herr Minister: So nicht mit den hessischen Landwirten!

(Beifall bei der CDU)

Damit Sie in Zukunft bei der Landwirtschaftspolitik noch ein Vademekum immer bei sich tragen, darf ich Ihnen jetzt das kleine und übersichtlich gestaltete Heftchen "Einmaleins der Landwirtschaft" überreichen ebenso wie den Kollegen Ihrer Regierung den Artikel "Merkwürdige Meditationen eines Ministers", erschienen im "Hessenbauer", den Sie als Zentralorgan der hessischen Landwirte bezeichnet haben.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Dr. Lang:

Das Wort hat Herr Abg. Hartherz.

**Hartherz (SPD):**

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich muß zunächst einmal sehr beauern, Herr Kollege Troeltsch, daß Sie der Versuchung nicht widerstehen konnten, erneut einen hessischen Popanz hier aufzubauen,

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

obwohl Sie als Fachmann sehr genau wissen, daß die grundlegenden Linien der Agrarpolitik in Brüssel und nicht in Wiesbaden festgelegt werden.

(Rohlmann (SPD): Sehr richtig!)

Sicher wäre es auch aus unserer Sicht sehr wünschenswert - Herr Kollege Reichert wird nachher noch ausführlich darauf eingehen -, wenn man aus diesem Landeshaushalt noch die eine oder andere zusätzliche Million lockermachen und sie in unsere hessischen Dörfer und in den ländlichen Raum stecken könnte.

Nur, wer glaubt, Herr Kollege Troeltsch, damit die Probleme der Agrarpolitik lösen zu können, der irrt hier ganz gewaltig,

(Beifall bei der SPD)

und an dem ist auch die Diskussion vorbeigegangen, die in den letzten Monaten im agrarpolitischen Raum eingesetzt hat, eine Diskussion, die sowohl in Brüssel als auch in Bonn als auch hier bei uns im Lande sehr intensiv geführt wird.

Ich bin eigentlich froh darüber, daß diese öffentliche Diskussion über die Agrarpolitik endlich einmal stattfindet, Herr Kollege Troeltsch, und Sie sollten sich daran beteiligen, Wege aufzuzeigen, wie wir aus der schwierigen Situation der Landwirtschaft nicht nur in Hessen, sondern in der ganzen Bundesrepublik und insbesondere in den benachteiligten Gebieten Europas endlich herauskommen.

(Beifall bei der SPD)

Meine Damen und Herren, es ist sehr bezeichnend, daß die offensichtlichen Fehlentwicklungen in der Agrarpolitik erst dann bemerkt worden sind, als die öffentlichen Kassen leer waren. Erst dann hat die Diskussion eingesetzt. Meines Erachtens wird eine so rein haushaltsrechtliche Betrachtung der Angelegenheit aber nicht gerecht.

Es besteht nämlich auch jetzt wieder die Gefahr, daß statt der anstehenden Reform erneut wieder nur ein buchhalterischer Ausgleich des EG-Haushaltes herbeigeführt wird. Wenn man die Diskussionen dort verfolgt, muß man ja zu dem Eindruck kommen.

Daß trotz der einkommenspolitisch ausgerichteten Erzeugerpreise und der damit korrespondierenden Garantien die landwirtschaftlichen Einkommen keineswegs so stabilisiert wurden, wie dies auch und gerade für die Sicherung der Landbewirtschaftung in den Problemgebieten, auch in Hessen, notwendig ist, das zeigt ja ganz eindrucksvoll dieser Bericht. Da unterscheiden sich in der Einschätzung der Minister und der Sprecher der Opposition überhaupt nicht.

Es ist ja unbestritten, daß wir in der Einkommensentwicklung in eine ganz schwierige Situation gekommen sind. Der Bericht offenbart ja auch, ebenso wie der Agrarbericht der Bundesregierung, eine weit tieferliegende Reformbedürftigkeit des praktizierten Marktordnungssystems, das seine Chance und auch seine Teilerfolge in den Anfangsjahren gehabt hat, aber das wesentliche agrarpolitische Ziel aus unserer Sicht nicht erfüllen kann.

Auf Grund einer eingehenden Analyse kommt selbst die EG-Kommission - da sitzen ja die Leute, die tagtäglich mit diesen Instrumenten umgehen müssen - zu dem Ergebnis, die Marktorganisationen privilegierten die großen Betriebe, die

bereits die besten Produktionsstrukturen aufweisen, was dazu führe - ich zitiere hier wörtlich -, "daß in den Gebieten, in denen die landwirtschaftlichen Einkommen am höchsten sind, auch die meisten Kosten des EG-Agrarmarkts verursacht werden".

Mit jeder Preisrunde in Brüssel werden diese Unterschiede zwischen Problemgebieten auf der einen und ohnehin schon begünstigten Gebieten auf der anderen Seite weiter verstärkt. Damit nützt gerade die Preispolitik der EG denjenigen am meisten, die es eigentlich am wenigsten notwendig haben, weil sie ohnehin bereits über das größte Familien- oder Betriebseinkommen verfügen.

(Troeltsch (CDU): Das wird über die Steuer geregelt!)

Die Agrarberichte der Bundesregierung spiegeln durch zu hohe Aggregation der Einkommensstreuung nur teilweise die wirklichen Einkommensabstände wider. Ich habe das einmal auf Seite 39 des Agrarberichts 1981 herausgesucht. Da sieht man eine sehr breite Streuung der Gewinne je Familienarbeitskraft innerhalb der Marktfruchtbaubetriebe im Bundesgebiet. Da ist - man kann das eigentlich gar nicht glauben - eine Spanne von 1:72 zwischen denen, die das niedrigste Einkommen haben, und denen, die ein hohes Einkommen haben.

Die Schichtung der Vollerwerbsbetriebe nach der Höhe des Gewinns auf Seite 43 des gleichen Berichts weist gar 821 kleine Testbetriebe mit 35 DM und eine Gruppe von 374 großen Betrieben mit 90.872 DM je Familienarbeitskraft aus. Das ist die Spanne, in der sich das Einkommen in der Landwirtschaft bewegt. Ich habe gar nicht mehr gewagt, eine Relation dazwischen auszurechnen.

Die agrarpolitische Sprachregelung für diese gezielte Begünstigung der ohnehin schon Begünstigten und die Benachteiligung der Benachteiligten lautet schlicht: notwendiger Strukturwandel.

In der schon erwähnten Analyse vom 11.12.1980 hat die EG-Kommission darauf hingewiesen, daß zwischen 1958 und 1979 in der Europäischen Gemeinschaft über 10 Millionen Erwerbsspersonen die Landwirtschaft verlassen haben. Das bedeutet, daß in jeder Minute in diesen Jahren ein Landwirt in Europa seinen Beruf hat aufgeben müssen. Daß die hessische Entwicklung nicht anders verlaufen ist, zeigen die Zahlen, die der Minister in der Antwort auf Ihre Große Anfrage uns vorgelegt hat.

Wenn in einem beliebigen hessischen Dorf vor 20 Jahren noch 50 oder 70 Vollerwerbsbetriebe vorhanden waren und dort auch ihr Auskommen gefunden haben, dann sind es heute gerade noch zwei oder drei, ohne - und das halten wir für bedenklich - daß ein Ende dieser Entwicklung absehbar wäre. Immer noch reden Politiker von notwendigem Strukturwandel.

Wenn in einer ganzen Reihe von hessischen Landkreisen die Landwirtschaft heute überwiegend von Landwirten im Nebenberuf aufrechterhalten werden muß, so ist als Fortsetzung der gegenwärtigen Entwicklung recht bald der Zeitpunkt abzusehen, wo in weiten Bereichen unseres Landes die Landbewirtschaftung überhaupt aufgegeben sein wird. Dem gilt es entgegenzuwirken, und das sollten wir gemeinsam tun.

(Beifall Troeltsch (CDU))

Dies hätte ganz verheerende Folgen für die Erhaltung der Kulturlandschaft, für die Siedlungsstruktur in unserem Land. Dann hätten wir vielleicht solch ein Land, Herr Kollege Troeltsch, wie Sie es vorhin zu schildern versucht haben; es war nicht Hessen, was Sie da vorgestellt hatten. Aber das

könnte dann vielleicht so sein. Dieser Entwicklung ist im Rahmen unserer Möglichkeiten entgegenzusteuern. Ich weise noch einmal darauf hin, daß unsere landespolitischen Möglichkeiten nicht sonderlich groß sind.

Schon heute hinterlassen die ökonomischen Zwänge, die in diesem Bereich existieren, ihre Spuren auch in der Ökologie. Die Stabilität der Ökosysteme hängt von ihrer Vielfalt ab, und genau die wird durch die bisher aktiv legitimierte Spezialisierung und Intensivierung drastisch reduziert.

Den einzelnen Landwirten ist kein Vorwurf zu machen. Ich begrüße es, daß der Minister sich ausdrücklich vor die hessischen Landwirte gestellt hat. Aber sie folgen natürlich den Signalen, die die Marktpolitik ihnen gibt, und sie verhalten sich dabei auch ökonomisch sicher richtig, aber die Signale, die gestellt werden, sind falsch gestellt.

Solange produktionsstimulierende Anreize im Marktordnungssystem das Übergewicht behalten - ich will nicht sagen, daß die ganz verschwinden müssen - und eine Honorierung landespflegerischer Leistungen, wie sie insbesondere von unseren hessischen Landwirten in weiten Gebieten erbracht wird, fehlt, werden die ökologischen Probleme der Landwirtschaft zunehmen.

Dies alles macht deutlich, daß es bei einem der beliebtesten Vorschläge, die immer wieder gemacht werden, es einfach so zu lassen, wie es ist, in der Erwartung, das wird sich schon regeln, nicht bleiben kann. Wer nach wie vor von aktiver Preispolitik für die Landwirtschaft redet wie Herr Kollege Troeltsch heute hier, der hat nur einen Teil der Landwirtschaft im Auge und setzt die Europäische Gemeinschaft nicht nur aus finanziellen Gründen Belastungen aus, die sie auf die Dauer nur schwerlich wird tragen können.

Immerhin ist die Erkenntnis weit gediehen, daß die gemeinsame Agrarpolitik künftig stärker nach marktwirtschaftlichen Grundsätzen ausgerichtet werden muß. Das kennzeichnet aber nur den äußeren Rahmen; denn was bedeutet eine stärkere marktwirtschaftliche Ausrichtung eigentlich konkret? Das heißt doch zumindest einmal eine vorsichtiger Preispolitik, Lockerung von Absatzgarantien, Wegfall von Stützungen - alles liebgeordnete Kinder der EG-Agrarpolitik, von denen man sich dann teilweise wird trennen müssen.

Wer für mehr Marktwirtschaft im Agrarmarkt ist, und ich halte dies wirklich für unumgänglich, aber bei dieser Forderung stehenbleibt, der unterschätzt oder übersieht bewußt oder unbewußt die einzelnen und gesamtwirtschaftlichen Auswirkungen, der setzt also ganz unbekümmert auf diese Heilung durch Strukturwandel, von der ich eben gesprochen habe.

**Vizepräsident Dr. Lang:**

Herr Kollege, lassen Sie eine Zwischenfrage zu?

**Hartherz (SPD):**

Nein, denn ich möchte das möglichst im Interesse der Kollegen, die zum Mittagessen wollen, zügig vortragen, aber nur deshalb. Sonst wissen Sie, daß ich für jede Zwischenfrage sehr dankbar bin.

(Bökel (SPD): Manchmal bist Du sehr sympathisch!)

Wir wollen ja auch bei den hier anwesenden Kollegen, die nicht zu unserem Fachbereich gehören, werbend für unseren Bereich wirken

(Dr. Gerhardt (F.D.P.): Die Landwirtschaft dient allen!)

und möglichst bald etwas zur Umsatzsteigerung durch die Einnahme von Nahrungsmitteln tun.

(Zuruf Seiboldt (CDU))

Wer also unbekümmert auf Strukturwandel setzt, der riskiert auch ein weiteres Freisetzen von Arbeitskräften in der Landwirtschaft, auch wenn das im Moment nicht so aussieht. Angesichts von nahezu 2 Millionen Arbeitslosen in der Bundesrepublik Deutschland halte ich es für ein geradezu abenteuerliches Unterfangen, noch einmal ein paar Hunderttausend Arbeitskräfte im landwirtschaftlichen Bereich freizusetzen. Wir werden uns mit aller Entschiedenheit dagegen zur Wehr setzen.

(Zuruf Seiboldt (CDU))

Der Sachverständigenrat zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung beispielsweise hat diese Auswirkungen in einem Sonderkapitel zur EG-Agrarpolitik im Jahresgutachten 1980 wie folgt skizziert - ich darf das einmal zitieren -:

Daß eine auf Marktausgleich zielende Politik zunächst einmal Einkommensverluste für die Landwirtschaft mit sich bringt, ist unvermeidlich. Daß das so ist, war im jahrelangen Mißbrauch der Preispolitik als Einkommenspolitik von vornherein angelegt. Ohne die Einkommenserwartungen zu reduzieren, die die Landwirte hegen, läßt sich die strukturelle Anpassung, Voraussetzung für einen Abbau der Überschüsse, kaum nachhaltig beschleunigen. Es ist auch nicht auszuschließen, daß manche Betriebe unter einen Anpassungsdruck geraten, der sie in ihrer Existenz gefährdet.

Nachzulesen unter der Textziffer 476 des Gutachtens.

Eine stärkere marktwirtschaftliche Ausrichtung ohne Korrekturposten in diesem Bereich bedeutet konkret das weitere schrittweise Ausscheiden von über 100.000 landwirtschaftlichen Betrieben in der Bundesrepublik Deutschland aus dem landwirtschaftlichen Produktionsprozeß.

Ich halte dies für arbeitsmarkt- und sozialpolitisch sowie wegen der damit verbundenen gravierenden Schwächung des ländlichen Raumes, auch regional und gesellschaftspolitisch für nicht vertretbar. Ich widerspreche hier ausdrücklich dem Herrn Gallus, den Sie mir per Zwischenruf serviert haben und der ja von dieser Zahl von 100.000 Betrieben gesprochen hat.

Neuerdings, Herr Kollege Troeltsch, befinde ich mich da in bester Gesellschaft. Bauernverbandspräsident von Heeremann hat in Hofgeismar vor Landwirten aus dem nordhessischen Bereich und aus Niedersachsen von der Bundesregierung verlangt, daß Rahmenbedingungen geschaffen werden, die helfen, den bäuerlichen Familienbetrieb zu erhalten. Er hat weiter ausgeführt, mit der Politik des "Wachse oder weiche" müsse endlich Schluß sein. Ich meine, das kann man nur unterstützen, das kann man nur unterschreiben. Es müssen die Weichen in die richtige Richtung gestellt werden.

Wir von der sozialdemokratischen Fraktion haben deshalb bereits zu Beginn dieser Legislaturperiode ein Programm für Hessen vorgelegt, soweit das in hessischen Möglichkeiten steht, die bäuerlichen Klein- und Mittelbetriebe zu erhalten und abzusichern. Wenn ich sage, soweit das in den hessischen Möglichkeiten steht, meine ich auch, daß wir alle gemeinsam versuchen müßten, auf die Politiker in Bonn und in Brüssel einzuwirken, damit sie die entsprechenden Korrekturen der EG-Politik vornehmen, weil es mit den herkömmlichen markt- und preispolitischen Maßnahmen unmöglich erscheint, die Existenz der bäuerlichen Betriebe, der kleinen Familienbetriebe, im unteren Einkommensviertel, so zu si-

chern, wie sich das auch der Bauernverbandspräsident vorstellt und wie er es fordert.

Hessen hat zwar bei allen wichtigen Agrarprodukten - da haben Sie recht, Herr Kollege Troeltsch - einen Selbstversorgungsgrad von unter 100 %. Die von der Gemeinschaft im Rahmen der praktizierten Agrarpolitik gefaßten und noch zu fassenden Beschlüsse und Maßnahmen wirken sich aber natürlich unmittelbar auf die hessischen Betriebe aus.

Deshalb begrüßt die SPD-Fraktion ganz ausdrücklich die in der Antwort auf die Große Anfrage herausgestellte konzeptionelle Initiative von Herrn Landwirtschaftsminister Schneider, mit der der Stellenwert der einheimischen Landwirtschaft und des ländlichen Raums über die Reform der Agrarpolitik verbessert werden könnte. Dies ist ein denkbarer und diskussionswürdiger Vorschlag, den man nicht von vornherein, wie Sie das hier tun, vom Tisch fegen sollte.

(Beifall bei der SPD - Seiboldt (CDU): Das geht doch hier genauso weiter!)

- Ich bringe noch ein paar Kronzeugen dafür, daß andere Leute intensiver darüber nachdenken, als Sie offensichtlich bereit sind.

Der Herr Minister hat schon darauf hingewiesen, diesem Prinzip haben maßgebliche Mitglieder der EG-Kommission inzwischen zugestimmt,

(Troeltsch (CDU): Für die wäre das ja zu schön!)

darunter der Ihnen bekannte EG-Kommissar Karl-Heinz Narjes, ein nicht unmaßgebliches Mitglied der Christlich Demokratischen Union. Wissen Sie, was der zu dem "sozialistischen Umverteilungsspielchen", wie Sie das hier bezeichnet haben, des Ministers gesagt hat? Er geht nämlich davon aus - ich zitiere das einmal wörtlich -:

daß strukturelle Überschüsse durch eine Abmilderung der Einkommenskomponente der Agrarpreise abgebaut werden müssen und daß konsequenterweise diese Einkommensfunktion der Agrarpreise von einem anderen Träger wie dem einer direkten Hilfe übernommen werden muß.

So wörtlich Narjes. Ich zitiere weiter:

Primär ist an eine Hilfe zu denken, die der besonderen Ökologiefunktion der Landwirtschaft gerecht wird.

Das könnte gut in ein Vorwort zu dem passen, was der Minister an EG-Agrarkonzept vorgelegt hat.

Im Zusammenhang mit den vorgeschlagenen flächengebundenen Leistungsabgeltungen wird mancherorts behauptet, mit einer direkten Hilfe würden die Landwirte in eine Abhängigkeit vom Staat geführt - Ihr Landesvorsitzender, Herr Dr. Dregger, hat das kürzlich als Schreckgespenst an die Wand gemalt -; da wäre dann das freie Unternehmertum zu Ende. Ich frage mich: Wo besteht im Bereich der Landwirtschaft bei der Konstruktion, die wir im Moment haben, das freie Unternehmertum?

(Troeltsch (CDU): Machen Sie es mal!)

Im Gegenteil, durch die Abhängigkeit von den unzähligen Richtlinien ist die Landwirtschaft weit, weit entfernt vom freien Unternehmertum. Die lautstarke Diskussion, die da alljährlich über die Festsetzung der politisch ausgehandelten Agrarpreiserhöhungen stattfindet, macht deutlich, daß andere darüber bestimmen, was wie in welcher Menge in den landwirtschaftlichen Betrieben draußen produziert wird. Die Abhängigkeit vom Staat wird nicht dadurch größer, daß das Förderungssystem transparenter und damit die Voraussetzung für eine gerechtere Verteilung geschaffen wird.

Angesichts der Abhängigkeit der Landwirte von den gemeinschaftlichen Preisen ist es geradezu grotesk, ausgerechnet bei einer Konzeption, die sich für eine stärkere marktwirtschaftliche Orientierung - davon ist die Schneidersche Konzeption geprägt - der Agrarpolitik, aber eben dann notwendigerweise auch für ergänzende direkte Hilfen für diejenigen ausspricht, die dabei sonst unter die Räder kämen, vom Ende des freien Unternehmertums zu reden.

(Troeltsch (CDU): Das ist wie bei der Abwasserabgabe: viel mehr Bürokratie!)

An dieser Stelle möchte ich den EG-Kommissar noch einmal zitieren. Er schreibt in seiner bereits erwähnten Stellungnahme zum Konzept von Herrn Minister Schneider:

Nur zustimmen kann ich im übrigen Ihrem Konzept im Hinblick auf den Gedanken: mehr Markt und weniger interventionsdirigistische Eingriffe in das Agrarmarktgeschehen.

Mir scheint, der Herr Narjes versteht wirklich etwas mehr von der Sache als Ihr Landesvorsitzender, der Herr Dr. Dregger. In dem Zusammenhang ist es eigentlich nachdrücklich zu begrüßen, daß der nach Brüssel gegangen ist und nicht der Herr Dr. Dregger, der da auch einmal gehandelt war.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Ähnlich kläglich verläuft der Versuch, aus den für den gemeinsamen Agrarmarkt geltenden Grundprinzipien abzuleiten, daß grundsätzlich nur ein dem praktizierten System entsprechendes Konzept mit dem EWG-Vertrag vereinbar sei und daß folglich grundlegende Änderungen dieses "bewährten" Systems die Europäische Gemeinschaft gefährden. Zu dieser These hat bereits der Sachverständigenrat zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung in dem schon zitierten agrarpolitischen Sonderkapitel seines Jahresgutachtens 1980 Stellung genommen. In der Textziffer 446 heißt es:

Das gesamte System der Marktordnungen und agrarpolitischen Einzelentscheidungen der vergangenen 20 Jahre stand im Zeichen des Vollzugs eines agrarpolitischen Konzepts, an das sich die Partner auf der Grundlage der Verabredungen von Stresa gebunden hatten. Der EWG-Vertrag selbst hatte mehrere Optionen offengehalten. Das Konzept hat also nicht den Rang, den Vorschriften des EWG-Vertrages haben. Es hat seine Chance gehabt. Durch die Erfahrung hat es sich in wesentlichen Teilen als unbrauchbar erwiesen. Nach dem EWG-Vertrag ist auch eine ganz andere Agrarpolitik zulässig.

Soweit die Stellungnahme aus dem Jahresgutachten 1980.

Die konzeptionelle Initiative von Herrn Minister Schneider ist aber unabhängig davon ganz eindeutig mit den Buchstaben des EWG-Vertrags vereinbar. Durch die für den gemeinsamen Agrarmarkt geltenden Grundprinzipien wird eine bestimmte Gestaltungsform für die europäische Agrarpolitik keineswegs festgelegt. Aus dem Prinzip der finanziellen Solidarität läßt sich im übrigen nicht ernsthaft eine unbegrenzte Finanzierung dauerhafter Überschüsse herleiten.

Die hinlänglich bekannten Fehlentwicklungen waren schließlich damals von der EWG nicht vereinbart worden, sondern sind erst im Laufe der Entwicklung eingetreten und Gott sei Dank inzwischen auch erkannt worden - zumindest dort; es wird sich auch noch bis in die Reihen der hessischen CDU herumsprechen.

Viele reden zu Recht vom Leitbild des bäuerlichen Familienbetriebes, aber erstaunlicherweise weisen viel zu wenige auf die Gefahren hin, die dem Leitbild des bäuerlichen Familien-

betriebes durch die bisher praktizierte EG-Agrarpolitik drohen. Angesichts der Struktur der hessischen Landwirtschaft, geprägt von bäuerlichen Klein- und Mittelbetrieben, und angesichts deren ökonomischen und ökologischen, strukturellen und gesellschaftspolitischen Vorteilen sind wir alle gemeinsam im Interesse unserer Landwirtschaft und der in ihr Tätigen aufgerufen, das Plädoyer des hessischen Landwirtschaftsministers für die Erhaltung einer bäuerlichen Struktur in unserem Land nachhaltig zu unterstützen. Darum möchte ich Sie alle bitten.

Vielen Dank!

(Beifall bei der SPD und der F.D.P.)

**Vizepräsident Dr. Lang:**

Das Wort hat Herr Abg. Schmidt.

**Schmidt (F.D.P.):**

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Die F.D.P. mißt der Anfrage und der Beantwortung große Bedeutung bei. Wir teilen weitgehend die einleitend getroffenen Feststellungen zur Situation der Landwirtschaft. Die F.D.P. erwartet gleichzeitig von der Landesregierung Auskunft über die konzeptionellen Vorstellungen nicht nur zur Lösung der aktuellen Einkommensprobleme in der Landwirtschaft, sondern auch zur Überwindung grundsätzlicher Meinungsverschiedenheiten, die in der gegenwärtigen agrarpolitischen Diskussion einfach vorhanden sind.

Die Entwicklung der Einkommenssituation in der Landwirtschaft gibt - und das ist ja hier auch schon eigentlich gemeinsam festgestellt worden - wirklich zur Sorge Anlaß. Es war bereits überall zu lesen - auch Minister Schneider hat das angesprochen -, daß die Einkommen der landwirtschaftlichen Vollerwerbsbetriebe im Wirtschaftsjahr 1980/81 um 12,6 % zurückgegangen sind. Damit haben sich die Prognosen des letzten Jahres mehr als bestätigt. Wir alle sind aufgefordert, meine ich, aus dieser Entwicklung die notwendigen Schlußfolgerungen zu ziehen.

(Beifall Troeltsch (CDU))

Eine der ersten Schlußfolgerungen müßte - aus der Sicht der F.D.P. - darin bestehen, der nicht-landwirtschaftlichen Bevölkerung das Ausmaß dessen klarzumachen, was sich hinter der Zahl minus 12,6 % eigentlich verbirgt.

(Troeltsch (CDU): Sehr gut!)

Es ist nämlich auch hier weitgehend ein Verständigungsproblem; es sind fehlende Informationen, die zur falschen Diskussion draußen und auch zu Kontroversen führen.

Hinter dieser Zahl 12,6 % steht das Einkommensniveau von 1976/77. Im absoluten Vergleich mit dem gewerblichen Vergleichslohn, der im letzten Jahr immerhin noch um 5 % angestiegen ist, bedeutet das, daß eine Arbeitskraft in der Landwirtschaft, und zwar in einem landwirtschaftlichen Vollerwerbsbetrieb, nur rund zwei Drittel dessen erwirtschaftet, was außerhalb der Landwirtschaft im Durchschnitt verdient wird. Diese Relation muß man sich einmal vor Augen führen. Man muß hier vergleichen.

Diese Rahmenbedingungen einer landwirtschaftlichen Erwerbstätigkeit dürfen einfach nicht verschwiegen werden, wenn an den Grundsätzen der europäischen und bundesdeutschen Agrarpolitik herumgemäkelt wird und vermeintliche Patentlösungen feilgeboten werden.

In der Antwort von Minister Schneider habe ich vergeblich nach einem Hinweis gesucht, wie dieser bedrohlichen Einkommensentwicklung und den damit unmittelbar verbunde-

nen Konsequenzen vor allem im ländlichen Raum begegnet werden könnte.

(Beifall bei der CDU)

Aus der wenig ermutigenden Feststellung, daß zwischen 1978 und 1995 im ländlichen Raum 33.000 Arbeitsplätze in der Land- und Forstwirtschaft - das sind minus 28,3 % - verloren gehen werden, wird zwar der Schluß gezogen, daß diese Arbeitsplatzverluste abgewendet werden müssen. Was aber als spezifische Strategie wenigstens vorgestellt wird, bewirkt eher, so meinen jedenfalls die Freien Demokraten, das Gegenteil.

Es ist nicht damit getan, so meinen wir, die Stärkung der nebenberuflichen Tätigkeit in der Landwirtschaft anzukündigen und die Honorierung landschaftspflegerischer Leistungen in den Raum zu stellen, wenn die Vollerwerbslandwirtschaft in Gefahr ist. Es werden meines Erachtens sogar zusätzliche Gefahren in diesen Betriebsgruppen in Kauf genommen, wenn die einkommenspolitische Funktion der EG-Agrarpreise kritisiert und die Auffassung vertreten wird, die praktizierte Preispolitik der Gemeinschaft sollte noch stärker auf die tatsächlichen Marktverhältnisse ausgerichtet werden.

Diese Auffassung signalisiert Einverständnis mit einem zumindest stagnierenden Preisniveau, und das wollen wir nicht. Bei einer derartigen Grundauffassung ist es mir unerklärlich, wie das in der Antwort zur Frage 5 a beschriebene und von der F.D.P. mit getragene Leitbild der hessischen Agrarpolitik verfolgt werden soll. Wenn es dort heißt, daß das Leitbild der hessischen Agrarpolitik weiterhin durch eine bäuerliche Landwirtschaft im freien Unternehmertum und durch ein Nebeneinander von Betrieben verschiedener Größen gekennzeichnet ist, die von Familien bewirtschaftet werden, dann frage ich, wie sich der hessische Landwirtschaftsminister eine Einkommenssicherung für die Landwirtschaft vorstellt.

Jeder, der sich ernsthaft mit der Problematik beschäftigt, weiß, wie weit sich die Preis-Kosten-Schere in der Landwirtschaft in den letzten Jahren geöffnet hat. Wer sich zur bäuerlichen Landwirtschaft im freien Unternehmertum - das ist ja hier getan worden - bekennt, muß auch zu den damit verbundenen ökonomischen Zusammenhängen stehen. Wir jedenfalls tun das.

Nun zu den konzeptionellen Vorstellungen und Überlegungen zum Thema Agrarpolitik. Ich wundere mich, welche Überlegungen in der Antwort als Auffassung der Landesregierung vorgestellt werden. Die CDU hat die Landesregierung gefragt, wie sie die Markt- und Preispolitik der EG beurteilt und welche Auswirkungen diese Politik auf die Erzeuger und Verbraucher in Hessen hat. Ich kann zu diesem Thema nur wiederholen, daß der Vorsitzende meiner Fraktion, Otto Wilke, mehrfach öffentlich erklärt hat:

Die Würdigung der gegenwärtigen Agrarpolitik durch Minister Schneider wird von der F.D.P. so nicht geteilt.

Hier gibt es Differenzen. Wir sollten darüber reden. Wir sollten sie nicht verschweigen, meine ich. Wir müssen darüber diskutieren. Diese eindeutige Feststellung ist notwendig, damit bei diesem Thema keiner zwischen den Zeilen lesen kann. Das ist auch nicht unsere Absicht.

Angesichts der Bedeutung der durch den Familienbetrieb gekennzeichneten Struktur unserer Landwirtschaft und angesichts unseres einmütigen Willens, diese strukturelle Grundlage auch zu erhalten, werden wir alles daransetzen, um die Leistungsfähigkeit und die Wettbewerbsfähigkeit der Familienbetriebe zu heben. Dazu gehört, so meinen wir, daß

wir der bäuerlichen Familie ein im Vergleich zu anderen Berufsgruppen angemessenes Einkommen zugestehen und eine Preispolitik unterstützen, die dieser Vorstellung Rechnung trägt.

(Beifall Roth (CDU))

Sehr schnell wird an dieser Stelle auf die Überschusssituation und die Kosten des EG-Agrarmarktes verwiesen und festgestellt, die EG-Agrarpolitik müsse neu geordnet werden. Ich bin nicht der Meinung, die EG-Agrarpolitik sei in all ihren Teilen gut und nicht verbesserungsfähig. Dieser Meinung kann man nicht sein, wenn man wenigstens einigermaßen mit dem Thema befaßt ist. Ich sehe jedoch keine Verbesserung darin, den politischen Grundsatz der Leistungsfähigkeit aufzugeben und eine Politik nach Bedürftigkeit zur Maxime zu machen.

(Beifall Dr. Gerhardt (F.D.P.) und Troeltsch (CDU))

Es ist eine Distanzierung - um nicht zu sagen: eine Absage - von agrarpolitischen Gemeinsamkeiten auf Bundes- und Landesebene, wenn der derzeitigen Agrarpolitik angelastet wird, sie habe den wirklich Bedürftigen nicht geholfen und größere Betriebe in guten Lagen begünstigt. Es war zu keiner Zeit ein offizielles Ziel der Markt- und Preispolitik der EG, gewissermaßen als eine Sozialpolitik besonderer Fachrichtung in erster Linie dem Bedürftigen zu helfen. Das kann also kein Ansatz zur Kritik sein. Ebenso darf dem einzelbetrieblichen Förderungsprogramm die Grundlage nicht dadurch entzogen werden, daß ich seine selektive Wirkung beanstande.

Was würde denn der Steuerzahler sagen, wenn öffentliche Investitionshilfen in Betriebe gelenkt würden, die in einem überschaubaren Zeitraum keine Existenzgrundlage bieten können? Auf die notwendigen Ausnahmen, die durch die Stichworte Aufstiegshilfe, Bergbauernprogramm, Landabgabenrente oder Landabgabenprämie gekennzeichnet sind, brauche ich hier nicht einzugehen. Sie sind die konsequente Ergänzung des einzelbetrieblichen Förderungsprogramms aus sozialer oder gesellschaftspolitischer Sicht.

Die Kritik am System der derzeitigen Agrarpolitik stützt sich gern auf die Behauptung, durch sie werde die Landwirtschaft zu einer ständigen Intensivierung und Konzentration gezwungen. Diese Überlegung wird von Minister Schneider übernommen und als Ursache für zunehmende Konflikte mit den ökologischen Ansprüchen der Gesellschaft gewertet.

Ich will dazu sagen: Ich finde es nicht gut, daß ein für diesen Bereich verantwortlicher Minister der Landesregierung sich so äußert, daß zumindest in der Öffentlichkeit nicht klar wird, ob es sich bei dieser Äußerung und Feststellung um eine koalitionspolitische Aussage oder um eine parteipolitische Aussage handelt, auch wenn das im nachhinein von eben diesem Minister korrigiert und richtiggestellt worden ist. Das führt natürlich jetzt zu dieser Auseinandersetzung und zu dieser Diskussion. Ich sage es noch einmal: Wir gehen ihr nicht aus dem Wege.

Ich will nicht verhehlen, daß der ökonomische Zwang zum einzelbetrieblichen Wachstum Kehrseiten hat, über die aus vielerlei Gründen nachgedacht werden mußte. Das ist richtig.

Bei einer durchschnittlichen Betriebsgröße von zur Zeit 12,5 ha - nur jeder fünfte Betrieb bewirtschaftet mehr als 20 ha -, bei einem durchschnittlichen Bestand von neun Milchkühen - nur neun Betriebe von über 30.000 Kuhhaltern haben in Hessen mehr als 100 Kühe - und bei einem durchschnittlichen Mastschweinebestand von 11 Tieren pro Halter - nur 20 hessische Betriebe von fast 50.000 Mastbetrieben haben mehr

als 400 Mastplätze - kann doch nicht von einer Konzentration in der Landwirtschaft gesprochen werden, die eine Absage an das derzeitige System begründen könnte.

Ich kann auch nicht sehen, wo vor diesem Hintergrund Konflikte mit den ökologischen Ansprüchen der Gesellschaft deutlich werden.

Über Ausnahmen brauchen wir an dieser Stelle gar nicht zu streiten; diese Ausnahmen gibt es. Aber grundsätzlich ist aus unserer Sicht diese Feststellung, wenn sie so getroffen und gemeint war, einfach nicht haltbar.

Auch das Stichwort von der ständigen Intensivierung ist in der Systemkritik sehr beliebt. Ich teile durchaus die Befürchtungen, die mit einer Intensivierung der Produktion um jeden Preis verbunden sind. Hier sind wir sicherlich einer Meinung. Das bezieht sich sowohl auf den übertriebenen Einsatz ertragssteigernder Betriebsmittel als auch auf die Konsequenzen, die damit langfristig für die bäuerliche Landwirtschaft zwangsläufig verbunden sind. Aber, meine Damen und Herren, dieses Stichwort wird doch gerne mißbraucht, um dem Verbraucher das Vertrauen in die Qualität der Agrarprodukte zu nehmen, obwohl - und auch das wird in der Beantwortung festgestellt - die Erzeugnisse der heimischen Landwirtschaft qualitativ nicht zu beanstanden sind.

(Beifall bei der CDU)

Minister Schneider verzichtet vielleicht bewußt darauf, seine diesbezügliche frühere Anregung im Rahmen dieser Beantwortung zu wiederholen - ich weiß nicht, warum -, die darauf hinausläuft, die bei einer Neuordnung der Agrarpolitik in seinem Sinne freiwerdenden Marktordnungskosten so in die landwirtschaftlichen Betriebe zurückfließen zu lassen, daß ökologisches Wohlerhalten und niedrigere Intensitätsstufen belohnt werden. Wir meinen, daß das nicht der richtige Weg ist. Es gibt auch Töne in den Reihen der CDU, die zeigen, daß man diesen Weg gerne gehen möchte, weil man darin einen möglichen politischen Kompromiß auf einer Diskussions-ebene sieht und sich da einigen Vorteil erhofft. Diesen Weg halten wir für nicht richtig.

(Kanter (CDU): Sehr richtig, wir auch nicht!)

Zu diesen ausgesprochenen und unausgesprochenen konzeptionellen Überlegungen kann ich nur feststellen, daß mit der F.D.P. weder eine an der Bedürftigkeit orientierte Förderungs- politik noch eine an einem ökologischen Bewertungsschema orientierte Umverteilungspolitik durchführbar ist und sein wird.

(Beifall bei der F.D.P. und der CDU)

Auch in diesem Punkt, meine Damen und Herren, möchte ich hier keinerlei Zweifel lassen.

Wir sollten überhaupt unsere Positionen in diesen Fragen einmal sehr viel mehr herausarbeiten, damit wir wissen, was wir hier an Unterschieden vorzuweisen haben und in welchen Positionen wir möglicherweise eben doch im Interesse der betroffenen Landwirtschaft Übereinstimmung herstellen können.

Welche konkreten Möglichkeiten werden gesehen, um die Entwicklung der Landwirtschaft positiv zu beeinflussen? Dazu bin ich verpflichtet, etwas zu sagen, wenn ich auf der einen Seite kritisch anmerke, daß hier entsprechende Vorstellungen nicht vorgetragen worden sind. Die Grundpositionen habe ich bereits dargelegt. Sie beziehen sich auf den Landwirt als Unternehmer und auf die Landwirtschaft als Teil unserer Gesamtwirtschaft.

Zu dieser Grundposition gehört aus der Sicht der F.D.P. die Bereitschaft, mit sozialen Ergänzungsmaßnahmen unvertret-

bare Folgen des Strukturwandels im persönlichen Bereich möglichst auszugleichen und unverzichtbare Leistungen der Landbewirtschaftler dort zu honorieren, wo ohne diese Ausgleichszulage eine ökonomisch sinnvolle Bodennutzung erschwert oder nicht mehr möglich ist.

(Hartherz (SPD): Was ist das denn anderes als eine Einkommensübertragung?)

- Ich meine hier ganz konkret da, wo wir von der Landwirtschaft ganz bestimmte Leistungen erwarten, die sie, ohne wirtschaftliche Gesichtspunkte zu beachten, erbringen soll, muß ergänzend - -

(Hartherz (SPD): Nichts anderes will der Minister auch! Wo ist da der Dissens?)

- Herr Kollege Hartherz, wir sind ja nicht in allen Punkten anderer Meinung als der Minister. Sonst brauchten wir nicht mehr miteinander Agrarpolitik zu machen.

(Beifall bei der F.D.P. und der SPD)

Es gibt aber einige wesentliche Punkte, und daß ich die hier diskutiere, liegt doch nicht an mir, sondern das liegt doch an diesem Minister. Der hat doch diese Diskussion gewollt.

(Pfuhl (SPD): Der hat doch angefangen!)

- Ja eben! So ist es. Ich hätte auf die Diskussion jetzt, zu diesem Zeitpunkt, gern verzichtet. Aber da er mir die Gelegenheit schon gibt, gestatten Sie mir bitte, sie zu nutzen, um wenigstens unseren, den F.D.P.-Standpunkt zur Agrarpolitik in Hessen deutlich zu machen.

Zu dieser Grundposition gehört eben auch die Überzeugung, daß die derzeitige Agrarpolitik sehr wohl auch im Interesse der Verbraucher liegt und auf beachtliche Erfolge verweisen kann. Es sind keine ehrlichen Mathematiker, die der Landwirtschaft vorrechnen, sie würde durch eine zu teure Produktion und Vorratsverwaltung den Verbraucher schädigen. Wer eine Agrarpolitik im Interesse der Verbraucher fordert und das EG-Preisniveau mit dem sogenannten Weltmarktniveau vergleicht, der argumentiert meiner Meinung nach mit Halbwahrheiten. Wahr hingegen ist, daß der Verbraucher zu keiner Zeit so vielfältig und, gemessen an den übrigen Lebenshaltungskosten, so preiswert mit Nahrungsmitteln versorgt worden ist, wie das jetzt der Fall ist - dank unserer Landwirtschaft!

(Beifall bei der F.D.P. - von Heusinger (CDU): Sehr richtig!)

Wo steht denn geschrieben, meine Damen und Herren, daß der Verbraucher ein Recht darauf hat, ständig sinkende Anteile seines Einkommens für immer hochwertigere Nahrungsmittelgüter ausgeben zu müssen? Wo steht denn das geschrieben? Warum wird dem Verbraucher nicht deutlich gemacht, und zwar von uns allen gemeinsam, daß eine funktionsfähige Landwirtschaft nicht zum Nulltarif zu haben ist?

Es ist an der Zeit, meine Damen und Herren, daß der Stellenwert der Landwirtschaft nicht nur in Festreden unterstrichen wird, sondern daß auch eindeutige politische Festlegungen, auch für den bäuerlichen Nachwuchs, erkennbar werden.

Mit einer Therapie, bei der der Patient stirbt, ist uns sicher nicht geholfen. Deshalb genügt es nicht, meine ich, wenn auf die Frage, welche Maßnahmen die Landesregierung für erforderlich hält, um die Leistungs- und Wettbewerbsfähigkeit der hessischen Landwirtschaft zu erhalten und zu verbessern, lediglich auf die vier Programme zur Verbesserung der Verarbeitungs- und Vermarktungsbedingungen für Milch, Fleisch, Getreide und Wein verwiesen wird und alle Förderungsprogramme, die unmittelbar oder mittelbar produktionssteigernd wirken, in Frage gestellt werden.

Wie sehr sich die F.D.P. für die Durchführung der Programme zur Verbesserung der Vermarktungsstrukturen eingesetzt hat, braucht an dieser Stelle wohl nicht wiederholt zu werden. In diesem Punkt hat der Landwirtschaftsminister unsere volle Unterstützung.

Ich kann aber nicht einsehen, warum dieses Bundesland alle Förderungsprogramme überprüfen will, die nicht nur unmittelbar - das wäre noch verständlich -, sondern auch mittelbar produktionssteigernd wirken. Abgesehen davon, daß mir kein Förderungsprogramm bekannt ist, das die Produktion unmittelbar steigert - Sie müßten es mir nennen -, ist zu fragen: Was meint der Minister, wenn er auch die mittelbare Wirkung von Förderungsprogrammen auf das Produktionsvolumen einbezieht?

Meine Damen und Herren, Betriebsumsätze sind noch immer das Produkt aus Menge und Preis und für die Möglichkeiten der Einkommensbildung unmittelbar maßgebend. Wir meinen, eine Politik, die Konzentration oder Wachstum kritisiert, die die derzeitige Produktionsintensität beanstandet, die Produktionssteigerungen nicht will und gleichzeitig die Agrarpreise einfrieren möchte, ist keine Politik, die der Landwirtschaft als Teil unserer Volkswirtschaft und den berechtigten Belangen einer ganzen Berufsgruppe und den dort mit ihr verbundenen Familien gerecht wird. Eine derartige Politik ist eine Nulloption, die von der F.D.P. keine Unterstützung erfahren kann, nicht jetzt und auch nicht in Zukunft.

Meine Damen und Herren, die F.D.P. hofft, daß sich die Landesregierung sehr bald und eingehend mit den konzeptionellen Vorstellungen des Landwirtschaftsministers beschäftigt und dabei zu einem möglichst konsensfähigen Ergebnis kommt. Das ist unser Ziel. Wir möchten den Konsens, nicht den Streit - aber möglichst in dem von uns hier vorgetragenen Sinne!

**Vizepräsident Dr. Lang:**

Herr Kollege, lassen Sie eine Zwischenfrage zu?

**Schmidt (F.D.P.):**

Nein. - Wir wünschen uns auch - und das ist jetzt nicht böse gemeint, meine Damen und Herren; ich sage das dazu, weil gewisse Empfindlichkeiten einfach nicht zu übersehen sind -, daß das für die Landwirtschaft in Hessen zuständige Ministerium, das zwangsläufig schwerpunktmäßig eigentlich nur ein Umweltministerium ist, sich den Interessen und Belangen der hessischen Landwirtschaft in positiverem Sinne stärker und aktiver zuwendet.

Ich danke Ihnen.

(Beifall bei der F.D.P. und der CDU)

**Vizepräsident Dr. Lang:**

Meine Damen und Herren! Wir wollen jetzt in die Mittagspause eintreten. Nach der Mittagspause können wir dann mit der zweiten Runde beginnen. Ich schlage vor, daß wir um 14.30 Uhr wieder beginnen.

Die Sitzung ist unterbrochen.

(Unterbrechung von 13.09 bis 14.32 Uhr)

**Vizepräsident Lengemann:**

Meine Damen und Herren! Ich eröffne die unterbrochene Sitzung wieder. Wir fahren in der Besprechung der Großen Anfrage betreffend Situation und Entwicklung der Landwirtschaft sowie des Berichts der Landesregierung über die Ent-

wicklung der hessischen Landwirtschaft in den Jahren 1978 bis 1981 fort. Das Wort hat Herr Abg. von Heusinger.

#### von Heusinger (CDU):

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich hoffe, der Minister kommt noch. Aber der Ministerpräsident ist ja da.

Meine Damen und Herren, Sie haben gut zu Mittag gegessen. Auf Seite 13 des Informationspapiers des Europa-Beauftragten, Herrn Gries, ist zu lesen, daß in einem Arbeitnehmerhaushalt nur 20 % des privaten Verbrauchs für Lebensmittel benötigt werden. Vor 20 Jahren waren das noch 37 %.

Vor 20 Jahren habe ich für ein Kilo Roggen 39 Pfennig erhalten, damals hat das Kilo Brot 81 Pfennig gekostet. Voriges Jahr habe ich für das Kilo Roggen 50 Pfennig erhalten, und das Kilo Brot kostete 2,61 DM. Beim Roggen 28 % Preissteigerung, beim Brot 222 %.

Vor 20 Jahren mußte ein Arbeitnehmer für ein Kilo Brot 18 Minuten arbeiten, im vorigen Jahr 12 Minuten, für ein Kilo Butter vor 20 Jahren 2 Stunden und 19 Minuten und im letzten Jahr 42 Minuten. - Dies zur Einstimmung.

Die Zahlen darüber, was die Landwirte verdienen, das Familieneinkommen, möchte ich aus dem Bundesagrarbericht nehmen, Herr Minister. Da haben wir den genauen Vergleich. Das liegt noch niedriger als das, was Sie angegeben haben. Das Familieneinkommen hat im Jahre 1980/81 ganze 18.253 DM betragen, das ist ein Verlust von 19,5 % gegenüber dem Vorjahr. Im Vergleich zu unseren Kollegen im Bundesgebiet sind das 3.000 DM weniger. Das Arbeitseinkommen, das nach § 4 des Landwirtschaftsgesetzes ausgerechnet wird, soll über 30.000 DM betragen. Die Hessen liegen mit ihren 18.000 DM um 66 % darunter.

Diese wenigen Zahlen erläutern die miserable Situation der Landwirtschaft. Der Landwirt investiert nicht mehr. Das merken der ländliche Raum und die gesamte Wirtschaft, und hier liegt ein Hauptgrund für die Unruhe.

Bei den Nebenerwerbsbetrieben sieht es ähnlich aus, bei den Gärtnern - es ist zitiert worden - sieht es genauso schlecht aus, bei den Weinbauern auch. Was die Unterschiede bei den verschiedenen Gruppen betrifft, Herr Kollege Hartherz: Daß der eine mehr und der andere weniger verdient, das ist wohl bei allen freien Berufen so. Es gibt Besserverdienende und Wenigerverdienende. Bei den Besserverdienenden holt sich das Finanzamt den Rest ab.

Was tut die Hessische Landesregierung? Danach ist gefragt worden. Der Einzelplan 09 hatte 1978 eine Haushaltsgröße von 841,5 Millionen DM. Diese ist auf 694,4 Millionen DM geschrumpft. Am Gesamthaushalt hatte die Landwirtschaft 1978 einen Anteil von 5,26 %; er ist auf 3,62 % zurückgegangen. Die Investitionen sind von 100 auf 80 Millionen DM zurückgegangen, auch eine erhebliche Minderung, ein miserables Bild.

Lassen Sie mich etwas zur Erzeugung und Vermarktung sagen. Vom fachlichen Können brauchen sich die hessischen Bauern vor ihren Kollegen im Bundesgebiet nicht zu verstecken. Bei der Getreideerzeugung liegen sie mit 44 Doppelzentnern pro Hektar im guten Durchschnitt. In der EG erzeugt der Bauer auch 44 Doppelzentner, der amerikanische Farmer erzeugt 37 Doppelzentner pro Hektar, der Bauer in Rußland erzeugt in der Kolchosa ganze 14 Doppelzentner. Der Durchschnitt in der Welt liegt bei 20 Doppelzentnern pro Hektar.

Die Kartoffel- und Zuckerrübenenerträge in Hessen stimmen auch. Bei den Viehbeständen, die etwas kleiner sind, sind die

Leistungen auch in Ordnung. Auch bei der Fleischerzeugung stimmt das Verhältnis von Futtergetreide und Fleischproduktion. Ein Kilo Schweinefleisch wird mit 3,5 Kilo Getreide erzeugt; das ist in Ordnung. Im Osten sind es genau doppelt soviel, da braucht der Bauer 7 Kilo Getreide, um ein Kilo Schweinefleisch zu erzeugen.

Daß die Getreideerträge mit sehr geringem Handelsdüngeraufwand erzeugt werden - der Minister schilderte es schon, 20 % unter dem Bundesdurchschnitt bei Stickstoff -, ist ein positives Zeichen. 100 Kilo Rein-N, das sind vier Doppelzentner pro Hektar oder ganze 40 Gramm auf dem Quadratmeter. Das ist wahrhaftig nicht zuviel. Diese sparsame Düngung ist notwendig, damit die Pflanze sich entwickeln kann. Das widerlegt die Sprüche derjenigen, die immer sagen, die Landwirtschaft würde zuviel düngen.

(Beifall Troeltsch (CDU))

Ein Wort zum Pflanzenschutz. Wir sollten froh sein, daß es heute Mittel gibt, um den Mehltau, Getreideährenkrankheiten, die Krautfäule bei den Kartoffeln oder bei den Zuckerrüben zu bekämpfen. Diese Pflanzenbehandlungsmittel helfen die Ernte sichern, und es kommt zu keinem Totalausfall.

(Troeltsch (CDU): Sonst hätten wir alle Hunger!)

Die Landwirte sind für den integrierten Pflanzenschutz ausgeschlossen. Bei den enormen Preissteigerungen bei Pflanzenschutzmitteln wird in Zukunft sowieso keine Mark zuviel auf diesem Gebiet ausgegeben.

Was in Hessen nicht stimmt, sind die Preise. Beim Weizen sind es 2,20 DM pro Doppelzentner weniger, bei der Gerste 1,00 DM, bei der Milch sind es 1,1 bis 1,5 Pfennig weniger. Das sind Summen, die in die Millionen gehen, bei der Milch beträgt die Mindereinnahme zum Beispiel 1,3 bis 1,9 Millionen DM, und beim Getreide sind es 2,7 Millionen DM. Bei den Fleischpreisen sieht es ähnlich aus.

Zur Selbstversorgung ist schon gesagt worden, wir können uns nur zu 56 % aus eigener Produktion ernähren. Die Selbstversorgung in Hessen ist nicht gewährleistet; bei Fleisch ist sie zum Teil noch geringer. In einem Krisenfall kann die hessische Bevölkerung nicht ausreichend mit Lebensmitteln versorgt werden. Das ist ein Zeichen schwerer Versäumnisse der Regierung. Sie erfüllt bestehende Gesetze nicht und mißachtet die Bundesgesetze.

Herr Kollege Hartherz, Sie sagten, es liege an den Preisen. Wir haben heute morgen darüber diskutiert. Die Elektrizitätsunternehmen müssen ihre Preise erhöhen, die politischen Gemeinden erhöhen ihre Preise beim Wassergeld, um die Kosten mit den Gebühren aufzufangen. Warum sollen die Bauern nicht ihren Preis verlangen?

Die Bauern brauchen den gerechten Preis, damit die Kostenschere sich schließt. Wir als CDU wollen, daß die Bauern freie Unternehmer bleiben und selbst entscheiden, wie sie ihren Betrieb führen. In dieser Hinsicht stimmen wir mit den Ausführungen des F.D.P.-Sprechers überein.

Wie sieht es nun im Ministerium aus? Der SPD-Staatssekretär macht die Politik, der Minister befolgt sie. Man hat den Eindruck, daß der Schwanz mit dem Hund wedelt. Kollege Hartherz bellt etwas dazu. Kollege Schmidt hat vorhin ja gezeigt, wie man es macht: Er hat Ihnen ein bißchen das Bein gehoben. Aber wenn nachher abgestimmt wird, bleibt im Grunde doch alles beim alten. Der F.D.P.-Staatssekretär ist kaltgestellt.

Wir finden es unerträglich, daß die im Zusammenhang mit dem Europa-Papier von Herrn Staatsminister Schneider beziehungsweise Herrn Staatssekretär Jordan vertretenen Meinungen in offizielle Stellungnahmen der Landesregierung im

Rahmen der Beantwortung unserer Großen Anfrage einfließen.

(Hilfenhaus (SPD): Das ist ja ein Ding!)

Woran soll sich der Landwirt oder der staatliche Berater nun eigentlich halten, woran soll er sich orientieren? Soll er sich an dem orientieren, was der Minister als Privatmann sagt, was er als SPD-Politiker erklärt, was er als Mitglied der Landesregierung später richtigstellen muß, oder soll er sich an den gegensätzlichen Vorstellungen des kleinen Koalitionspartners, also an den Vorstellungen der F.D.P., die wir gerade gehört haben, orientieren?

Es ist erstaunlich, daß ganze Passagen aus dem Schneider/Jordan-Papier in die Antwort der Landesregierung eingeflossen sind. In den Vorstellungen des Ministers oder des Staatssekretärs oder der Landesregierung oder der SPD - keiner weiß, wer dahintersteht - zum Europa-Papier sind einige richtige Erkenntnisse enthalten.

(Pfuhl (SPD): Wenigstens etwas!)

In der Mehrzahl sind aber falsche Schlußfolgerungen gezogen worden. Sprachlich ist das Ganze ideologisches Kauderwelsch. Die Konzeption wirkt wie zusammengeschnitten. Das Ganze wird so zu einem roten Flickenteppich. Die von dem Staatssekretär geknüpften Knoten sind deutlich erkennbar.

Lassen Sie mich einmal ein paar rote Lappen davon herunterreißen. Wie sehen diese Lappen aus? Überschüsse sollen nicht mehr finanzierbar sein. Bisher haben die Mittel ausgereicht, wenn auch durch Mitfinanzierung des Berufsstandes im Milchsektor. Wo sind heute die Überschüsse? Es sind keine mehr da. Was verstehen Sie andererseits unter Überschüssen? Sie verstehen darunter, daß mehr produziert wird, als im Inland abgesetzt wird.

Wie sieht es in dieser Hinsicht bei Autos, Maschinen, Chemieerzeugnissen oder Stahl aus? Sind wir nicht stolz, daß wir diese Erzeugnisse - zum Teil auch mit Subventionen - exportieren können? Wie sähe die Zahlungsbilanz 1981 aus, wenn wir nicht für über 28 Milliarden DM Agrarerzeugnisse exportiert hätten? Diese Erfolge passen den Ideologen nicht ins Konzept und werden unter den Teppich gekehrt.

(Pfuhl (SPD): Es geht nicht um Ideologie, es geht ums Geld!)

Der nächste rote Flecken sind die Absenkung der Agrarpreise auf Weltmarktniveau und die Erhebung einer Strukturabgabe. Diese Mittel - ich zitiere - sollen im Wege der Umverteilung als direkte flächengebundene Leistungsabgeltung gezahlt werden, die regionalisiert, mit zunehmender Fläche degressiv gestaltet und ökologisch differenziert werden könnte.

Man muß sich dies einmal, verwaltungsmäßig umgesetzt, in der Europäischen Gemeinschaft vorstellen. Die hessischen Landwirte liegen mit ihrem Einkommen schon am Ende der Skala. Wie denken Sie es sich denn, wenn dann noch Weltmarktpreise, die gar keine echten Preise sind, gelten sollen? Wir fragen uns, von was die Landwirte mit ihren Familien leben sollen. Von was sollen sie investieren und ihre Zukunft sichern?

Im Interesse unserer bäuerlichen Landwirtschaft - egal, welcher Art und Größe - und im Interesse unserer Wirtschaftskraft im ländlichen Raum lehnt die CDU diese Vorstellungen des Agrarpapiers scharf ab. Herr Minister, schmeißen Sie dieses ideologisch geschneiderte Europa-Papier, den roten Flickenteppich, in den Jordan.

Ich danke Ihnen.

(Beifall bei der CDU)

**Vizepräsident Lengemann:**

Das Wort hat Herr Abg. Reichert.

**Reichert (SPD):**

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Es ist eigentlich interessant, festzustellen, daß ein Papier, das zur Diskussion gestellt wird und Denkanstöße vermitteln soll, eine solche Erregung hervorruft und daß man es doch für wert findet, sich so intensiv damit zu befassen, daß mindestens drei Abgeordnete die meiste Zeit ihrer Ausführungen dazu benutzt haben, dieses Papier hier zu kritisieren oder zu interpretieren. Ich bin der Meinung, wenn dies in einem Parlament wie diesem Landesparlament geschieht, hat dieses Papier seinen Zweck bereits erreicht.

(Beifall bei der SPD)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich war eigentlich der Auffassung, daß wir hier über die Situation der hessischen Landwirtschaft diskutieren. Wir müssen zur Kenntnis nehmen, daß das Familieneinkommen in der Landwirtschaft im letzten Jahr sehr dramatisch gesunken ist; so kann man es beinahe formulieren. Ich halte es aber doch für ein bißchen zu oberflächlich, nun so zu tun, als ob dies allein das Verschulden der Hessischen Landesregierung wäre.

Herr Kollege von Heusinger, der in seinen ersten wenigen Sätzen, mit denen er auf diesen Tagesordnungspunkt eingegangen ist, den Versuch gemacht hat, sich zu dem Agrarbericht zu äußern - einiges hat er dazu immerhin ausgeführt -, sagte ja selber, daß die Preise auf dem Markt nicht stimmen. Er hat natürlich auch gleich den Versuch gemacht, es der Landesregierung in die Schuhe zu schieben, daß die Preise auf dem Markt nicht stimmen.

Herr Kollege von Heusinger, wenn Sie die Landesregierung dafür verantwortlich machen, daß die Preise auf dem Markt nicht stimmen, müßten Sie dieser Landesregierung eigentlich das zubilligen, was von Ihrer Partei doch sehr bekämpft wird, nämlich einen Dirigismus auf dem Markt und damit Investitionslenkungen in der Wirtschaft, die die Preise so beeinflussen, daß sie im Sinne bestimmter Gruppen stabil bleiben können. Dies wollen Sie aber nicht. Ich will dies auch nicht.

Ich meine, es wäre der Mühe wert, einmal darüber zu sprechen, was die Hessische Landesregierung selbst bei stark reduzierten Mitteln für die Landwirtschaft im Lande Hessen zu tun versucht. Wir wissen alle, daß die Einkommenssituation der Landwirtschaft in einem erheblichen Maße von der rationalen Nutzung der Betriebsmittel beeinflußt wird. Wir wissen alle, daß diese Nutzung auch im Lande Hessen noch nicht überall so ist, wie sich manche von uns - ich sage bewußt nicht: alle - das vorstellen.

Die Hessische Landesregierung hat in den vergangenen Jahren doch versucht, die Investitionskosten pro Hektar dadurch zu senken, daß sie die bäuerliche Bevölkerung, die Bauern draußen aufgefordert hat, sich in Betriebs- und Maschinengemeinschaften zusammenzuschließen. Sie ist seit Jahren dabei, entsprechende Maßnahmen zu fördern. Es wäre sicherlich ratsam für manchen Betrieb, sich mit drei, vier oder fünf Nachbarbetrieben zusammenzutun. Bei einer gemeinschaftlichen Maschinenhaltung würden für den Einzelbetrieb nicht nur die Kosten sinken, die beim Erwerb bestimmter Maschinen anfallen, die man heute unbedingt braucht, sondern es würde zugleich eine Energieeinsparung erzielt.

Ich meine, es ist immerhin bemerkenswert, daß im letzten Jahr bei Gesamtinvestitionen in Höhe von 13,4 Millionen DM im maschinellen Bereich immerhin 5,1 Millionen DM von der Landesregierung zinsverbilligt zur Verfügung gestellt worden sind und daß neben dieser Förderung im Rahmen des Landesprogramms 1981 mit Mitteln des einzelbetrieblichen Förderungsprogramms bei den sogenannten sonstigen Kooperationen 111 Anträge mit insgesamt 337.000 DM bezuschußt worden sind

**Vizepräsident Lengemann:**

Herr Kollege Reichert, Herr Kollege Seiboldt möchte eine Zwischenfrage stellen. Lassen Sie sie zu?

**Reichert (SPD):**

- gleich - und daß die Landesregierung darüber hinaus auch noch über 100.000 DM für Organisations- und Sachaufwendungen im Rahmen der landtechnischen Fördergemeinschaften zur Verfügung gestellt hat. All dies sollte man nicht außer acht lassen. Es wäre sicher wünschenswert, wenn noch mehr Mittel zur Verfügung gestellt werden könnten. Es wäre aber auch wünschenswert, daß in bestimmten Bereichen in größerem Maße als bisher Mittel dieser Art bei der Landesregierung angefordert werden, damit wir draußen auch den Willen zur Zusammenarbeit sehen und ihn entsprechend unterstützen können.

Herr Kollege!

**Seiboldt (CDU):**

Herr Reichert, Sie weisen darauf hin, daß Gemeinschaften gebildet werden sollten, daß Verbände gegründet werden sollten. Das ist Ihre Forderung. Gleichzeitig sagen Sie, die Hessische Landesregierung habe das und das zur Verfügung gestellt. Ich weiß aus verschiedenen Gesprächen zum Beispiel mit dem Bodenverband Vogelsberg, daß sie gern Mittel für ihre Maßnahmen zur Verfügung hätten, die nicht zur Verfügung stehen. Ich frage Sie: Können Sie etwas darüber sagen, warum diese Mittel nicht zur Verfügung stehen?

**Reichert (SPD):**

Herr Kollege, Sie wissen genau wie ich, daß der Bodenverband Hoher Vogelsberg in den vergangenen Jahrzehnten - so muß man es richtig sagen - nicht nur entscheidend, sondern auch mit sehr hohen Beihilfen gefördert worden ist und daß die Landesregierung auch bei der Finanzknappheit bestimmte Förderungen auch neu hineinnimmt

(Nolte (CDU): Aber nicht mit Mitteln vom Land, sondern mit EG-Mitteln!)

und dann damit irgendwo fördert, nicht nur mit EG-Mitteln, Herr Nolte; darin sind auch Landesmittel enthalten gewesen. Da müssen Sie einmal nachlesen, wie die Dinge in der Vergangenheit gehandhabt wurden. Daß die Landesregierung dann auch irgendwo - wenn sich etwas Neues auftut - die Anfangsförderung vornehmen muß und dort, wo jahrelang oder jahrzehntelang gefördert worden ist, einmal ein bißchen zurücksteckt, das ist nicht verwunderlich. Das muß man auch einmal einsehen.

Das andere, worauf ich eingehen will, ist, daß diese Landesregierung doch etwas tut, das für die Landwirtschaft in diesem Lande eigentlich eine Zukunftsinvestition ist, die sich immer bezahlt machen muß: Das ist die überbetriebliche Ausbildung im Agrarsektor. Wir wissen, daß der Ausbildungsstand bei einem modernen Betrieb sich heute anders darstellt, als

das noch vor 15 oder 20 Jahren der Fall war. Wir wissen aber auch, daß viele Betriebe aus Gründen der Rentabilität sich auf eine einseitige Produktion eingestellt haben. Wir müssen gleichzeitig zur Kenntnis nehmen, daß Ausbildung nicht nur einseitig in diesem Berufszweig vorgenommen werden kann.

Wir sind deshalb zu der Auffassung gelangt, daß überbetrieblich ausgebildet werden muß, um dem jungen Menschen, der in diesen Beruf hineingeht, der ein sehr wichtiger Beruf ist, die Fähigkeiten und die Möglichkeiten einer allumfassenden Ausbildung mitzugeben.

Da müssen wir wissen, daß die beiden Lehr- und Versuchsanstalten für Gartenbau in Kassel und Wiesbaden immerhin mit 5,6 Millionen DM ausgebaut worden sind. Hinzu kamen noch einmal 2 Millionen DM für den Neubau der Gewächshäuser in Kassel.

Die Deula-Lehranstalt in Witzenhausen wurde mit einem Aufwand von 3 Millionen DM ausgebaut. Nach der überbetrieblichen Ausbildungsstätte für Milchwirtschaft in Gelnhausen wird wahrscheinlich heute bei all den Maßnahmen, die die Landesregierung in diesem Land für die Landwirtschaft erbracht hat, gar nicht mehr gefragt. Sie ist immerhin mit einem Gesamtkostenaufwand von 3,5 Millionen DM ausgebaut worden.

Wenn wir darüber hinaus feststellen, daß die Landwirtschaftsschule in Schwalmstadt vom Ausbildungsjahr 1980/81 an zentral für Hessen die überbetriebliche Ausbildung für die hauswirtschaftlichen Berufe übernommen hat, dann ist das auch etwas, was man als Hilfe für die Landwirte anerkennen muß.

Wir wissen auch, daß die Hessische Lehr- und Forschungsanstalt für Futterbau und Grünlandwirtschaft Eichhof bei Bad Hersfeld in den vergangenen Jahren im ersten Bauabschnitt mit 2 Millionen DM zur überbetrieblichen Ausbildungsstätte ausgebaut worden ist. Zur Zeit werden Verhandlungen mit dem zuständigen Bundesministerium geführt, um in der Zukunft weitere 10 Millionen DM für Stallneubauten, Laborplätze und für ein Versuchsfeldhaus zu investieren. Dies sind Verhandlungen, so könnte man jetzt sagen; aber ich bin der Landesregierung sehr dankbar, daß sie unabhängig von der noch nicht endgültig geklärten Bundesbeteiligung haushaltsmäßig die Voraussetzungen geschaffen hat, daß mit dem Bau bald begonnen werden kann. Dies sollten wir auch zur Kenntnis nehmen.

Herr Troeltsch hat heute morgen in einem Nebensatz gesagt, diese Landesregierung solle doch bitte sehr das Programm zur Dorferneuerung etwas mehr ausweiten; es sei etwas dünn und bedeute nur einen Tropfen auf dem heißen Stein. Nun, das war für mich ein ganz interessanter Satz, ein sehr interessanter Satz, über den ich eigentlich froh bin, weil ich immer der Auffassung war, daß Dorferneuerung etwas ist, was wir draußen absolut notwendig brauchen,

(Beifall Pfuhl (SPD))

um die Grundlage der Dörfer zu erhalten und die Dorfgemeinschaft auf eine Basis zu bringen, die wir in der Vergangenheit sehr geachtet haben und die uns kaputtzugehen droht, wenn wir dort nicht einiges tun.

Nun war es aber doch so, Herr Kollege Troeltsch, daß im Anfangsstadium der Haushaltsberatungen, als wir den ersten Gedanken an neue Mittel zur Dorferneuerung in die Diskussion gebracht haben, auch sehr starke Kritik gekommen ist, auch von seiten derjenigen, die auf dem Dorfe leben und hier und da sagen, daß sie mit dem Dorf und mit der Landwirtschaft, die dort ja meistens betrieben wird, eng verbunden sind.

**Vizepräsident Lengemann:**

Herr Kollege Reichert, lassen Sie die Zwischenfrage des Kollegen Troeltsch zu?

**Reichert (SPD):**

Einen Moment. - Es war doch eigentlich die Lobby der Landwirtschaft, die sich am Anfang gegen diese Maßnahme gewehrt hat. Ich würde sagen: sicherlich aus einer falschen Einstellung heraus; denn ich bin der Auffassung, daß das, was hier angelaufen ist, als ein eigenständiges hessisches Programm nicht nur dazu führt, daß Handwerksbetriebe draußen in den Dörfern wieder ihre Arbeit finden, daß einige Leute beschäftigt werden können, sondern daß damit auch landwirtschaftliche Gehöfte im Dorfkern wieder in einen Zustand versetzt werden, der das Anschauen dieser Gehöfte wieder wert macht.

(Beifall bei der SPD)

Das muß man einmal sehr deutlich sehen. Bei 30%iger Bezuschussung der Außenrenovierung ist dies auch eine Hilfe für die Landwirtschaft. Ich gebe Ihnen allerdings recht, Herr Kollege Troeltsch, wenn Sie sagen, die Mittel seien noch etwas dürftig.

(Seiboldt (CDU): Etwas!)

Ich selbst bin der Meinung: 20 Millionen DM für den Anfang wären vielleicht besser gewesen. Aber wenn wir alle in diesem Hause die Erkenntnis haben, könnten wir einmal querbeet durch die Parteien versuchen, den nächsten Haushalt so zu gestalten, daß wir auf die 20 Millionen DM kommen.

(Beifall bei der SPD)

**Vizepräsident Lengemann:**

Herr Kollege Reichert, lassen Sie die Zwischenfrage vom Kollegen Troeltsch jetzt zu?

(Reichert (SPD): Bitte sehr!)

Kollege Troeltsch, bitte!

**Troeltsch (CDU):**

Herr Kollege Reichert, ist Ihnen entgangen, daß ich die Frage der Dorferneuerung im Zusammenhang mit den Möglichkeiten von Investitionen im ländlichen Raum genannt habe, zum Beispiel im Zusammenhang mit dem Wohnhausneubau durch die Platzierung von Sozialwohnungsbaumitteln, und daß ich insoweit nicht auf den Einkommensausgleich abgestellt habe, den die Landwirte damit erzielen könnten? Ich habe es abgestellt auf indirekte Maßnahmen der Landesregierung zur Hilfe des ländlichen Raumes.

**Reichert (SPD):**

Herr Kollege Troeltsch, ich bin sicherlich auch Ihrer Auffassung, daß dadurch kein Einkommensausgleich für die Landwirte geschaffen werden kann; das ist schon richtig. Aber es ist auch eine indirekte Hilfe; ich habe das vorher schon angedeutet. Nur, wollen wir denn überhaupt diesen direkten Einkommensausgleich für die Landwirte? Dann wären wir doch schon so weit wie im Positionspapier, das als Schneider/Jordan-Papier hier dargestellt wird und manchmal zerrissen wird. Dann brauchten wir doch dies alles gar nicht. Das sind doch die Dinge, die Sie hier kritisiert haben, Herr Kollege Troeltsch.

(Beifall bei der SPD - Zuruf Troeltsch (CDU))

Ich sehe das so. Ich stehe auch auf dem Standpunkt, daß wir dem Landwirt, der heute noch Vollerwerbslandwirt ist, seine Eigenständigkeit erhalten müssen, daß wir ihn anerkennen

müssen als den Freiberufler - wie das so schön gesagt wird -, als den selbständigen Unternehmer. Dann müssen wir aber auch davon ausgehen, daß wir ihm nur Hilfe zur Selbsthilfe angeeignet lassen können. Wenn wir darüber hinausgehen, dann legen wir ihn doch so an die Kette des Staates, daß er praktisch nur noch bellen kann, wenn wir es erlauben. So sieht es doch aus.

(Beifall bei der SPD - Zuruf Troeltsch (CDU))

Deshalb, meine sehr verehrten Kollegen von der CDU, sage ich: Wenn tatsächlich noch jemand von Ihnen zum Agrarbericht spricht und zu Ihrem Antrag, dann würde ich bitten: Lassen Sie das Schneider/Jordan-Papier - oder wie immer Sie das nennen - ein bißchen außer acht,

(Troeltsch (CDU): Das könnte Ihnen so passen!)

und gehen etwas stärker auf die Situation der Landwirte in Hessen ein, aber auch auf das, was in der Vergangenheit für diese Landwirtschaft erbracht worden ist.

Sie können doch davon ausgehen, Herr Kollege Troeltsch - das müßte Ihnen eigentlich die Erfahrung aus den Ausschusssitzungen sagen, die wir gemeinsam vollziehen -, daß hier niemand im Hause ist, der mit Vehemenz darangehen will, der Landwirtschaft praktisch den Kragen zuzudrehen. Im Gegenteil. Wir müssen bemüht sein, und wir werden bemüht sein, alles zu tun, um eine ertragsfähige Landwirtschaft in diesem Lande zu erhalten.

Wir sollten aber bei all der Kritik, die wir heute hier und da von der Opposition hören müssen, auch einmal darauf hinweisen, daß diese Einkommensverluste, wie sie sich hier sicher sehr drastisch darstellen, nicht allein im Bereich der Landwirtschaft zu verzeichnen sind, sondern daß sie quer durch die Arbeitnehmerschichten der gesamten Wirtschaft gehen.

Wenn wir das zur Kenntnis nehmen und alle versuchen, daran zu arbeiten, die Erscheinungen zu beseitigen, die wir zur Zeit nicht nur in der Landwirtschaft hinnehmen müssen, sondern auch in weiteren Wirtschaftssektoren, dann können wir die Hoffnung haben, im nächsten Jahr alle etwas besser dazustehen.

Ich bedanke mich.

(Beifall bei der SPD)

**Vizepräsident Lengemann:**

Das Wort hat Herr Abg. Seiboldt.

**Seiboldt (CDU):**

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen, meine Herren! Wozu brauchen wir noch die Landwirtschaft und den Gartenbau in Hessen? Das könnte man fragen, wenn man heute hier die Diskussion miterlebt hat. Machen wir einen wilden Garten oder einen Wildpark, wie ich jetzt gelesen habe, mit vielen überörtlichen und länderverbindenden Radwegen, schicken wir die älteren Bauern und Gärtner in Rente und die jüngeren in den alternativen Landbau, dann liefert Hessen seinen Beitrag zum Abbau der Überproduktion der EG, spart weitgehend den Agrarretat, saniert damit seinen Haushalt und ist das leidige Problem des Naturschutzes und der Umweltvergiftung ebenfalls los!

Ein Patentrezept? Oder eine George-Orwell-Vision der Landwirtschaft 1982? Bei weitem gefehlt! Das ist die derzeitige Einbahnstraße, in der sich die hessische - und leider nicht nur die hessische - Landwirtschaft befindet. Eine Straße ohne Wiederkehr? Quo vadis, Landwirtschaft?

Hier an der Seite sitzt der Herr Staatssekretär. Ich möchte einmal, wenn man es so bildlich ausdrückt, sagen: An der Linksbiegung steht bei dieser Einbahnstraße noch der Staatssekretär und winkt mit der Kelle: schneller fahren!

Vorhin haben wir gehört, daß die SPD Fehler eingesehen hat. Sie zieht aber den falschen Schluß daraus, wie es weitergehen soll.

Die F.D.P. hat wohl sicher nie Fehler gemacht, wenn ich das richtig verstanden habe. Sie will also in dieser Richtung auch wohl weitergehen. Das hätte ich vielleicht vergessen.

Vielleicht bringen unsere Medien einmal in dieser Richtung eine Aussage. Diese trocknen Zahlen, die zum Teil hier gebracht werden, das Lamento der Bauern, ihres Bauernverbandes oder gar einer Opposition, wie sie hier vor Ihnen steht, ist doch sicherlich nicht das, was man heute so verkaufen kann, zumal ja die Opposition die EG-Agrarpolitik mit ihren immensen Belastungen noch weniger ablehnt als die Landesregierung.

95 % der hessischen - und natürlich der deutschen - Bevölkerung haben doch ganz andere Interessen, als sich über Landbauprobleme in die Wolle zu kriegen. Die Näpfe sind randvoll gefüllt. Wir sind satter als satt. Ein Prügelknabe muß her. Wer paßt da besser als der Landbau! Milliarden D-Mark verschwanden in der Agrarstrukturverbesserung in den letzten Jahren. Und das Ergebnis? Noch immer zu viele Bauern trotz des eintretenen Strukturwandels.

In Hessen ist allein ein Rückgang der Betriebe von 1971 bis 1980 von zirka 90.000 auf 63.000 zu verzeichnen. Das ist fast ein Drittel der Betriebe über 1 Hektar. Es müssen aber noch mehr Betriebe ausscheiden. Als langfristiges Ziel, unter Zusagelegung des einzelbetrieblichen Förderungsprogramms, bleiben 16.000 entwicklungsfähige Betriebe. Das ist ein Viertel der Betriebe, die heute bestehen.

Ob damit eine zusammenhängende Flächenbewirtschaftung in den benachteiligten Gebieten Hessens noch gewährleistet bleibt, ist mehr als fraglich. Aber vielleicht wird das ja gewünscht.

Damit werden jedoch Arbeitskräfte freigesetzt. Nach Angaben des Landwirtschaftsministeriums, unabhängig von der von mir eben genannten Zahl auf Grund des einzelbetrieblichen Förderungsprogramms, sind das bis 1995 - je nachdem, welche Antwort auf die Großen Anfragen man heranzieht - einmal 33.000 und einmal 43.000 Erwerbstätige.

Aber die Freizusetzenden drücken ja auch auf den übersättigten Arbeitsmarkt. Was dann? Vielleicht sind die aus der Landwirtschaft ausscheidenden Menschen jedoch bereit, mit einem unterdurchschnittlichen Einkommen auszukommen? Erfahrungen in dieser Hinsicht haben sie ja jetzt schon ausgiebig machen können. In Hessen liegt der Gewinn der Familien-AK - darauf ist hingewiesen worden - heute in einem VE-Betrieb mit 18.253 DM im Jahr am niedrigsten von allen Bundesländern. Das entspricht einem Rückgang von 19,5 % gegenüber dem Vorjahr.

Gemessen am gewerblichen Vergleichslohn liegt der Lohn für eine landwirtschaftliche Arbeitskraft nur bei 60 %. Und das bei einer Sechzigstundenwoche. Letztlich ergibt das einen Stundenlohn von weniger als der Hälfte des gewerblichen Vergleichslohnes. Herr Minister, ist Ihnen das gegenwärtig? Wer ist denn bei solchen Verdienstmöglichkeiten noch bereit zu arbeiten? Nur die Bauern!

Eine Mitarbeiterin aus Schwaben hat mir vor einigen Jahren einmal für solche Fälle folgende Erklärung gegeben: "Mit der Dumme treibt mer die Welt um." So einfach ist das.

Gleichbleibende Preise für den Erzeuger erfordern höhere Produktionsergebnisse. Also wurden Betriebsaufstockungen in den landwirtschaftlichen Betrieben und Investitionen notwendig und durchgeführt. Wer erinnert sich nicht an das Schlagwort von den "technisierungswürdigen Einheiten"! Nur, welche Entwicklungen haben diese "Einheiten" durchgemacht? Beispielsweise wurden Milchviehbestände in Größeneinheiten von 20 Stück einmal genannt. Heute sind wir bei 60 bei gleichzeitiger Flächenaufstockung und baulichen Veränderungen in den Betrieben. Trotzdem blieb und bleibt für den Landwirt nicht mehr unter dem Strich. Ein wahrer Teufelskreis. Das einzelbetriebliche Förderungsprogramm, das dabei sicherlich auch seinen Beitrag geleistet hat, ist nach wie vor gültig.

Übrigens läßt Herr Mansholt freundlich grüßen. Sein 100 ha-Betrieb aus den sechziger Jahren kommt uns näher. Er kann in Hessen jedoch nur noch 7.851mal entstehen, und alle vierzehn Tage wird es einer weniger, weil die landwirtschaftlich genutzten Flächen durch Überbauung oder anderweitige Nutzung rigoros dem Landbau entzogen werden.

Natürlich wird damit irgendwann auch die Produktion zurückgehen oder sogar verschwinden. Nur kann der Landbau "leider" immer noch in einer Übergangszeit neben der modernen Technik auch chemische Mittel einsetzen. Angefangen vom "Kunst"-Dünger über die Schädlingsbekämpfungs- und Unkrautvernichtungsmittel sowie Antibiotika und Hormonstoffe hat er die Chance, den Umfang der Produktion noch eine Weile zu sichern.

Deshalb ist der Hinweis auf den "Vergifter der Nation", "Tierquäler", "Natur- und Grundwasserzerstörer" besonders geeignet, den herkömmlichen Landbau zu kennzeichnen und zu disqualifizieren. Dafür wird dann sicherlich der alternative Landbau empfohlen. Er wird aber meiner Meinung nach eine Eintagsfliege bleiben.

Die sozialökonomische Gliederung der Landwirtschaft zeigt sehr deutlich - darauf hat besonders der Minister hingewiesen -, daß es statistisch möglich ist, so möchte ich das sagen - wie im Bericht der Landesregierung eben auch geschehen -, zumindest bei den Nebenerwerbsbetrieben und deren Ergebnissen auch noch etwas Positives herauszustellen. Nur kommt eben dieses Einkommen nicht aus der Landwirtschaft.

Ein sozialer Anpassungsprozeß in der Landwirtschaft wird verhindert und überschattet von steigenden Sozialausgaben für die Betriebe, insbesondere bei denen, die weniger als 20.000 DM Standardbetriebseinkommen haben. Zu den geplünderten Kassen der landwirtschaftlichen Betriebe und zu der durch das Ausscheiden junger Menschen aus der Landwirtschaft überhängigen Alterspyramide in der Landwirtschaft kommen jetzt die leeren Kassen der öffentlichen Hand hinzu. Keine Hilfen! Unzureichende Hilfen! Es ist skandalös!

Diese Negativbilanz ließe sich leider - so muß ich sagen - beliebig weiterführen. Die Kollegen haben zum Teil die einzelnen Punkte schon aufgeführt. Ein Ende dieser Entwicklung zeichnet sich nicht ab, es sei denn, man sieht im Produktionsrückgang der Ernährungsgüter der hessischen Landwirtschaft der letzten Monate das gewünschte Ziel. Aber diese Vision wird erst den Verbraucher und dann den Politiker noch schockieren, und zwar dann, wenn er entsprechende Preise für die Ernährung zahlen muß.

Was nützen die zum Teil nur in Randbereichen laborierenden Förderungsprogramme, wenn auch hier - auch das muß man ganz deutlich sagen - keine Mittel zur Verfügung stehen. Wenn ein Landwirt Mittel braucht, dann muß er darauf jahrelang warten. So wird 1982 vermutlich kein neuer Antrag

von Landwirten, der schon vorliegt, wegen dieser ganzen Entwicklung noch angenommen.

Weder die Ausgleichszulage noch das einzelbetriebliche Förderungsprogramm, die Gasöl-Verbilligung, landeseigene Förderungsprogramme wie die Existenzgründung junger Landwirte, die angesprochen worden ist, die nebenberufliche Landbewirtschaftung, Urlaub auf dem Bauernhof, noch Energiepilotprogramm lassen einen Neubeginn zu, ganz zu schweigen von der schwindenden Hilfe in der übrigen Strukturförderung.

Der hessische Agrarhaushalt befindet sich in einem stetigen Abwärtstrend. Der Investitionsanteil - darauf habe ich schon einmal in einer Zwischenfrage hingewiesen - ist 1982 auf 22 % gesunken. Das ist etwa noch die Hälfte gegenüber vor fünf oder vor sechs Jahren. Sarkastisch ausgedrückt: Sofern die Mittel noch zur Verfügung stehen und zum Einsatz in der Landwirtschaft gelangen, verlängern sie das Leiden manches landwirtschaftlichen Betriebes. Es wird Zeit, daß insbesondere die Regierung die Augen aufmacht, sonst werden ihr die Augen noch aufgehen.

Als Landwirt - und einer, der insbesondere die hessische Landwirtschaft in seiner Berufstätigkeit kennenlernen konnte - kann ich Ihnen nur sagen, egal wo Sie sich in Hessen mit Landwirten heute unterhalten: Landwirte, Erwerbsgärtner und Weinbauern verstehen die Welt nicht mehr.

Fast täglich hören, lesen oder sehen sie Pauschalvorwürfe gegen die Landwirtschaft. Mit den Reizwörtern Chemie und Überproduktion und vielen anderen wird ihnen unterstellt und suggeriert, in den letzten Jahren alles falsch gemacht zu haben. Dazu kommen Veränderungen in der staatlichen Agrarpolitik, die wir angesprochen haben, die die Landwirte schlechterstellen als andere Gruppen der Volkswirtschaft.

Das alles trotz der Tatsache, daß sich unsere Bauern wirtschaftlich richtig verhalten haben. Jahrzehntelang haben sie getreu die öffentlichen Forderungen, zu rationalisieren, befolgt. Was vor 20 Jahren vier Landwirte an Nahrungsmitteln produzierten, schafft heute ein einziger. Die Produktivität ist in der Landwirtschaft von Jahr zu Jahr stärker gewachsen als in anderen Wirtschaftsbereichen.

Landwirte, die gehofft haben, diese enormen Leistungen würden eines Tages belohnt, sehen sich nun in der Entwicklung getäuscht. Ich könnte Ihnen noch eine ganze Reihe Zahlen vortragen, will es aber bei nur zwei Zahlen belassen. Die Erzeugerpreise sind seit 1975 in der Landwirtschaft im allgemeinen zurückgegangen, in bestimmten Bereichen bis zu 30 %; die Betriebsmittelpreise sind zur gleichen Zeit um 13 % gestiegen.

Während also fast alle anderen Gruppen Forderungen nach mehr Einkommen und kürzerer Arbeitszeit durchzusetzen gewohnt sind, einschließlich natürlich auch des öffentlichen Dienstes, wird offensichtlich von den Bauern erwartet, daß sie sich bei "ihrer" wöchentlichen Arbeitszeit von 60 Stunden mit sinkendem Einkommen zufriedengeben.

Machen wir dem Spuk ein Ende! Denken wir - darauf ist auch hingewiesen worden - an die Ernährungsicherung, denken wir, daß gleichwertige Lebensbedingungen auch für die Landwirtschaft im ländlichen Raum, in den Berggebieten zu schaffen sind. Wer sollte nicht bereit sein unter den Verbrauchern, 120 DM für seine Ernährungsicherung auszugeben?

Die wirtschaftlichen und sozialen Verhältnisse im Landbau sind zu verbessern. In der Agrarpreisgestaltung ist der reale Preisverfall zu stoppen. Eine Senkung des Agrarpreisniveaus, wie in EG-Gremien vorgeschlagen, ist abzulehnen. Wenn der EG-Kommissar Narjes erwähnt wird, heute wohl

das Feigenblatt der SPD, so möchte ich nur darauf hinweisen, daß er als Kommissar sicherlich nicht verantwortlich dafür ist, die Mittel aufzubringen. Das wäre dann noch teurer.

Die Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes" ist aufzustocken, die entsprechenden Landesmittel sind im notwendigen Umfang zur Verfügung zu stellen. In der Agrarsozialpolitik muß das bewährte System der sozialen Absicherung unangetastet bleiben. Die Einkommensbesteuerung hat sich der verschlechterten Ertragslage der Landwirtschaft anzupassen. Das einzelbetriebliche Förderungsprogramm mit der Förderschwelle ist zu ersetzen durch ein zinsgünstiges Agrarkreditprogramm. Das haben wir schon in der Vergangenheit gefordert, aber Sie haben es abgelehnt. Vielleicht denken Sie einmal darüber nach.

(Beifall bei der CDU)

Das Land Hessen sollte ein hessisches Agrarprogramm auf die Beine stellen, das in den vorgenannten Bereichen unterstützend und flankierend hilft. Ergänzend, und da stimme ich dem Herrn Kollegen Reichert zu, ist der ländliche Raum in seiner Gesamtheit auch stärker zu fördern. Landwirte und Gärtner müssen wieder Mut zur Zukunft bekommen. Land- und Forstwirtschaft sind vor den immer stärker werdenden unsachlichen Angriffen in der Öffentlichkeit, vor allem auf den Gebieten Umweltbelastung, Tierhaltung, europäische Zahlungsverpflichtungen und Subventionsvorwürfe, in Schutz zu nehmen.

Unsere Landwirte sind trotz allem staatsbejahend. Helfen wir mit, daß dieser staatstragende Pfeiler erhalten bleibt! Aussteiger und Staatsverdrossene wollen die Landwirte nicht sein - sagen wir besser: noch nicht sein.

(Beifall bei der CDU)

**Vizepräsident Lengemann:**

Das Wort hat Frau Abg. Seitz.

**Frau Seitz (CDU):**

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Wir haben den Bericht über die Entwicklung der hessischen Landwirtschaft von 1978 bis 1981 vorliegen. Wenn Sie über die bisherigen Redebeiträge noch einmal kritisch nachdenken, dann ist das eigentlich mehr ein Bericht über die Rückentwicklung in der hessischen Landwirtschaft. Der Herr Minister hat heute morgen sehr richtig gesagt, man müsse befürchten, daß ein unaufholbarer Rückstand entstehen könne, und Herr Kollege Hartherz meinte, von den Regierenden müßten Wege aufgezeigt werden. Dann muß man doch fragen: Wer regiert eigentlich bei uns?

(Beifall bei der CDU)

Wenn man in diesem Landtag sitzt, hat man oft den Eindruck, daß auf jeden Fall nicht die SPD und die F.D.P. regieren; es ist dann unklar, wer regiert.

Sehen wir uns in dem Zusammenhang Punkt 8 in dem Bericht über die Entwicklung der hessischen Landwirtschaft an, wo über die Verwaltung geschrieben wird. Der Herr Minister ist ja der Chef der Verwaltung, und der Herr Staatssekretär ist der Unterchef. Nun wollen wir doch einmal überprüfen, wie das in den vier Jahren hier in Hessen vorangekommen ist.

Ich darf daran erinnern, daß 1969 die mit absoluter Mehrheit regierende SPD-Regierung die selbständige Landwirtschaftsverwaltung zerschlug und den Landwirten versprach, es werde insgesamt eine bessere, erfolgreichere, klügere Politik

insgesamt mit mehr Mitwirkung der Bauern betrieben werden. Was das Allerwichtigste war - es war ja bis dahin noch keine Verwaltungsreform gekommen -: Man sagte, ihr seid zwar die ersten, aber ihr habt es dann auch hinter euch, und dann erst kommen all die Änderungen in den übrigen Verwaltungsbereichen.

Was ist wirklich geschehen? Es gibt keine Verwaltung, in der so unentwegt reformiert, geändert und wieder reformiert wird, und man kann sich des Eindrucks nicht erwehren, daß die Landwirtschaft allmählich ganz wegreformiert wird. Zum Beispiel steht sie jetzt in der Bezeichnung des Ministeriums an vorletzter Stelle. Als wir 1970 hier begannen, hatten wir einmal ein Ministerium für Landwirtschaft und Umwelt, davor hatten wir ein Ministerium für Landwirtschaft und Forsten, und jetzt haben wir ein MLULF, darin sind Landesentwicklung, Umwelt, Landwirtschaft und Forsten enthalten, die Landwirtschaft ist also gerade noch geblieben.

Schauen Sie sich doch einmal den Organisationsplan dieses Ministeriums vom Februar 1982 an. Da können Sie überhaupt nur noch zwei Abteilungen feststellen, die irgendwie mit Landwirtschaft zu tun haben. Das ist die Abteilung II Produktion und Strukturverbesserung und die Abteilung IV Markt, Ernährung und Verbraucherangelegenheiten. Etwas, was zum Beispiel in den Ausführungen des Berichtes, sowohl in der Antwort auf die Große Anfrage als auch in dem Bericht über die Entwicklung der hessischen Landwirtschaft, als wesentliche Voraussetzung steht, nämlich eine hervorragende berufliche Aus- und Weiterbildung, suchen Sie zunächst vergebens. Die finden Sie im Organisationsplan unter dem Kleingedruckten. Die im Text vorhandene, aber leider in der Praxis fehlende Zusammenarbeit zwischen Verwaltung, Praxis, Bildung, Ausbildung und Forschung, all das, was jedenfalls bis 1970 noch gut organisiert bestand, ist inzwischen abgeschafft worden, und man hat nur ganz nebenbei noch ein bißchen Bildung und ein bißchen Beratung erwähnt.

In dem Bericht über berufliche Bildung kann man erfreulicherweise feststellen, daß in der Landwirtschaft, auch in der städtischen und ländlichen Hauswirtschaft eine steigende Anzahl Auszubildender zu finden ist. Bedauerlich finde ich dabei, und es wäre vielleicht sinnvoll gewesen, ein Wort der Erklärung dazu zu geben, daß gerade nur gut die Hälfte die Ausbildung zu diesem Beruf abschließt. Die Ausbildung zum Meister geht zwar voran, aber vielleicht könnte hier noch eine stärkere Unterstützung gegeben werden.

In dem Zusammenhang scheint es mir bedenklich, daß hier offenbar ein gewisser Trend zur Verschulung besteht, insbesondere bei der Hauswirtschaft. Man versucht, über schulische Vollausbildungszeiten das duale System, die praktische Ausbildung abzuschaffen. Ich weiß, welche Schwierigkeiten insbesondere im städtischen, überhaupt im hauswirtschaftlichen Bereich bestehen, weil diese Auszubildenden ja ebenfalls Vergütungen nach dem Tarifvertrag bekommen, die steuerlich nur geringfügig mit bis zu 100 DM monatlich absetzbar sind.

Trotzdem meine ich, daß hier eine Aufgabe einer Regierung und ihres Kultusministers liegt. Ich habe den Eindruck, daß die Tendenz zu einer Zentralisierung im Teilzeit-Berufsschulunterricht, die von den Lehrlingen eine ortsferne Ausbildung verlangt, möglicherweise die Abschaffung oder doch eine Verschlechterung dieser Ausbildung zur Folge hat.

Hierbei muß man insbesondere darauf hinweisen, daß es für Mädchen besonders problematisch ist, qualifizierte Ausbildungsplätze zu bekommen, da sie jetzt doch in erheblich größerer Zahl den Abschluß weiterführender Schulen haben.

Ich bin sehr froh darüber, daß jetzt wenigstens die dritte einjährige Fachschule im ländlichen Bereich geschaffen wird. Ich bedauere allerdings, daß dies so lange gedauert hat und daß es so viel Tauziehen darum gegeben hat, diese dritte Fachschule jetzt zum Schuljahrsbeginn in Hessen einzurichten. Wie aus dem Bericht zu entnehmen ist, sollen bis 1984 die restlichen vier bisher halbjährigen Fachschulen in einjährige umgewandelt werden. Ich möchte in dem Zusammenhang auf die Notwendigkeit hinweisen, rechtzeitig dafür Sorge zu tragen, daß auch die Fachlehrkräfte und entsprechenden Stellenpläne vorhanden sind.

Herr Reichert hat auf den Ausbau der Lehr- und Forschungsanstalt Eichhof als überbetriebliche Ausbildungsstätte hingewiesen. Wir sind vor Jahren initiativ geworden, den Eichhof als erste überbetriebliche Ausbildungsstätte einzurichten. Wir begrüßen das, weil heute, wie auch in dem Bericht zu lesen ist, die Spezialisierung es notwendig macht, hier eine Beratung überbetrieblicher Art anzubieten. Für die Hauswirtschaft hat Herr Reichert darauf hingewiesen, daß diese Ausbildung zentral in Schwalmstadt erfolgt.

Wenden wir uns der Frage der Beratung und der Erwachsenenfortbildung zu. Ich muß hier feststellen - ich komme ja aus diesem Bereich -, daß Hessen in den fünfziger und sechziger Jahren mit seiner Officialberatung führend in der Bundesrepublik war. Hier wurde hervorragende Arbeit geleistet. Man konnte jährlich nachweisen, wie erfolgreich gerade der damals sehr kleine und teilweise sehr zersplitterte landwirtschaftliche Besitz zu funktionsfähigen Betrieben wurde.

Die Statistik auf Seite 95 dieses Berichtes weist aus, daß ein starker Rückgang der betriebswirtschaftlichen Beratungen, ein starker Rückgang der Landtechnik und ein starker Rückgang im Bauwesen festzustellen sind. Hier muß man festhalten: Diese Bundesregierung und diese Landesregierung sind zum einen dafür verantwortlich, daß die wirtschaftliche Lage so miserabel ist, daß die Voraussetzungen für Investitionen - und darauf beziehen sich diese Beratungsbereiche - nicht mehr gegeben sind, und zum anderen haben sie es durch ihre Politik geschafft, daß das Vertrauen in die Zukunft geschwunden ist.

Die schlechte Einkommenssituation - von allen Rednern wurde darauf hingewiesen - ist unter anderem auch der Grund dafür, daß das Vertrauen in die Officialberatung gesunken ist. Man hat den Eindruck, diese Landesregierung, dieser Landwirtschaftsminister, seine Staatssekretäre und die ihm nachgeordneten Stellen haben überhaupt keine Ahnung, wohin der Weg gehen soll. Man hat das heute bei dem, was hier vorgetragen worden ist, auch ganz stark empfunden.

(Beifall bei der CDU)

Man hat damit ein hervorragend funktionierendes Organ, nämlich die Beratung, in Mißkredit gebracht. Zu einem Zeitpunkt, in dem Beratung in einer besonderen Weise notwendig ist, weil man nicht weiß, wohin es gehen soll, werden geringere Anforderungen an die Beratung gestellt. Die Verunsicherung durch die Ideengänge des Ministers und seines Staatssekretärs, die hier vorgetragen worden sind, haben die landwirtschaftliche Bevölkerung zusätzlich völlig um das Vertrauen in diese Landwirtschaftsverwaltung gebracht.

Schriftlich wird als Lösungsmöglichkeit, abgesehen von den heute hier im Hause nicht vorgetragenen Alternativen, die sozioökonomische Beratung angeboten. Das ist das Schlagwort, das gebraucht wird. Es ist auch ein so schönes Schlagwort, weil die meisten sich gar nichts darunter vorstellen können und weil von denen, die sich etwas darunter vorstellen, wahrscheinlich jeder an etwas anderes denkt.

Als ganz neue Erkenntnis, die ab heute in den folgenden Jahren helfen soll, wird vorgetragen, daß dieser Begriff Betrieb, Haushalt und Familie beinhaltet. Meine Damen und Herren, ich bin seit zwölf Jahren im Landtag. Als ich noch im Dienst war, haben wir das selbstverständlich längst betrieben. Das ist überhaupt nichts Neues. Wenn Sie das bisher nicht weiter fortgeführt haben, haben Sie da in den vergangenen zwölf Jahren schon einen wesentlichen Fehler gemacht.

(Beifall bei der CDU)

Auf Seite 96 steht - das möchte ich Ihnen nicht vorenthalten, weil es oft schlagender ist, wenn man die Verfasser selbst zu Wort kommen läßt -:

Das ist also die Alternative der Landesregierung. Da nicht alle Betriebe langfristig am einzelbetrieblichen Wachstum teilnehmen können, müssen für viele Landwirte berufliche Alternativen oder angemessene Einkommenskombinationen aufgezeigt werden.

Sie müssen aufgezeigt werden, nur wie, das steht da nicht.

Sozioökonomische Beratung soll auch dazu beitragen, soziale Härten bei eventuell notwendig werdenden Betriebsaufgaben abzumildern.

Wenn Sie das im Klartext sehen, so weiß die Landesregierung eigentlich nur eines: Bauern, hört auf! Die haben dann zwar keine Arbeitsstelle, weil es keine gibt, aber das ist die Alternative, die man aus diesem vorgelegten Bericht entnehmen kann. Es ist ein ideeller Ausverkauf für die Landwirtschaft.

Meine Damen und Herren, Sie geben keine Perspektiven, Sie säen Mißtrauen, sie säen Unsicherheit, sie tun dies im gleichen Hause sogar doppelt. Ich darf Sie bitten, einmal den von dem gleichen Minister unterschriebenen Umweltbericht 1982 aufzuschlagen. Auf Seite 32 wird dem Leser suggeriert, daß die Bauern die Landschaftsvernichter sind. Die Unterschrift unter dem Bild auf Seite 32 lautet: "Sichtbares Ergebnis der EG-Agrarpolitik". Da kann man doch nur fragen, wie ein und derselbe Minister, der zwei Bereiche so kontrovers in der Öffentlichkeit darstellt, eigentlich noch ein Anwalt der Landwirte sein kann.

(Beifall bei der CDU)

Wo sind denn eigentlich die Programme für die Nebenerwerbslandwirte? Der weitaus größte Teil der Landwirte bei uns sind Nebenerwerbslandwirte. Wo sind denn da die Beratungsangebote? Da wird auch immer davon geredet, man müßte, man könnte, man sollte, aber es passiert nichts.

In der Landwirtschaftsverwaltung ist eine ganz schlimme Bürokratisierung eingetreten. Ich gebe zu, daß das nicht allein vom Land kommt, aber das Land macht es noch zusätzlich. Es fängt bei der EG an, geht über Bund und Land, aber die Ämter sind letzten Endes diejenigen, auf die alles zukommt, die Berichte schreiben müssen, zu denen niemals mitgeteilt wird, was aus diesen Berichten eigentlich wird, die ja Probleme aufzeigen, wie Sie sie hier auch vorgetragen haben, die hier besprochen und für die Lösungsmöglichkeiten gefunden werden sollen.

Nehmen Sie einmal die Verwaltung und vergleichen die Organisationsstruktur des Ministeriums mit dem Landesamt, so können Sie feststellen, daß das Landesamt völlig anders organisiert ist. Wir haben hier eine Destruktion und damit auch zusätzlich eine schlechte Zusammenarbeit und Mitarbeit. Die Ämter sind die Leidtragenden. Die geradezu unsinnige Reform, bei der man Kulturamtsverwaltungen und Landwirtschaftsverwaltungen zusammengelegt hat, hat zusätzlich Sand ins Getriebe gebracht.

Sie haben den Bauern versprochen, daß Sie die berufsständische Mitarbeit in einer besonderen Weise fördern würden. In der Antwort auf die Große Anfrage ist darauf hingewiesen worden, daß der Bericht für den Landesagrarausschuß und die Gebietsagrarausschüsse bereits zu dem Berichtsantrag meiner Fraktion gegeben worden sei. Ich möchte daraus zwei Punkte erwähnen.

In der Antwort auf den Berichtsantrag - Drucksache Landwirtschafts- und Forstwirtschaftsausschuß 9/98 Seite 3 und Seite 42 - wird auf die Frage von uns, wie oft der Landesagrarausschuß oder der Gebietsagrarausschuß die Zustimmung verweigert haben und was dann geschehen sei, folgendes ausgeführt: Der Landesagrarausschuß hat sich dreimal gegen Vorlagen der Landesregierung ausgesprochen. Es ist von der Landesregierung dann nur dem Landesagrarausschuß zur Kenntnis gegeben worden, wie die Landesregierung entschieden hat. Von Mitwirkung ist da überhaupt keine Rede. Das gleiche ist bei zehn Einwendungen der Gebietsagrarausschüsse abgelaufen. Der Minister hat den Gebietsagrarausschuß informiert, hat ihm zur Kenntnis gegeben, wie er entschieden hat.

Meine Damen und Herren, ich möchte das, was die Landesregierung selbst als Ausblick für die Landwirtschaft sieht, Ihnen im Wortlaut vortragen. Es steht auf Seite 98 in der Mitte:

Die gesamtwirtschaftliche Situation und die besondere sozioökonomische Stellung der Landwirte haben in der Vergangenheit in Hessen wie im übrigen Bundesgebiet zu strukturellen Entwicklungen geführt, die in Teilbereichen negative Einflüsse besonders auf die Infrastruktur im ländlichen Raum ausgeübt haben. Obwohl der landwirtschaftliche Strukturwandel, wenn auch in abgeschwächter Form, weitergehen wird, gilt es, dafür Sorge zu tragen, daß durch strukturpolitische Förderkonzepte wie zum Beispiel das Programm zur Dorfentwicklung oder die überbetriebliche Maschinenennutzung in Verbindung mit planerisch abgestimmten sektorübergreifenden Maßnahmen eine nachhaltige Verbesserung der Lebensqualität im ländlichen Raum sichergestellt wird.

Das, meine Damen und Herren, ist der Ausblick der Landesregierung, von ihr selbst als Ausblick bezeichnet. Ich kann dazu nur sagen, die Landwirtschaft hat eine bessere Regierung verdient. Dies ist ein Ausverkauf für die Landwirtschaft.

(Beifall bei der CDU)

#### Vizepräsident Lengemann:

Meine Damen und Herren! Ich unterbreche kurz die Beratung dieses Punktes zwecks Korrektur eines Fehlers. Gestern ist unter Tagesordnungspunkt 2 der Gesetzentwurf der Landesregierung für ein Gesetz zur Änderung des Hessischen Gesetzes über Freiheit und Recht der Presse federführend dem Rechtsausschuß überwiesen worden. Dieser Gesetzentwurf ist federführend dem Innenausschuß zu überweisen. Das ergibt sich auch daraus, daß der Herr Justizminister lediglich in Vertretung des Innenministers den Gesetzentwurf unterzeichnet hat.

Ich bitte deshalb, den Überweisungsbeschluß an den Rechtsausschuß aufzuheben und den Gesetzentwurf federführend an den Innenausschuß zu überweisen. - Dem wird nicht widersprochen; es ist so beschlossen.

Wir fahren fort in dem eben unterbrochenen Punkt. Das Wort hat Herr Abg. Pfuhl.

**Pfuhl (SPD):**

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Gestatten Sie mir einige Worte zu dem, was seitens der beiden Vorredner eben vorgetragen wurde und was den Eindruck aufkommen lassen könnte, als ob die Landesregierung in Hessen einmal in der Lage wäre, Landwirtschaftspolitik autonom und gleichzeitig finanziell so zu betreiben, als ob nichts anderes auf der Welt noch bestehen würde.

Ich glaube, wir sollten immer wieder erkennen - und das ist nicht nur etwas, was wir hier festzustellen haben, sondern was sogar die Kollegen im Bundestag immer wieder in den Agrardebatten feststellen müssen -, daß Agrarpolitik in erster Linie eine Politik ist, die in Brüssel gemacht wird, nicht in Bonn und nicht in Wiesbaden.

Das, was wir hier tun können, ist, immer nur zu versuchen, Verständnis für die hessische Landwirtschaft zu wecken und ihr finanziell zu helfen, soweit uns die Verträge, die nun einmal in Europa gelten, entsprechende Möglichkeiten lassen. Das bedeutet auch, daß wir sehr oft gebunden sind, daß wir nicht überall dort, wo wir gern möchten, helfen können, sondern daß wir immer nur die Lücken ausfüllen können, die dort entstanden sind.

Im übrigen habe ich den Eindruck, daß die Sprecher der CDU davon ausgehen, als ob sich nur in Hessen wirtschaftlich eine Krisensituation und nicht weltweit eine Rezession entwickelt hat, die sich natürlich auch in der Landwirtschaft niederschlägt.

Meine Damen und Herren, wenn Sie meinen, dieses sei die Schuld der Landesregierung oder vielleicht der Bundesregierung, empfehle ich Ihnen: Gehen Sie doch einmal in die anderen Länder der Europäischen Gemeinschaft, nach Frankreich oder nach Italien oder nach England, und sehen Sie sich dort einmal die Situation an, allgemein und auch in der Landwirtschaft. Sie werden dort dieselben Probleme erkennen.

Sie wissen ganz genau, und Sie können es doch in den Zeitungen lesen, daß die französischen Landwirte ebenfalls auf die Straße gehen und demonstrieren, daß die englischen Landwirte nicht mit dem zufrieden sind, was dort läuft, weil sie genau dieselben Probleme haben, die weltweit auftreten. - Das ist das eine.

Das zweite ist: Der Kollege Seiboldt hat sich hier hingestellt und so getan, als ob die Landesregierung auf der einen Seite für die Landwirtschaft nichts tue und sie auf der anderen Seite auch noch verteufeln würde; als ob die Vorwürfe, die gegenüber Landwirten erhoben werden, was - wie heißt es so schön - Drogen im Futter, Gift im Fleisch anlangt, von der Landesregierung und den sie tragenden Parteien ausgesprochen würden. Dabei ist dies aber doch ein Problem, das wir im ganzen gesehen in den Griff bekommen sollten, indem wir gemeinsam versuchen, bei der übrigen Bevölkerung Verständnis für die Landwirtschaft zu wecken.

(Beifall bei der SPD und der F.D.P.)

**Vizepräsident Lengemann:**

Herr Kollege Pfuhl, der Kollege Seiboldt möchte eine Zwischenfrage stellen. - Bitte schön!

**Seiboldt (CDU):**

Herr Kollege Pfuhl, ist Ihnen bekannt, daß der Hessische Minister für Landesentwicklung, Umwelt, Landwirtschaft und Forsten insbesondere immer den alternativen Landbau, im Hinblick auf die Vergiftungen, die im übrigen Landbau möglich wären; hervorhebt und daß in der Presseberichter-

stattung auch des Ministeriums diese Aussagen wiederholt gefallen sind?

**Pfuhl (SPD):**

Herr Kollege Seiboldt, wir sind uns doch im klaren, daß wir auch in der Zukunft nicht in der Lage sind, allein mit alternativem Landbau die Bevölkerung zu ernähren, weltweit nicht und auch nicht in Hessen, daß aber die Landesregierung die Verpflichtung hat, dafür zu sorgen, daß im alternativen Landbau Möglichkeiten gesucht werden, die allgemein dazu dienen, einen Abbau der künstlichen Düngung herbeizuführen.

(Zuruf Seiboldt (CDU))

Ihr Nachbar hinter Ihnen wird mir in dieser Hinsicht zustimmen.

(Nolte (CDU): Die CDU hat es ja beantragt!)

Jedenfalls sollten wir uns gemeinsam darum bemühen, mehr Verständnis für die Landwirte zu wecken, und wir sollten uns nicht hier hinstellen und alles in schwarz malen.

Sehen Sie sich einmal die Ausbildungszahlen in der Landwirtschaft an. Die Zahl der Auszubildenden in der Landwirtschaft ist von 1977 bis 1980 in der Bundesrepublik und auch in Hessen um etwa 50 % gestiegen. Die Zahl der Meister ist gestiegen. Das heißt, das Interesse der Jugend an der Landwirtschaft und an Agrarberufen ist gestiegen und nicht gefallen. Das bedeutet doch, daß wir diesen jungen Menschen auch die Chance geben und ihnen gleichzeitig Mut machen müssen, daß sie in diesen Berufen bleiben und in diesen Berufen etwas leisten. - Herr Nolte möchte eine Zwischenfrage stellen.

**Vizepräsident Lengemann:**

Bitte schön, Herr Kollege Nolte!

**Nolte (CDU):**

Herr Kollege Pfuhl, ich stimme Ihnen in vielem zu. Aber könnte die Landesregierung nicht etwas Ähnliches tun wie die Kreisregierung von Fulda-Land, die schon seit Jahren zur Unterstützung der Landwirtschaft und hier besonders der Viehzucht jährlich etwa 80.000 DM im Kreisgebiet zur Verfügung stellt? Das hilft unseren Landwirten viel.

**Pfuhl (SPD):**

Herr Kollege Nolte, dies tut nicht nur der Landkreis Fulda, sondern alle agrarisch strukturierten Landkreise unterstützen mit ihren Möglichkeiten ihre Landwirtschaft. Das können Sie in den benachbarten Landkreisen gleichermaßen feststellen. Daß aber von seiten der Landesregierung in dieser Hinsicht nichts geschehe - das klang aus Ihrer Frage heraus -, muß ich doch auf das entschiedenste zurückweisen. Schauen Sie sich den Haushaltsplan an, schauen Sie sich die Programme an; dort können Sie es feststellen.

Das Problem, vor dem wir stehen, ist leider Gottes, daß die Europäische Gemeinschaft im Agrarbereich nicht das erfüllt hat, was wir einmal von ihr erhofft haben, daß hier die Gemeinschaftsinteressen leider zurückgestellt wurden, daß die nationalen Sonderinteressen überhandgenommen haben und daß auch - das kann man wohl sagen - der Satz, Europa sei ein Selbstbedienungsladen, leider sehr oft zutrifft.

Das heißt für uns, daß wir als Vertreter der hessischen Landespolitik und der hessischen Landwirtschaftspolitik jede Möglichkeit suchen müssen, auch dergestalt zu helfen, daß wir nicht nur die mit der Landwirtschaft verbundenen Berei-

che unterstützen, sondern daß wir in erster Linie dafür sorgen, daß der praktizierende Landwirt Unterstützung erfährt.

Aber dies bedeutet auch: Diese Unterstützung muß er im sozialen Bereich haben. Dazu muß ich Ihnen etwas sagen: 54 % der agrarsozialen Versicherung trägt der Bund. Das heißt also, hier ist die öffentliche Hand schon sehr stark in der Verpflichtung.

Nur, Sie haben ja gefordert, die Leistungsgesetze und allgemein die Ausgaben für Subventionen im sozialen Bereich zu reduzieren; das ist ja die Forderung gerade der CDU/CSU auch auf Bundesebene. Das würde eine Verschlechterung auch der sozialen Situation der hessischen Landwirte bedeuten.

Ich meine, Sie sollten sich das noch einmal überlegen und nicht immer alles ins Negative ziehen. Vielmehr sollten Sie mit dafür sorgen, daß wir die Funktionsfähigkeit der Agrarmärkte auch in Hessen weiter stärken, daß wir die Vermarktung stärken, daß die Produktion und die Produktivität gefördert werden und daß auch die Lebensverhältnisse im ländlichen Raum weiter verbessert werden.

Dazu dient dieses Programm, das heute schon lobend auch von Ihrer Seite erwähnt wurde: Wir wollen die Dörfer wieder wohn- und lebensfähig gestalten. Wir müssen die natürlichen Lebensgrundlagen sichern. Vor allen Dingen dürfen wir nicht vergessen, daß die landwirtschaftliche Bevölkerung einen sozialen Status verdient hat, der sie im Krankheitsfall und im Falle des Rentenalters auf die Ebene der anderen erwerbstätigen Bevölkerung stellt.

Wenn wir dies gemeinsam tun, statt den jungen Leuten es sogar noch zu vermiesen, in der Landwirtschaft zu arbeiten, so wie Sie es getan haben, dann haben wir einen guten Dienst geleistet.

(Beifall bei der SPD - Zuruf Frau Seitz (CDU))

**Vizepräsident Lengemann:**

Das Wort hat der Herr Minister für Landwirtschaft.

**Schneider, Minister für Landesentwicklung, Umwelt, Landwirtschaft und Forsten:**

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Lassen Sie mich noch einmal folgendes sagen: Die Lage der Landwirtschaft in der Bundesrepublik Deutschland und auch in Hessen verpflichtet uns, gemeinsam Wege zu suchen und vor allem für schnelle Hilfe zu sorgen. Es ist sicherlich gut und auch erlaubt, über bessere und richtigere Wege zu streiten.

Aber eines lassen Sie mich sagen: Ich meine, daß wir uns bei den jeweiligen Wegen nicht gegenseitig den ehrlichen Willen bestreiten sollten; vor allem sollten wir darauf verzichten, die Motive unseres Handelns als unehrlich zu bezeichnen.

(Beifall bei der SPD)

Bevor ich hier hergekommen bin, habe ich gerade das stenographische Protokoll von heute morgen überflogen. Ich lese da - ich darf meine Aussage zitieren -:

Deswegen ist es mir auch zu Beginn dieser Diskussion ein vordringliches Anliegen, die Leistungen der Familien in den landwirtschaftlichen Betrieben in Hessen zu würdigen und diesen Menschen hier meinen Dank auszusprechen. Ich glaube, daß ich dies auch im Namen der Bevölkerung und ganz sicher aller politisch Verantwortlichen - unabhängig von Parteizugehörigkeit - tun darf.

Und dann lese ich hier den Zwischenruf: "Troeltsch (CDU): Pharisäer!". Meine Damen und Herren, ich habe das heute morgen nicht gehört. Ich bedauere eine solche Entgleisung.

(Beifall bei der SPD)

Ich meine nicht, daß uns dies bei den Problemen, die hier antstehen, weiterhilft.

Es ist hier immer wieder die Grundfrage gestellt worden; Was können wir denn in einer solchen Situation für die Landwirtschaft tun? Wo sind die Ansätze? Und was sind die Gründe dafür, daß es zu einer solchen Entwicklung gekommen ist? Ich darf dazu auf folgendes hinweisen.

Herr Kollege Seiboldt. Sie haben die Frage in den Raum gestellt: Quo vadis, hessische Landwirtschaft? Dabei haben Sie so getan, als sei die Situation der Landwirtschaft in Rheinland-Pfalz und Baden-Württemberg eine andere. Der Agrarbericht der Bundesregierung aber belehrt Sie dahingehend, daß dort die exakt gleiche bedauerliche negative Entwicklung eingetreten ist wie auch in Hessen. Da können Sie doch nicht sagen, es sei das Ergebnis sozialliberaler Landwirtschaftspolitik in Hessen, daß es dazu gekommen ist.

Das ist auch leicht zu belegen. Die Unterschiedlichkeit der negativen Entwicklungen in der Bundesrepublik Deutschland hat ja eine gute und altbekannte Begründung; die Strukturvorteile und die Größenordnungen der landwirtschaftlichen Betriebe sind in der Tat ein ausschlaggebendes Moment, und es gab hier schon immer und es gibt auch jetzt wieder ein sehr deutliches Nord-Süd-Gefälle.

**Vizepräsident Lengemann:**

Herr Minister, es werden zwei Zwischenfragen gewünscht.

(Minister Schneider: Bitte schön!)

Frau Kollegin Seitz!

**Frau Seitz (CDU):**

Herr Minister, wenn Sie sagen, daß das vergleichbar ist, wie erklären Sie dann die Tatsache, daß bei allen Agrarberichten, die wir in den letzten Jahren bekommen haben, Hessen immer das Schlußlicht war? Können Sie das mit mir feststellen? Alle anderen Bundesländer haben zwar ebenfalls Verluste, gehen aber aus einer besseren Position in diese Verluste hinein.

**Schneider, Minister für Landesentwicklung, Umwelt, Landwirtschaft und Forsten:**

Nein, das gilt für 1981 nicht, Frau Kollegin Seitz. Lesen Sie das bitte im Agrarbericht noch einmal nach. Die Länder Rheinland-Pfalz, Baden-Württemberg und Hessen liegen in der Tat am Ende. Sie liegen unter dem Bundesdurchschnitt. Aber alle Länder haben eine gleichermaßen rückläufige Einkommenssituation gegenüber dem Vorjahr.

(Frau Seitz (CDU): Aber wir sind seit Jahren die untersten!)

- Nein, das ist nicht richtig.

**Vizepräsident Lengemann:**

Herr Kollege Seiboldt!

**Seiboldt (CDU):**

Herr Minister, dann lesen Sie doch Ihren Bericht noch einmal durch: Hessen steht an letzter Stelle.

**Schneider, Minister für Landesentwicklung, Umwelt, Landwirtschaft und Forsten:**

Und Ihre Frage?

(Hartherz (SPD): Stimmt das?)

**Seiboldt (CDU):**

Herr Minister, wenn das so ist, dann können Sie doch nicht sagen, daß in Hessen alles in Ordnung sei. Sie können doch nicht sagen, ich hätte die Situation in der hessischen Landwirtschaft negativ dargestellt.

Meine Frage an Sie: Was wollen Sie tun, um das zu verändern?

**Schneider, Minister für Landesentwicklung, Umwelt, Landwirtschaft und Forsten:**

Wenn Sie mich ausreden ließen, würde ich das ja gern beantworten.

Ich hatte zunächst mit einer Feststellung begonnen, und ich wiederhole, daß die Aussage der Frau Kollegin Seitz, Hessen bilde seit Jahren das Schlußlicht, falsch ist,

(Beifall bei der SPD)

sondern daß im Jahre 1981 in der Tat die Länder Rheinland-Pfalz, Hessen und Baden-Württemberg mit geringen Differenzen am Ende der negativen Einkommensentwicklung in der Bundesrepublik Deutschland liegen. Das ergibt sich sehr eindeutig aus dem Bericht, und das wollte ich noch einmal an den Beginn meiner Ausführungen stellen.

Lassen Sie mich jetzt noch einmal auf die Grundfrage eingehen, die hier auch einen sehr großen Raum eingenommen hat im Zusammenhang mit den Überlegungen, die EG-Agrarreform im Kern zu verändern. Ich darf mir erlauben, zunächst einige Zitate hier vorzutragen. Ich zitiere aus den "Überlegungen zur gemeinsamen Agrarpolitik", vorgelegt von der Kommission der Europäischen Gemeinschaft vom 11. Dezember 1980.

Da steht auf Seite 4:

Zwischen 1958 und 1979 haben über 10 Millionen Erwerbspersonen die Landwirtschaft verlassen. Das bedeutet, daß in dieser Zeit jede Minute ein Landwirt seinen Beruf aufgab.

Wir alle wissen, daß sich diese Tendenz bei Beibehaltung des jetzigen Systems exakt so fortsetzen wird und daß es eine Aussage des Parlamentarischen Staatssekretärs im Bundeslandwirtschaftsministerium gibt, daß in der Bundesrepublik Deutschland von jetzt noch 400.000 Erwerbsbetrieben weitere 100.000 innerhalb der nächsten Jahre nicht mehr existieren werden. Das ist die Lage. Das bezieht sich, wie gesagt, nicht auf Hessen, sondern ist das Ergebnis der Agrarpolitik der Europäischen Gemeinschaft seit 1959, als auch in Bonn noch nicht Sozialliberale für die Landwirtschaft verantwortlich waren. Ich will das hier noch einmal in Erinnerung rufen.

Auf Seite 6 heißt es in dem Bericht der Kommission:

Da die gemeinsame Agrarpolitik weitgehend auf einer Stützung der landwirtschaftlichen Einkommen in Form garantierter Preise oder direkter Produktbeihilfen beruht, hat die fortgesetzte Ausweitung der Erzeugung eine nicht mehr zu steuernde Ausgabenflut zur Folge.

Wenn dann, meine Damen und Herren, von mir gesagt wird, daß wir über andere Wege reden wollen, und dann das Wort von der direkten Einkommensübertragung plötzlich als sozialistisches Umverteilungssystem hier dargestellt wird, kann

ich nur fragen: Was ist denn das jetzige System, bei dem direkte Produktbeihilfen ja schon gang und gäbe sind?

Herr Kollege Schmidt ist nicht hier. Wenn wir dazu übergangen, der Grundforderung nach mehr Markt und mehr Freiheit, die ich für richtig halte, ohne Stützungsfunktion auf diesem Sektor weiterhin wie bisher nachzukommen, brauchen wir uns in diesem Hause in zehn Jahren über hessische Agrarpolitik nicht mehr zu unterhalten. Dann gibt es hier keine Landwirte mehr.

(Beifall bei der SPD)

Das ist das Problem, mit dem wir uns auseinanderzusetzen haben. Und die hessische Landwirtschaft ist davon besonders tangiert. Auch das lassen Sie mich mit Berichten der EG-Kommission belegen.

Da heißt es auf Seite 7:

Der zweite Vorwurf, der der gemeinsamen Agrarpolitik gemacht werden kann, ist der, daß die gemeinsamen Marktorganisationen mit ihren Preisgarantien oder Produktbeihilfen die großen Betriebe privilegieren, die bereits die besten Produktionsstrukturen aufweisen.

Ich habe heute morgen gesagt - wir alle wissen es -, da die hessischen Betriebe nicht zu den großen gehören, ist es genau richtig, darüber nachzudenken - und das lasse ich mir auch nicht absprechen, solange ich als Fachminister für diesen Bereich politische Verantwortung trage, mich dazu zu äußern -, ob es im Interesse der hessischen Landwirtschaft ist, eine solche Politik weiterhin zu unterstützen.

Es heißt dann weiter:

Zweitens ist zu bedenken, daß die gemeinsamen Marktorganisationen dazu neigen, die wohlhabendsten Bauern, die vor allem in den reichsten Gebieten zu finden sind, vorrangig zu unterstützen.

(Beifall bei der SPD)

Das ist das Ergebnis der jetzigen Marktordnungen. Das geht exakt zu Lasten der hessischen Landwirtschaft. Deshalb bin ich in der Tat der Meinung, über solche Fragen sollte nachgedacht werden.

Ich darf dann wiederum aus dem Agrarbericht zitieren.

**Vizepräsident Lengemann:**

Herr Minister, ehe Sie fortfahren zu zitieren: Lassen Sie eine Zwischenfrage zu?

**Schneider, Minister für Landesentwicklung, Umwelt, Landwirtschaft und Forsten:**

Im Augenblick nicht. Ich möchte zuerst diesen Teil zu Ende führen.

Auf der Seite 12 heißt es:

Um es klar zu sagen: Die Kritik richtet sich weniger dagegen, daß 11 Milliarden RE für den gesamten Bereich ausgegeben werden, sondern dagegen, daß 4,5 Milliarden RE für Milcherzeugnisse ausgegeben werden, für die in absehbarer Zeit keine besseren Absatzaussichten bestehen, und dagegen, daß der Geldsegen desto reichlicher fließt, je mehr einer schon besitzt.

(Beifall bei der SPD)

Das schreibt die Kommission, meine Damen und Herren. Und da wir wissen, daß auch hiervon wiederum gerade die hessischen Landwirte betroffen sind, und zwar genau dort, wo wir sie brauchen, sowohl um ihnen ihre Arbeitsplätze zu erhalten, als auch aus strukturellen Gründen, nämlich in

den hessischen Mittelgebirgslagen - was sollen sie denn anders machen, wenn sie kein Grünland mehr haben und Milcherzeugnisse dort produzieren sollen -, muß es doch erlaubt sein und ist es geradezu die Pflicht, darüber nachzudenken, wie man diesen Betrieben helfen kann, um sie auch künftig in ihrer Existenz noch zu erhalten. Das ist der entscheidende Punkt.

(Beifall bei der SPD)

Lassen Sie mich dann noch ein letztes Zitat aus diesem Bericht bringen. Auf Seite 13 heißt es:

In den Gebieten, in denen die landwirtschaftlichen Einkommen am höchsten sind, werden auch die meisten Kosten verursacht.

Das wird auch noch mit öffentlichen Steuermitteln finanziert, zu Lasten derjenigen, die dann auf der Strecke bleiben.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Das ist der Kern, den ich in der Tat für diskussionswürdig halte. Ich halte es nicht nur für notwendig, das in der politischen Diskussion anzusprechen, sondern auch dafür zu kämpfen, daß wir in diesem Bereich zu anderen Möglichkeiten kommen. Ich weiß, und ich wiederhole es, daß das nicht die Hessische Landesregierung bewirken kann, sondern daß diese Entscheidungen woanders getroffen werden.

Lassen Sie mich hinzufügen, daß die Aussagen, die dazu gemacht werden, im politischen Bereich, vereinfacht gesagt, auf zwei Nenner zu bringen sind. Da gibt es eine Seite, die zu der ganzen Überlegung sagt: Die Konzeption ist ja richtig, wir müssen nur noch mehr Geld bereitstellen, und dann können wir den Rest auch noch ausgleichen, bei denjenigen, die im Augenblick nichts haben. Das ist weitgehend die Position der CDU-Länder in der Bundesrepublik Deutschland.

Aber jedermann weiß, daß diese Rechnung nicht aufgeht. Sie geht deshalb nicht auf, weil das nicht nur von der Bundesrepublik Deutschland abhängig ist, sondern weil es auch noch von einem zweiten Zahler innerhalb der EG abhängig ist, der dies nicht mit tragen wird. Folglich wird, unabhängig von dem politischen Willen in der Bundesrepublik Deutschland, diese Rechnung nicht aufgehen.

Die zweite Meinung - da komme ich zum Kollegen Schmidt - lautet so: Das alte System ist im Kern zwar richtig, wir bekommen aber nicht mehr Geld dafür, deshalb kann es nur eines geben: daß das wenige Geld, das wir haben, an weniger verteilt wird. Das bedeutet, daß wir weitere landwirtschaftliche Betriebe aufgeben müssen.

Das halte ich aus der Sicht der hessischen Überlegungen zur Agrarpolitik nicht für richtig. Ich halte es für falsch, weil es bei uns in Hessen genau dazu führen würde - lassen Sie mich das noch einmal sagen -, wenn wir das so fortsetzten, daß wir in einigen Jahren in Hessen über Agrarpolitik nicht mehr zu reden brauchten, weil es keine Landwirte in Hessen mehr gäbe, bis auf ganz wenige Gebiete. Jedermann weiß, daß es in der Wetterau und im Hessischen Ried anders aussieht.

Aber das im Hessischen Ried weiter zu forcieren, habe ich schon wieder Bedenken, wenn wir den Vorrang der Wassergewinnung dort aufrechterhalten wollen. Dann kann dort die Intensivlandwirtschaft, um die es sich handelt, nicht in dem Maße fortgesetzt werden.

Diese Ansatzpunkte sind hier noch einmal deutlich zu machen. Daher bin ich dankbar dafür, daß mir die Möglichkeit gegeben war, auf diese Fragen einzugehen, die hier eine so große Rolle gespielt haben. Wenn Sie schon die Konzeption kritisieren - dagegen habe ich überhaupt nichts -, dann müssen Sie zumindest sagen, was Sie an Stelle dieser Überlegun-

gen anzubieten haben. Wenn Sie nur anzubieten haben: Das System ist gut, und das System muß weitergeführt werden!, dann wird der Exodus aus der Landwirtschaft sich so fortsetzen wie in den letzten 20 Jahren.

(Beifall bei der SPD)

**Vizepräsident Lengemann:**

Herr Minister, lassen Sie jetzt eine Zwischenfrage des Kollegen Seiboldt zu?

(Minister Schneider: Ja!)

Bitte schön, Herr Seiboldt!

**Seiboldt (CDU):**

Herr Minister, zwei Fragen: Erstens. Sind Sie der Auffassung, daß das einzelbetriebliche Förderungsprogramm nicht mehr laufen darf, daß es also aufgehoben werden muß? Zweitens. Haben Sie einmal durchgerechnet, welche Kosten nach Ihren Vorstellungen dem Land entstehen, wenn Sie die Landschaftspflege den Landwirten übertragen wollen?

**Schneider, Minister für Landesentwicklung, Umwelt, Landwirtschaft und Forsten:**

Zur ersten Frage: Ganz eindeutig brauchen wir auch weiterhin die einzelbetriebliche Förderung. Sie ist nie zur Diskussion gestellt worden.

(Zuruf Seiboldt (CDU))

- Es kommt nur darauf an, wie gezielt und in welchen Bereichen man sie einsetzt. Das ist der entscheidende Punkt. Aber es kann überhaupt keine Rede davon sein, daß die einzelbetriebliche Förderung in Frage gestellt werden soll.

Zur zweiten Frage, Herr Seiboldt. Gerade das, was mit der Landschaftspflege im Zusammenhang steht, ist - neben dem, was ich vorhin zur EG-Politik insgesamt gesagt habe - landespolitisch einer der wichtigsten Punkte, die ich mit meinen Vorschlägen in die Diskussion einbezogen habe. Der Exodus der Landwirtschaft führt vor allem in den hessischen Mittelgebirgen zur Verödung der Landschaft, und das kann von Staats wegen mit Naturpflegern gar nicht ausgeglichen und finanziert werden. Das ist ein Grund dafür, weshalb ich gesagt habe: Diese Leistung für die Öffentlichkeit muß dem Landwirt honoriert werden.

(Zuruf Frau Seitz (CDU))

Das ist Bezahlung für Leistung und keine Einkommensübertragung im sozialistischen Sinne, wie es von Ihnen zum Teil diffamiert worden ist.

(Beifall bei der SPD - Frau Seitz (CDU): Das haben wir doch längst gehabt! Sie haben doch kein Geld dafür eingesetzt! - Weitere Zurufe von der CDU)

Nun möchte ich noch auf die Fragen eingehen, die angesprochen worden sind. Es wird immer wieder der Vorwurf erhoben, daß ich mich zwar in der EG-Politik tummeln würde, wo ich sowieso nichts bewirken könne, und dafür vernachlässige, was auf der Landesebene getan werden könnte. Lassen Sie mich noch einmal sagen, daß sich in den Zielvorstellungen der hessischen Agrarpolitik in den letzten 30 Jahren überhaupt nichts geändert hat. Nach wie vor gilt die Grundkonzeption, die landespolitischen Möglichkeiten einzusetzen, um die Gesamtstruktur des ländlichen Raums zu stärken. Das Bildungssystem im landwirtschaftlichen Bereich spielt eine sehr große Rolle, und die Beratung steht im Vordergrund unserer Überlegungen.

(Seiboldt (CDU): Absichtserklärungen!)

Die Möglichkeiten eines Landes im Agrarbereich bestehen in der einzelbetrieblichen Förderung, im Bergbauernprogramm und in Maßnahmen für den Nebenerwerb. Frau Kollegin Seitz, Sie fragen: Was tun Sie denn dafür? - Hessen ist das einzige Land in der Bundesrepublik Deutschland, das ein Programm für die Nebenerwerbslandwirtschaft hat, und zwar ein Investitionszuschußprogramm. Das gibt es in keinem anderen Land. Dann können Sie sich nicht hier hinstellen und so tun, als ob da überhaupt nichts geschehe, obwohl Sie genau wissen, daß es so ist.

(Frau Seitz (CDU): Ich habe nach der Beratung gefragt, Herr Minister!)

- Darauf komme ich auch, Frau Kollegin Seitz. Ich habe mich im Augenblick mit Ihrer Behauptung zum Nebenerwerb beschäftigt.

(Frau Seitz (CDU): Eben, Beratung für Nebenerwerb!)

Ich kann Ihnen nur sagen, was die Beratung anbelangt: In Hessen gibt es, wie Sie wissen, eine Officialberatung, in Niedersachsen zum Beispiel nicht. In Niedersachsen ist es so, daß die Landwirte das über ihre Verbände privat finanzieren müssen. Dann können Sie doch nicht so tun, als ob bei uns nichts geschieht. Ob diese Officialberatung noch ausgebaut und intensiviert werden könnte, ist eine ganz andere Frage.

(Seiboldt (CDU): Dann müssen Sie erst einmal die Stellen besetzen!)

Aber ich kann die Fragen nicht so einfach beantworten wie der Herr Kollege Troeltsch, der sich hier hinstellt und sagt: Nehmen Sie es bei der Bildung weg, und geben Sie es der Landwirtschaft! Das war das Rezept, das er hier gegeben hat. Ich kann mich dieser Forderung anschließen, aber ich weiß, daß solche utopischen Aussagen und solche Meinungen den Leuten draußen wirklich keinen Millimeter weiterhelfen, sondern daß ihnen die Augen zugeschmiert werden und ihnen etwas vorgemacht wird, was der Wirklichkeit einfach fremd und damit unrealistisch ist.

(Seiboldt (CDU): Sie müssen erst einmal die Stellen besetzen, dann können Sie davon reden!)

**Vizepräsident Lengemann:**

Herr Minister, Frau Kollegin Seitz hat eine Zwischenfrage.

(Minister Schneider: Bitte schön, ja!)

Bitte schön!

**Frau Seitz (CDU):**

Herr Minister, habe ich richtig gelesen, daß in Ihrem Bericht eindeutig steht, daß die Beratung für Betriebswirtschaft, Bauvorhaben usw. zurückgegangen ist? Das ist es, was ich bemängelt habe. Haben Sie mir nicht zugehört?

**Schneider, Minister für Landesentwicklung, Umwelt, Landwirtschaft und Forsten:**

Doch, ich habe Ihnen sehr wohl zugehört.

(Frau Seitz (CDU): Das scheint mir nicht so!)

Daß die Bauberatung zurückgeht, hat doch auch etwas damit zu tun, daß die Investitionsbereitschaft aus verschiedenen Gründen auch zurückgegangen ist. Davon habe ich gesprochen. Demzufolge muß auch die Beratung zurückgehen, wenn auf diesem Sektor gar nichts geschieht.

(Frau Seitz (CDU): Sie haben nicht zugehört!)

Die Grundfrage der Beratung bezieht sich vor allem auf den Einsatz von Pflanzenschutzmitteln, Düngemitteln und ähnliche Dinge. Das habe ich heute morgen gesagt. Sie darf sich

aber nicht nur darauf konzentrieren, ökologischen Belangen Rechnung zu tragen, sondern muß auch die ökonomische Seite der Landwirtschaft im Interesse der Landwirte intensiver und vernünftiger in die Betrachtung einbeziehen. Das hat natürlich weiterhin Bedeutung, daran darf es überhaupt keinen Zweifel geben.

Ich habe vom Nebenerwerb, von den Bildungsmöglichkeiten und von der Beratung gesprochen. Das gilt selbstverständlich auch für Investitionsbeihilfen, und es gilt selbstverständlich für die Kernfrage der strukturellen Verbesserung des ländlichen Raumes insgesamt.

Lassen Sie mich es noch einmal sagen: Im Augenblick geht es vor allem darum, die Vermarktungsstruktur mit den Programmen zu verbessern, die wir jetzt genehmigt bekommen haben. Dabei geht es auch - das habe ich heute morgen schon gesagt, und ich wiederhole es - um ein Investitionsvolumen für den ländlichen Bereich, allein für die Vermarktungsstruktur, von 200 Millionen DM in den nächsten Jahren. Das hat nicht nur mit Investitionsbeihilfen und Strukturverbesserung zu tun. Die besseren Marktstrukturen sind natürlich ein wichtiges Instrument, um das Einkommensgefälle der hessischen Landwirtschaft abzubauen:

(Zuruf Seiboldt (CDU))

Ich habe heute morgen gesagt, daß die hessischen Landwirte, obwohl sie an einem Markt wohnen, bei dem höhere Preise erzielt werden, geringere Einkommen haben als andere Landwirte, die weiter vom Markt entfernt sind. Das hat etwas mit der Marktstruktur zu tun.

Ich habe heute morgen auch etwas dazu gesagt, warum wir praktisch zwei Jahrzehnte gebraucht haben, um eine Verbesserung in Gang zu setzen, und welche Schwierigkeiten uns jetzt noch in den Weg gestellt werden. Das sind nicht nur Überlegungen, sondern konkrete Ansätze dafür, daß die Landesregierung in der Agrarpolitik nicht nur Zeichen setzt, sondern sich auch darum bemüht, diese umzusetzen und der Landwirtschaft in Hessen den Anteil zukommen zu lassen, der ihr für ihren Einsatz gebührt, für den ich ihr an dieser Stelle noch einmal herzlich danken möchte.

(Beifall bei der SPD)

**Vizepräsident Lengemann:**

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Ich stelle fest, daß die Große Anfrage besprochen worden ist und der Bericht der Landesregierung über die Entwicklung der hessischen Landwirtschaft von 1978 bis 1981 zur Kenntnis genommen worden ist.

Es ist im Ältestenrat vereinbart worden, daß die Tagesordnungspunkte 9 bis 12 gemeinsam aufgerufen werden.

**9. Beschlußempfehlung und Bericht des Innenausschusses zu dem Antrag der Fraktion der CDU betreffend Maßnahmen zur Vergrößerung des Baulandangebots für Eigenheime, Eigentumswohnungen und sozialen Wohnungsbau - Drucks. 9/6198 zu Drucks. 9/3229 -**

**10. Beschlußempfehlung und Bericht des Innenausschusses zu dem Antrag der Fraktion der CDU betreffend Veräußerung von Sozialmietwohnungen als Eigentumswohnungen - Drucks. 9/6199 zu Drucks. 9/3230 -**

**11. Beschlußempfehlung und Bericht des Innenausschusses zu dem Antrag des Abg. Dr. Bartelt (CDU) und Fraktion betreffend Umzugsprämie für die Freimachung großer, unterbelegter, öffentlich geförderter Wohnungen - Drucks. 9/6200 zu Drucks. 9/3231 -**

**12. Beschlußempfehlung und Bericht des Innenausschusses zu dem Antrag der Fraktion der CDU betreffend Freistellung des künftigen Mietwohnungsbaus von rentabilitätsbehindernden Preisvorschriften - Drucks. 9/6201 zu Drucks. 9/3232 -**

Wird mündliche Berichterstattung gewünscht? - Das ist nicht der Fall.

Dann eröffne ich die Aussprache. Das Wort hat Herr Abg. Dr. Bartelt.

**Dr. Bartelt (CDU):**

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Als die CDU-Fraktion und ich vor knapp zwei Jahren durch einige konkrete, pragmatisch angelegte Anträge versucht haben, wohnungspolitische Probleme in diesem Lande an verschiedenen Stellen zu verringern, haben wir feststellen müssen, daß selbst dieser Ansatz wenig Erfolg gehabt hat. Trotz dieses pragmatischen Ansatzes - oder vielleicht gerade deswegen - hat sich die Koalition nicht bereithalten können, unseren Vorstellungen und Anregungen zuzustimmen. Eine Ausnahme bildet lediglich die Ziffer 1 unseres Antrages Drucks. 9/3229. Am Beispiel der Umzugsprämien möchte ich deutlich machen, daß dies absolut unverständlich ist.

Wir alle wissen, daß die Zahlen der Wohnungsstatistik überholt sind. Die letzte große Zählung hat 1968 stattgefunden. Die Ein-Prozent-Stichprobe von 1978 hat eine relativ große Fehlerstreuung, so daß mit diesen Zahlen nicht hieb- und stichfest argumentiert werden kann. Trotzdem ergibt sich für den Bereich der Umzugsprämien folgendes Bild.

1968 gab es in Hessen rund 9.800 Wohnungen mit fünf und mehr Zimmern, die von nur einer oder zwei Personen bewohnt wurden. Diese Zahl bezieht sich lediglich auf die öffentlich geförderten Wohnungen. Ein Jahrzehnt später gab es nach der Ein-Prozent-Stichprobe bereits 18.100 öffentlich geförderte Wohnungen mit fünf und mehr Räumen, die von nur einer oder zwei Personen als Hauptmietern bewohnt wurden. Interessant ist, daß fast 5.000 dieser Großwohnungen jeweils nur von einer Person bewohnt wurden.

Wenn wir nur diese Zahl zugrunde legen - rund 18.000 deutlich unterbelegte öffentlich geförderte Wohnungen - und die Nachfrage größerer Familien, sogenannter kinderreicher Familien nach einer besseren und vor allem kinderfreundlichen Wohnversorgung dagegenhalten, so müssen wir feststellen, daß hier ein sozialpolitisches Spannungsverhältnis besteht, das auf die eine oder andere Weise gelöst werden sollte.

Es wird nicht verkannt, daß auf der einen Seite ältere Menschen verständlicherweise sagen, sie möchten auch weiterhin in ihrem angestammten Wohnbereich bleiben. Andererseits aber dürfen solche menschlichen Denkweisen nicht einschüchtern betrachtet werden. Hier muß vielmehr, da es sich um Sozialpolitik handelt, in Alternativen gedacht werden.

Man muß sich entscheiden: Kümmert man sich um die kinderreiche Familie, bei der die engen Verhältnisse, wie der Familienbericht der Bundesregierung ausgewiesen hat, zu Verschiebungen und Verspannungen in der Persönlichkeitsentwicklung der Kinder führen, oder sollte man nicht rein pragmatisch, ohne die Interessen der älteren Menschen hintanzustellen, eine Lösung für das Problem zu finden versuchen?

Dies war unser Denkansatz. Die Zahlen habe ich vorgetragen. Wir haben in der Arbeitsgruppe eine Anhörung der Geschäftsführer der größeren gemeinnützigen Wohnungsbau-Gesellschaften durchgeführt und dabei erfahren können, daß die angestrebten Umschichtungen, die Versuche, die

großen Wohnungen freizumachen, nach deren Überzeugung im wesentlichen daran scheitern, daß wir in unserem Lande eine sehr starke Mietpreisverzerrung haben. Die Mietpreisverzerrung wurde als Hauptgrund dafür genannt, weshalb unterbelegte Wohnungen nicht freigemacht werden.

Mit anderen Worten heißt dies: Es liegt kein vom Preis her gesteuerter Ansatz vor, eine ältere größere Wohnung freizumachen, um in eine gleich teure oder manchmal sogar noch etwas teurere kleinere Wohnung umzuziehen.

Insofern haben wir eine, wie mir scheint, sowohl unter Gesichtspunkten der sozialen Gerechtigkeit als auch unter dem Gesichtspunkt der rationalen und effektiven Verwendung von Steuermitteln unerträgliche Situation zu verzeichnen: Die Mietenverzerrung führt zur Unterbelegung. Die Unterbelegung kennzeichnet einen Zustand sozialer Ungerechtigkeit, indem jüngere größere Familien nicht nur kleinere Wohnflächen haben, sondern dafür auch noch höhere Mieten zahlen müssen. Dies führt wiederum über das Wohngeld und über die Notwendigkeit des Neubaus von größeren Wohnungen für kinderreiche Familien zu einer höheren Belastung des Steuerzahlers.

Dieser unglückliche Kreis kann durchbrochen werden. Die Städte Hamburg und München - sie seien hier beispielhaft genannt - haben bewiesen, daß durch Anreize in Form von Umzugsprämien Umzüge bewirkt werden können. In Hamburg ist dies im Falle von mehreren Hundert Wohnungen und in München bis zum Mai vorigen Jahres im Falle von 220 Wohnungen erreicht worden.

Gehen wir einmal davon aus, daß durch eine großzügige Umzugsprämienregelung aus Landesmitteln hundert Wohnungen im Jahr für kinderreiche Familien freigemacht werden könnten, das heißt nicht neu gebaut werden müßten. Es ergäbe sich ein Kosten-Nutzen-Verhältnis von 1:10. Ich will Ihnen dies kurz vorrechnen. Die durchschnittlichen Darlehenskosten für eine große Wohnung beziffern wir - dies ist ein geringer Betrag - mit 200.000 DM. Bei hundert Wohnungen ergeben sich somit öffentliche Förderungskosten von insgesamt 20 Millionen DM. Gehen wir weiterhin von einer Umzugsprämie von 20.000 DM pro Wohnung aus, das ist sehr hoch gegriffen. Es ergibt sich, daß man für zehn Umzugsprämien von je 20.000 DM die Förderungskosten für eine Großwohnung einsparen könnte.

Vor diesem Hintergrund ist es für mich absolut unverständlich, weshalb unser doch sehr nüchterner und pragmatischer Ansatz nicht akzeptiert werden konnte. Dem Einwand, es sei nicht Aufgabe des Landes, hier Hilfestellung zu leisten, da es sich um eine typische Angelegenheit der Kommunen handelte, liegt ein Denkfehler zugrunde. In gleicher Weise ist es bis zu einem gewissen Grade unverständlich, wenn nicht gar schädlich, wenn Kommunen für den Bau sozialer Mietwohnungen seit 1978 - bis dahin verfuhr man anders - nur dann Zuschüsse des Landes bekommen, wenn sie sich in größerem Umfang mit eigenen Mitteln beteiligen.

Ich will dieses Thema an dieser Stelle nicht vertiefen. Ich will nur sagen: Wenn ich das Ergebnis zusammenfasse, muß ich dazu kommen, daß die Ablehnung der Anreizwirkung öffentlicher Mittel des Landes für Umzugsprämien, die Ablehnung dieses Antrags, ein Musterbeispiel dafür ist, daß man nicht bereit war, wirtschaftlich zu denken, daß man mit öffentlichen Geldern, mit Steuergeldern fast verschwenderisch umgeht, daß man vergessen hat, daß man fremder Leute Geld ausgibt und deshalb möglichst sparsam und effektiv damit umzugehen hat.

Drittens ist an diesem Punkt im Bereich der Wohnungspolitik festzustellen, daß bei der Koalition kein Gefühl dafür

besteht, bei sozial motivierten Entscheidungen in Alternativen zu denken.

Die eine Alternative ist: Kann ich es jungen, kinderreichen Familien zumuten, zu höheren Mieten in engen Wohnverhältnissen zu wohnen? Oder muß ich nicht vielleicht auch erwägen, daß ich alleinstehenden Menschen zumuten darf oder sie bitten sollte und ihnen dies mit einer großzügigen Prämie versüßen sollte, daß sie aus ihren großen Wohnungen freiwillig - wie es in unserem Antrag hieß - in dem Bereich ihres sozialen Umfeldes in kleinere Wohnungen umziehen?

Es ist weiter festzustellen, daß diese mir unverständliche Ablehnung unseres Antrages die Frage der sozialen Bedürftigkeit nicht mehr ausreichend stellt und daß der - so muß ich sagen - ideologische Grundsatz, keine Änderungen an der wohnungsrechtlichen Situation vorzunehmen, beweist, daß die Bereitschaft, pragmatische Lösungen zu persönlichen Verbesserungen zu wählen, nicht mehr vorhanden ist.

In diesem Zusammenhang kann ich nur abschließend an dieser Stelle sagen, daß für mich im Verhalten der Koalition zur Umzugsprämie ein unwirtschaftliches Denken festzustellen ist, verbunden mit einem Verstoß gegen den Grundsatz der Wohnungspolitik als Sozialpolitik. Wir bedauern deshalb, daß die Koalition sich nicht einmal an diesem Punkt bereit gefunden hat, ein schon in SPD-Gemeinden, in SPD-Stadtstaaten praktiziertes Verfahren auch für dieses Land zu übernehmen.

Ein weiterer Punkt: Wir haben die besagte Anhörung der Geschäftsführer der größeren gemeinnützigen Wohnungsbau- und Wohnungsgesellschaften vorgenommen. Hierzu lassen Sie mich zu Protokoll geben:

Erstens. Mit großer Betroffenheit habe ich erlebt - dies ist mit einem Schlüsselerlebnis vergleichbar -, in welcher Weise die gemeinnützigen Wohnungsbau- und Wohnungsgesellschaften auf diese praktische, pragmatisch anzugehende Frage reagiert haben. Ihr Verhalten fördert in nicht unerheblichem Umfang Vorbehalte gegen eine bewegliche Bereitschaft der gemeinnützigen Wohnungsbau- und Wohnungsgesellschaften, den öffentlichen Auftrag der Wohnungspolitik als Sozialpolitik zu erfüllen.

Die gemeinnützigen Wohnungsbau- und Wohnungsgesellschaften haben nicht die Aufgabe, ein Selbstzweck zu sein. Ich hatte den Eindruck - wie sich dies auch aus dem Protokoll der Anhörung eindeutig zu ergeben scheint -, daß sie unbeweglich geworden sind. Ich meine, wir sollten uns demnächst einmal in dieser Legislaturperiode sicherlich nicht mehr - mit dem Auftrag und der Gegenleistung der gemeinnützigen Wohnungsbau- und Wohnungsgesellschaften und Wohnungsgesellschaften befassen, der Gegenleistung, die sie für ihren Steuervorteil, den ihnen die Gemeinschaft der Steuerbürger zur Verfügung stellt, dieser Gemeinschaft gegenüber zu erbringen haben. Mit dieser Frage müssen wir uns beschäftigen.

Es geht nicht an, daß so getan wird, als ob. Ich darf das an einem Punkt deutlich machen. Zu dem Vorschlag, daß vielleicht eine Erfolgsprämie für die Sachbearbeiter der Wohnungsgesellschaften hilfreich sein könnte, eine höhere Zahl von Umzügen zu erreichen, wurde schlicht festgestellt, ein solches soziales Engagement sei bei den gemeinnützigen Wohnungsbau- und Wohnungsgesellschaften selbstverständlich und man hielte nichts davon, dies durch Prämien noch aufzuwerten.

Dies "selbstverständlich" kann ich aus dem, was ich in dieser Anhörung erlebt habe, nur als mit Worten deklariert, aber nicht durch praktische Haltung in dieser Frage unterstützt ansehen.

Die Umzugsprämie ist von der Sache her und von den Kosten her sicherlich kein großartiges Problem. Aber ich hoffe,

an diesem Problem beispielhaft klargemacht zu haben, wie mit vernünftigem Mitteleinsatz geringe Summen größere Bewegungen hätten in Gang setzen können, als dies auf dem eingefahrenen Gleis der Finanzierung des Neubaus von Wohnungen möglich gewesen wäre. Ich bedauere deshalb, daß sich die Koalition nicht hat bereit erklären können, diesen pragmatischen Weg mitzugehen.

Ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU)

**Vizepräsident Stöckl:**

Das Wort hat der Herr Minister des Innern.

**Gries, Minister des Innern:**

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich will mich auf wenige Stichworte beschränken. Ich glaube, daß im Anschluß an die breite wohnungsbaupolitische Diskussion, die wir hier im Hause gehabt haben, die Behandlung der Großen Anfrage und der Anträge im Ausschuß und in den Untergremien des Ausschusses Gelegenheit zu einer vertieften Beratung gegeben hat. Ich habe nach dieser Ausschußberatung den Eindruck, daß erstens niemand ein Patentrezept hat, daß zweitens die Gegensätze weiß Gott nicht nach Parteigrenzen abgegrenzt werden können und daß es drittens darauf ankommt, hier ein Bündel von Maßnahmen zu ergreifen, um die Weichen für die Zukunft zu stellen.

Wir haben uns über die Baupreisentwicklung, über den Baupreis, über den Bodenmarkt unterhalten. Hier habe ich, glaube ich, durchaus Übereinstimmung gefunden, daß das Angebot insgesamt erhöht werden muß, ohne daß es zu einer Zersiedelung der Landschaft gerade in den Ballungsgebieten kommt, daß hier die Gemeinden über die Bauleitplanung eine ganz wichtige Aufgabe haben.

Wir haben darauf hinweisen können - ich tue das hier erneut -, daß das Land im Rahmen seiner Möglichkeiten, etwa durch Bereitstellung von landeseigenen Grundstücken für den sozialen Wohnungsbau, seit Jahren seine Pflicht erfüllt.

Wir haben, glaube ich, auch Übereinstimmung darüber erzielt - das war ein Thema, Herr Dr. Bartelt, das Sie immer wieder angeschnitten haben -, daß es bei der Umwandlung von öffentlich geförderten Wohnungen darauf ankommt, einen Verdrängungswettbewerb auf dem Rücken der jetzigen Mieter zu vermeiden, daß das Prinzip der Freiwilligkeit, des Schutzes der jetzigen Mieter, in erster Linie gewährleistet sein muß. Ich konnte darauf hinweisen, daß diese Grundsätze in Hessen seit 1977 gelten und daß sie seit 1980 auch geltendes Recht auf Bundesebene sind.

Es ist der Punkt übriggeblieben, den Sie jetzt hier aus dem breiten Bündel der Diskussionspunkte noch einmal aufgegriffen haben, die Frage der Umzugsprämie.

(Dr. Bartelt (CDU): Beispielhaft!)

Herr Dr. Bartelt, wir haben mit Sicherheit keine Meinungsverschiedenheit darüber, daß es wünschenswert ist, solche öffentlich geförderten Wohnungen - ich würde weitergehen: daß alle privat genutzten Wohnungen -, die - aber da wird es schon kritisch, nach welchem Maßstab das geschehen soll - für die jetzigen Wohnungsinhaber und Mieter im Grunde zu groß sind, kinderreichen Familien zur Verfügung stellen zu können. Ich glaube, da stimmen wir überein, daß das ein wünschenswertes Ziel ist. Die Frage ist nur: Wie erreiche ich das? Auch hier kann es sich nur um Freiwilligkeit handeln.

Die zweite Frage ist: Wer muß das verantworten, oder wer soll hier initiativ werden?

Ich hätte keine Bedenken, daß das Land Hilfe leistet, wenn es das kann. Aber auch das Land kann das Geld nur einmal ausgeben. Ich will noch ein paar Zahlen nennen über das, was wir als Landesregierung, als Land Hessen, zur Förderung des Wohnungsbaues und des Mietwohnungsbaues tun. Hier, meine ich, kommt es auf eine vernünftige Arbeitsteilung an. Es ist kein Zielkonflikt, sondern Arbeitsteilung zwischen Land und Kommune.

Ich begrüße sehr, daß zum Beispiel die Stadt Frankfurt wie andere auch - Sie haben München genannt - ein Programm aufgelegt hat, um diesen Wechsel alleinstehender Frauen - das ist der häufigste Fall - aus großen Mietwohnungen durch die Zahlung von Umzugsprämien zu erleichtern, damit diese Wohnungen dann für kinderreiche Familien zur Verfügung gestellt werden können. Ich halte das aber auch für eine ureigene Aufgabe dieser Kommunen. Das muß im Rahmen der kommunalen Selbständigkeit geregelt werden. Es sollte nicht zu einer Belastung der öffentlichen Förderungsmittel des Landes führen.

Es sollte auch nicht - um das vielleicht noch plausibler zu machen; das eine ist nur ein Geldargument, es gibt aber noch ein anderes Argument - zu einer Überbürokratisierung führen. Die Gemeinden sind natürlich näher an den Wohnbedürfnissen ihrer Bürger. Sie können die familiären Verhältnisse, die Wohnungsversorgungsverhältnisse viel besser beurteilen. Sie sind auch viel flexibler, wenn es darum geht, jemanden aus einer großen Wohnung herauszubitten, oder, wenn Sie so wollen, herauszuzahlen und eine andere Gelegenheit zu schaffen. Das sollte nicht das Land auch noch auf sich nehmen. Das führt am Ende, wie ich meine, nur zu einer Überbürokratisierung.

Lassen Sie mich ein paar Bemerkungen anschließen. Ich glaube, es war auch übereinstimmende Meinung, daß wir die Rahmenbedingungen für den Wohnungsbau der Zukunft verbessern müssen, daß wir in erhöhtem Maße private Investitionen wieder in die Schaffung von Miet- und Eigentumsmaßnahmen lenken müssen.

Ich glaube - hier appelliere ich an Sie, Herr Dr. Bartelt, und an die CDU -, daß Sie Ihren Teil dazu beitragen können. Die Bundesregierung und die Koalition auf Bundesebene haben ganz wichtige Anstöße dazu gegeben.

Das ist die Frage der Rahmenbedingungen etwa bei dem Versuch, Mietanpassungsverfahren zu vereinfachen und zu beschleunigen. Das ist die Eröffnung einer marktgerechteren Miete, zum Beispiel auch durch Verbesserung der Rentabilität über die Einführung einer Staffelmiete. Es ist das, was mir selber hier am Herzen liegt, die Schaffung etwa von Zeitmietverträgen, Dinge, die einen Schritt in die richtige Richtung darstellen, Maßnahmen, die gerade unter dem Gesichtspunkt der Rentabilität geeignet erscheinen, Privatkapital wieder in den Wohnungsbau zu investieren.

Nur, ich muß hinzufügen, das ist wesentlicher Bestandteil der sogenannten Gemeinschaftsinitiative der Bundesregierung, und es liegt nicht zuletzt bei der Opposition auf Bundesebene, ob diese Gemeinschaftsinitiative gestartet werden kann oder nicht. Dann müßten Sie an Ihre Parteifreunde appellieren - im Bundesrat haben Sie es schon abgelehnt -, vielleicht im Vermittlungsausschuß dem zuzustimmen.

(Milde (CDU): In dem Teil stimmen wir ja zu!)

Dann könnten diese ganz wichtigen wohnungspolitischen Maßnahmen in der Tat auch getroffen und in Gang gesetzt werden. Es nützt also nichts, hier darüber zu reden und in Bonn das dann zu verhindern, weil ich überzeugt bin, daß wir

wohnungspolitisch übereinstimmen und daß das vernünftige Maßnahmen sind.

(Milde (CDU): Welche Steuern sollen dann erhöht werden?)

- Ich rede jetzt, Herr Fraktionsvorsitzender, darüber, was unter wohnungspolitischen Gesichtspunkten notwendig ist. Ich habe nicht den Eindruck, daß Ihr wohnungspolitischer Sprecher das bezweifelt. Nur müssen Sie dann dazu beitragen, daß das auch so finanziert werden kann, wie die Bundesregierung es vorgeschlagen hat, und Sie dürfen das nicht verhindern.

Das Zweite Haushaltsstrukturgesetz sieht weitere Maßnahmen vor, über die wir gestern morgen in der Fragestunde gesprochen haben; ich will das hier nicht vertiefen. Die eine Möglichkeit ist, eine Fehlsubventionierungsabgabe zu erheben. Die weitere Möglichkeit besteht darin, auch kumulativ die Zinserhöhungen auf 6 beziehungsweise auf 8 % zu realisieren, zeitlich gestaffelt, oder auch den vorzeitigen Wegfall der Mietpreisbindung vorzusehen. Auch hier bin ich der Auffassung, daß wir das nicht nur als ein theoretisches Angebot akzeptieren sollten, sondern daß wir das umsetzen werden.

Ich habe gestern erläutert, daß wir noch bestimmte Daten und Fakten brauchen, um das realisieren zu können. Aber Sie können davon ausgehen, daß die Landesregierung die eine oder die andere oder möglicherweise auch beide Maßnahmen da, wo das möglich ist, ergreifen wird, nämlich eine generelle Anhebung der Zinsen im öffentlich geförderten Wohnungsbau und dort, wo es das Gesetz zuläßt, auch die Erhebung einer Fehlbelegungsabgabe.

Ein letztes Wort im Anschluß an die Plenardébatte im Dezember vergangenen Jahres über den Wohnungsbau möchte ich zur Realisierung des Wohnungsbauprogramms 1982 noch sagen. Herr Dr. Bartelt, Sie haben damals sehr bezweifelt, ob gerade das Herzstück des Programms, nämlich das Vier-Jahres-Sonderprogramm der Landesregierung zur Schaffung von neuem Sozialwohnraum, überhaupt realistisch sei. Sie haben damals bezweifelt, daß es Kommunen in Hessen gibt, die bereit sind, die erwartete und benötigte Mitfinanzierung zu tragen.

Ich kann Ihnen heute sagen, daß mit Ablauf des 30. April - das war die Vorlagefrist - dieses Programm aufgelegt ist. Wir werden also 4.000 Wohnungen zusätzlich im Jahre 1982 beginnen und finanzieren. Die große Zahl der hessischen Städte und Gemeinden ist bereit, die erhebliche Belastung auf sich zu nehmen, um diesen Wohnraum zu schaffen.

Ich bin darüber sehr froh, weil ich natürlich auch nicht sicher sein konnte, ob dies in einem so kurzen Zeitraum zu realisieren sein würde. Ich kann Ihnen sagen, das Programm läuft. In den Fällen, in denen die Städte ihre ursprüngliche Anmeldung nicht realisieren konnten, haben wir auf dem Weg einer Ergänzungsliste andere gefunden.

Wir haben dabei den zeitlichen Rahmen einhalten können, und wir haben vor allen Dingen auch unsere sachliche Zielvorgabe einhalten können - das ist mindestens genauso wichtig -, nämlich den Wohnraum dort zu schaffen, wo der größte Bedarf ist, das heißt, wir haben auch regional die Streuung so einhalten können, wie wir uns das vorgenommen hatten.

Es tut mir leid, daß die Stadt Wiesbaden aus ihrer finanziellen Situation heraus sich nicht in dem Maße an dem Angebot des Landes beteiligen konnte. Dafür ist die Stadt nicht zu schelten. Sie muß ihre Prioritäten setzen. Aber sie kann natürlich auch nur das Geld ausgeben, das sie verfügbar hat.

Im übrigen ist das im Land sehr gut gelaufen. Darüber bin ich sehr froh. Wir haben damit einen Investitionsschub nur im ersten Förderungsweg von etwa 1,2 Milliarden in diesem Frühjahr ausgelöst.

Ähnliches kann ich Ihnen für das Eigentumsprogramm im zweiten Förderungsweg sagen. Hier ist ein Auftragsvolumen inzwischen durch Verteilung der Mittel von etwa 800 Millionen DM in Bewegung gesetzt und noch einmal mehrere Hundert Millionen DM im Bereich des Modernisierungs- und Städtebauförderungsprogramms.

Lassen Sie mich abschließend noch einmal die Grundsatzpositionen ganz kurz skizzieren. Ich bin von meiner politischen Überzeugung her - ich sage das auch für die Landesregierung - kein Anhänger einer These, daß etwa der Staat sich als alleiniger Träger oder alleiniger Lenker der Wohnungsbau- politik verstehen sollte. Das kann er überhaupt nicht.

Gerade die großen Anstrengungen, die wir in diesem Jahr unternehmen und die wir für die nächsten Jahre vorhaben, machen deutlich, wie eng die Grenzen der Finanzierbarkeit nicht nur der Gemeinden, sondern auch des Landes im Wohnungsbau gezogen sind. Das heißt, wir müssen alles tun, um Voraussetzungen zu schaffen - rechtliche Voraussetzungen, politische Voraussetzungen; wir haben mitunter sogar psychologische Voraussetzungen zu schaffen -, damit wir zu einem funktionierenden Markt kommen. Wir müssen Anreize geben, Rahmenbedingungen schaffen, damit andere Leute, die über Kapital verfügen, unter Rentabilitätsgesichtspunkten bereit sind, sich auf dem Wohnungsmarkt zu engagieren, weil wir alles das allein nicht tun können.

Ich glaube, wir dürfen auch die sozialpolitische Komponente nicht vergessen, nämlich immer daran zu denken, daß es Bevölkerungsgruppen bei uns gibt, die nicht in der Lage sein werden, sich selbst mit Wohnraum zu versorgen. Das ist die Ergänzungsfunktion des sozialen und des öffentlich geförderten Wohnungsbaues.

Es gibt eine dritte aktuelle Komponente - auch das sollten wir hier offen sagen -, nämlich die beschäftigungspolitische, die arbeitsmarktpolitische Komponente, die gerade in dieser Zeit mit ein Grund war, weshalb wir dieses Sonderprogramm von 10.000 zusätzlichen Wohnungen aufgelegt haben.

Ich denke, daß wir hier vernünftig gehandelt haben und daß wir sagen können, daß das, was wir an Wohnungsbauförderungs-Programmen haben, sozialpolitisch notwendig ist, daß es wohnungspolitisch richtig ist und am Ende auch beschäftigungspolitisch Erfolge zeitigen wird.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD und der F.D.P.)

**Vizepräsident Stöckl:**

Meine Damen und Herren! Es liegen keine Wortmeldungen mehr vor. Ich schließe die Aussprache und lasse über die einzelnen Beschlußempfehlungen abstimmen.

Bitte, Herr Abg. Milde!

**Milde (CDU):**

Zu Punkt 9: In der Beschlußempfehlung und dem Bericht werden die zwei Ziffern des Antrages erwähnt. Wir bitten, getrennt darüber abzustimmen, weil zu diesen Ziffern auch im Ausschuß unterschiedlich abgestimmt worden ist.

**Vizepräsident Stöckl:**

Sie haben den Antrag der Fraktion der CDU gehört. Wir stimmen zunächst über die Beschlußempfehlung und den

Bericht des Innenausschusses zu dem Antrag der Fraktion der CDU betreffend Maßnahmen zur Vergrößerung des Baulandangebots für Eigenheime, Eigentumswohnungen und sozialen Wohnungsbau - Drucks. 9/6198 zu Drucks. 9/3229 - ab und trennen dabei gemäß dem Antrag der Fraktion der CDU zwischen Nr. 1 und 2 des zugrunde liegenden Antrages.

Wer dem Abschnitt A Abs. 1 der Beschlußempfehlung seine Zustimmung geben will, den bitte ich um ein Handzeichen. - Wer ist dagegen? - Stimmenthaltungen? - Ich stelle fest, daß Abs. 1 des Abschnittes A der Beschlußempfehlung einstimmig angenommen ist.

Wer dem Abs. 2 des Abschnittes A der Beschlußempfehlung des Innenausschusses seine Zustimmung geben will, den bitte ich um ein Handzeichen. - Wer ist dagegen? - Stimmenthaltungen? - Mit den Stimmen der Fraktionen der SPD und der F.D.P., gegen die Stimmen der Fraktion der CDU sind die Beschlußempfehlung und der Bericht des Innenausschusses, ausschließlich Abschnitt A Abs. 1, angenommen.

Ich lasse abstimmen über die Beschlußempfehlung und den Bericht des Innenausschusses zu dem Antrag der Fraktion der CDU betreffend Veräußerung von Sozialmietwohnungen als Eigentumswohnungen - Drucks. 9/6199 zu Drucks. 9/3230. Wer der Beschlußempfehlung und dem Bericht seine Zustimmung geben will, den darf ich um ein Handzeichen bitten. - Wer ist dagegen? - Stimmenthaltungen? - Dieser Beschlußempfehlung und dem Bericht wurde mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen gegen die Stimmen der Opposition zugestimmt.

Ich lasse abstimmen über die Beschlußempfehlung und den Bericht des Innenausschusses zu dem Antrag des Abg. Dr. Bartelt (CDU) und Fraktion betreffend Umzugsprämie für die Freimachung großer, unterbelegter, öffentlich geförderter Wohnungen - Drucks. 9/6200 zu Drucks. 9/3231. Ich bitte um das Handzeichen derjenigen, die dieser Beschlußempfehlung ihre Zustimmung geben wollen. - Wer ist dagegen? - Stimmenthaltungen? - Der Beschlußempfehlung wurde mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen gegen die Stimmen der Fraktion der CDU entsprochen.

Ich lasse abstimmen über die Beschlußempfehlung und den Bericht des Innenausschusses zu dem Antrag der Fraktion der CDU betreffend Freistellung des künftigen Mietwohnungsbaus von rentabilitätsbehindernden Preisvorschriften - Drucks. 9/6201 zu Drucks. 9/3232 -. Ich bitte um das Handzeichen derjenigen, die dieser Beschlußempfehlung ihre Zustimmung geben wollen. - Wer ist dagegen? - Wie beim vorherigen Punkt wurde dieser Beschlußempfehlungen mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen und gegen die Stimmen der CDU-Fraktion entsprochen.

Wir kommen damit zum letzten Punkt der heutigen Tagesordnung. Ich rufe **Punkt 13** der Tagesordnung auf:

**Große Anfrage der Abg. Meister, Stanitzek, Geipel, Lenz (Hanau), Gerhold (CDU) und Fraktion betreffend Situation des Justizvollzugs in Hessen - Drucks. 9/6091 zu Drucks. 9/4890 -**

Es wurde eine Redezeit von 60 Minuten pro Fraktion ohne zeitliche Begrenzung für den einzelnen Redner vereinbart.

Ich eröffne die Aussprache und erteile Herrn Abg. Meister das Wort.

**Meister (CDU):**

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Die Große Anfrage der Fraktion der CDU betreffend Situa-

tion des Justizvollzugs in Hessen vom Juni 1981 wurde von der Landesregierung im Februar 1982 beantwortet.

Es soll nicht bestritten werden, daß diese Große Anfrage vom Umfang der Fragestellungen her sicherlich einen nicht unerheblichen Verwaltungsaufwand erforderlich gemacht hat. Es muß aber auch die Feststellung getroffen werden, daß der notwendige Aufwand für die Beantwortung dieser Großen Anfrage sicherlich erheblich geringer gewesen wäre, wenn die laufende Fortschreibung der Daten und Fakten zum Problembereich des Justizvollzugs in Hessen über die einzelnen Justizvollzugsanstalten im Justizministerium erfolgt wäre.

Somit war der Justizminister gezwungen, was eigentlich mehr als erstaunlich ist, für die Beantwortung der einzelnen Fragen dieser Großen Anfrage an die Justizvollzugsanstalten heranzutreten, um zum Beispiel in Erfahrung zu bringen, wie hoch der Anteil an ausländischen Gefangenen in den einzelnen Justizvollzugsanstalten ist, wie viele Räume in den einzelnen Anstalten, die bisher nicht für die Unterbringung der Gefangenen benutzt wurden, gegenwärtig als Hafträume benutzt werden, wie viele Gefangene sich in einer schulischen oder beruflichen Ausbildung befinden, wie viele schulische und berufliche Abschlüsse seit 1976 vorgenommen wurden, wie viele Hafträume als Einzel- oder Gemeinschaftshafträume ausgewiesen und vorhanden sind, welcher Raumbedarf für die Verwaltung und für den sozialen Bereich der Bediensteten besteht, wie hoch die Zahl der geleisteten Überstunden ist usw. usf.

Mit seinem Schnellbrief vom 15. Juli 1981 hat der Justizminister insgesamt 12 Fragen an die einzelnen Justizvollzugsanstalten richten müssen, um überhaupt eine Beantwortung dieser Großen Anfrage vornehmen zu können.

Müßte dieses Zahlenmaterial nicht ständig im Justizministerium auf dem jeweils neuesten Stand vorliegen und sofort abrufbar sein? Worauf baut dieser Justizminister eigentlich seine Vollzugspolitik, wenn er nicht die Daten über die Entwicklung im Vollzug vorliegen hat? Wen wundert es da noch, daß die Vollzugspolitik dieses Justizministers und somit dieser Landesregierung von einer Konzeptionslosigkeit gekennzeichnet ist, die das Tagesgeschehen im Vollzug dem Zufall überläßt und diesen Zufall zur Richtschnur werden läßt?

(Beifall bei der CDU)

Diese Konzeptionslosigkeit ist doch die Ursache dafür, daß weder Gefangene noch Bedienstete die erforderliche klare Richtschnur im Vollzug erkennen können. Die Entscheidungen im Vollzug, denen Bedienstete und Gefangene unterworfen sind, werden von einem Tag zum anderen umgeworfen. Diese Tatsache führt doch automatisch zu Spannungen und Unsicherheiten, weil der folgende Tag im Vollzug mit Unwägbarkeiten belastet ist.

Der Gefangene, Sie werden es in persönlichen Gesprächen mit ihm immer wieder feststellen, will klare und schnelle Entscheidungen, er will und, wie ich meine, muß auch wissen, wo der Weg entlanggeht.

Auch der Bedienstete im Justizvollzug muß die Richtlinien kennen, die für seine Arbeit im Bereich der ihm gestellten Aufgaben verbindlich sind. Diese sind nicht nur vom Strafvollzugsgesetz vorgegeben, sondern auch durch die hessischen Ausführungsbestimmungen und die Erlasse des Justizministers.

Es muß auch die Frage aufgeworfen werden, welches Verhältnis der Justizminister und die Mitarbeiter seines Hauses zu parlamentarischen Anfragen von Abgeordneten haben, wenn in diesem Schnellbrief vom 15. Juli 1981, gerichtet an die Leiter der Justizvollzugsanstalten, die Aussage getroffen

wird, daß die Beantwortung dieser Großen Anfrage umfangreiche Erhebungen auch in den Justizvollzugsanstalten voraussetzt - jetzt wörtlich -, "um deren Durchführung ich trotz des damit verbundenen außergewöhnlichen Arbeitsaufwandes zu meinem Bedauern bitten muß".

Herr Minister, ich meine, nicht Ihr Bedauern war angebracht, sondern Sie hätten Genugtuung darüber empfinden sollen, daß Sie durch diese Große Anfrage der Opposition überhaupt in die Lage versetzt wurden, endlich die Daten und Realitäten des hessischen Justizvollzugs kennenzulernen.

(Beifall bei der CDU)

Meine Damen und Herren, ich möchte nun auf die Antwort der Landesregierung auf die Große Anfrage der CDU eingehen. In dieser Antwort wird auf die Frage nach dem gegenwärtigen Personalbestand in den einzelnen Justizvollzugsanstalten die Feststellung getroffen, daß ein Fehlbestand von insgesamt 426 Stellen vorhanden ist. Wenn wir von dem Personalbestand des Jahres 1981 ausgehen, der entsprechend der Antwort des Justizministers sich auf 2.069 Bedienstete belief, dann kommen wir zu dem Ergebnis, daß mehr als 20 % des erforderlichen Personals nicht vorhanden sind. Es fehlt somit jeder fünfte Bedienstete.

Wenn wir weiter davon ausgehen, daß der Personalbestand von 1.629 im Jahre 1975 bis auf 2.069 Bedienstete im Jahre 1981 angestiegen ist, dann kommen wir unter Berücksichtigung der jährlichen Personalerhöhung von durchschnittlich 74 Bediensteten zu dem Ergebnis, daß der gegenwärtige personelle Fehlbestand nur in einem Zeitraum von fünf weiteren Jahren zu beheben sein dürfte.

Es muß dabei aber noch berücksichtigt werden, daß die Schaffung weiterer Hafträume auch weiteres Personal erforderlich macht. Angesichts dieser personellen Misere ist der Justizminister nun tatsächlich zu fragen, aus welchen Gründen er dem Begehren der CDU-Fraktion auf Aufhebung der Stellenbesetzungssperre für den Justizvollzug nicht entsprochen hat.

Herr Minister, Sie bleiben auch die Antwort schuldig, wie und in welchen zeitlichen Abschnitten dieser personelle Fehlbestand behoben werden soll. Angesichts dieses Sachverhalts ist es mir unerklärlich, daß Sie, Herr Minister, sich einfach in Ihrem Kabinett nicht durchsetzen konnten.

(Zuruf Minister Dr. Günther)

Es ist mir unerklärlich, Herr Minister, daß Sie sich nicht haben durchsetzen können, um auch dem Finanzminister und Ihren anderen Kabinettskollegen klarzumachen, daß im Interesse des Funktionierens des Vollzugs die Aufhebung der Stellenbesetzungssperre einfach eine Notwendigkeit ist. Ich meine, Sie müssen die Karten auf den Tisch legen zu der Frage, was überhaupt in diesem Bereich noch machbar ist.

Meine Damen und Herren, bei der Beurteilung der Situation der Bediensteten im Justizvollzug ist der Stand der geleisteten Mehrarbeiten und Überstunden sicherlich ein Gradmesser für das Ausmaß der bestehenden Belastungen und Anforderungen.

Im Zeitraum vom 1. Januar 1980 bis einschließlich Mai 1981 wurden entsprechend der Antwort des Justizministers insgesamt 191.859 Stunden Mehrarbeit geleistet. Von diesen mehr als 190.000 Stunden Mehrarbeit beziehungsweise Überstunden waren fast 99 % für die Aufrechterhaltung des normalen Dienstbetriebs erforderlich, während nur bei rund 1 % außergewöhnliche Vorkommnisse die Ursache waren. Nur ein Drittel dieser geleisteten Mehrarbeit konnte durch die Gewährung von Freizeit ausgeglichen werden, während für den

anderen Teil, also rund 66 %, eine finanzielle Vergütung in einer Gesamthöhe von mehr als 1,7 Millionen DM erfolgte.

Diese Last der Überstunden und Mehrarbeitsstunden mußte fast ausschließlich vom allgemeinen Vollzugsdienst getragen werden. Das heißt, daß diese Belastungen auf dem Rücken von rund 1.500 Bediensteten abgeladen wurden. Diese Tatsache macht doch wohl deutlich, daß der einzelne Angehörige des allgemeinen Vollzugsdienstes weniger Freizeit zu seiner Verfügung hat und somit einer Belastung ausgesetzt ist, die die Grenze des Zumutbaren bereits weit überstiegen hat.

Es muß nach den Ursachen gefragt werden, die zu dieser Entwicklung geführt haben. Daher ist es unumgänglich, daß wir Vergleiche zwischen den einzelnen hessischen Vollzugsanstalten anstellen, aber auch die entsprechenden Bedingungen in anderen Bundesländern betrachten. Die Mehrarbeits- und Überstunden in den Zweiganstalten Gießen und Friedberg in Höhe von 10.673 --

#### Vizepräsident Stöckl:

Herr Abgeordneter, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Kollegen Müller?

(Meister (CDU): Ja, bitte sehr!)

Herr Kollege Müller!

#### Müller (Wiesbaden) (F.D.P.):

Herr Kollege Meister, wenn Sie sagen, daß Sie vergleichen wollen mit anderen Haftanstalten außerhalb des Landes, ist Ihnen dann bekannt, daß zum Beispiel in der JVA Straubing, Stand April dieses Jahres, ein Überstundenberg von 2.105 Überstunden angewachsen ist? Wenn ich sehe, daß die JVA Straubing von der Größenordnung her mit Frankfurt I vergleichbar ist, und wenn ich die Zahlen sehe, ist das hier in Hessen wohl nichts Außergewöhnliches.

#### Meister (CDU):

Herr Kollege Müller, ich wäre dankbar, wenn Sie einmal in die von Ihnen als vergleichbar bezeichnete Anstalt Frankfurt I hineinschauen würden. Die wären sicherlich sehr, sehr glücklich, wenn sie nur diesen Überstundenberg zu bewältigen hätten.

Lassen Sie mich aber bitte fortfahren. - Die Mehrarbeits- und Überstunden in den Zweiganstalten Gießen und Friedberg in Höhe von 10.673 sind, gemessen an den entsprechenden Stunden in der Hauptanstalt Butzbach mit 7.900, unverhältnismäßig hoch. Warum - das ist doch eine der zu stellenden Fragen - ist eine derartige einseitige, überproportionale Belastung der Personals in diesen Zweiganstalten der Aufsichtsbehörde nicht aufgefallen? Wenn doch, aus welchen Gründen sind dann die notwendigen Konsequenzen unterblieben? Sicherlich - und das meine ich hier - hätte im Wege von Abordnungen oder sogar Versetzungen für eine Ausgewogenheit der zusätzlichen Belastungen gesorgt werden müssen.

Es ist auch die Frage zu stellen, welche Gründe eigentlich dazu führten, daß in der sozialtherapeutischen Anstalt in Kassel bei einer Belegung mit 42 Gefangenen und einem Personalbestand von insgesamt 59 Bediensteten allein in den Monaten April und Mai 1981 insgesamt 576 Mehrarbeits- und Überstunden erforderlich wurden.

Der Vergleich zwischen den Anstalten Rockenberg und Wiesbaden unter Berücksichtigung der vergleichbaren Bauweise drängt sich auf Grund der unterschiedlichen Überstundensituation auf. In der JVA Rockenberg wurden bei einer Belegung von 243 Gefangenen und einen Personalbestand

von 96 Mitarbeitern im allgemeinen Vollzugsdienst in diesem Zeitraum 11.302 Mehrarbeits- und Überstunden geleistet, während zum Beispiel in der JVA Wiesbaden bei einer Belegung von 261 Gefangenen und 77 Bediensteten im allgemeinen Vollzugsdienst nur 2.190 Stunden erbracht wurden.

Meine Damen und Herren, lassen Sie mich einen Vergleich mit Bayern anstellen. Ich kann mich nur auf die Zahlen von 1980 bis 1981 beziehen, weil uns die der Minister vorgelegt hat. Dort waren im Jahre 1980 für rund 11.000 Gefangene 4.000 Bedienstete zuständig. Es bestand also ein Betreuungsverhältnis von 2,75 Gefangenen zu einem Bediensteten. In Hessen standen 2.063 Bedienstete für rund 4.800 Gefangene zur Verfügung, was ein Betreuungsverhältnis von 1:2,33 ergibt. Trotz des schlechteren Zahlenverhältnisses zwischen Bediensteten und Gefangenen in Bayern mußten dort für den finanziellen Ausgleich für geleistete Mehrarbeit nur 175.000 DM aufgebracht werden, während im Vergleich dazu in Hessen 1,26 Millionen DM notwendig waren.

Diese Vergleiche innerhalb des Landes Hessen und auch der Vergleich mit dem Land Bayern lassen doch nur den Schluß zu, daß die Organisationsfragen im hessischen Justizvollzug mangelhaft gelöst sind. Das von mir aufgezeigte Mißverhältnis ist sicherlich auch darin begründet, daß es dem Justizminister in der Zeit seiner Amtsführung nicht gelungen ist, den Grundgedanken der Differenzierung im Vollzug durchzuführen.

Der Direktor der österreichischen Strafvollzugsverwaltung, Helmut Gonsa, hat in einem Beitrag zu dem Thema "Gefängnis: seine Rechtfertigung und wie es sein sollte" die nachstehende Feststellung getroffen:

Die Vollzugseinrichtungen müssen gründlich differenziert werden. Es bedarf dabei entsprechender Regime und einer wirksamen Einstufung der Verurteilten.

Gonsa führte in seinem Aufsatz weiter aus, da "aus den zu Freiheitsstrafen Verurteilten jene Gefangenen abgesondert werden sollten, die ihrer Gefährlichkeit wegen besonderer Sicherheitsmaßnahmen bedürfen". Er - Gonsa - bezeichnete die "Differenzierung und Einteilung nach Kategorien" als die wesentliche Grundlage jeder Reform von Freiheitsentzug.

Meine Damen und Herren, im hessischen Justizvollzug sind so gut wie keine Differenzierungsmaßnahmen durchgeführt. Diese Unterlassung durchgreifender Differenzierungsmaßnahmen hat automatisch zu einer Überlastung des Personals beigetragen. Nehmen wir als Beispiel die Vollzugsanstalten Butzbach und Kassel. Dort wurde eine Belegung nach dem bekannten Werbeslogan eines Kaufhausunternehmens "Tausendfach alles unter einem Dach" durchgeführt.

Diese Vollzugsanstalten haben die Sicherheitsstufe I, was bedeutet, daß allein im Sicherheitsbereich eine personelle Belastung erwachsen ist, die bei einer klaren Differenzierung nicht erforderlich wäre, abgesehen davon, daß für einen nicht unbedeutenden Teil der dort einsitzenden Gefangenen die existierenden Sicherheitsmaßnahmen nicht erforderlich wären. So dürfen wir uns doch nicht wundern, um nur dieses Beispiel aufzuzeigen, daß es auf Grund unterlassener notwendiger Entscheidungen im organisatorischen Bereich zu einer Belastung des Personals gekommen ist, die die Grenze des Zumutbaren überstiegen hat.

Im personellen Bereich ist auch die Frage nach der Aus- und Fortbildung zu stellen. Es kann kein Zweifel darüber bestehen, daß die Qualität und auch die Quantität der Ausbildung und der Fortbildung die wesentlichen Voraussetzungen für die Bediensteten im Justizvollzug zur Bewältigung der an sie gestellten Aufgaben sind. Dieser Problembereich ist keineswegs befriedigend gelöst. Die prekäre Situation im Bereich

des Personals stellt sich durch die Tatsache dar, daß einzelne Vollzugsanstalten nicht genügend Personal für Fortbildungsveranstaltungen abstellen können, da sonst der Ablauf des regulären Dienstbetriebes nicht mehr gewährleistet werden kann.

Sicherlich spielen auch die finanziellen Voraussetzungen eine nicht unwesentliche Rolle. Allein im Jahre 1981 mußten nach Angaben des Justizministers auf eine entsprechende Kleine Anfrage insgesamt 16 Fortbildungsveranstaltungen, an denen etwa 300 Bedienstete normalerweise teilgenommen hätten, ausfallen, da es an den notwendigen finanziellen Mitteln fehlte. Man mußte aus dem Einzelplan 05 Kapitel 05 eine Summe von 20.000 DM aus den vorgesehenen Maßnahmen für Fortbildung herausziehen und für die Ausbildung und Laufbahnprüfungen im Jahre 1981 zur Verfügung stellen.

Es wäre also im Jahre 1981 ein zusätzlicher Finanzbedarf von 47.000 DM erforderlich gewesen, um das notwendige und auch geplante Fortbildungsprogramm überhaupt durchführen zu können. Ich meine, daß diese 47.000 DM, selbst bei der derzeitigen Finanzlage dieses Landes, hätten aufgebracht werden müssen, notfalls aus anderen Bereichen heraus, um die Fortbildung ermöglichen zu können.

Allein die Feststellung der Landesregierung in ihrer Antwort, daß eine weitere Intensivierung des Aus- und Fortbildungsangebots für notwendig gehalten wird, ist doch nicht ausreichend. Mit diesen Feststellungen der Landesregierung ist doch nicht den Bediensteten im Justizvollzug geholfen. Es kann und darf doch nicht damit abgetan werden, daß diese Haushaltsmittel von 50.000 DM nicht aufzubringen waren.

Es ist von dieser Landesregierung auch versäumt worden, für die Aus- und Fortbildung der Bediensteten im Justizvollzug eine entsprechende Ausbildungsstätte zu schaffen, die überhaupt als menschenwürdig anzusehen ist. Wer die gegenwärtige Situation am Wagnitz-Seminar in Rockenberg sieht, kommt nicht um die Erkenntnis herum, daß der Justizminister in diesem Bereich seiner Fürsorgepflicht gegenüber den Bediensteten nicht annähernd gerecht geworden ist.

Herr Kollege Müller, da Sie ja vor kurzem in Straubing waren, haben Sie sicherlich auch die Gelegenheit wahrgenommen, sich die dortige Vollzugseinrichtung, die Vollzugsschule, anzusehen. Wenn Sie dann auch die entsprechende Einrichtung hier in Hessen, in Rockenberg, kennen, brauchen wir uns gar nicht lange darüber zu unterhalten, daß dort ein Unterschied wie Tag und Nacht - natürlich zugunsten Straubings, zugunsten Bayerns - besteht.

So ist es doch auch zu verstehen, daß die Bediensteten im hessischen Justizvollzug sich nicht nur vernachlässigt fühlen, sondern auch die Frage stellen, warum soviel für die Gefangenen getan wird - man weist immer wieder auf das Beispiel der Anstalten Rockenberg und Kassel II hin -, während die notwendigen Maßnahmen für das Personal unterbleiben.

(Beifall bei der CDU)

Der Justizminister spricht in seiner Antwort auch davon, daß Spannungen und Interessenkonflikte zwischen den einzelnen Fachdiensten, insbesondere zwischen dem allgemeinen Vollzugsdienst auf der einen Seite und den pädagogischen, psychologischen und sozialen Diensten auf der anderen Seite "naturgegeben" seien. Diese Aussage kann nicht widerspruchsfrei hingenommen werden; denn es ist auch in diesem Bereich versäumt worden, klare Weisungen zu geben und eindeutige Verhältnisse zu schaffen, die die angeblich naturgegebenen Spannungen beseitigen.

Es geht nicht an, daß der allgemeine Vollzugsdienst einseitig die Sicherheitsaufgaben wahrzunehmen hat und damit - wie

der Minister sagt: "naturgegeben" - in einer ständigen Konfrontation gegenüber dem Gefangenen steht, während die Angehörigen der anderen Fachdienste - lassen Sie es mich so formulieren - die Liebesgaben verteilen und glauben, daß die Sicherheitsmaßnahmen sie nicht tangieren. Diese Realität muß notgedrungen zu Konfliktsituationen führen, die zu Lasten der Angehörigen des allgemeinen Vollzugspersonals gehen.

Herr Minister, neue Spannungen im Vollzugspersonal sind doch durch die Absichten Ihres Hauses vorprogrammiert, daß die Sozialarbeiter, die keine fachspezifische Vollzugsausbildung besitzen, zu sogenannten Vollzugsabteilungsleitern gemacht werden sollen und dann auch das Weisungsrecht gegenüber dem allgemeinen Vollzugsdienst erhalten.

Hier tut sich doch einfach die Gefahr auf, daß der Aufsichtsbedienstete verstärkt zum Prügelknaben im Vollzug abgestempelt wird und in den Zwiespalt zwischen Behandlungsauftrag und Sicherheitsaufgaben gerät. Herr Minister, schaffen Sie nicht erneute Unsicherheiten, die der kleine Bedienstete - ich meine jetzt von der Besoldungsgruppe her - in dem gegebenen dienstlichen Spannungsfeld dann allein auszulöffeln hat.

Die Situation der Angehörigen des Justizvollzugsdienstes, ganz besonders im Bereich des mittleren Dienstes, die ja die Hauptlast des Justizvollzugs zu tragen haben, wird aus der Antwort des Justizministers mehr als deutlich, daß im Zeitraum vom Januar 1977 bis Mai 1981, also in viereinhalb Jahren, insgesamt 217 Angehörige des mittleren Dienstes freiwillig aus dem Dienst beziehungsweise Arbeitsverhältnis ausgeschieden sind. Allein im allgemeinen Vollzugsdienst gingen 176 Bedienstete - das sind zirka 12 % des Gesamtbestandes dieses Fachdienstes - diesen Weg des freiwilligen Ausscheidens aus dem Dienstverhältnis.

Hier muß doch einfach, Herr Minister, nach den Ursachen gefragt werden. Es wird ja im gesamten öffentlichen Bereich kein vergleichbares Beispiel geben. Diese Ursachen sind doch nicht nur in den Fragen der Besoldung oder der dienstlichen Aufgabenstellung zu suchen und zu finden. Ist es nicht vielmehr so, daß die ständigen Überanforderungen, das Hin- und Hergerissen-Sein zwischen den stetig wechselnden Aufgaben und die Verunsicherungen zu diesem personellen Aderlaß geführt haben?

Was muß überhaupt in den Köpfen der Bediensteten vorgehen, wenn - wie geschehen - zwei Bedienstete auf Grund einer falschen Anschuldigung eines Gefangenen vom Leiter der betreffenden JVA fristlos entlassen werden, diese aber wieder auf Grund gerichtlicher Entscheidung eingestellt werden mußten, weil die Anschuldigungen durch den Gefangenen jeder Grundlage entbehrten? Welches Ende hätte dieser Vorfall gehabt, wenn der betreffende Berufsverband, dem diese Bediensteten angehören, nicht bereit gewesen wäre, mehr als 10.000 DM für Anwaltskosten aufzubringen?

Herr Minister, wie haben Sie und Ihr Haus in dieser Angelegenheit reagiert? Es war doch nichts von einer Fürsorgepflicht zu spüren, worauf diese Bediensteten nicht nur einen moralischen Anspruch gehabt hätten.

Damit gar kein falscher Eindruck entsteht, will ich die klare Feststellung treffen, daß ich mich nicht dagegen stemme, wenn ein Bediensteter auf Grund seines dienstlichen Fehlverhaltens zur Rechenschaft gezogen wird. Ich bin aber auch nicht bereit, hinzunehmen, daß Bedienstete auf Grund falscher Anschuldigung von Gefangenen so einfach auf die Straße gesetzt werden.

(Beifall bei der CDU)

Derartige Vorkommnisse, mögen es auch Einzelfälle sein, sind nicht dazu angetan, das Vertrauensverhältnis des Bediensteten zu seinem Vorgesetzten und zu seinem Dienstherrn zu stärken, sondern können nur jede notwendige Vertrauensbasis vernichten.

Dieses Kapitel "Situation des Personals" in dieser Großen Anfrage und der darauf erfolgten Antwort der Landesregierung kann nicht abgeschlossen werden, ohne an jene spektakulären Ereignisse im hessischen Justizvollzug zu erinnern, die die Bediensteten erschütterten und verunsicherten, deren Schockwirkung auch heute noch nicht völlig überwunden ist.

Ich will an die Ereignisse vom Juni 1976 erinnern, als ein zu lebenslanger Haft verurteilter Gefangener den damaligen Leiter der JVA, Herrn Regierungsdirektor Künkeler, in Butzbach ermordete. Auch darüber, daß der tragische Tod des Justizvollzugsbediensteten Herrn König mit diesem Geschehen in Zusammenhang zu sehen ist, kann nicht geschwiegen werden. Es muß auch erinnert werden an den Dezember 1976, als drei Schwermörder aus der JVA Schwalmstadt ausbrachen und anschließend eine unbeteiligte Frau ermordeten. Auch das Geschehen vom Jahre 1980, als der auf Bewährung in Freiheit befindliche Verurteilte Meixner nach den vorliegenden Erkenntnissen in Italien eine dreiköpfige deutsche Urlauberfamilie ermordete, und auch die Flucht des Doppelmörders Oppitz anlässlich seines Tagesausgangs im Juni 1981 sind Ereignisse, die das Vollzugsgeschehen markieren.

Diese Ereignisse sind es doch, die die Vollzugsbediensteten, die vor Ort ihre verantwortungsvolle und schwierige Aufgabe erfüllen müssen, die keine Vergünstigungen zu vergeben haben, die nur Weisungen auszuführen haben, Fragen stellen lassen, so auch die Kernfrage, inwieweit Behandlungsmöglichkeiten im Vordergrund stehen und Sicherheitsfragen zurücktreten können, oder umgekehrt, inwieweit die Sicherheit im Vordergrund stehen muß.

Sind den Bediensteten etwa die klaren und deutlichen Antworten gegeben worden, oder hat man sie tatsächlich im Regen stehen lassen? Ich meine, Herr Minister, die Antworten, die den Bediensteten auf ihre Fragen gegeben wurden, zeichneten sich doch nicht durch Klarheit und Eindeutigkeit aus. Nein, die gegebenen Antworten waren für den Bediensteten unklar, eher unterschiedlich und verwirrend. Diese Antworten waren geprägt von der jeweiligen Vollzugsideologie, der der betreffende Beantworter anhängt.

Wer sich heute um den modernen Strafvollzug ernsthaft bemüht und den Anspruch auf Glaubwürdigkeit haben will, der muß sich auch um die berechtigten Belange jener Vollzugsbediensteten kümmern, die heute einen sicheren und behandlungsorientierten Strafvollzug zu gewährleisten haben. Es sind doch die Justizvollzugsbediensteten, die zwischen den Rädern eines problematischen, konfliktreichen und spannungsgeladenen Aufgabenbereiches stehen, die eine Aufgabe zu erfüllen haben, die ihnen keinen Dank im Erfolgsfalle einbringt, aber jeden Mißerfolg voll anlastet.

Diese Vollzugsbediensteten haben eine qualifizierte, aufopfernde und verantwortungsvolle Tätigkeit zu erfüllen, die in der Öffentlichkeit leider immer noch zu wenig zur Kenntnis genommen wird und selten eine Würdigung erfährt.

(Beifall bei der CDU)

Ich möchte hier und heute anlässlich dieser Debatte im Plenum die Gelegenheit nutzen, den Bediensteten im Justizvollzug in aller Öffentlichkeit auch im Namen meiner Fraktion den Dank für ihren unermüdlichen Einsatz, für ihre zuverlässige und gute Vollzugsarbeit auszusprechen.

(Beifall bei der CDU)

Ich meine, meine Damen und Herren, dieser Dank allein kann nicht genügen, er muß auch beinhalten, daß den Justizvollzugsbediensteten die notwendigen Hilfen und Unterstützung gegeben werden, um ihnen überhaupt die Erfüllung ihrer Aufgaben zu ermöglichen.

Ich möchte jetzt in meinen Ausführungen auf ein weiteres Kapitel dieser Großen Anfrage eingehen, nämlich auf die Situation der Gefangenen. Diese Situation wird sicherlich entscheidend mitgeprägt durch die gegenwärtige Überbelegung in den hessischen Justizvollzugsanstalten, die im Vergleich zu den anderen Bundesländern in den letzten zehn Jahren eine besonders angespannte Dimension erhalten hat.

Es soll von mir gar nicht bestritten werden, daß die Zahl der Verurteilten, die in den Vollzug der Freiheitsstrafe kommen, in Hessen im Vergleich zum Bundesdurchschnitt und auch im Vergleich mit verschiedenen Bundesländern überproportional angestiegen ist. Eine entsprechende Situation ist sicherlich auch für den Bereich der Untersuchungshaft zu sehen.

Aber diese Entwicklung kam nicht so einfach über Nacht, sondern ist ein Prozeß, der sich seit den siebziger Jahren andeutete. Diese Feststellung wurde ja auch bereits in dem Planungs- und Entwicklungskonzept des damaligen Justizministers Hemfler im Jahre 1974 getroffen.

Ich meine, daß diese Landesregierung, aus welchen Gründen und Überlegungen auch immer, es verabsäumt hat, rechtzeitig die notwendigen Konsequenzen daraus zu ziehen. Entsprechend der Antwort der Landesregierung waren am 1. Juli 1981 in hessischen Vollzugsanstalten, also U-Gefangene und Strafgefangene zusammengenommen, insgesamt 5.224 Personen in Haft. Die Zahl der U-Gefangenen ist nach der Antwort der Landesregierung von 1.416 im Jahre 1975 um 324 auf 1.740 U-Gefangene im Jahre 1981 angestiegen, und im Bereich der Strafgefangenen stieg die Zahl von 2.875 um 626 auf 3.501; somit insgesamt eine eindeutige Zunahme um 950 Gefangene.

Für die 5.224 Gefangenen standen am 1. Juli in den hessischen Vollzugsanstalten entsprechend der Auskunft der Landesregierung 4.633 Haftplätze zur Verfügung. Diese Zahlen bedeuten, daß gegenwärtig ein zusätzlicher Bedarf von 591 Haftplätzen besteht. Hinzu kommt ein weiterer Bedarf von 500 Haftplätzen. Diese Zahl ergibt sich durch 278 abwesende Gefangene, die sich in Urlaub oder auf Termin befinden, und für die rund 200 weiblichen und männlichen Verurteilten, die sich infolge Vollstreckungsaufschubs nach § 455 a StPO zum fraglichen Zeitpunkt nicht im Vollzug befanden, die aber hinzugerechnet werden müssen.

In diesem Entwicklungs- und Planungskonzept aus dem Jahre 1974 wurde die Anzahl der Haftplätze mit 4.500 angegeben und für das Jahr 1985 mit 5.000 Haftplätzen als Erfordernis beziffert.

In der Antwort der Landesregierung wird hervorgehoben, daß in dem Zeitraum seit 1. Januar 1971 insgesamt 1.256 neue Haftplätze geschaffen wurden. Diese Zahl mag, wenn man sie so nimmt, sehr beeindruckend sein, doch sie wird erheblich relativiert, wenn man berücksichtigt, daß in diesem Zeitraum ungefähr 850 Haftplätze aufgelöst wurden beziehungsweise durch verschiedene Maßnahmen verloren gingen. So ist in Wirklichkeit in diesen Jahren seit 1971 eine Vergrößerung der Haftraumkapazität um tatsächlich nur 400 Haftplätze festzustellen. Dieser wirkliche Zuwachs an Haftplätzen steht nach unserer Auffassung in keinem Verhältnis zur tatsächlichen Zunahme der Zahl der Gefangenen.

Ich meine, Herr Minister, daß Sie die Zeichen und Entwicklungen der Zeit nicht richtig erkannt haben und daß Ihre Reaktion den Realitäten überhaupt nicht entspricht.

Eine weitere Problematik ergibt sich durch den verhältnismäßig hohen Anteil von Drogenabhängigen unter den Gefangenen, der entsprechend der Antwort der Landesregierung in der Strafhafte bei Männern 18 %, bei männlichen Jugendlichen und Heranwachsenden 33 % und bei jugendlichen und erwachsenen Frauen sogar 39 % betragen soll. Nach ihren Angaben ist davon auszugehen, daß in der U-Haft diese Zahlen in der betreffenden Reihenfolge 30, 40 und 42 % betragen, und es bestehen weitergehende Untersuchungen, nach denen in Wirklichkeit der Satz um weitere 5 bis 8 % zu erhöhen ist.

In diesem Zusammenhang ergibt sich doch die Notwendigkeit zu der Frage, durch welche Maßnahmen die Einschleusung und der Konsum von Drogen weitgehend unterbunden werden kann, um die Schaffung neuer Drogenabhängigkeiten zu verhindern. Der von der Landesregierung aufgezeigte Katalog von Kontrollmaßnahmen mag wohl geeignet sein, ein weiteres Auswuchern der bestehenden Drogensituation zu unterbinden. Diese Maßnahmen allein sind aber nicht geeignet, den gegenwärtigen Stand zu senken oder gar die Einschleusung ganz zu beseitigen.

Ich weiß und will auch gar nicht bestreiten, daß ein Einbringen und ein Konsum von Drogen nicht völlig zu verhindern ist. Es kommt aber darauf an, daß die Möglichkeiten optimal genutzt werden. Sicherlich müssen dabei auch Wege beschränkt werden, die den Durchführenden nicht leichtfallen und bei den Betroffenen auf Ablehnung und Widerstand stoßen. Ich meine, daß es noch Möglichkeiten gibt, das Einbringen von Drogen und den damit in weiterer Konsequenz bedingten Drogenkonsum ganz wesentlich zu senken. Es müssen allerdings die bestehenden Bestimmungen des Strafvollzugsgesetzes, wie vom Gesetzgeber gewollt, richtig angewandt werden.

Nach diesen Bestimmungen dürfen Drogenabhängige beziehungsweise Dealer nur nach besonders strenger Prüfung Vollzugslockerungen erhalten, und zwar nur dann, wenn nur noch ein besonders kleines Risiko besteht. Die Praxis in den hessischen Anstalten sieht anders aus, denn es gibt kaum Drogenabhängige, denen Vollzugslockerungen vorenthalten werden.

Der Justizminister hat auf Grund eines besonderen Vorfalles in der JVA Wiesbaden auch die Urlaubsgewährung in einem derartig gelagerten Fall im Wege der Dienstaufsicht nachdrücklich beanstandet.

Lassen Sie mich in diesem Zusammenhang die entsprechenden Handhabungen im Lande Bayern aufzeigen hinsichtlich der Unterbringung von BTM-Tätern, die in der Regel keinen Sozialurlaub erhalten. Weiterhin dürfen BTM-Täter in Bayern keine Wäschepakete und keine Nahrungspakete empfangen. In den meisten bayerischen Vollzugsanstalten dürfen BTM-Täter ihren Besuch nur hinter einer Trennscheibe empfangen. Außerdem werden in den Vollzugsanstalten, in denen diese Tätergruppe einsitzt, von Zeit zu Zeit Durchsuchungen mit besonders ausgebildeten Iunden der Zollverwaltung durchgeführt - natürlich ohne Vorwarnung.

Die Landesregierung hat in ihrer Antwort zum Problem der Einschleusung und des Konsums von Drogen die vielen entsprechenden Möglichkeiten aufgezeigt, wodurch sehr deutlich geworden ist, wie leicht derartige Absichten zu verwirklichen sind. Es ist damit aber auch deutlich geworden, wie schwer eine Unterbindung der Einbringung von Drogen für die Bediensteten überhaupt zu realisieren ist.

Ich meine, Herr Minister, mit den von Ihnen aufgezeigten Möglichkeiten ist dieses Problem nicht in den Griff zu bekommen. Es gehört auch der Mut dazu, unpopuläre Wege zu

beschreiten. Ich weiß, daß ich mich mit diesen Ausführungen sehr leicht dem Vorwurf der Inhumanität aussetze. Ich meine aber, daß es inhumaner ist, vor den Realitäten die Augen zu verschließen und aus einer falsch verstandenen Humanität besonders junge Menschen in ein tödliches Verderben laufen zu lassen.

(Beifall bei der CDU)

Selbstverständlich kann dieses Problem nicht allein durch Kontroll- oder Sicherungsmaßnahmen gelöst werden, denn dazu gehört auch eine pädagogische Einflußnahme, die besonders bei jungen Menschen eher einen Erfolg erwarten läßt.

Der Wiener Kriminalpädagoge Dr. Viktor Pickl hat in seinem Aufsatz über "Kriminalpädagogik bei Drogenabhängigen in den Anstalten die folgende Feststellung getroffen:

Erziehung im Strafvollzug, also Kriminalpädagogik, setzt ein System von Strafen voraus, in dem menschliche Beziehungen herstellbar sind, die eine erzieherische Beeinflussung ermöglichen.

Pickl führt in diesem Aufsatz weiter aus:

Das Lernziel der pädagogischen Einflußnahme auf Drogenabhängigkeit sollte sein: die verbesserte Fähigkeit zu einer realistischen Selbst- und Fremdwahrnehmung und -einschätzung, die Initiierung des Prozesses der Persönlichkeitsweiterentwicklung im emotionalen und Wertbereich, das Aushaltenlernen von Frustrationen, das Setzen und Weiterverfolgen von Zielen, die Konsolidierung einer Arbeitshaltung, das Eintrainieren von eigen- und gruppenverantwortlichen Sozialkomponenten, Verhalten also auch im Sinne der Gewinnung von Sozialtechniken zur Legalbewahrung.

Ich möchte mit meinen Ausführungen auch kurz auf die Arbeitsplatzsituation in den Vollzugsanstalten eingehen und damit die Gefangenenarbeit ansprechen. Es besteht kein Zweifel, daß nach dem Gesetz der Strafgefangene zur Arbeit verpflichtet ist.

(Demke (CDU): So ist es!)

Nach Angaben der Landesregierung waren am 1. Juli 1981 in den hessischen Vollzugsanstalten 517 Arbeitsplätze in Eigenbetrieben, 1.244 in Fremdbetrieben und 687 in Hilfsbetrieben und für Hausarbeiter vorhanden. Die Landesregierung ist der Auffassung, daß mit einer Erweiterung von 240 Arbeitsplätzen auf insgesamt 2.450 das Problem als gelöst zu betrachten sei.

Der Arbeit ist sicherlich in einem pädagogisch ausgerichteten Vollzug eine erzieherische Bedeutung beizumessen. Es sind Zweifel anzumelden, ob im hessischen Vollzug der Arbeit der Gefangenen auch der Stellenwert eingeräumt wird, der dieser als erzieherischer Maßnahme und als wirtschaftlicher Faktor beigemessen werden sollte.

So liegt zum Beispiel im Bundesland Bayern der Schwerpunkt unter anderem auf dem Aspekt der Arbeit. Diese Tatsache zeigt ein Vergleich zwischen Hessen und Bayern. Lassen Sie mich nur an dem einen Beispiel aufzeigen, daß in Hessen im Jahre 1980 von den Gefangenen über die Arbeitsverwaltung eine Einnahme in Höhe von 19 Millionen DM erzielt wurde, während in Bayern, bei etwas mehr als der doppelten Anzahl von Gefangenen, 57 Millionen DM erwirtschaftet wurden.

So ist es auch zu verstehen, wenn ich sage, daß der Schwerpunkt dort anders gelagert ist, daß zum Beispiel in Bayern auf 100 Gefangene 3,27 Werkbedienstete entfallen, während es sich in Hessen nur um 2,26 Werkbedienstete handelt.

In Bayern wird die Arbeitsverweigerung grundsätzlich mit Arreststrafen geahndet, während in Hessen der Einhaltung der Arbeitspflicht keine so große Bedeutung beigemessen wird. So wurde auf eine entsprechende Kleine Anfrage vom Oktober 1981 geantwortet, daß wegen Arbeitsverweigerung verhängte Arreststrafen meist auf Bewährung ausgesetzt werden.

Dieser Antwort ist weiterhin zu entnehmen, daß am 1. August 1981 insgesamt 105 Gefangene im hessischen Vollzug auf Grund der Arbeitsverweigerung sich nicht im Arbeitsprozeß befanden. Allein in der JVA Darmstadt waren, bedingt durch diese Tatsache, zwölf Arbeitsplätze nicht besetzt. Es dürfte wohl eine Tatsache sein, daß die Arbeit der Gefangenen in den meisten hessischen Vollzugsanstalten nach Feststellung eines Insiders im hessischen Vollzug nur "eine mäßig organisierte Gammelei" ist.

Ich meine auch, daß der Grundsatz des Vollzugsgesetzes, die Verhältnisse in den Vollzugsanstalten denen außerhalb der JVA anzupassen, nicht beachtet wird.

(Beifall bei der CDU)

Wenn ich sehe, daß die effektive Arbeitszeit der Gefangenen in den hessischen Anstalten im Durchschnitt nur knapp 6 Stunden beträgt, dann dürfte das allein die Problematik deutlich machen.

In Anbetracht der Zeit will ich versuchen zu raffen. Lassen Sie mich noch etwas zu den Vollzugslockerungen sagen.

Nach der Antwort der Landesregierung kehrten in den Jahren 1977 bis 1980 im Durchschnitt jährlich 444 Gefangene nicht aus dem Sozialurlaub zurück. Diese Zahl gibt sicherlich keinen Aufschluß über das weitere Verhalten der Nichtrückkehrer, läßt aber erkennen, daß diese Vollzugslockerungen einem nicht unbedeutenden Risiko unterworfen sind.

Wir dürfen unsere Augen nicht vor der Wirklichkeit verschließen, daß die Zahl der spektakulären Urlaubsmißbräuche in der letzten Zeit angestiegen ist. Ich will gar nicht einzelne Fälle, die Ihnen durch parlamentarische Anfragen bekannt geworden sind, erwähnen. Ich möchte aber einen Erlaß des hessischen Justizministers vom 23. Februar 1982 betreffend Zeichnungsbefugnis bei der Gewährung von Vollzugslockerungen erwähnen. In diesem Erlaß bezieht sich der Justizminister - wörtlich - "auf die sich in letzter Zeit häufenden Fehlentscheidungen bei der Gewährung von Vollzugslockerungen". Diese Fehlentscheidungen sind keine Erfindung der Opposition, sondern das Ergebnis von teilweise oberflächlichen Überprüfungen und leichtfertigen Entscheidungen bei der Gewährung von Vollzugslockerungen.

(Beifall bei der CDU)

Das Risiko und den Preis für diese Fehlentscheidungen hat doch die Allgemeinheit zu tragen, die ein Anrecht auf Schutz vor Straftaten hat. Wir wissen, daß Vollzugslockerungen eine sinnvolle und notwendige Voraussetzung für die Erhaltung und Schaffung sozialer Bindungen des Gefangenen sind. Wir wissen auch, daß das Ja zu Vollzugslockerungen ein eingeschränktes Ja zum Risiko einschließt. Wir sind aber nicht bereit, diese Risikoschwelle so tief anzusetzen, daß das Risiko nicht mehr kalkulierbar und vertretbar ist.

(Beifall bei der CDU)

Die Gewährung von Vollzugslockerungen für Gewalt- und Sexualstraftäter muß die Ausnahme sein und darf nicht zur Selbstverständlichkeit werden. Es hat der Grundsatz "In dubio contra reum" und nicht "In dubio pro reo" zu gelten.

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren, ich möchte meinen Beitrag in der Aussprache über die Situation des Justizvollzugs in Hessen mit einigen grundsätzlichen

Gedanken zum Strafvollzug beschließen. Die CDU betrachtet den Strafvollzug als eine justiz- und gesellschaftspolitische Notwendigkeit, um die Allgemeinheit vor Rechtsbrechern zu schützen und dem verurteilten Straftäter entsprechend § 2 des Strafvollzugsgesetzes zu einem Leben in sozialer Verantwortung und ohne Straftaten zu verhelfen.

Das Strafvollzugsgesetz trat am 1.1.1977 in Kraft und hat den Behandlungsvollzug mit dem Ziel einer Resozialisierung des Straftäters zur Handlungsgrundlage gemacht. Wir müssen aber ganz nüchtern die Möglichkeiten und Grenzen dieses Auftrags, nämlich der Resozialisierung, sehen. Der Wiener Kriminalpädagoge Dr. Viktor Pickl sagte in seinen "kriminalpolitischen Anmerkungen zum Vollzug von Freiheitsstrafen":

Die Möglichkeiten und Grenzen einer auf Resozialisierung ausgerichteten Einflußnahme auf Strafgefangene müssen frei von jeder Humanitätsduselei bekannt sein. Für jeden Strafgefangenen müssen Möglichkeit, Art, Umfang und Methode der Einflußnahme in Form eines Vollzugsplanes festgestellt werden.

Eben diese Notwendigkeiten mögen im hessischen Justizvollzug sicherlich bekannt sein, eine Realität sind sie nicht. Wiederholt feststellbare Liberalisierungs- und Humanisierungsmaßnahmen im Strafvollzug führen jedoch noch nicht zur Resozialisierung. Niemand lernt dadurch allein, ein Leben in sozialer Verantwortung ohne Straftaten zu führen. Dr. Pickl traf sicherlich eine richtige Feststellung, indem er sagte:

Zu sinnvollen Maßnahmen im Strafvollzug gehört alles, was dazu beiträgt, die Heranbildung eines geistig widerstandsfähigen, arbeitswilligen und verantwortungsbereiten Menschen zu erreichen.

Er führt in seinem Aufsatz weiterhin aus:

Fachleute wissen, daß dieses Ziel auch bei idealen Voraussetzungen und optimalem Einsatz nur bei einem Teil der Gefangenen angestrebt und bei einem noch kleineren Teil erreicht werden kann. Die Gefangenen meinen, der Resozialisierungskuchen sei für sie alle da. In Wirklichkeit steht diese Diätkost noch gar nicht zur Verfügung. Man weiß noch nicht einmal genau das Kochrezept. Aber der Mund wird allen Gefangenen schon lange wässrig gemacht. Und das ist die hier klaffende Schere von Sein und Bewußtsein im Strafvollzug.

Meine Damen und Herren, ich möchte vor utopischen Zielsetzungen warnen. Mit einer auf ein realistisches Maß reduzierten Zielsetzung scheint mir eine resozialisierende Behandlung jedoch durchaus sinnvoll, vertretbar und auch notwendig zu sein.

(Beifall bei der CDU)

**Vizepräsident Weghorn:**

Das Wort hat Herr Abg. Müller (Wiesbaden).

**Müller (Wiesbaden) (F.D.P.):**

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Die Debatte über die Große Anfrage der Opposition betreffend die Situation des Justizvollzugs in unserem Lande gibt uns die Gelegenheit, wieder einmal - nach recht langer Zeit - grundsätzlich über dieses Thema hier im Parlament zu diskutieren. Die letzte grundsätzliche Debatte fand vor fast genau fünf Jahren statt.

Herr Kollege Meister, an dieser Stelle möchte ich kurz einmal auf Ihre Kritik eingehen, die sich auf die Bearbeitungszeit der Großen Anfrage bezog. Es ist richtig, daß es ungefähr ein

dreiviertel Jahr gedauert hat, bis die Antwort der Landesregierung vorlag. Sie haben aber auch sehr detaillierte Fragen gestellt, die umfangreiche Erhebungen erforderlich machten.

Sie wissen auch, Herr Kollege Meister, daß Sie und viele Ihrer Kollegen in der gleichen Zeit hundert oder mehr Kleine Anfragen oder Berichtsanträge gestellt haben. Es war ein ganzer Wust von Anfragen. Ich will dies nicht etwa verurteilen. Es ist Ihr gutes Recht, solche Anfragen zu stellen. Sie waren aber so detailliert formuliert, daß erhebliche Arbeitskapazität auf ihre Bearbeitung verwandt werden mußte.

Wenn Sie die Landesregierung hier also kritisieren, müssen Sie sich selber fragen, warum Sie den Bediensteten soviel zusätzliche Arbeit bereitet haben.

(Lauterbach (CDU): Sie brauchen einmal die Übung als Opposition, um das erfahren zu können!)

Sie können auch andere Wege beschreiten.

(Gerhold (CDU): Oder sich bei der F.D.P.-Fraktion in Bayern umsehen!)

**Vizepräsident Weghorn:**

Herr Abg. Meister möchte eine Frage stellen. - Bitte sehr, Herr Meister!

**Meister (CDU):**

Ich habe in meinen Ausführungen die Feststellung getroffen, daß sicherlich ein erheblicher Arbeitsaufwand notwendig war, um unsere Wünsche zu erfüllen. Sind Sie aber nicht mit mir der Meinung, daß dann, wenn im Ministerium eine Fortschreibung der Daten und Fakten aus dem Bereich des Vollzuges in den einzelnen Anstalten erfolgte, nicht die Notwendigkeit bestünde, zum Beispiel zu fragen, wie viele Ausländer es in den einzelnen Anstalten gebe? Könnten Sie nicht meine Auffassung teilen?

**Müller (Wiesbaden) (F.D.P.):**

Herr Meister, für einen bestimmten Teil Ihrer Fragen stimmt das wohl. Ich nehme im übrigen an, daß es eine solche Statistik gibt. Es wurden aber auch viele Fragen von Ihnen gestellt, zu denen man die Antworten nicht aus irgendeiner Statistik entnehmen kann; dies gilt sicher auch für Bayern.

Die letzte Debatte über dieses Thema fand, wie gesagt, schon vor fünf Jahren statt. Heute nach fünf Jahren besteht die Möglichkeit, mit Blick auf die Erfahrungen mit dem Strafvollzugsgesetz hier in Hessen ein erstes Resümee zu ziehen. Mit dem Inkrafttreten des Strafvollzugsgesetzes im Januar 1977, das - darauf möchte ich an dieser Stelle hinweisen - im Bundestag von allen Parteien, also auch von der Opposition der CDU/CSU mit getragen wurde, wurde eine langwierige Diskussion in der Bundesrepublik beendet. Mit dem Gesetz wurden auf allen Seiten hohe Erwartungen geweckt.

Nach mehr als fünfjährigen Erfahrungen ist es an der Zeit, zu beurteilen, wie bestimmte Faktoren zu einer Beeinträchtigung der Praxis des Justizvollzugs geführt haben. Nach dem Grundgedanken dieses Gesetzes - auch das haben Sie ausgeführt, Herr Meister - sollte der Gefangene durch die Freiheitsstrafe darauf vorbereitet werden, künftig in sozialer Verantwortung ein Leben ohne Straftaten zu führen. Von Anfang an war klar, daß alle Bemühungen um dieses Ziel Stückwerk bleiben müssen, solange die Gefangenen nicht auch an unserem System der sozialen Sicherung teilhaben. Damals konnte ein erster Schritt getan werden, indem die Gefangenen in die Arbeitslosenversicherung einbezogen wurden. Außerdem wurde die bis dahin übliche Arbeitsbelohnung durch ein Arbeitsentgelt ersetzt.

Ein weiterer Schritt, nämlich die Einbeziehung der Gefangenen in die Kranken- und Rentenversicherung, wurde damals zwar nicht verwirklicht, aber für die Zukunft im Strafvollzugsgesetz festgeschrieben. Angesichts der derzeitigen finanzpolitischen Restriktionen ist der Entwurf der Bundesregierung, der diese Lücke schließen sollte, bis heute nicht verabschiedet worden, und er wird, wie es gegenwärtig aussieht, wohl auch nie mehr verabschiedet werden. An dieser Stelle wird schon deutlich, daß über die Situation des Justizvollzugs - nicht nur in unserem Lande - nicht losgelöst von der Haushaltssituation der öffentlichen Hand diskutiert werden kann. Lassen Sie mich bereits an dieser Stelle deutlich sagen, daß wir Freien Demokraten uns auch weiterhin für eine Reform des Justizvollzugs einsetzen werden, auch und gerade bei knapper werdenden Haushaltsmitteln. Eines muß man sich doch klarmachen: Die Kosten, die wir für den Justizvollzug insgesamt aufbringen, nehmen sich gegenüber den Kosten bescheiden aus, die eine gescheiterte Sozialintegration straffällig Gewordener verursachen kann.

(Beifall Starzacher (SPD))

Resozialisierung ist eines der wirksamsten Mittel präventiver Verbrechensbekämpfung. Rückfallkriminalität kommt die Gesellschaft teuer zu stehen, angefangen bei den Kosten für polizeiliche Maßnahmen bis hin zu den Haftkosten.

Der Bundesminister der Justiz hat hierfür eine kurze und prägnante Formulierung gefunden, die ich hier zitieren möchte: Wer heute am Strafvollzug spart, spart auf Kosten der Steuerzahler von morgen.

Meine Damen und Herren von der Opposition, ich möchte Sie noch einmal daran erinnern, daß das Strafvollzugsgesetz sowohl im Bundestag als auch im Bundesrat einstimmig verabschiedet wurde. Uns allen war klar - auch in dieser Hinsicht bestand damals Übereinstimmung -, daß die Vorstellungen und Ziele dieses Gesetzes nur verwirklicht werden können, wenn sie durch wirkungsvolle flankierende Maßnahmen abgesichert werden. Dies gilt sowohl im Hinblick auf den Personalsektor und die notwendigen Baumaßnahmen, die eine wesentliche Verbesserung der Anstaltsstruktur ermöglichen, auf der einen Seite als auch im Hinblick auf die Verbesserung der sozialen Sicherung der Gefangenen auf der anderen Seite, über die ich schon sprach.

Um so wichtiger und drängender erscheint es mir deshalb heute, auch einmal hier in diesem Hause über Alternativen zum Freiheitsentzug nachzudenken. Die Freiheitsstrafe muß mehr als bisher zum letzten Mittel der staatlichen Reaktion auf eine Straftat werden. Die Erhöhung der Zahl der Haftplätze allein ist deshalb kein angemessenes Mittel, um der Zunahme der Kriminalität zu begegnen. Deshalb wäre zu überlegen, die Möglichkeiten der Strafaussetzung - ich meine, bis zu zwei Jahren - zu erweitern. Ich denke dabei auch an eine intensivere Betreuung außerhalb des Vollzugs, denn sie verspricht in vielen Fällen mehr Erfolg. Sie vermeidet die schädlichen sozialen Folgen des Freiheitsentzugs und kostet die Gesellschaft auch weniger.

Lassen Sie mich in diesem Zusammenhang den in Hessen gestarteten Versuch "Gemeinnützige Arbeit statt Ersatzfreiheitsstrafe" nennen, der, wie ich meine, einen Schritt in der von mir angesprochenen Richtung darstellt und der von mir und meiner Fraktion ausdrücklich begrüßt wird.

Mit der Ausweitung der Zahl der Plätze für den offenen Vollzug auf 900 Haftplätze in diesem Jahr hat Hessen als erstes Bundesland einen großen Schritt in die richtige Richtung getan. In Zukunft wird - dies ist der Antwort der Landesregierung zu entnehmen, und dies hat sich auch in der

Praxis gezeigt - der offene Vollzug in unserem Lande der Regelvollzug sein.

Meine Damen und Herren von der Opposition, ich möchte Sie hier auch daran erinnern, daß dies die übereinstimmende Auffassung bei der Verabschiedung des Strafvollzugsgesetzes war, dem auch Sie zugestimmt haben. Jeder vierte Strafgefangene wird hier in Hessen in Zukunft seine Strafe als Freigänger verbüßen können. Die besonderen Vorteile des offenen Vollzugs liegen doch darin, daß die Ausgliederung des Verurteilten aus seinen sozialen Bindungen und aus dem Arbeitsprozeß weitgehend vermieden werden kann. Als Freigänger hat der Verurteilte die Möglichkeit, durch seine Berufstätigkeit zum Unterhalt der Familie beizutragen und den angerichteten Schaden im Rahmen des Möglichen wiedergutzumachen.

So haben allein im Jahre 1980 die im Freigang befindlichen Gefangenen zirka 4,5 Millionen DM an Lohnzahlungen und Ausbildungsbeihilfen erhalten. Davon sind mehr als 1,5 Millionen DM für Unterhaltszahlungen zur Unterstützung der Familien verwandt worden. Allein diese Zahlen zeigen, daß die vor dem Haftantritt bestehenden sozialen Kontakte dann weitgehend aufrechterhalten werden und eines der Hauptprobleme nach der Haftentlassung, nämlich die finanzielle Belastung, durch den offenen Vollzug reduziert wird.

Wir alle wissen, daß nicht jeder Gefangene für den offenen Vollzug geeignet ist. Ich glaube aber, daß wir hier nicht zu ängstlich sein sollten. Die Erfahrung hat gezeigt, daß rund ein Drittel aller Inhaftierten im offenen Vollzug untergebracht werden kann.

Darüber hinaus reichen die hessischen Ausführungsbestimmungen vom November 1981 aus, eine auf einigermaßen gesicherter Erkenntnis basierende Auswahl zu treffen, wer für den offenen Vollzug geeignet ist und wer nicht. Hier sollten wir genügend Vertrauen gegenüber den Vollstreckungsbehörden und den jeweiligen Justizvollzugsanstalten haben, die ja gemeinsam vor dem Strafantritt diese Entscheidung zu treffen haben. Daß diese Entscheidungen in der Vergangenheit nicht leichtfertig getroffen wurden, zeigt die Mißbrauchsquote, die bei Beurlaubungen von Strafgefangenen im offenen Vollzug lediglich ein Zehntel der Vergleichszahlen für den geschlossenen Vollzug aufweist.

Hinsichtlich der Mißerfolgsquoten haben sich in bezug auf die Entwicklung im offenen Vollzug seit dem 1. Juli 1981 bis heute keine sichtbaren Änderungen ergeben. Der offene Strafvollzug hat sich - lassen Sie mich an dieser Stelle dies noch einmal sagen - bereits auch hier in Hessen dort, wo er eingeführt wurde, in der Praxis bewährt. So ist aber auch nach den vorliegenden Erfahrungen und den kriminologischen Forschungsergebnissen die Rückfallquote bei dieser Vollzugsform nach wie vor wesentlich niedriger als im geschlossenen Strafvollzug.

Dies haben Sie, Herr Meister, auch als einen der wichtigsten Gründe und der wichtigsten Ziele des Strafvollzuges angesprochen: was danach geschieht, was die Rückfallquote angeht. Wenn sich dies im offenen Vollzug so günstig darstellt, dann sollten wir auf diesem Wege weitergehen.

Nicht zuletzt waren es die Erfahrungen aus anderen Ländern, die uns alle gemeinsam bei der Verabschiedung des Strafvollzugsgesetzes dazu kommen ließen, den offenen Vollzug als Regelvollzug einzuführen. Darüber hinaus führt dieser offene Vollzug zu einer wesentlichen Entlastung geschlossener Anstalten, zu einer sinnvollen Differenzierung in diesen und darüber hinaus zu einer wirksamen und kostengünstigen Behandlung.

Für die Schaffung eines Haftplatzes müssen - das entnehme ich der Antwort auf die Große Anfrage - im offenen Vollzug zirka 43.000 DM aufgewandt werden, dagegen für einen Haftplatz im geschlossenen Vollzug etwa 160.000 DM. Diese Zahlen nur zur Untermauerung des von mir dargestellten Kostenarguments.

Lassen Sie mich an dieser Stelle einige Bemerkungen über die Vollzugslockerungen machen. Ich meine hier die Gewährung von Ausführung und Sozialurlaub, die ja auch auf das Strafvollzugsgesetz zurückgehen.

Meine Damen und Herren von der Opposition und Herr Meister, Sie haben es heute in Ihrem Redebeitrag wieder gezeigt: Von Anfang an begleiteten Sie diese Maßnahmen der Vollzugslockerungen in der Öffentlichkeit nur unter dem Gesichtspunkt des möglichen Mißbrauchs. Ich glaube, wir sind uns alle hier einig, daß niemand mit hundertprozentiger Sicherheit einen Mißbrauch dieser Maßnahmen von vornherein ausschließen kann. Doch sind gerade die Vollzugslockerungen notwendig, um einen Gefangenen, der sich im geschlossenen Vollzug aufhält, schrittweise auf ein Leben in Freiheit vorzubereiten.

Erst die Beobachtung eines Gefangenen im Sozialurlaub erlaubt eine bessere Beurteilung, was die Wiedereingliederungschancen des Betroffenen angeht. Denn wir alle wissen, daß sich ein Gefangener innerhalb der Gefängnismauern eher angepaßt verhält als er dies außerhalb der Mauern tut. Wenn ich mir anschau, daß weniger als 3 % von Mißbrauchstatbeständen bei der Gewährung von Sozialurlaub vorliegen und daß auch hier keine steigende Tendenz festzustellen ist, so glaube ich, daß wir auch hier nicht zu ängstlich sein sollten.

Der von Ihnen angesprochene Erlass des Justizministers, der die Verantwortlichkeit für die Entscheidung über die Gewährung von Sozialurlaub neu regelte, hat bis heute bereits zu einem Rückgang der Vollzugslockerungen geführt. Ich möchte an dieser Stelle an die Anstaltsleiter appellieren, auch weiterhin von den im Strafvollzugsgesetz gegebenen Möglichkeiten der Vollzugslockerungen Gebrauch zu machen und Anträgen auf Sozialurlaub - wenn sie sich ihrer Meinung nach, die sie sich ja verantwortungsvoll bilden müssen, vertreten lassen - auch stattzugeben.

Bevor ich auf bestimmte Themen in der Antwort der Landesregierung eingehe, will ich noch kurz einen Bereich ansprechen, an dem sich meines Erachtens exemplarisch darstellen läßt, daß die Verbüßung einer Freiheitsstrafe nicht das einzige und beste Mittel einer staatlichen Strafsanktion darstellt. Ich meine die Behandlung jugendlicher Straftäter. Hier sollten die Möglichkeiten der Anordnung von Erziehungsmaßnahmen durch die Jugendgerichte stärker als bisher genutzt werden.

Darüber hinaus sind durch eine Novellierung des Jugendgerichtsgesetzes die Betreuungsanweisungen, das soziale Training als Alternativen zum Jugendarrest und der Jugendstrafe gesetzlich zu verankern. Die Erfahrungen mit den entsprechenden Modellversuchen in Niedersachsen, aber auch hier in Hessen sollten dabei berücksichtigt werden.

Für Jugendliche im Alter von 14 bis 18 Jahren sollten in der Regel pädagogische Maßnahmen und nicht der Strafvollzug wirksam werden. Zu diesem Zweck sollten entsprechende Jugendhilfeangebote zunächst erweitert werden, damit auch diesen schwierigen Jugendlichen bessere Lebensbedingungen und Integrationsmöglichkeiten zuteil werden. Geschlossene Heime und Gruppen sind meines Erachtens nicht in der Lage - das hat wohl auch die Vergangenheit gezeigt -, solchen

jungen Menschen die Chance für ein straffreies Leben zu eröffnen.

Die von mir bisher aufgezeigten Alternativen zu einem geschlossenen Vollzug haben aber auch den Nebeneffekt, daß die hoffnungslos überfüllten Anstalten hier in Hessen wieder ausreichenden Platz haben, um einen differenzierten Strafvollzug innerhalb zu gewährleisten. Außerdem werden dann wohl die vollstreckungsrechtlichen Maßnahmen nach § 455 a StPO - Aufschiebung der Vollstreckung aus organisatorischen Gründen - überflüssig. Auf solche Maßnahmen konnte aber in der Vergangenheit nicht verzichtet werden, damit die Überbelegung zumindest auf ein erträgliches Maß abgebaut werden konnte.

Was die Differenzierung, also die Einteilung der Anstalten nach ihrer jeweiligen Zuständigkeit anbelangt, so richtete sich diese in der Vergangenheit doch mehr nach dem Bestand an Einrichtungen des Justizvollzugs als nach den Behandlungsbedürfnissen. Herr Kollege Meister, Sie haben im Zusammenhang mit dem Personalbedarf auch etwas zur Differenzierung gesagt und ausgeführt, daß wir, weil wir nicht so gut differenziert hätten, so viel Personal brauchen. Ich wage die These: Wenn wir in den Anstalten mehr differenzieren würden - so, wie Sie es sich vorstellen und wie auch ich es für wünschenswert halte -, dann brauchten wir mehr Personal.

(Meister (CDU): Zwischen den Anstalten!)

- Zwischen den Anstalten meine ich nicht; aber innerhalb der Anstalten ist eine Differenzierung ja auch nicht notwendig, daß wir zum Beispiel sagen, Rockenberg ist für dieses und für dieses --

(Stanitzek (CDU): Sie irren vom Ansatz her!)

- Das ist nicht wahr. Wenn Sie mehr differenzieren, dann brauchen Sie zum Beispiel bei den Pädagogen auch ganz bestimmt mehr Personal.

(Frau Ruth Wagner (F.D.P.): Das bestreitet die CDU auch im pädagogischen Bereich!)

**Vizepräsident Weghorn:**

Herr Kollege, gestatten Sie eine Frage von Herrn Meister?

(Müller (Wiesbaden) (F.D.P.): Bitte sehr!)

Bitte, Herr Abgeordneter!

**Meister (CDU):**

Herr Kollege Müller, ich glaube, Sie haben mich mißverstanden. Ich habe zum Beispiel die JVA Kassel gemeint, so nach dem Werbeslogan: "Tausendfach alles unter einem Dach!" Dort sitzt ein großer Teil von Gefangenen ein, für die die dort bestehenden Sicherheitsmaßnahmen in der Sicherheitsstufe I nicht erforderlich wären. Dadurch ist ein zusätzlicher Aufwand personeller Art vorhanden. Sind Sie nicht mit mir dieser Meinung?

**Müller (Wiesbaden) (F.D.P.):**

Was den Sicherheitsbereich anbelangt, ja. Dazu will ich gleich noch ein paar Worte sagen. Aber was die Differenzierung anbelangt, so bezieht diese sich ja nicht nur auf die Sicherheit. Da bin ich nicht Ihrer Meinung.

Neue Erscheinungsformen der Kriminalität, zum Beispiel terroristische Gewalttäter, Bändertäter, sogenannte Weißkragen-Kriminelle, bedingen aber besondere Unterbringungs- und Behandlungsmöglichkeiten innerhalb oder -hierauf möchte ich nachher noch einmal kurz eingehen - für Drogenabhängige außerhalb des Vollzugs.

Erhebliche Schwierigkeiten verursachen angesichts der derzeit möglichen Behandlungsmethoden Behandlungsunwillige, psychisch Gestörte und andere Kriminelle, bei denen nicht nur eine hohe Rückfallwahrscheinlichkeit, sondern auch tatsächlich eine hohe Rückfallhäufigkeit gegeben ist. Von daher sind für sie besondere Differenzierungs- und Behandlungsmöglichkeiten zu schaffen, um nicht wieder ganze Anstaltsbereiche - das ist das, was Sie eben gemeint haben - wegen dieser Minderheiten, die dort einsitzen, absichern zu müssen. Also bedeutet Differenzierung nicht nur eine Einteilung und Abgrenzung der Anstalten nach außen, sondern innerhalb der Anstalten eine Einteilung und Abgrenzung in einzelne Bereiche.

Wenn ich mir hier anschau, was in den letzten Jahren in Hessen geschehen ist, so ist das ein erster Schritt - ich glaube, im Gegensatz zu Ihnen, auch schon ein großer Schritt, wenn ich mir die Situation vor fünf Jahren anschau -, wobei man natürlich berücksichtigen muß, daß es sich bei den meisten Vollzugsanstalten um alte Gebäude handelt, die, wie schon ausgeführt, größtenteils überbelegt sind.

Im Zusammenhang mit der Differenzierung im Strafvollzug möchte ich hier auf die Drogenabhängigkeit und die Drogengefährdung innerhalb der Gefängnisse eingehen. Meine Kollegin Strumpf hat zu der Frage der Drogenbekämpfung, der Drogenabhängigkeit sowie zu der These "Therapie statt Strafe" schon ausführlich Stellung genommen. Der Obersatz, den ich hier noch einmal unterstreichen möchte, ist der, daß Drogenabhängige nicht in den Justizvollzug gehören, sondern ausschließlich in therapeutischen Einrichtungen außerhalb des Justizvollzugs zu behandeln sind.

Wenn ich mir aber die Zahl der Drogenabhängigen innerhalb der hessischen Gefängnisse anschau - Sie haben sie vorher zitiert -, auch wenn man berücksichtigt, welche Spannweite in diesem Zusammenhang liegt, was das Wort Drogenabhängigkeit dort aussagt, so ist unabhängig von den bundesgesetzlichen Regelungen, die Anfang dieses Jahres in Kraft getreten sind, auch nach Lösungsmöglichkeiten innerhalb unserer Gefängnisse zu suchen.

Die Neuordnung des Betäubungsmittelrechts, das eine Zurückstellung der Strafvollstreckung in Aussicht stellt, wenn der Täter sich einer freiwilligen Therapie vor Strafantritt unterzieht, ist eine Maßnahme. Darüber hinaus wird die Therapiezeit auf die Strafe angerechnet. Bei leichteren Straftaten, die auf Grund einer Betäubungsmittelabhängigkeit begangen wurden, kann der Staatsanwalt mit Zustimmung der Gerichte vorläufig von der Verfolgung der Tat absehen, wenn sich der Täter einer Therapie unterzieht. Aber unabhängig von diesen Möglichkeiten müssen wir Wege finden, die die bereits bestehenden Probleme in unseren Haftanstalten lösen.

Wenn ich mir anschau, daß 40 bis 45 % der in unseren Anstalten in U-Haft Einsitzenden drogenabhängig sind, dann ist das alarmierend. Hierzu gibt es aber doch die unterschiedlichsten Konzepte. Es steht die Frage zur Diskussion, ob man eine völlige Trennung der Drogenabhängigen von allen anderen Strafgefangenen vornehmen soll oder ob man sogar eine Einrichtung ausschließlich für Drogenabhängige schaffen soll.

Die beiden zur Zeit diskutierten und im Anfangsstadium befindlichen Lösungsansätze in Bayern und im norddeutschen Raum sind bisher noch nicht genügend ausgewertet, um sich darüber ein sicheres Urteil zu bilden.

Dieses Thema, das sich in Hessen besonders in den letzten Jahren verschärft hat, muß gelöst werden. Hier brauchen wir sicher noch mehr Therapieplätze außerhalb des Vollzugs.

Ich möchte zur Frage der Abtrennung der Drogenabhängigen von den übrigen Gefangenen noch ein paar ergänzende Bemerkungen machen. Das Problem ist nämlich, daß es sehr viele unterschiedliche Stufen der Abhängigkeit gibt. Der Abhängigkeitsgrad ist schwankend, je nach den gegebenen Umständen oder der persönlichen Lebenssituation. Es ist festzuhalten, daß eine eindeutige Klassifizierung hinsichtlich der Drogengefährdung, Drogenabhängigkeit und Drogensucht nicht möglich ist. Daraus resultieren bei einer Differenzierung in der Praxis des Vollzugs Schwierigkeiten unter dem Gesichtspunkt, in welcher Kategorie man die Abhängigen getrennt unterbringen soll.

Das Strafvollzugsgesetz verlangt, daß wir den Versuch machen müssen, jeden Inhaftierten zu behandeln. Die Mitarbeiter im hessischen Vollzug haben vorgeschlagen, im Strafvollzug kleinere Wohngruppen zu bilden, gerade bei dem auch am stärksten vom Drogenproblem beeinflussten Frauenvollzug in Frankfurt.

Darüber hinaus müssen wir alle Möglichkeiten ausschöpfen, damit die Drogenabhängigkeit innerhalb unserer Haftanstalten nicht weiter zunimmt - da gebe ich Ihnen recht, Herr Meister -, das heißt, wir müssen die Sicherheitsvorkehrungen und Kontrollen weiterhin streng durchführen. Hier kann es an der Durchführung und der Kontrolle nichts zu deuteln geben.

Abschließend möchte ich zu diesem Punkt noch einmal festhalten: Der Strafvollzug, auch wie ihn unser Strafvollzugsgesetz sieht, ist für die Behandlung Drogenabhängiger völlig ungeeignet. Sie gehören nicht in die Vollzugsanstalten, sondern in therapeutische Einrichtungen.

Lassen Sie mich, bevor ich zum Schluß komme, noch ein paar Bemerkungen zu dem geplanten Ausbau der Haftplätze in Hessen machen. In den letzten zehn Jahren wurden 71,5 Millionen DM nur für Neu- und Erweiterungsbauten bereitgestellt. Allein für die drei geplanten beziehungsweise bereits vorgesehenen größeren Neubauten - ich meine den Neubau einer Untersuchungshaftanstalt für Männer in Weiterstadt, den Neubau einer Einweisungsanstalt für Männer in Schlüchtern sowie den Neubau einer geschlossenen Justizvollzugsanstalt für Frauen im Umland von Frankfurt - ist ein Finanzvolumen von - die Baukosten nach dem heutigen Stand gerechnet - mindestens 200 Millionen DM erforderlich.

(Stanitzek (CDU): Das reicht nicht!)

- Wenn die Bauarbeiten abgeschlossen sind, wird es sicher mehr sein. Wenn man sich allein diese Größenordnung vor Augen hält, so sagt dies schon etwas über die Realisierungschancen und Zeiträume aus.

Um so wichtiger erscheint es mir, die bereits von mir angesprochenen Alternativen zur Freiheitsstrafe in den Vordergrund zu rücken und den offenen Vollzug in Hessen soweit wie möglich auszubauen.

Bevor ich schließe, möchte ich nicht versäumen, allen Mitarbeitern, die im Strafvollzug tätig sind, seien es die hauptamtlichen Mitarbeiter oder die ehrenamtlichen Mitarbeiter, für ihre immer schwieriger werdende Aufgabe, die insbesondere durch die enorme Überbelegung unserer Haftanstalten hervorgerufen ist, an dieser Stelle zu danken.

Nur den einen Satz will ich hier sagen: Den Mitarbeitern im Justizvollzug ist es zu danken, daß wir dem Vollzugsziel näherkommen können, nämlich die Straftäter in die Gesellschaft wieder einzugliedern.

Lassen Sie mich für meine Fraktion feststellen, daß wir weiter für eine Reform des Justizvollzuges eintreten, auch bei knap-

per werdenden Haushaltsmitteln, denn nur ein konsequent auf Resozialisierung ausgerichteter Justizvollzug leistet auf Dauer einen Beitrag zur inneren Sicherheit. Das Strafvollzugsgesetz darf daher nicht der Schlußpunkt, es muß vielmehr der Beginn eines justizpolitischen und gesellschaftlichen Prozesses sein.

Dabei gehe ich davon aus - so hat damals mein Kollege Weghorn auch geschlossen -, daß unsere Gesellschaft ein Recht darauf hat, daß die aus den Justizvollzugsanstalten Entlassenen nicht wieder straffällig werden.

Danke.

(Beifall bei der F.D.P. und der SPD)

Vizepräsident Weghorn:

Als nächster Redner hat Herr Abg. Hisserich das Wort.

Hisserich (SPD) (Vom Redner nicht durchgesehen):

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Der Kollege Meister hat in seiner Rede auf die Antwort der Landesregierung zur Großen Anfrage betreffend die Situation des Justizvollzugs in Hessen Kritik an der Landesregierung und insbesondere an unserem Justizminister geübt, die so nicht hingenommen werden kann.

Bei den einzelnen Kritikpunkten habe ich mitunter den Eindruck, daß der Blick auf Einzelheiten im Justizvollzug den Blick für das Wesentliche verstellt.

Nicht das Kurieren am Symptom, sondern eine umfassende Ursachenanalyse und daraus folgende Ergebnisse müssen die wesentlichen Gestaltungsmaximen sein.

Lassen Sie mich in diesem Zusammenhang auf einen Punkt zu sprechen kommen, den der Kollege Müller zwar kurz angerissen hat, der aber nahezu von allen Kollegen im Justizvollzugsdienst nicht gerade herzlich bedacht wird. Es geht dabei, Herr Kollege Meister, um die Anzahl der parlamentarischen Initiativen, die von Ihrer Fraktion über den Justizvollzug in Hessen eingebracht wurden. Hunderte von Schreibmaschinenseiten waren erforderlich, um Ihre Fragen zu beantworten.

(Lenz (Frankfurt) (CDU): Woher wissen Sie das?)

Sie wissen, welche immense Arbeit damit verbunden war. Die Frage, ob diese Arbeit im rechten Verhältnis zum Erfolg steht, mag die Opposition selbst beantworten.

In einer parlamentarischen Demokratie hat die Legislative nicht nur das Recht, sondern geradezu die Verpflichtung, die Handlungsweise der Exekutive sorgfältig zu beobachten, zu kontrollieren und auch zu kritisieren.

Angesichts der Vielzahl dieser parlamentarischen Initiativen zum Thema Justizvollzug in Hessen kann ich mich jedoch des Eindrucks nicht erwehren, daß hier, gelinde gesagt, etwas übertrieben wird, insbesondere deshalb, weil nicht immer zu erkennen ist, welcher Sinn und Zweck hinter den vielen parlamentarischen Initiativen steht, denn in den Ausschüssen des Landtags, die sich mit Fragen des Justizvollzugs beschäftigen, wird darüber, abgesehen von mitunter sicherlich berechtigten Zwischenfragen, kaum ernsthaft divergierend diskutiert.

Aus der Antwort des Justizministers auf die Große Anfrage ist zu entnehmen, daß der Justizvollzug in Hessen eine Entwicklung genommen hat, die trotz aller Schwierigkeiten positiv beurteilt werden muß. Das im Grundgesetz verankerte Rechts- und Staatsprinzip verpflichtet zu einer konsequenten Verteidigung der Funktionsfähigkeit des Staates und seiner

Institutionen; denn die Gewährleistung der inneren Sicherheit ist als ein elementares Bürgerrecht anzusehen.

Dabei stellt der Justizvollzug sicherlich ein wesentliches Glied in der Kette der Bekämpfung der Kriminalität dar, dem neben den Maßnahmen der vorbeugenden Verbrechensbekämpfung sowie auch der auf die Strafvollstreckung folgenden Straffälligenhilfe ein hervorragender Platz bei der Gewährleistung von Sicherheit für den Bürger zukommt.

Die Zurückführung des straffällig Gewordenen in die Gesellschaft ist dabei zentrales Vollzugsziel, ohne daß darüber der Schutz der Allgemeinheit während der Haftzeit in den Hintergrund tritt. Der Justizvollzug ist ja nur ein Glied - ich möchte sagen: das letzte Glied - in der Kette der Bekämpfung der Kriminalität. Er kommt erst dann zum Zuge, wenn alle Mittel des Staates zur Vorbeugung gegen Kriminalität und alle weniger einschneidenden kriminalrechtlichen Maßnahmen wie etwa Geldstrafen oder Strafaussetzung zur Bewährung versagt oder sich als nicht ausreichend erwiesen haben. Der Justizvollzug ist stets ein verkleinertes Abbild unserer gesellschaftlichen Realität.

Dementsprechend weit ist auch das Spektrum der in verschiedenen Epochen und Kulturen vertretenen Auffassungen über den Sinn des Strafvollzuges und seine richtige Ausgestaltung.

So kann es uns nicht überraschen, daß der Gesetzgeber unseres demokratischen Rechtsstaates es für notwendig hielt und sich der Aufgabe gestellt hat, mit dem seit 1977 gültigen Strafvollzugsgesetz eine eindeutige rechtliche Grundlage zu geben, und er hat in § 2 dieses Gesetzes auch den Sinn und die Aufgabe des Strafvollzuges definiert.

Damit stellt sich der Justizvollzug sowohl eine sozialpolitische als auch eine kriminalpolitische Aufgabe. Ziel einer solchen Politik kann es nur sein, die Gesellschaft über den zeitlichen Ablauf der Strafe hinaus zu schützen, indem sie der Entstehung neuer Kriminalität vorbeugt. Nur dann kann unsere Antwort auf das Verbrechen wirklich befriedigen, wenn sie über die strafende Sanktion hinaus dem Straffälligen Gelegenheit gibt, sich aus seiner Verflechtung in kriminelle Verhaltensweisen zu lösen und als akzeptiertes Glied der Gesellschaft ein Leben in Freiheit zu führen.

Gestatten Sie mir in diesem Zusammenhang die Anmerkung, daß aus den Reihen der Opposition derzeit Stimmen laut werden, die aus durchaus verständlichen politischen Überlegungen heraus eine auf Verunsicherung ausgerichtete Informationspolitik über den hessischen Justizvollzug betreiben, die jedenfalls nach meiner Auffassung nicht der gemeinsamen sozial- und kriminalpolitischen Zielsetzung entspricht, die bei der Verabschiedung des Strafvollzugsgesetzes durch alle im Bundestag vertretenen politischen Parteien im Vordergrund stand.

Diese Art der Politik entspricht nicht dem C für "christlich", das als eine verpflichtende Handlungsmaxime im Namen der Opposition enthalten ist. Alle politisch Verantwortlichen müssen sich irgendwann einmal daran messen lassen, auf welche Weise sie mit Minderheiten, die keine Lobby für sich in Anspruch nehmen können, umgegangen sind. Dies gilt in erster Linie für eine der schwierigen Gruppen innerhalb unserer Gesellschaftsordnung: die Rechtsbrecher, die sich im Strafvollzug befinden.

Allerdings verkenne ich nicht, daß der Justizvollzug grundsätzlich auch die Aufgabe des Schutzes der Allgemeinheit durch sichere Verwahrung gefährlicher Straftäter während der Haftzeit zu erfüllen hat. Auch diese Aufgabe ist in § 2 des Strafvollzugsgesetzes niedergelegt.

Die Koalitionsfraktionen und die Hessische Landesregierung haben seit Jahren erhebliche Anstrengungen zur Verstärkung der Sicherheit im Vollzug, soweit es notwendig war, unternommen. Diese sollen und werden, soweit nur unbedingt notwendig, auch fortgeführt. Hierzu zählen vor allem die personelle Verstärkung des Vollzugspersonals, insbesondere im allgemeinen Vollzugsdienst, umfangreiche Baumaßnahmen zur Erhöhung der Sicherheit, Verbesserung der technischen Sicherheitsvorkehrungen, eine intensiviertere Aus- und Fortbildung der Vollzugsbediensteten und eine Verbesserung der Organisationsstruktur in den Anstalten unter Berücksichtigung des Sicherheitserfordernisses.

Allerdings bringt die Überbelegung nahezu aller hessischen Vollzugsanstalten, die inzwischen ein katastrophales Ausmaß erreicht hat, etliche Schwierigkeiten bei der Realisierung insbesondere der behandlungsorientierten Maßnahmen mit sich.

Unbeschadet dessen, daß die derzeitige Situation des Justizvollzugs durch eine abnehmende Reformbereitschaft gekennzeichnet ist, der sich die Opposition offenbar auch anschließt, führen die allenthalben gegebene defizitäre Haushaltslage und der enorme Anstieg der Gefangenenzahlen zu Problemen, die allein mit Hilfe des Baues neuer Vollzugsanstalten sicher nicht gelöst werden können.

Seit 1970 haben wir einen kontinuierlichen Anstieg der Gefangenenzahlen zu verzeichnen, und Hessen ist dabei besonders hart betroffen.

Daß die in den letzten Monaten gestiegenen Gefangenenzahlen gerade noch aufgefangen und sogar von einer Verlängerung des Vollstreckungsaufschubs für Männer abgesehen und Nachladungen angeordnet werden konnten, ist ausschließlich auf die insgesamt 400 neuen Plätze im offenen Vollzug in Frankfurt und Darmstadt zurückzuführen.

Die hessischen Justizvollzugsanstalten haben im März 1982, das ist kein Geheimnis, eine Überbelegung von etwa 20 % erreicht. Die Überbelegung und die in den vergangenen Jahren neu oder verstärkt aufgetretenen Formen der Kriminalität stellten die Landesregierung vor eine sehr schwierige Aufgabe, der sich der Justizminister trotz aller Unkenrufe aus den Reihen der Opposition bisher hervorragend gewidmet hat. Ich möchte behaupten, er hat diese Probleme mit erheblicher Unterstützung aus diesem Hause lösen können.

Ich verstehe nicht, wieso die Opposition weiterhin Ängste und Ressentiments, die die Aufgeschlossenheit der Bürger für einen behandlungsorientierten Justizvollzug zum Teil jetzt schon im Ansatz gefährden, durch ihre öffentliche Informationspolitik fördert.

Gewiß hat es in den vergangenen Jahren manche Schwierigkeiten gegeben, und einzelne Ereignisse haben den Vollzug zeitweilig erschüttert. Herr Kollege Meister, Sie haben das immer wieder erwähnt, und das wird auch niemand wegwischen können.

Das ist aber keine Eigenart des hessischen Vollzugs, es ist eine Erscheinung, die diesem schwierigen Bereich einfach anhaftet.

Die für den hessischen Justizvollzug Verantwortlichen haben sich seit jeher bemüht, die nötigen Voraussetzungen für einen wirksamen Justizvollzug zu schaffen. Es ist dabei weitgehend auch ein nahtloser Übergang zu den Vollzugsaufgaben, wie sie das Vollzugsgesetz normiert, gelungen.

Allerdings ist nicht alles, was wir wollten, erreicht worden. Auf die Überbelegung habe ich bereits hingewiesen. Diesem Mißstand muß so schnell wie möglich abgeholfen werden.

Mit dem Bau neuer Vollzugseinrichtungen ist es allerdings auch nicht getan. Wir werden den eingeschlagenen Weg unter Ausschöpfung der nunmehr durch das Strafvollzugsgesetz eingeräumten Möglichkeiten auch in Zukunft konsequent weitergehen. Dabei wird unser besonderes Augenmerk auf dem offenen Vollzug und der Fortentwicklung dieser Vollzugsform liegen. Dieser Vollzugsform, deren behandlerischer Wert in erster Linie in der Aufrechterhaltung und Festigung sozialer Kontakte liegt, haben wir Vorrang eingeräumt.

Die gesetzlichen Voraussetzungen zur Teilnahme an dieser Form des Vollzuges eröffnen durchaus die Möglichkeit, weit mehr Verurteilte darin unterzubringen. Der offene Vollzug ist sicherlich nicht für alle Gefangenen geeignet und sinnvoll. Er kommt nicht in Betracht bei gefährlichen Straftätern, bei denen jede Lockerung die unvermeidbare Gefährdung Dritter zur Folge haben könnte. Diese Gruppe bildet indessen eine Minderheit.

Nach dem Willen des Gesetzgebers - ich zitiere - soll das Leben im Vollzug den allgemeinen Lebensverhältnissen so weit als möglich angeglichen werden. Diesem Auftrag des Gesetzgebers wird in besonderem Maße der offene Vollzug gerecht. Dies ist sozialer Behandlungsvollzug, wie wir ihn uns vorstellen.

Das fast immer mühevoll streben nach Humanisierung des Vollzuges geht über große Zeiträume und hat das Wirken vieler Menschen bewegt. Die Idee eines gelockerten Strafvollzuges ist insoweit nicht neu. Bereits im Jahre 1943 führte das irische Gefängnisystem einen progressiv gestaffelten Strafvollzug ein, der als Einzel- und Besinnungshaft begann und an dessen Ende Arbeit und freie Bewegung außerhalb der Anstalt standen. Einrichtungen in Form des offenen Vollzuges gibt es inzwischen in vielen Staaten der Welt. Ihre Bedeutung und Berechtigung ist unumstritten.

In Deutschland setzten besonders starke Impulse schon während der Weimarer Republik ein. Nach der verhängnisvollen Unterbrechung durch die nationalsozialistische Zeit begann das Land Hessen, von Anfang an neue Wege im Strafvollzug zu gehen, das heißt vor allem Möglichkeiten zu finden und zu entwickeln, Ursachen kriminellen Verhaltens aufzudecken und die nötigen Maßnahmen zu treffen, die diese Ursachen abzubauen in der Lage sind.

In Hessen wird daher offener Vollzug bereits seit dem Jahre 1948 in Frankfurt am Main praktiziert. Die damalige Strafanstalt, Rudolf-Schule genannt, diente der Aufnahme von Arbeitskräften zur Trümmerbeseitigung und zum Wiederaufbau. Gefangene der Anstalt gingen unter ständiger Aufsicht von Anstaltsbediensteten in Gruppen bis zu 40 Personen zum Arbeitseinsatz außerhalb der Anstalt. Später arbeiteten Gefangene einzeln ohne Aufsicht bei Landwirten und in größeren Kolonnen bei der Feldbestellung und der Ernte auf landwirtschaftlichen Gütern im Umkreis von Frankfurt.

Empfehlungen des UN-Kongresses über Strafvollzugsreformen im Jahre 1955 führten zum Bau einer offenen Anstalt außerhalb des Innenstadtbereichs. In den Jahren 1956 bis 1959 entstand das Gustav-Radbruch-Haus. Seitdem sind weitere offene Einrichtungen in Darmstadt, in Dieburg, in Kassel, in Schwalmstadt, in Rockenberg, in Groß-Gerau und in Wiesbaden entstanden. Geeigneten Gefangenen wird aus diesen offenen Vollzugseinrichtungen Freigang gewährt. Damit soll der Besuch von weiterführenden Schulen, das Eingehen von Lehr- und Anlernverhältnissen und die Ausübung des erlernten Berufes oder einer sonstigen Erwerbstätigkeit ermöglicht werden.

Die überwiegende Zahl der Gesamtbelegung der offenen Einrichtungen bei den Justizvollzugsanstalten ist für Freigänger mit eigenem Beschäftigungsverhältnis vorgesehen. Der Freigang als freizügigste Vollzugslockerung stellt für den Gefangenen eine optimale Lern- und Erprobungsphase dar, die es ihm ermöglichen soll, sich im Leben außerhalb der Anstalt wieder zurechtzufinden. Es sollen Kontakte zu seinen Bezugspersonen gefördert oder vertieft und die Möglichkeit eröffnet werden, sich den Bedingungen der Arbeitswelt anzupassen.

Der Freigänger verläßt täglich ohne Aufsicht die Anstalt, um einer selbstgewählten tariflich voll entlohnten und regelmäßig sozialversicherungspflichtigen Tätigkeit oder Ausbildung nachzugehen. Entsprechend seinem Einkommen hat er seinen Lebensunterhalt, den seiner Familie sowie Schadenswiedergutmachung zu leisten und sonstige Schulden zu begleichen. Zur Bildung eines angemessenen Überbrückungsgeldes ist er allerdings auch verpflichtet, ein Sparguthaben anzulegen.

Unter Berücksichtigung der Dauer des vorangegangenen geschlossenen Vollzuges und der festgestellten sozialen Defizite soll der Gefangene schrittweise und mit zunehmendem Freiheits- und Belastungsrahmen auf seinen Entlassungszeitpunkt hingeführt werden. Freigänger sind vor allem in der Lage, ihre wirtschaftliche Situation selbst zu bestimmen.

Es ist mir eine besondere Freude und Genugtuung, feststellen zu können, daß Hessen damit als erstes Bundesland alle für den offenen Vollzug geeigneten Verurteilten in die entsprechenden Einrichtungen einweisen und damit dem gesetzlichen Auftrag genügen kann, den offenen Vollzug zum Regelvollzug zu machen.

Dies setzt eine Neuregelung über die Einweisung in den offenen Vollzug voraus. Sie sieht vor, daß grundsätzlich alle geeigneten Verurteilten unmittelbar, das heißt ohne Zwischenstation im geschlossenen Vollzug, in den offenen Vollzug geladen werden können. Selbstverständlich sind hiervon Gefangene ausgenommen, bei denen unter Sicherheitsgesichtspunkten Bedenken bestehen oder bei denen zu befürchten ist, daß sie die gelockerte Vollzugsform mißbrauchen könnten.

Dieses Verfahren der unmittelbaren Einweisung geeigneter Verurteilter in den offenen Vollzug vermeidet die mit dem geschlossenen Vollzug meist verbundene zumindest vorübergehende Ausgliederung aus der Gesellschaft. Vor allem kann der Verurteilte - und dies gewinnt in der wirtschaftlich schwierigen Zeit zunehmende Bedeutung - seinen Arbeitsplatz behalten, die Kontakte zu seiner Familie aufrechterhalten und diese weiterhin versorgen.

Es verdient aber durchaus Erwähnung, daß sich der offene Vollzug in der Praxis auch in anderer Hinsicht bewährt hat. So ist nach den vorliegenden Erfahrungen und kriminologischen Forschungsergebnissen die Rückfallquote - der Kollege Müller hat dies bereits dargestellt - erheblich zurückgegangen.

Daneben müssen wir aber weiter nach Maßnahmen suchen, mit denen der Staat ohne Freiheitsentzug auf abweichendes Verhalten sinnvoll und wirksam reagieren kann. Mit dem in Hanau und in Kassel angelaufenen Modellprojekt "Gemeinnützige Arbeit statt Ersatzfreiheitsstrafe" haben unser Justizminister und die Landesregierung einen wichtigen Schritt auf dem Wege zu einer Vielfalt von staatlichen Sanktionsmustern getan.

Dazu gehört auch, daß wir uns dafür einsetzen, den Gerichten bei der Strafaussetzung zur Bewährung mehr Spielraum einzuräumen. Auch andere Möglichkeiten und Modelle am-

bulanter Betreuung straffällig Gewordener werden zu prüfen sein. Sozialdemokratische Kriminalpolitik knüpft an den alten Satz von Gustav Radbruch, daß es unverzichtbar sei, nicht nur ein besseres Strafrecht, sondern etwas Besseres als Strafrecht zu schaffen.

Sicher werden wir auch weiterhin nicht selten den Vorwurf einer Humanitätsduselei oder allzu großer Liberalität vernehmen. Wir werden das ertragen, weil wir von der Richtigkeit des eingeschlagenen Weges überzeugt sind und uns nicht von Emotionen leiten lassen, Emotionen, die häufig einem richtigen Verständnis eines sozialen Behandlungsvollzugs, und hier insbesondere des offenen Vollzugs, im Wege stehen.

Werden wir nicht immer wieder gefragt und fragen wir uns nicht bisweilen selbst, ob es sich hier nicht eigentlich um eine kostenlose Bewirtung und Beherbergung von Strafgefangenen in hotelähnlichen Vollzugseinrichtungen handelt? Das Gegenteil ist der Fall. Behandlungsvollzug bedeutet, sofern er konsequent durchgeführt wird, Unterrichtung und Fortbildung der Gefangenen in den Bereichen, in denen sie ersichtliche Defizite haben und die zumindest für das Absinken in die Kriminalität mit ursächlich waren, also soziales Training im weiteren Sinne.

Ein solcherart gestaffelter Justizvollzug nimmt den Gefangenen durch die damit einhergehende Konsequenz ungleich mehr in Anspruch als der klassische Verwahrvollzug und das uneinsichtige Knastleben mit seinen subkulturellen Praktiken und Ideen und im übrigen vollständig verwalteten und reglementierten Gefangenen. Nur der Gefangene, dessen Fähigkeiten und Möglichkeiten zum selbständigen Denken und Handeln im Justizvollzug erhalten oder gestärkt werden, wird den vielfältigen und hohen Anforderungen an soziales Handeln in unserer Gesellschaft nach seiner Entlassung gewachsen sein.

Ich will gar nicht den Versuch machen, eine Bilanz nach fünf Jahren Strafvollzugsgesetz zu ziehen. Es wäre verfehlt und würde den Tatsachen nicht entsprechen, die Behauptung aufzustellen, die Reform habe nichts gebracht. Feststellen möchte ich jedoch: Die Verhältnisse im Strafvollzug insgesamt haben sich durchaus verbessert.

Als Vorsitzender des Unterausschusses Justizvollzug kann ich erfreulicherweise feststellen, daß die Arbeit im Unterausschuß von großer Sachlichkeit getragen ist. Die Vertreter aller Fraktionen dieses Hauses haben durch ihr Engagement gezeigt, daß sie bereit sind, sich für eine Gruppe von Menschen einzusetzen, die einmal mit unseren Gesetzen in Konflikt geraten sind und keine große Lobby haben. Sie sollen und müssen wieder vollwertige Glieder unserer Gesellschaft werden.

Ich darf allen Bürgern, Initiativgruppen, den Bediensteten unserer Vollzugsanstalten und den Kollegen, die sich für den Justizvollzug engagieren, ein herzliches Wort des Dankes sagen und ihnen für die weitere Arbeit viel Erfolg wünschen.

(Beifall bei der SPD)

#### Vizepräsident Weghorn:

Das Wort hat der Herr Minister der Justiz.

#### Dr. Günther, Minister der Justiz:

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Trotz der vorgerückten Stunde, meine ich, sollte man sich zunächst einmal herzlich dafür bedanken, daß alle, die hier von den Landtagsparteien aus den Strafvollzug erörtert haben, doch eine umfassende Würdigung vorgenommen haben. Ich bin hierfür sehr dankbar. Es drängt sich ja auch

zum Ende einer Legislaturperiode auf, daß Herr Hisserich in so umfassender Weise darstellt, welche Probleme im Strafvollzug die Alltagsprobleme sind und mit welchen besonderen Lösungen und besonderen Schwierigkeiten wir in diesen Jahren rechnen mußten.

(Schoppe (CDU): Der Herr Meister!)

- Nur keine Unruhe. Ebenso bin ich dafür dankbar, daß auch Herr Müller ganz deutlich herausgestellt hat,

(Schoppe (CDU): Das Beste kommt zum Schluß!)

welches eigentlich die Intentionen des Gesetzgebers gewesen sind, als das Jahrhundertwerk "Strafvollzugsgesetz" verabschiedet worden ist. Ich bin der Meinung, dies ist wirklich ein Jahrhundertwerk. Manche meinen, allerdings sehr kritisch, es brauche weitere hundert Jahre, bis alle Schritte vollzogen würden, die im Gesetz stehen. Ich hoffe, daß dieser Pessimismus nicht angebracht ist.

Ich bin ebenso Herrn Meister dankbar, der ja in ganz ungewöhnlicher Weise seit vielen Jahren bis in die kleinsten Details über das Innenleben in den Haftanstalten informiert ist und der viele Gelegenheiten wahrgenommen hat und mit unserer Unterstützung auch weiterhin wahrnimmt, selbst Detail-Verästelungen im personellen Bereich nachzugehen, aber auch bei einzelnen Vorfällen durch direkte Information vor Ort, durch Aussprache mit den Mitarbeitern diese Details zu erfahren.

Das gehört ja wohl auch dazu, daß man in einem Strafvollzug, der täglich Probleme bringt - der Vollzugsalltag ist ein Alltag voller Probleme, im Unterschied zu manchen anderen Ressortbereichen -, diese Probleme kennenlernt. An dieser Stelle kann ich nur sagen, daß Herr Meister bei seiner Würdigung der Arbeit einige Akzente anders gesetzt hat. Das gehört, denke ich, zur Aufgabe der Opposition.

Wo kämen wir denn auch hin, wenn Herr Meister sagen würde, was man durchaus sagen kann: Der Strafvollzug in Hessen hat sich trotz der ungewöhnlichen Schwierigkeiten, die wir dadurch haben, daß beispielsweise Bandenkriminalität oder Probleme mit Drogenabhängigen oder durch Überbelegung bestehen, in einer Weise bewährt, daß er bundesweit anerkannt wird. Wo kämen wir hin, wenn Herr Meister das sagen würde! Dann wäre das ganze Material für die nächsten Wochen weg. Das muß man doch fairerweise sagen. Insofern bedanke ich mich für Ihre Akzente, die nicht meine Akzente sind, die aber insgesamt den Strafvollzug, meine ich, in der richtigen Weise darstellen.

(Beifall bei der SPD)

Dies ist nicht ein Strafvollzug, der davon ausgeht, den Menschen von einem anonymen Staat her brutal und ohne Rücksicht auf die Ursachen zu prügeln, ihn in Strafe zu nehmen, auch nicht ein Strafvollzug, der davon ausgeht, daß die "eigentlichen" Täter draußen und die "nicht eigentlichen" Täter innen im Strafvollzug - ich meine, hinter Gittern - sind.

Unsere Aufgaben im Strafvollzug, finde ich, hat das Strafvollzugsgesetz, das nunmehr vor sieben Jahren verabschiedet worden ist, deutlich und klar erkennbar beschrieben. Hessen hat bei diesem Strafvollzugsgesetz entscheidend mitgewirkt. Ich erinnere in diesem Zusammenhang an meine Amtsvorgänger, von denen Sie einen genannt haben, von denen ich aber gleich mehrere nennen möchte: Georg August Zinn, damals sehr stark unterstützt durch seinen Staatssekretär Rosenthal-Pell dram, den wir auch neulich zu Recht in aller Öffentlichkeit geehrt haben; dann folgt Lauritzen, danach Dr. Strelitz und Hemfler.

Sie haben, immer wieder unterstützt durch die Mitarbeiter, auch durch viele kritische Anstöße aus dem Bereich der

Insider, wie Sie es nannten - ich meine insbesondere auch Fritz Bauer, der mit großem Engagement veranlaßt hat, daß heftige Diskussionen im Landtag geführt wurden -, einen Strafvollzug in der gesetzlichen Regelung mitgestaltet, der einen wesentlichen Grundsatz beachtet, der uns wohl alle gemeinsam verbindet, nämlich daß auch der Mensch, der gestrauchelt ist, auch derjenige, der gegen die Spielregeln der Gesellschaft verstoßen hat, nach echt christlicher und humaner Auffassung ein Mensch ist, um den wir uns kümmern müssen und dem wir die Chance geben sollten, ein straffreies Leben nach Verbüßung der Strafe zu führen. So ist es im § 2 des Strafvollzugsgesetzes formuliert, wenn auch mit anderen Worten.

Meine Damen und Herren, ich möchte, bevor ich auf Einzelheiten eingehe, die Herr Meister insbesondere in einigen Punkten genannt hat und die nicht unwidersprochen bleiben dürfen, meine Bilanz vorweg mit einigen Punkten hier vortragen, um deutlich zu machen, in welchem Rahmen sich die Landesregierung bewegt. Hat sie besondere Akzente gesetzt, oder hat sie, wie es hier kritisch gesagt wurde, alles treiben lassen und das "System Zufall" entwickelt, keine Konzeption vorgelegt, vielleicht planlos überlegt oder eben nicht überlegt, keine Pläne gemacht, wie man mit dem Problem fertig werden könnte?

Ich möchte, für Sie nachprüfbar, Punkt für Punkt nennen, wo wir im Strafvollzug - ich überblicke das nun in der zweiten Legislaturperiode, also nahezu acht Jahre - hessische Akzente gesetzt haben. Ich meine als ersten Punkt nennen zu sollen, daß das Land Hessen als erstes Bundesland, was Sie auch anerkannt haben, Herr Hisserich und Herr Müller, den offenen Vollzug als Regelvollzug seit 1. Januar eingeführt hat.

(Beifall bei der SPD und der F.D.P.)

Das ist eine Leistung, die wirklich weit über das hinausgeht, was in einer Landschaft, die von Finanznöten gezeichnet ist, durchführbar und durchsetzbar ist; eine großartige Leistung.

(Weghorn (F.D.P.): Das war eine Hilfe, daß wir das ins Regierungsprogramm haben schreiben lassen!)

- Aber, Herr Weghorn, wir kennen uns doch schon so lange. Ich bin ein Mitglied der Landesregierung, das die sozialliberale Koalition stützen und fortführen möchte. Insofern danke ich dafür, daß wir hier gemeinsam einen Regierungsentwurf gemacht haben,

(Beifall bei der SPD und der F.D.P.)

den wir im offenen Vollzug tatsächlich, ohne uns zu stark zu machen, ohne zu übertreiben, als vollzogen bezeichnen können.

Das Programm sah vor, daß wir weitere 400 Plätze im offenen Vollzug schaffen sollen. Diese Zahl ist seit Jahresbeginn erreicht, so daß in Hessen insgesamt jeder vierte Platz für einen Freigänger zur Verfügung steht. Das kann kein anderes Bundesland aufweisen.

Meine Damen und Herren, lieber Herr Meister, das ist eine der Antworten, daß wir weniger Arbeit im Bereich des Strafvollzugs haben, daß wir - mit einer viel besseren Chance, Geld zu verdienen; vorhin sind bayerische Zahlen genannt worden - auf Grund derjenigen, die im Freigang sind, eine ganz andere Finanzmenge bewegen, nämlich Millionenbeträge, die in freier Arbeit nach Konditionen des Tarifvertrages ausgehandelt worden sind, die den Familien und den Opfern zugute kommen.

Diese Inhaftierten fallen nicht dem öffentlichen Steuersäckel zur Last. Herr Finanzminister, insofern ist das ein Beitrag in Ihre Richtung, daß wir möglichst wenig Geld für den Straf-

vollzug dort brauchen, wo es andere und bessere Wege gibt. Das ist geschehen. Dies ist auch eine Bilanz, die mit dem offenen Vollzug richtig umschrieben ist.

Ich weiß, daß es eine Fülle von Problemen gibt. Aber die ersten Monate - um dies jetzt schon zu sagen - zeigen, daß diesmal die Strafvollstreckungsbehörde, sprich die Staatsanwaltschaft, eine große Verantwortung hat, anders als bisher, und mit den Vollzugsbehörden zusammen nun feststellen muß, ob der zu Inhaftierende für den offenen Vollzug geeignet ist oder nicht.

Insofern sind die Verantwortungen übrigens auf breitere Schultern gelegt worden, was gar kein Fehler ist. Strafvollstreckungs- und Strafvollzugsbehörde arbeiten eng zusammen. Die ersten Ergebnisse zeigen, daß tatsächlich die Mehrzahl derer, die zum Strafantritt geladen wurden, nach Abstimmung dieser beiden Behörden in den offenen Vollzug gegeben werden konnten, was nicht bedeutet, daß die Risiken geringer werden, um dies hier gleich anzumerken.

Zweiter Punkt: Hessen hat als eines der ersten Bundesländer nicht als das erste, aber als eines der ersten Bundesländer - eine sozialtherapeutische Anstalt in Betrieb genommen, die jetzt nach Anfangsschwierigkeiten und nach den üblichen anfänglichen Problemen normal zu arbeiten beginnt. Hier werden viel größere Anforderungen an den einzelnen Inhaftierten gestellt. Er muß selbst daran arbeiten, um diesen schrecklichen Kreislauf zu unterbrechen, der häufig so aussieht, daß man aus der Anstalt entlassen wird und gleich - Drehtüreffekt - durch neue Straftaten wieder in den Strafvollzug zurückkommt.

Das halte ich für eine ganz schwierige Arbeit. Die Mitarbeiter vor Ort werden Ihnen, Herr Meister, und auch allen anderen, die sich informiert haben, bestätigt haben, daß die Arbeit mit diesen Inhaftierten viel schwieriger ist als der normale Vollzugsdienst oder gar der Vollzugsdienst früherer Zeit: Einschließen, Rausschließen, Freistunde, und im übrigen tut sich nichts.

Hier ist eine deutliche Vergrößerung der Verantwortung und ein Schritt in einen Bereich hinein getan worden, der ja übrigens auch - das darf ich hier einmal sagen -, als ich mein Amt antrat, von allen drei Landtagsfraktionen engagiert begleitet worden ist. Ich sage das, um fast am Ende einer solchen Zeit von acht Jahren, zwei Legislaturperioden, einmal aufzuzeigen

(Zuruf Milde (CDU))

- nein, Herr Milde, es passiert nichts, auch nicht mit Freud, an dieser Stelle -, daß es hier eine ganze Reihe von Gemeinsamkeiten gibt.

(Weghorn (F.D.P.): Noch ist der Landtag keine sozialtherapeutische Einrichtung! - Heiterkeit)

- Nein, der Landtag nicht, natürlich nicht. Ich würde mich hüten, das zu behaupten. Aber ich hatte ja schon einmal gesagt, in anderen Problembereichen gäbe es da auch schon - beim Zeitaufwand - zum Nachdenken Anlaß.

Der dritte Punkt, den ich hier nenne, ist eine deutliche Verbesserung der Ausbildungsplatzsituation. Ich habe eine für die heutige Diskussion gefertigte Zusammenstellung, die zeigt, in welchen Bereichen und in welcher Zahl Ausbildungsplätze für Inhaftierte errichtet worden sind. Das ist wirklich erfreulich. Der Fortschritt ist eine Schnecke; diese literarisch verklärte Aussage ist auch hier richtig. Aber in bezug auf Ausbildungsplätze haben wir eine ganze Reihe zusätzlicher Aktivitäten. Der Neubau der Anstalt in Rockenberg und seine Inbetriebnahme in dieser Legislaturperiode sind ein herausragendes Zeichen für eine richtige liberale und hu-

mane Vollzugspolitik. Da brauchen wir uns in der Diskussion nicht zu verstecken, denke ich.

(Beifall bei der SPD)

Ausbildungsplätze heißt aber auch - um als vierten Punkt das nächste Thema aufzugreifen -, daß wir hinsichtlich der Freizeitprogramme - selbstverständlich immer unter den eingengten Finanzverhältnissen und immer auch nur in Schritten, die noch lange nicht das Vollzugsziel erreichen - Entscheidendes bewirkt haben. Ich meine, daß Freizeitprogramme durch sehr engagierte Mitarbeit im Sportbereich gefördert worden sind. Zusätzliche Lotto- und Toto-Mittel sind in den letzten Jahren eingesetzt worden. Der Landessportbund ist mit großer Hilfe aktiv geworden. Dies bringt eine eindeutig erkennbare Hilfe und Verbesserung auch in diesem Bereich.

Fünfter Punkt: die Drogensituation. Sie hat uns außerordentliche Schwierigkeiten gemacht. Das wurde mehrfach erwähnt. Aber vergessen wir, wenn wir hier schon eine Bilanz ziehen, doch nicht: Hessen hat seit 1977 in Frankfurt ein Modellprogramm Drogenhilfe erarbeitet mit der Folge, daß wir von einem ursprünglichen Haushaltsansatz in Höhe von 70.000 DM zu einem solchen von 800.000 DM schon im vergangenen Jahr gekommen sind, um mit Hilfe von Institutionen, die außerhalb des Strafvollzuges stehen, erste Möglichkeiten der Behandlung für drogenabhängig Gewordene zu bieten - ein Programm, das im übrigen bundesweit Anerkennung gefunden hat.

Und - das darf ich an dieser Stelle sagen - durch den Hessischen Sozialminister ist ja Hessen das erste Bundesland, das ein Sonderprogramm für Drogenabhängige aufgestellt hat. Die Debatte im Landtag gestern und heute hat sich dadurch wohltuend ausgezeichnet, daß alle Fraktionen erkannt haben, welch schwieriges Neuland hier bearbeitet worden ist. Ich bedanke mich jedenfalls beim Sozialminister auch für diese Aktivitäten, die uns für den Strafvollzug tatsächlich entscheidende Hilfen bringen müssen. Denn Strafvollzug ist eben nicht Therapie für Drogenabhängige. Ich kann das nur unterstreichen. Der Strafvollzug kann nur erste Möglichkeiten geben. Aber die Behandlung muß außerhalb des Strafvollzuges erfolgen. Also auch hier ein deutlicher Schritt.

Der sechste Punkt ist die Verstärkung der Tätigkeit - auch der Mitarbeiter - im Blick auf die ausländischen Inhaftierten. Meine Damen und Herren, dies ist wirklich eines der Themen, die unsere Mitarbeiter unablässig beschäftigen. Wir haben in der Untersuchungshaft in Frankfurt mehr als zwei Drittel ausländische Inhaftierte. Das babylonische Sprachewirr ist hier nicht nur ein Bericht aus Tausendundeiner Nacht, sondern Wirklichkeit.

Eine Reihe von Mitarbeitern erlernt jetzt in den Vollzugsanstalten Fremdsprachen. Das sind Mitarbeiter, die zu den am niedrigsten bezahlten Gehaltsgruppen zählen. Ich finde das enorm. Das wird von uns unterstützt. Es ist ein weiterer Punkt, den ich in der Positivbilanz nennen möchte, die ich Ihrem - verzeihen Sie - schwarzgemalten Programm entgegenhalten möchte, sozusagen ein gelb-rosarotgemaltes, jedenfalls ein freundlicher getöntes Programm als Kontrastprogramm - mit Hinweisen, die Sie aus dem dicken Buch des Haushalts im einzelnen verfolgen können.

Siebenter Punkt: Was Sie hier überhaupt nicht genannt haben, ist der Resozialisierungsfonds. Lieber Herr Meister, ich wollte Ihnen jetzt eigentlich Ihre Fragen zum Resozialisierungsfonds vorlesen. Sie haben gefragt, ob es denn richtig sei, daß wir Hunderttausende für Inhaftierte ausgeben, und inwieweit wir auch andere in der Freiheit behandeln wollten. Das sind Ihre Fragen zu diesem Thema.

Ich lese sie nicht vor, weil ich meine, daß Sie genauso wie wir wissen, daß der Resozialisierungsfonds einer der entscheidenden Punkte ist. Das wird auch von anderen Bundesländern anerkannt. Der hessische Resozialisierungsfonds wird auch in Rheinland-Pfalz als beispielhaft betrachtet. Auch Niedersachsen hat sehr bald unseren Resozialisierungsfonds als hervorragendes Beispiel bezeichnet. Wir sollten also aus den Grabenkämpfen der Parteien schnell herauskommen.

Der Resozialisierungsfonds, der durch sehr viel ehrenamtliches Engagement einer Vielzahl von Verbänden und Mitarbeitern unterstützt wird, hat in zwei Jahren erfreuliche Ergebnisse erzielt. Hier ist vielen Inhaftierten geholfen worden, die mit einer hohen Verschuldung im Strafvollzug waren und die fürchten mußten, daß der erste Tag in der Freiheit für sie sofort der Tag sein werde, an dem sie in den Schuldturm kämen, um es einmal im übertragenen Sinne zu sagen, nämlich in größte Bedrängnis, weil sie ihre Schulden nicht bezahlen können.

Es ist eine ausgezeichnete Entwicklung, auch in den anderen Bundesländern - unabhängig also von Parteifarben -, daß ein solcher Fonds für die finanzielle Entschuldung große Chancen bietet, den Inhaftierten das spätere Leben in der Freiheit zu erleichtern. Eine wesentliche allgemeine Erkenntnis - die brauche ich gar nicht mehr zu belegen - der Strafvollzugsexperten in den vergangenen Jahrzehnten ist stets gewesen, daß der entlassene Gefangene aus finanziellen Gründen gleich wieder neue Straftaten begeht.

(Meister (CDU): Oder erst straffällig wird!)

- Oder erst straffällig wird, sehr richtig.

(Meister (CDU): Und dem wird nicht geholfen!)

- Aber verehrter Herr Meister, wir haben ein Netz sozialer Sicherheit. Ich könnte den ganzen Abend damit gestalten, Ihnen zu sagen, was da alles ist. Sie greifen doch immer auch zu Recht -, daß das eine oder andere möglicherweise dazu führt, daß einige das ausnutzen. Wir haben doch für diejenigen, die außerhalb der Haftanstalten leben, viele soziale Sicherungen eingebaut. Es gab hier einen deutlichen Nachholbedarf für die Inhaftierten.

Zwei wesentliche Punkte sind jetzt besser geregelt. Das ist einmal die Regelung, daß Arbeitslosenunterstützung gewährt wird. Das halte ich für einen ganz wesentlichen Punkt, der bundesweit geregelt ist. Der zweite Punkt ist, daß wir diese Entschuldungsaktion durchgeführt haben. Da darf es gar kein Wenn und Aber geben, und da darf man wirklich verzeihen Sie - nicht den Versuch machen, die Öffentlichkeit etwa in der Richtung zu verunsichern, daß diejenigen, die hinter Gittern sind, besser bedient würden als diejenigen, die es nicht sind.

Ich sehe auch an Ihrem Mienenspiel: das ist richtig verstanden. Ich möchte deutlich machen: Dies ist ein weiterer Punkt, der sich positiv abhebt, der nicht nur eine Konzeption zeigt, sondern auch die Verwirklichung von Schritten.

(Beifall bei der SPD und der F.D.P.)

Der achte Punkt in der Darstellung ist nicht weniger bemerkenswert - mit einem bundesweiten Echo, das vielleicht gar nicht in Relation zu dem steht, was man zahlenmäßig bewirkt: gemeinnützige Arbeit statt Ersatzfreiheitsstrafe. Was heißt das? Wir haben in Hessen, dem ständigen Drängen der Mitarbeiter - auch der ehrenamtlichen Mitarbeiter, von denen, nehme ich an, heute hier einige anwesend sind und die auch gestern in der Pressekonferenz ihre Sorgen erkennbar gemacht haben - und unseren Erkenntnissen folgend, den Grundsatz in die Tat umgesetzt: "Arbeiten statt Brummen". Das heißt in der anderen Ausdrucksform: Derjenige, der eine

Ersatzfreiheitsstrafe von wenigen Tagen antreten muß, soll die Chance erhalten, wenn er zahlungsunfähig oder möglicherweise auch zahlungsunwillig ist, seine Schuld durch Arbeit abzuleisten.

Dies hat ein Echo gefunden, von dem ich wirklich angenehm überrascht bin. Und angenehme Überraschungen im Strafvollzug sind eine Rarität. Mehr als 140 verschiedene Organisationen und Einrichtungen haben Plätze zur Verfügung gestellt. Das ist der erste Versuch, der hier in einem Flächenstaat gemacht wird und der große Aufmerksamkeit findet. Ich werde darüber sicher auch noch in einer der nächsten Sitzungen berichten. Es gibt ja entsprechende Fragen, die hier leider in der Fragestunde nicht mehr behandelt wurden; die können dann ergänzt werden, und ich kann darstellen, welche Ergebnisse mit welchen Zahlen wir auf diesem Gebiet vorzeigen können.

Das ist ein Schritt, um Freiheitsstrafen, die nahezu sinnlos sind, einen vernünftigen Sinn zu geben. Ich sagte: nahezu sinnlos, jedenfalls unter dem Gesichtspunkt der Resozialisierung. Die Ersatzfreiheitsstrafe darf nicht wegfallen, sie muß als Androhung bleiben, um auch das deutlich zu sagen. Hier aber ist eine Chance, durch Arbeit etwas Besseres zu bewirken, und hier zeigt sich, daß durchaus Veranlassung sein wird, den Modellversuch, das Pilotprojekt Hanau und Kassel, auf weitere Landgerichtsbezirke auszudehnen. Ich hoffe jedenfalls, daß uns die nächsten Wochen und Monate in dieser Richtung grünes Licht geben werden.

(Beifall bei der SPD)

Punkt 9: bauliche Maßnahmen zur Verbesserung der Situation. Lieber Herr Meister, Sie haben da ein paar Akzente gesetzt, die ich deutlich korrigieren muß. Es trifft zu, daß in Hessen, und zwar schon in den sechziger Jahren, als die sogenannte Entpönalisierung stattfand, das heißt als man zu Recht Verkehrsdelikte nicht mehr mit Freiheitsstrafe bedroht hat, die Gefangenzahl von mehr als 5.000 auf 3.500 sank.

Es ist richtig, daß die Landesregierung damals und in den folgenden Jahren die Frage gestellt hat: Welche Haftanstalten, die eine menschenwürdige Unterbringung nicht mehr gewährleisten, müssen aufgelöst werden? - Sie wissen doch - wie alle hier Anwesenden -, daß der Strafvollzug auch in den vergangenen Jahrhunderten nicht auf der Seite der Gesellschaft war, die man als die Sonnenseite bezeichnen kann. Was ist denn im Strafvollzug geschehen?

Alte, aufgegebene Klöster, Wasserburgen, die mittelalterlichen Rittern möglicherweise Schutz geboten haben, oder historische Gebäude, die keine andere Ressortverwaltung haben wollte, sind dem Strafvollzug gütigst überlassen worden - eine Feststellung, die jetzt nicht einer Partei Schuld zumißt. Das sind Ereignisse aus einer Zeit, in der es einige Parteien, die jetzt im Landtag sind, noch nicht einmal in Gedanken gab. Möglicherweise gab es eine Partei schon; es ist ja die älteste demokratische Partei, die im Landtag vertreten ist, der ich anhöre.

(Zurufe von der CDU und der F.D.P.)

Aber immerhin, die damaligen Verantwortlichen haben den Strafvollzug - das ist manchmal auch heute noch zu spüren - in der öffentlichen Wertschätzung in einen Bereich gedrängt, wo man keinem anderen Menschen zugemutet hätte, diese baulichen Objekte anzunehmen. Das muß man doch fairerweise bestätigen.

Die Hessische Landesregierung hat gesagt, diese Uraltgebäude, diese nicht mehr für den Strafvollzug verwendbaren Anstalten geben wir auf. - Das ist geschehen. - Statt dessen müssen wir Einrichtungen bauen, typisch und beispielhaft

dafür: Jugendvollzug hier in Wiesbaden, vor über zehn Jahren errichtet, wie ich meine, eine ausgezeichnete und auch heute noch richtige Entscheidung. Als zweites Beispiel Justizvollzugsanstalt Rockenberg oder die Darmstädter Anstalt, auch mit dem Arbeitsangebot, die nach heutigen, richtigen Erkenntnissen das umsetzen, was das Christentum seit nunmehr fast 2.000 Jahren will, nämlich menschenwürdige Bedingungen auch für den Bruder, der gestrauchelt ist. Das ist die entscheidende Erkenntnis, die verwirklicht worden ist. Deshalb sind Anstalten aufgegeben worden.

Die Zahl hat sich so bewegt, daß wir Ende der sechziger und in den siebziger Jahren weniger Plätze zur Verfügung hatten als Mitte der sechziger Jahre. Wir haben damit die menschenunwürdigen Bedingungen abgebaut. Lesen Sie doch einmal nach, was die bei uns Inhaftierten schreiben, die aus anderen Ländern gekommen sind; ich meine nicht die Bundesrepublik. Ich habe in der letzten Zeit zwei oder drei Schreiben von Inhaftierten bekommen, die in Mittelmeerländern untergebracht waren und die über die Unterbringung in diesen Ländern im Vergleich zu unserem Strafvollzug berichten.

Im Strafvollzugsgesetz, von allen Parteien befürwortet, gibt es Mindestbestimmungen für die Raumsituation - übrigens auch eine Angelegenheit, die uns in den nächsten Jahren Millionen kosten wird, nach der Übergangsphase: Zugangsabteilung, Einweisungsanstalten als allgemeine Begriffe, Räume, die für Gemeinschaftsveranstaltungen dienen, aber auch Einzelgesprächsmöglichkeiten für Inhaftierte, nicht mehr soundso viele Zuhörer bei der Aufnahme in die Anstalt, um nur einige Beispiele zu nennen.

All dies macht erkennbar, daß wir bauliche Maßnahmen treffen mußten und getroffen haben, die den hessischen Vollzug auch in Fragen der Qualität der baulichen Maßnahmen bei einer kritischen Betrachtung durchaus bestehen lassen können.

Zehnter Punkt, Sicherheitsprogramm. Auch das haben Sie, wie ich meine, zu Recht genannt. Ich habe für die heutige Sitzung die Zahlen bei den Maßnahmen addieren lassen. Es sind in den letzten Jahren Millionenbeträge für Sicherheitsmaßnahmen verwendet worden. Warum? Eben weil wir zwei entscheidende Aufgaben haben, nämlich einmal zu helfen den Inhaftierten zu resozialisieren, so daß er nach der Entlassung ein straffreies Leben führt, aber zum anderen auch die Sicherheit der Bevölkerung zu beachten. Beides muß man sehen, nicht auf einem Auge blind sein - völlig richtig. Man darf nur kalkulierbare Risiken eingehen.

Ich spreche dies wegen der Ereignisse an, die Sie genannt haben, aber auch wegen Ereignissen in anderen Bundesländern. Ich verstehe das, was Sie als Erinnerung gebracht haben, schon. Ein paar Monate vor der Wahl muß man an Ereignisse der Jahre 1975 und 1976 erinnern, also aus der vorhergehenden Legislaturperiode.

(Meister (CDU): Ich meine, daß Sie jetzt geschmacklos werden!)

- Nein, nein. Das, was Sie jetzt als Erinnerung gebracht haben, könnte sich jeden Tag in jedem anderen Bundesland ereignen.

(Meister (CDU): Doch, das meine ich in Anbetracht der Menschen, die dort ihr Leben verloren haben! Etwas mehr Respekt bitte!)

Jeden Tag kann es sich in jedem anderen Bundesland ereignen. Ich habe dies auch schon vor Jahren gesagt, als ein Kollege aus einem anderen Bundesland einen schlimmen Ausbruch hatte, der gelungen war, und das Erlebnis hatte, daß mehrere Inhaftierte im Strafvollzug Selbstmord begin-

gen und er noch verdächtigt wurde - wie ich meine, eindeutig zu Unrecht -, daß die Strafvollzugsmitarbeiter schuld seien.

Ich möchte Sie davor warnen, in der heutigen Aussprache, die, wie ich meine, sehr sachlich und ohne größere Emotionen verlief, anzunehmen, daß es ein Land auf der Welt gebe, das absolute Sicherheit gewährleisten könne. Kein Land in der Bundesrepublik und kein Land in Europa, auch keine Diktatur kann garantieren, daß derjenige, der in der Haft sitzt, nicht Ausbruchsversuche unternimmt, und es gelingt auch immer wieder, aus der Haft herauszukommen. Dies soll es bedeuten und nichts anderes.

Deshalb ist das Sicherheitsprogramm, wie ich meine, eine wesentliche Hilfe für die Mitarbeiter, wie wir es gemeinsam besprochen haben: etwa die Sicherung der Pforten, die Alarmanlagen. Wir haben zwei Beispiele, daß die Alarmanlagen funktioniert haben. Mitarbeiter wurden überfallen, als sie eine Zelle öffnen wollten, sie wurden zusammengeschlagen, und durch unsere Sonderalarmanlagen wurde innerhalb kurzer Zeit die Anstalt darauf hingewiesen, daß etwas Ungeöhnliches geschehen sei. Das ist auch Humanität für die Mitarbeiter. Es muß sichergestellt sein, daß diejenigen, die dort schwere Aufgaben verrichten, auch die möglichen technischen Sicherungsanlagen bekommen. Dies ist geschehen.

Es gibt auch eine Fülle von Möglichkeiten - was Sie vorhin zu Recht genannt haben -, um das Einschleusen zu verhindern. Ich will es einmal ganz vorsichtig so formulieren:

Wir haben vor einigen Monaten einen ganz schlimmen Ausbruchsversuch in einem anderen Bundesland gehabt, der in der Vorbereitung so weit gediehen war, daß eine Gruppe von Inhaftierten Geiselnahmen in der Anstalt geplant hatte, die Pforte besetzen wollte, die mit schußhemmendem Glas abgesichert ist, und von dieser Pforte aus die Bundesregierung auffordern wollte, bestimmte Gefangene aus der terroristischen Szene freizulassen, ein Flugzeug bereitzustellen und diese Geiselnahme dann aus der Bundesrepublik auszuführen, selbstverständlich mit einem entsprechendem Betrag von mehreren Millionen.

Das hat mich und meine Mitarbeiter dazu veranlaßt, unsere Sicherheitssysteme noch einmal zu überprüfen. Denn jeden Tag gibt es neue Erkenntnisse, und es wäre fahrlässig, wenn man Erkenntnisse aus anderen Bundesländern nicht aufnehmen und anwenden würde, so wie die anderen Bundesländer unsere technischen Ergebnisse in den letzten Jahren in vielen Bereichen übernommen haben.

Wir haben eine zusätzliche Überwachung eingeführt, und ich kann heute sagen, daß Gott sei Dank in einer Anstalt, wo wir besondere Sicherheitsprobleme hatten, eine sehr gründliche Revision stattgefunden hat, ohne daß es hier zu entsprechenden Funden von Gegenständen gekommen ist, die man immer befürchten muß. Es gibt eine Aussage eines Kollegen aus einem CDU-regierten Land und eine Aussage eines Richters aus einem CDU-regierten Land - da ging es um das Auffinden von Pistolen im Strafvollzug -, die lauten: Damit müssen wir täglich rechnen; im Vollzug ist nicht auszuschließen, bei den vielen Kontakten mit Urlaubern, Sozialurlaubern und Besuchern, daß immer wieder Gegenstände eingeschleust werden.

Wir haben in Hessen ein System eingeführt, das ganz wesentlich durch die technischen Durchsuchungsmöglichkeiten bei den Flughäfen beeinflusst worden ist. Wir haben fast alle Anstalten mit hohem Sicherheitsgrad so ausgestattet, daß wir Suchrahmen und besondere Suchgeräte im Hinblick auf die Einschleusung von Drogen geschaffen haben, so daß auch die Tätigkeit der Mitarbeiter erleichtert wird - wie ich meine, eine durchaus richtige und notwendige Maßnahme. Ich darf

hier feststellen - Sie haben das auch nicht bestritten -, daß Hessen nunmehr seit vier Jahren zu den Bundesländern zählt, die die niedrigsten Entweichungsquoten aus dem geschlossenen Vollzug haben. Das ist doch wohl ein Ergebnis,

(Beifall bei der SPD und der F.D.P.)

das deutlich macht, daß unsere Maßnahmen unter dem Stichwort "Behandlungsvollzug" nicht einseitige Maßnahmen blieben, sondern daß wir das getan haben, was ein Justizminister einmal sagte, der zu den Professoren zählt, die sehr progressive Vorschläge im Strafvollzug machen: Wir können nur diejenigen Straftäter im Strafvollzug behandeln, die wir auch noch in der Anstalt haben! - Das bedeutet selbstverständlich, daß Sicherungsmaßnahmen notwendig sind. Auch hierfür habe ich genügend Prügel bekommen und auch in den letzten Tagen wieder bedeutende Erklärungen gehört, nicht von der Opposition.

In diesem Bereich werden wir keinerlei Abstriche machen. Auch hier gilt der Satz: In Sicherheitsfragen gibt es keinen Rabatt. So etwas können wir uns nicht leisten. Das haben wir uns nicht geleistet, und das werden wir uns auch bei der künftigen Arbeit nicht leisten. Es ist klar, daß dies zu einem geordneten Vollzug gehört. Soviel zu dem 10. Punkt, den Sicherheitsmaßnahmen.

Ich komme nun auf den 11. Punkt zu sprechen, mit dem ich den Überblick über die Positivbilanz zunächst abschließen will. Ich habe ohnehin nur die wesentlichen Punkte genannt. Der Präsident hat ja deutlich gemacht, daß die Debatte nicht über 19 Uhr hinaus andauern soll. Ich will diesen Termin nicht überziehen.

(Zuruf Milde (CDU))

- Herr Milde, ich stehe dem Parlament, wie es sich auch gehört, heute uneingeschränkt zur Verfügung. Ich habe heute keine anderen Termine.

Als 11. Punkt möchte ich den Geländeerwerb ansprechen. Hier gibt es die abenteuerlichsten Vorstellungen. So wird zum Beispiel die Zahl gehandelt, der Finanzminister - er hat den Saal verlassen; das ist auch gut so - hätte 400 Millionen DM bereitgestellt, um neue Strafvollzugsanstalten zu bauen. Nicht eine müde Mark steht für den Neubau von Anstalten zur Verfügung.

Nach sieben Jahren des Bettelns im Lande - ich meine, es ist ein gesellschaftspolitischer Skandal erster Ordnung, daß wir draußen vor Ort nicht unterstützt worden sind - haben wir jetzt endlich Geländeflächen in Weiterstadt und in Schlüchtern erworben. Ich will es einmal ganz vorsichtig formulieren: Die Möglichkeit des Erwerbs eines weiteren Geländes zeichnet sich auch im Raum Frankfurt/Wiesbaden ab.

Wenn wir diese drei Flächen haben, wird der Justizminister in den folgenden Jahren - wer auch immer es sein wird; ich gehe selbstverständlich davon aus, daß Sie dazu beitragen wollen, daß ich dieses Amt noch viele Jahre inne habe -, anders als der jetzige Justizminister, dann, wenn Baumaßnahmen durchgeführt werden müssen, von dem Finanzminister die Mittel dafür verlangen können, ohne daß der Finanzminister sagt: Ich würde ja sehr gern - ich zitiere dies - Millionen für Neubauten zur Verfügung stellen, aber Sie haben ja leider kein Gelände, auf dem Sie bauen können. - Dieses Argument soll also nicht wieder angeführt werden können.

Es wird kein Neubau errichtet, der nachher leersteht. Es wird kein Neubau errichtet, der später dann erst, wie einige meinen, gefüllt werden muß. Wir müssen bei der jetzigen Überbelegung vielmehr auch aus Gründen des humanen

Strafvollzugs - Stichwort: Frauenhaftanstalt Frankfurt - dringend weitere Baumaßnahmen einleiten.

Die Neubauten müßten, was die Untersuchungshaft betrifft, eigentlich heute schon fertig sein. Das hätte auch der Fall sein können, wenn man nicht nach dem Sankt-Florians-Prinzip gehandelt hätte, das ja immer mehr zum Leitstern moderner Politik zu werden scheint.

Wenn ein Abgeordneter mir in der Sitzung hier sagt - ich sage es ganz vorsichtig -: Sehen Sie sich doch bitte einmal an, wie schön es in meinem Bereich jetzt grünt, und ausgerechnet dort wollen Sie eine Anstalt bauen!, so kann ich nur antworten: Kommen Sie einmal in die Frankfurter Frauenhaftanstalt oder in eine Untersuchungshaftanstalt, und sehen Sie sich einmal an, wie die Menschen dort untergebracht sind! - Es ist ganz klar, daß wir bei der Abwägung von Interessen dann auch diese Lebensbedingungen einbeziehen müssen.

(Beifall bei der SPD und der F.D.P.)

**Vizepräsident Stöckl:**

Herr Minister, gestatten Sie eine Zwischenfrage?

Meine Damen und Herren, lassen Sie mich zunächst aber noch eine Feststellung treffen. Es war vereinbart, die Sitzung spätestens um 19 Uhr zu schließen. Nach den Wortmeldungen, die hier vorliegen, kann diese Zeit nicht eingehalten werden. Auch jede Zwischenfrage trägt zu einer Verlängerung der Sitzung bei. Ich bitte die Fraktionsvorsitzenden, daß sie sich in dieser Frage eine Meinung bilden und mich dann entsprechend unterrichten.

Herr Kollege Nolte!

**Nolte (CDU):**

Herr Minister, ich möchte die Frage an Sie stellen, was die Schlüchterner Bevölkerung eigentlich verbrochen hat, daß Sie ihr das einzige Naherholungsgebiet, das noch übriggeblieben ist, wegnehmen wollen.

(Weghorn (F.D.P.): Das ist der Abgeordnete aus diesem Wahlkreis!)

Sie wissen ja wahrscheinlich, daß in Schlüchtern die Steckelsburg, die Burg Brandenstein und das Schloß Ramholz sind. Die Schlüchterner Bevölkerung verzichtet auf die "Herbertsburg" in Form einer JVA "Zur schönen Aussicht".

**Dr. Günther, Minister der Justiz:**

Ich hatte mich eben ganz bewußt so allgemein ausgedrückt, damit nicht jemand meint, es könne sich nur um einen bestimmten Bereich handeln. Ich möchte Sie herzlich bitten, schon von der Wortwahl her sehr, sehr zurückhaltend zu sein. Dort, wo Anstalten gebaut worden sind oder gebaut werden, haben nicht die Menschen in dem betreffenden Bereich etwas "verbrochen".

Der Bau von Anstalten ist vielmehr eine Notwendigkeit, um Menschen, die durch unabhängige Richter in Haftanstalten überwiesen werden, aufnehmen zu können. Der Bau einer Anstalt ist für Schlüchtern, für Weiterstadt und für andere Gemeinden weder ein Nachteil noch bedeutet er, daß dadurch die dort lebenden Menschen bestraft werden. Letzteres klang aus Ihren Worten heraus.

Erstaunlicher- und erfreulicherweise gibt es aus Schlüchtern, aus einem Bereich, in dem Arbeitsplätze Mangelware sind, schon jetzt viele Bewerbungen um eine Tätigkeit in dieser Anstalt. Es wird also erkannt, daß in Schlüchtern auch Arbeitsplätze geschaffen werden. Schlüchtern ist landschaftlich so herrlich gelegen, daß die einen halben Kilometer von der

Stadtmitte entfernt gelegene Anstalt wahrlich nicht das mit sich bringen wird, was besorgte Mitbürger - selbst christlich engagierte Religionslehrer sind darunter - befürchten. Ich schäme mich für viele Formulierungen, die dort mit Bezug auf Menschen, die untergebracht werden müssen, gewählt worden sind.

(Beifall bei der SPD und der F.D.P. - Nolte (CDU): Ich muß die Frage stellen, warum Sie Hünfeld nicht berücksichtigen!)

- Ich bitte Sie! Diese Frage gibt mir geradezu die Chance, so zu antworten, daß ich Ihre ganze Fraktion überzeuge. Es macht keinen Unterschied, ob wir in Hünfeld oder in Melsungen bauen. Soll ich Ihnen einmal das Flugblatt geben, mit dem ich vor drei Jahren in Melsungen begrüßt wurde, als wir das tun wollten, was Herr Meister gefordert hat, nämlich eine zusätzliche Ausbildungsstätte für die Mitarbeiter plus Freigängeranstalt bauen?

In dem Flugblatt, das ich hier auf dem Tisch liegen habe, steht: Guten Tag, Herr Minister! Sie wollten uns ein Freigängerhaus in Melsungen servieren. Wir, die CDU, haben uns erfolgreich dagegen gewehrt. Nun freuen wir uns, der Bevölkerung mitzuteilen, daß durch unser Engagement verhindert worden ist, daß dieses Haus hier bei uns gebaut wird.

Wenn es um einen solchen Bau geht, sind die Christdemokraten genauso lieb wie die Sozialdemokraten und die Freien Demokraten vor Ort. Es wird nach dem Sankt-Florians-Prinzip verfahren. Ob Hünfeld oder Fulda - das ist doch gar nicht entscheidend. Entscheidend ist, wo wir ein Baugelände finden, um das zu tun, was Sie unablässig fordern, auch im Blick auf Ausbildungsstationen, im Blick auf Ausbildungsplätze. Vor Ort passiert dann aber das, was ich soeben dargestellt habe.

(Beifall bei der SPD und der F.D.P. - Zuruf von der CDU)

- Verzeihen Sie, wir haben auch ein Angebot aus Schlüchtern bekommen. Ich habe für Schlüchtern genauso wie etwa für Hofgeismar oder andere nordhessische Orte vorausgesagt: Wo immer wir auch hingehen, in kurzer Zeit wird eine Bürgerinitiative da sein, die die Notwendigkeit der Baumaßnahme anerkennt, jedoch sagt: Selbstverständlich bei uns nicht! - Das haben wir sieben Jahre lang erleben müssen - mit der Folge, die Sie jetzt hier beklagen.

Herr Meister hat ja wörtlich gesagt - damit komme ich auf die in der Debatte geleisteten Einzelbeiträge zu sprechen -, wir hätten die Zahlen erkennen müssen und hätten es versäumt, entsprechend zu handeln. Ja, wir haben dies versäumt, weil das eingetreten ist, was beispielhaft jetzt durch Ihren Kollegen durch Zwischenrufe hier bestätigt wird. Man kann zu Ihrem heutigen Beitrag, lieber Herr Meister, sagen: Nichts Neues von der Opposition!

(Zuruf von der CDU: Von Ihnen auch nicht!)

- Aber ich bitte Sie! Sie haben doch eben gestaunt, was das für eine Erfolgsbilanz ist. Alles das, was Sie vorgetragen haben, haben wir in den Ausschüssen mehrfach besprochen.

Drei Fünftel der Bevölkerung unseres Landes wohnen im Rhein-Main-Gebiet. Dann muß ich doch - auch mit Blick darauf, daß es sich um Projekte für Jahrzehnte handelt - auch den Versuch machen, die Anstalten dort zu bauen, wo die Menschen wohnen. Das ist doch ganz klar.

(Zuruf Geipel (CDU))

**Vizepräsident Stöckl:**

Das Wort hat der Herr Minister.

**Dr. Günther, Minister der Justiz:**

Ich habe mir das aufgeschrieben und will Ihnen, Herr Geipel, wie häufig, so auch jetzt sehr dankbar antworten. Ich bedauere, daß Sie dem nächsten Landtag nicht mehr angehören werden. Es gibt in diesem Hause Abgeordnete der CDU, der F.D.P. und der SPD, die uns tatkräftig unterstützt haben.

(Kronawitter (SPD): Tatsächlich?)

- Jawohl. Zu ihnen zählen der Herr Vizepräsident Weghorn für den Bereich Schlüchtern, Herr Hellwig, Herr Hisserich, Herr Geipel und Herr Sturmowski, letzterer für den Bereich Groß-Gerau, wo wir auch mit Zustimmung aller Fraktionen beinahe ein Gelände hätten erwerben können, wenn nicht der benachbarte Industriebetrieb gesagt hätte dann verlagern wir unseren Betrieb an einen anderen Standort, denn wir brauchen dieses Gelände für einen Erweiterungsbau. - So ist eben das Leben. Ich will das aber gern bestätigen, wonach Sie fragten.

Herr Meister, Sie haben von Stellensperren gesprochen und gefragt, warum es mir nicht gelinge, diese aufzuheben. Herr Meister, ich habe eine Übersicht über die Verhältnisse in den Nachbarländern. Stellensperren gibt es aktuell oder seit Jahren in folgenden Ländern: Bayern, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen, Baden-Württemberg, Schleswig-Holstein, Berlin, Hamburg und Bremen. Damit habe ich nahezu alle Länder genannt.

Meine verehrten Kollegen Justizminister in den anderen Bundesländern sind genauso schwach wie ich. Die Justizminister sind in einer Regierung im allgemeinen die schwächsten Glieder, jedenfalls in bezug auf Durchsetzungsmöglichkeiten, um mehr Finanzmittel zu bekommen.

(Stanitzek (CDU): Endlich einmal ein Eingeständnis!)

- Herr Stanitzek, Ihnen gegenüber bekenne ich immer gern, daß ich schwach bin; dann hebt sich nämlich deutlich ab, wie stark Sie sind.

(Heiterkeit und Beifall bei der SPD)

Strafvollzugspolitik, da haben Sie recht, Herr Meister, bedeutet, daß wir mit ganz ungewöhnlichen Problemen im Personalbereich arbeiten. Aber wir haben in den letzten vier Haushaltsjahren 273 neue Stellen bekommen und haben auch in diesem Haushaltsjahr - mit Zustimmung des Haushaltsausschusses - 60 weitere Stellen bekommen, wo es eine absolute Null-Linie gab. Wir haben zur Zeit eine Kabinettsvorlage für weitere 15 Stellen. Da bin ich immerhin gemäßigt dankbar, daß das, was Sie zu Recht kritisieren, nämlich die Personalbelastung, gemildert wird.

Ich darf Ihnen noch einen Rat geben: Wenn Sie es wirklich ehrlich meinen mit der Überbelastung der Mitarbeiter im Strafvollzug, dann empfehle ich Ihnen dringend, die Flut von Papier nicht mehr zu bewegen für Fälle, die alle im Unterausschuß aufgeklärt sind, die Sie im Detail abfragen. Das belastet die Mitarbeiter unnötig, wohlgekannt.

(Beifall bei der SPD)

Es ist wirklich unnötig, wenn Sie nach Uhrzeiten fragen, die alle im Unterausschuß im Detail geklärt sind, zum Beispiel bei der Entlassung eines Sozialurlaubers, und das dann noch einmal alles schriftlich ausbreiten. Die Große Anfrage hat über 100 Schreibmaschinenseiten. In den letzten Wochen sind von Ihnen mindestens 200 bis 300 Fragen mit Unterfragen eingegangen und fast nur in Bereichen, über die wir uns im Unterausschuß schon unterhalten haben. Da, verzeihen Sie, habe ich gewisse Zweifel, ob Sie wirklich so besorgt sind wegen der Überbelastung. Ich bitte zu entschuldigen, daß es

in dem Erlaß heißt: "Wir bedauern, daß wir Sie in Anspruch nehmen müssen." Das hätte ich nicht geschrieben.

(Meister (CDU): Hier geht es ja um Ihr Haus!)

- Ach, Herr Meister, wenn wir eine Bürokratie aufbauen, um all die Zahlen auszubreiten, die Sie in der Großen Anfrage abgefragt haben, dann können wir überhaupt nichts mehr im Vollzug machen bei der Stellensituation.

Das, was Sie abgefragt haben, das, was von allgemeinem Interesse ist, das ist schon lange bekannt. Aber Sie haben eine Fülle von Detailfragen. Sie haben die Überstunden abgefragt. Sie hätten nur eine einzige Mündliche Frage zu stellen brauchen, warum es unterschiedliche Zahlen von Überstunden in den Anstalten gibt. Das haben Sie ja auch alles schon zehnmal beantwortet bekommen.

(Meister (CDU): Warum sind die Zahlen unterschiedlich?)

- Weil wir in Frankfurt eine andere Stellenmarktsituation haben, das wissen Sie doch, weil wir mit Mühe aus den Nachbarbereichen einstellen und dann abordnen aus Darmstadt, aus Rockenberg, aus Butzbach nach Frankfurt. Das ist eine der entscheidenden Ursachen für die Überstunden.

(Meister (CDU): Das ist Ihr Erlaß vom 15. Juli!)

Das, was Sie zur Differenzierung gefragt haben, ist hier beantwortet. Ich verweise auf die Ausführungen und will gern noch erkennbar machen, daß Sie hier in der Sicherheitsfrage behauptet haben, da würden Mitarbeiter im Regen stehenbleiben.

(Meister (CDU): Ja!)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, der Anfang meiner Amtstätigkeit zeichnete sich dadurch aus, daß ich einen falschen Begriff - ich sage: ohne böses Wollen - gewählt hatte. Ich hatte von "Wärtern" im Strafvollzug gesprochen. Das hat dazu geführt, daß ein Jahr lang die engagierten Verbände und selbstverständlich die Abgeordneten mich wegen dieses Begriffs geprügel haben.

Ich freue mich sehr, daß der Verband, der die meisten Mitglieder hat, nämlich der Beamtenbund der Strafvollzugsbediensteten, mir wiederholt im letzten Jahr schriftlich und mündlich versichert hat, daß er hinter meiner Vollzugspolitik und hinter meinen engagierten Äußerungen in der Öffentlichkeit stehe, beispielsweise bei Veranstaltungen, die unmittelbar live aus der Vollzugsanstalt in Kassel übertragen wurden oder auch aus Rockenberg in einer Dreistundensendung, die einige Probleme und einige Schwierigkeiten aufzeigte.

Also "Mitarbeiter im Regen stehen", verzeihen Sie, das läuft nicht, zumindest nicht mehr, wenn es überhaupt eine Berechtigung gehabt hätte. Ich bin mir darüber im klaren, daß hier ganz entscheidende Arbeit geleistet wird. Die Mitarbeiter erkennen schon, daß auch das Justizministerium mit seinen Mitarbeitern nicht in Deckung geht, sondern die Probleme aufgreift, bei diesen Proportionen wie zum Beispiel 1.000 Gefangene Überbelegung und Aufnahmestopp.

Ich werde ja nicht auf die Idee kommen - wie mir das gestern empfohlen worden ist -, den Aufnahmestopp ohne Not zu verlängern. Der Aufnahmestopp ist eine Ausnahme nach der Strafprozeßordnung. Sowie ich die Chance habe, wieder Plätze zu belegen, werden selbstverständlich die Ladungen erfolgen. Ich denke gar nicht daran, den Aufnahmestopp ohne Not zu verlängern. Das macht kein verantwortlicher Justizminister, auch der Berliner nicht, der einen Aufnahmestopp hat und der Baden-Württemberger, der sich damit herumschlagen muß.

Dies alles macht klar und deutlich, daß wir hier, denke ich, einen Vergleich nicht zu scheuen brauchen.

Bitte unterlassen Sie doch die Formulierung, in Hessen nehme man Arbeit im Strafvollzug nicht so ernst, da finde eine "mäßig organisierte Gammelei" statt.

(Meister (CDU): Eine mäßig organisierte Gammelei in Anführungsstrichen!)

- Eine mäßig organisierte Gammelei in Anführungsstrichen. Das ist weder eine mäßige noch eine organisierte Gammelei.

(Zurufe von der CDU)

- Nein, nein. Da wird eine Arbeitsleitung erbracht, die sich sehen lassen kann. Nehmen wir einmal die Anstalten in Darmstadt und Dieburg als Beispiel, mit hochqualifizierten Arbeiten und nicht mit Mattenflechten.

Ich möchte die Thesen, die für uns grundlegend sind, in folgenden Punkten zusammenfassen:

Erstens. Die Freiheitsstrafe muß als Reaktion des Staates auf Straftaten das äußerste Mittel bleiben.

Zweitens. Die gesetzlichen Voraussetzungen für die Gerichte, Strafen zur Bewährung auszusetzen, sollten erweitert werden.

Drittens. Alternative Strafsanktionen sind weiter zu entwickeln. Ich mache hier einen Einschub; Ich bin sicher, daß unsere Bemühungen in diesen beiden Bereichen, Strafaussetzung zur Bewährung und alternative Strafsanktionen, noch lange Diskussionen erfordern.

Bisher hat unsere hessische Anregung, den Gerichten die Chance zu geben, bis zu zwei Jahren Freiheitsstrafe zur Bewährung auszusetzen, nur ein einziges Echo von den anderen Bundesländern gefunden, und zwar ein ablehnendes Echo aus einem süddeutschen Bundesland.

**Vizepräsident Stöckl:**

Herr Minister, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Herrn Kollegen Weghorn?

(Minister Dr. Günther: Bitte sehr!)

Herr Kollege Weghorn!

**Weghorn (F.D.P.):**

Herr Minister Dr. Günther, darf ich die Gelegenheit benutzen, Sie nach einem Artikel aus der "Frankfurter Rundschau" zu fragen, der vor etlichen Wochen zu diesem Thema erschienen ist und in dem stand - die Vertraulichkeit des Kabinetts nicht während -, angeblich hätten der F.D.P. angehörige Minister Ihre hervorragende Vorlage, die Sie dem Kabinett - richtigerweise von uns unterstützt - auf den Tisch gelegt haben, gestoppt? Wie ist denn das nun wirklich gewesen?

**Dr. Günther, Minister der Justiz:**

Ich habe gestern an einer Veranstaltung teilgenommen, in der zu Recht mein Kollege Karry vielfach zitiert worden ist. Ich werde mich seiner Lebenserfahrung anschließen: Ich demenziere keine Berichte und bestätige sie nicht; sonst wäre nämlich die Vertraulichkeit der Kabinettsitzung tatsächlich gebrochen.

(Beifall bei der SPD)

Aber, es ist ja gar kein Problem, Herr Weghorn. Wir werden diese Vorlage erneut behandeln, wenn wir die Stellungnahmen auch der anderen Bundesländer haben. So ist es bei jedem Gesetzgebungsvorhaben, so daß mögliche Mißinter-

pretationen dann auch öffentlich leicht ausgeräumt werden können.

(Weghorn (F.D.P.): Also wenn Sie öffentliche Unterstützung brauchen...!)

Ich bin Ihnen dankbar auch für die heutige Aussage, daß die F.D.P.-Fraktion diese Idee unterstützen will, die ja in einer Kommission von Praktikern entwickelt worden ist: Was kann man sinnvollerweise machen, immer unter der Voraussetzung, Freiheitsstrafe wirklich nur dann zu verhängen, wenn sie unbedingt notwendig ist? Was gibt es noch an anderen Möglichkeiten?

Da war die Erkenntnis auch unserer Praktiker, der hessischen Richter, die mitgewirkt haben, auch der Staatsanwälte, hier einen größeren Spielraum für die Gerichte zu bringen. Nur fürchte ich, daß manche das dann in der Stammtischdiskussion so ausdeuten: jetzt wollten wir noch mehr liberalisieren und wollten noch weniger Recht durchsetzen, und in diesem Lande gehe es drunter und drüber. Das ist die Gefahr bei allen Schritten der Liberalisierung im Strafvollzug.

Die vierte These: Gemeinnützige Arbeit an Stelle der unerwünschten Vollstreckung der Ersatzfreiheitsstrafe hat sich als sinnvoll und erfolgreich erwiesen. Sie soll deshalb weiter ausgebaut werden.

Fünftens. Im Strafvollzug sind für die Landesregierung der Behandlungs- und der Sicherungsauftrag gleichwertig. Die Verwirklichung dieses Zieles ist durch die große Zunahme der Gefangenenzahlen erheblich erschwert. Es gilt deshalb, die zunehmende Überbelegung abzubauen.

Sechstens. Zur Verwirklichung des humanen Strafvollzuges ist es dringend geboten, weitere 1.500 Haftplätze mittelfristig zu errichten.

Siebtens. Den Behandlungs- und Sicherheitserfordernissen im geschlossenen Vollzug dient die Errichtung einer zentralen Einweisungsanstalt sowie der Bau weiterer Vollzugeinrichtungen. Sie gewährleisten die vom Gesetzgeber angeordnete unterschiedliche Behandlung.

Achtens. Der notwendige weitere Ausbau des offenen Vollzuges als Regelvollzug ist behutsam fortzuführen.

Neuntens. Trotz der damit verbundenen Risiken tragen Urlaubs- und Vollzugslockerungen entscheidend zur Erreichung des Vollzugszieles, nämlich den Straftäter zu resozialisieren, bei.

Ich unterstreiche noch einmal: trotz der Risiken. Und ich sage als Antwort an Herrn Meißner - Herrn Meister, und an die Fraktion, die mit diesen - -

(Stanitzek (CDU): Meixner!)

- Ach Gott, wenn das schon so erwähnenswert ist, daß ich aus Herrn Meister einen Meißner gemacht habe - beides können Problemfälle sein.

(Heiterkeit)

Beides können Problemfälle sein. Und in beiden Bereichen ist Herr Meister auch aktiv tätig. Herr Stanitzek, ich korrigiere: Der Herr Abg. Meister hat Ihren Beifall erhalten, als er sagte, Sozialurlaub sei ein Risiko und müsse kalkulierbar bleiben.

Meine Damen und Herren, ich darf Ihnen im bittersten Ernst sagen: Wenn unsere Mitarbeiter, die täglich vor Ort dieses Risiko tragen - es sind ja Tausende von Urlaubsgenehmigungen -, die Sitzungen des Unterausschusses Justizvollzug miterlebten, dann würde es kaum einer wagen, einen Gefangenen in Urlaub zu schicken, weil nämlich dann nachträglich, wenn etwas passiert ist, alle schlauer sind und sagen, was eigentlich hätte gemacht werden müssen. Dies ist auch

ein Thema, das man unter dem Stichwort Verunsicherung wirklich ernsthaft überlegen muß.

**Vizepräsident Stöckl:**

Herr Minister, einen Augenblick! Meine Damen und Herren! Wir müssen uns einig werden, ob wir entsprechend der Vereinbarung jetzt die Sitzung schließen - das gilt dann auch für den Herrn Minister - oder ob wir die Sitzung mit den Wortmeldungen fortsetzen.

**Dr. Günther, Minister der Justiz:**

Ich schließe sofort, Herr Präsident.

Der zehnte Punkt lautet eindeutig, daß ich nunmehr nach acht Jahren Mitarbeit im Strafvollzug allen Anlaß habe, mich an die Mitarbeiter zu wenden und mich zu bedanken. Dies ist eine Aufgabe, die zu den schwierigsten in unserer

Gesellschaft zählt. Dies ist eine Aufgabe, die besser honoriert werden müßte. Dies ist eine Aufgabe, die mehr Unterstützung verlangte. Ich füge hinzu, daß ganz sicherlich auch im Strafvollzug auf allen Ebenen öffentlicher Verantwortung noch mehr Unterstützung erfolgen muß als bisher.

Ich bedanke mich für Ihre Unterstützung.

(Beifall bei der SPD und der F.D.P.)

**Vizepräsident Stöckl:**

Meine Damen und Herren! Der Ältestenrat hat festgelegt, die Sitzung spätestens um 19 Uhr zu schließen, weil eine Fraktion aus besonderem Anlaß an diesen Zeitpunkt gebunden ist.

Ich bedanke mich für Ihre Mitarbeit und schließe die 76. Plenarsitzung des Hessischen Landtags.

(Schluß: 19.02 Uhr)

**Anlage (zu Punkt 13 der Tagesordnung)**

Gemäß § 88 Abs. 2 GOHLT zu Tagesordnungspunkt 13 - Große Anfrage der Abg. Meister, Stanitzek, Geipel, Lenz (Hanau), Gerhold (CDU) und Fraktion betreffend Situation des Justizvollzugs in Hessen, Drucks. 9/6091 zu Drucks. 9/4890 - von Abg. Starzacher (SPD) zu Protokoll gegebene Stellungnahme:

Unsere heutige Debatte hat bestätigt, daß die, die für den Strafvollzug in unserem Lande Verantwortung tragen, den Auftrag des Strafvollzugsgesetzes angenommen haben und ernst nehmen. Dieser Auftrag lautet:

*Im Vollzug der Freiheitsstrafe soll der Gefangene fähig werden, künftig in sozialer Verantwortung ein Leben ohne Straftaten zu führen (Vollzugsziel).*

Hierzu geschieht vieles, was für diejenigen, die in früheren Zeiten Strafvollzug gestalteten, als Strafverbüßung noch unter dem Gesichtspunkt der Sühne und nicht dem der Resozialisierung stand, nur schwer vorstellbar war.

Strafempfindlichkeit und Strafempfänglichkeit der heute vom Vollzug Betroffenen - auf beiden Seiten - sind heute anders als zu früheren Zeiten. Prof. Schüler-Springorum hat gesagt, der Entzug der Bewegungsfreiheit, früher eine Wohltat im Vergleich zur Tortur, gelte vielen heute selbst als eine Art Tortur. Die Suche nach Alternativen zum Gefängnis sei deshalb ein zeitgerechter Bestandteil einer rationalen Kriminalitätspolitik. Und Schüler-Springorum meint, so wie uns die mittelalterliche Strafrichterbarkeit heute unvorstellbar grausam erscheine, würden späteren Generationen unsere Gefängnisse Zeugen einer atavistischen Kriminalpolitik sein.

Der Auftrag des Strafvollzugsgesetzes, mit dem wir uns heute auseinanderzusetzen haben, ist konkret und unmißverständlich:

*Vollzugsziel ist, den Gefangenen während der Verbüßung seiner Strafe so zu bessern, daß er nicht wieder rückfällig wird.*

An Stelle von Sühne, Vergeltung und Abschreckung - Faktoren, die die Menschen im Vollzug nicht haben besser werden lassen - ist die Einsicht getreten, daß ein auf diese Faktoren aufgebauter Vollzug versagen muß, weil er kaum in der Lage sein kann, den Straftäter positiv zu verändern.

Der nur verwahrte, sich selbst überlassene Gefangene, der unter den Einschränkungen und Zwängen, unter den tatsächlichen oder eingebildeten Demütigungen des Anstaltslebens leidet, der je nach der Länge der Strafe auch daran zu zerbrechen droht, der wird nach seiner Entlassung kaum die Kraft haben, das schwierige und problematische Leben in Freiheit zu meistern. Die vielen Bemühungen, die diesem Ziel dienen sollen, sind in der Antwort der Landesregierung auf die Große Anfrage der CDU-Fraktion dargestellt und im Verlauf dieser Debatte noch einmal verdeutlicht worden.

Aber bei allen Bemühungen lehren uns die Erfahrungen, daß die Möglichkeiten, im Strafvollzug - im geschlossenen zumal - auf ein straffreies Leben in Freiheit vorzubereiten, begrenzt sind. Der Grund dafür ist möglicherweise, daß eine Einrichtung, die Menschen zwangsweise festhält, gar nicht so organisiert werden kann, daß sie zuverlässig das richtige Verhalten für das Leben in Freiheit trainiert. Die Lebensbedingungen, die Anforderungen, die Gefährdungen, die Realität hier und dort sind allzu unterschiedlich.

Vielleicht hat man auch lange unterschätzt, welche psychologischen Wirkungen es hat, einem Menschen die körperliche Bewegungsfreiheit zu nehmen. Die Gefahr ist groß, daß man im Gefängnis verlernt, wie man draußen leben sollte, und zwar je länger, desto mehr. Hinzu kommt die Zwangsgemeinschaft mit anderen Bestraften, die zu dem Schlagwort geführt hat, eine

Vollzugsanstalt sei eine "Schule des Verbrechen". Auch bei nur kurzer Vollzugsdauer ist daran etwas Wahres.

Noch eines muß angefügt werden: Das durch die Verwirklichung des Vollzugszieles angestrebte Legalverhalten wird bei dem Großteil der Gefangenen allenfalls dann zu erreichen sein, wenn die der Straffälligkeit zugrunde liegenden Probleme angegangen werden.

Gerade in diesem Zusammenhang muß noch einmal auf den Stellenwert insbesondere des geschlossenen Strafvollzuges für künftiges Verhalten hingewiesen werden. Wie immer er auch ausgestaltet sein mag: er hat nur begrenzten Einfluß auf die (Wieder-)Eingliederung oder gar die Rückfälligkeit. Wesentlich höheren Stellenwert haben die Sozialisationsbedingungen vor der Inhaftierung und die Lebensbedingungen, die der Entlassene vorfindet.

Es hat sich nämlich nichts daran geändert - auch nach der großen Strafrechtsreform -, daß die Gesellschaft neben Justiz und Vollzug ihre ungeschriebenen, eigenen Gesetze der Verurteilung kennt. Die zweite, oftmals viel demütigendere Bestrafung beginnt mit dem Tag der Haftentlassung. Sie beginnt mit der Suche nach Arbeitsplatz und Wohnung, mit dem Versuch, neue Beziehungen zu knüpfen, ein straffreies Leben zu führen.

Die Möglichkeiten der Strafvollzugsreform - Vollzugslockerungen, offener Vollzug - bieten hier Chancen. Und vor allem ist an dieser Stelle die Bewährungshilfe gefordert, Startchancen zu vermitteln. Die Reform ist gut und weist den richtigen Weg. Aber die Realität ist noch lange nicht so weit.

Die Grundsätze des Justizministers für die hessische Kriminalpolitik und die Zielsetzungen im Strafvollzug sind wichtige Hinweise, wie wir die Realität dem Reformgedanken möglichst weitgehend anpassen können.

Durch das Bundesverfassungsgericht (Bd. 40, S. 276 ff., 284) ist festgestellt worden, daß der Strafvollzug so organisiert und ausgestattet werden muß, wie es zur Erreichung des Vollzugszieles erforderlich ist. Das heißt, daß insbesondere die erforderlichen Personal- und Sachmittel bereitgestellt werden müssen.

Ich will diese Problematik, die wir alljährlich bei den Beratungen zum Einzelhaushalt 05 diskutiert haben, hier nicht vertiefen, sondern ergänzen, daß im Hinblick auf die Erreichung des Vollzugszieles natürlich auch konzeptionell diejenigen Entscheidungen zu treffen sind, die am ehesten die Gewähr bieten, Straftäter vor Rückfälligkeit zu bewahren. Daß hierfür "geeignete" Straftäter der offene Vollzug die besseren Chancen für eine effektive Resozialisierung bietet als der Vollzug in einer geschlossenen Anstalt, haben die Kollegen Hissrich und Müller eindeutig festgestellt. Das ist inzwischen allgemein anerkannt.

Auch ich möchte noch einmal Herrn Justizminister Dr. Günther und seinen Mitarbeitern danken, daß er mit der Bereitstellung einer zunächst als ausreichend zu erachtenden Zahl von Plätzen im offenen Vollzug einen großen Schritt in die vom Strafvollzugsgesetz vorgesehene richtige Richtung getan und damit in Hessen als dem ersten Bundesland den offenen Vollzug zum Regelvollzug gemacht hat.

Die Grundsätze für die hessische Kriminalpolitik und die Zielsetzungen im Strafvollzug sind wichtige Perspektiven, wie die Realität dem Reformgedanken möglichst nahe angeglichen werden kann. Dafür danken wir dem Justizminister. Unsere Unterstützung bei der Durchsetzung dieser Grundsätze wollen wir ihm gern zusichern.

Die Strafvollzugsreform vollzieht sich nicht konfliktfrei. Ich wiederhole noch einmal: Wenn es darum geht, Insassen von Strafanstalten zu befähigen, ein Leben in Freiheit ohne Straftaten zu führen, dann müssen sie Gelegenheit haben, die für ein Leben in Freiheit geeigneten Verhaltensweisen zu lernen, so daß

die Wahrscheinlichkeit strafbarer Handlungen reduziert wird. Vollzugslockerungen sollen den Gefangenen die Gewöhnung an das Leben in Freiheit ermöglichen.

Wenn - auf Grund des Auftrages des Strafvollzugsgesetzes - Vollzugslockerungen möglichst vielen Gefangenen gewährt werden, dann kann nicht mit letzter Sicherheit jegliches Risiko ausgeschlossen werden, daß ein Strafgefangener während der Inanspruchnahme einer Vollzugslockerung eine Straftat begeht. Und dies wird dann schnell als Skandal bewertet.

Ich will hier nicht den Zielkonflikt zwischen Resozialisierung und Sicherung ansprechen. Wir wissen, daß dieser Zielkonflikt - jedenfalls auf der normativen Ebene - zugunsten der Resozialisierung entschieden ist. Daß aber der Schutz der Allgemeinheit vor weiteren Straftaten, das heißt, die Sicherungsaufgabe des Vollzugs, bei der Verfolgung des Vollzugsziels Resozialisierung zu wahren ist, daran haben wir nie einen Zweifel gelassen. Das hat auch der Kollege Hisserich noch einmal deutlich gemacht.

Wir alle wissen aber auch, daß - von ganz wenigen Ausnahmen abgesehen - alle Strafgefangenen eines Tages wieder frei sind. Wenn ein Haftentlassener selbst kurze Zeit nach Straffende eine neue Straftat begeht, dann ist der Skandal schon lange nicht mehr so groß, obwohl der angerichtete Schaden im Einzelfall größer sein mag. Dann ist halt wieder einer rückfällig geworden.

Hier appelliere ich an alle, die als Politiker und als Publizisten Verantwortung tragen: Weil wir alle wissen, wie wichtig ein Sozialurlaub für eine künftige Wiedereingliederung ist und daß Vollzugslockerungen notwendig sind, dürfen wir dies nicht gleich alles in Frage stellen, wenn bei der großen Zahl von Vollzugslockerungen doch einmal etwas passiert.

Selbstverständlich haben die Vollzugsbehörden bei ihren Entscheidungen die Sicherung der Allgemeinheit zu wahren. Aber sie können ein letztes Risiko nicht ausschließen, wenn nicht die ganze Reform in Frage gestellt werden soll. Und wenn etwas passiert, dann müssen wir darauf achten, daß wir nicht durch unsere Reaktion bei der großen Zahl von Bürgern, die den Reformen des Strafvollzugs auf Grund alter Vorurteile ohnehin sehr skeptisch gegenüberstehen, diese Vorurteile - und vielleicht auch Ängste - verstärken, anstatt sie abzubauen.

Wenn es im Rahmen sinnvoller Wiedereingliederungsmaßnahmen einen Fehlschlag gibt, darf dies kein Anlaß sein, bestehende Vorurteile - vielleicht gar parteipolitisch - auszunutzen. Unsere Aufgabe ist es vielmehr, positiv mitzuwirken, zu verbessern und Verständnis für die schwierige Arbeit im Vollzug und für die Probleme des Vollzugs zu schaffen.

In der gestrigen Debatte zum Hessischen Programm zur Bekämpfung des Drogenmißbrauchs hat Sozialminister Clauss im Zusammenhang mit dem Ansteigen der Zahl der Drogenabhängigen von einem Symptom der Gesellschaft gesprochen. Entsprechend kann der Strafvollzug nur als Teil der gesellschaftspolitischen Realität in unserem Lande verstanden und beurteilt werden.

Realität ist auch, daß die Kriminalität in unserem Lande ansteigt. Mit der steigenden Kriminalität steigt auch die Zahl der zu Freiheitsstrafen Verurteilten. Ob dies von uns in Frage gestellt werden sollte, müßte in einer justizpolitischen Debatte einmal gründlich nachgefragt werden.

Weil real die Zahl der zu Freiheitsstrafen Verurteilten weiter steigt und weil unsere Anstalten schon jetzt überbelegt sind, brauchen wir neue Haftkapazitäten. Sonst kann ein gesetzmäßiger und geordneter, den Behandlungs- und Sicherheits-

erfordernissen in gleichem Maße gerecht werdender Justizvollzug nicht sichergestellt werden. Deshalb stimmen wir dem Ausbauprogramm der Landesregierung grundsätzlich zu und weisen die Vorwürfe zurück, die den Justizminister als Gefängnisbauminister beleidigen und das Ausbauprogramm als gesetzeswidrig diffamieren.

Dennoch nehmen wir die Meinungsäußerungen ernst, die die Schaffung zusätzlicher Haftplätze als kriminalpolitisch verfehlt bezeichnen und statt dessen Alternativen zum Freiheitsentzug, mehr ambulante Hilfen und Beratungsstellen fordern. Soweit sich diese kritischen Äußerungen auf die Probleme im Zusammenhang mit inhaftierten Drogenabhängigen beziehen, gibt es sicher manche Übereinstimmung, ich verweise insofern auf unsere gestrige Debatte. Ich verweise hier auch auf unsere Kleine Anfrage Drucks. 9/6282 betreffend Schaffung neuer Haftkapazitäten, die sich mit diesem Problem eingehend befaßt.

Reformen hinter Gefängnismauern kosten viel Geld. Viele Bürger meinen: viel zuviel. In einer Zeit leerer Kassen ist es besonders schwierig, die im Strafvollzugsgesetz festgeschriebenen Aufgaben zu erfüllen.

Deshalb habe ich auch große Zweifel, ob es gelingen wird, das Erste Strafvollzugsentwicklungsgesetz in absehbarer Zeit zu verabschieden. Die Bundesregierung hatte einen entsprechenden Gesetzentwurf im vergangenen Jahr vorgelegt. Herr Kollege Müller hat hierzu Stellung genommen.

Dieser Entwurf sieht eine maßvolle Anhebung des Arbeitsentgeltes der Gefangenen, die Einbeziehung der arbeitenden Gefangenen in die Krankenversicherung und - zu einem späteren Zeitpunkt - die Einbeziehung in die Rentenversicherung vor. Nach § 200 Abs. 2 des Strafvollzugsgesetzes hätte über die Erhöhung des Arbeitsentgeltes bereits zum 31.12.1980 befunden werden müssen. Weil der Gesetzentwurf aber viel Geld kostet, ist ihm bereits hart widersprochen worden.

Ohne auf nähere Einzelheiten einzugehen, will ich noch einmal das bereits vom Kollegen Müller zitierte Wort des Bundesjustizministers Dr. Schmude bei der Einbringung des Ersten Strafvollzugsentwicklungsgesetzes wiederholen:

Die Kosten dieses Entwurfs und die Kosten anderer Maßnahmen nehmen sich bescheiden aus gegenüber den Kosten, die eine gescheiterte soziale Integration straffällig Gewordener verursachen kann. Resozialisierung ist eines der wirksamsten Mittel präventiver Verbrechensbekämpfung, und Rückfallkriminalität kommt die Gesellschaft teuer zu stehen, von den Kosten für polizeiliche Maßnahmen bis hin zu den Haftkosten. Wer heute im Strafvollzug spart, spart auf Kosten der Steuerzahler von morgen, ganz zu schweigen von den Opfern von Straftaten in ihrer persönlichen Betroffenheit.

Ich meine, daß wir das nicht vergessen sollten.

Einen wichtigen Beitrag zur Resozialisierungsarbeit inner- und außerhalb des Vollzugs leisten Personen und Institutionen, die nicht hauptamtlich im Justizvollzug tätig sind. Wir danken im Rahmen dieser Debatte ausdrücklich den vielen Personen, Initiativgruppen, Seelsorgern und Institutionen, die - zu einem großen Teil ehrenamtlich, zu einem Teil von karitativen Organisationen, von den Kirchen oder durch Bußgelder, teilweise auch mit staatlichen Mitteln finanziell unterstützt - hier einen wichtigen Beitrag leisten, und das unter nicht immer leichten Bedingungen. Wir brauchen dieses Engagement und nehmen es dankbar an.